inamo Beiträge

Nr. 5/6
Frühjahr/
Sommer 96
DM 15,—

Berichte & Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens

Konfliktstoff Wasser

mit Beiträgen von:

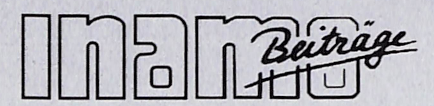
- Elizabeth Picard
- Jochen Renger
- Ismail Al Baz
- Waltina Scheumann
- Anna Bellisari
- Andreas Thiele
- Annette van Edig
- Manuel Schiffler
- Stephan Libiszewski
- Björn Blaschke

Ägyptens „Festival der Demokratie“
Wahlen in Palästina
Flüchtlinge im Libanon



Ein INAMO-Heft kostet im Ausland: Frankreich 35 FF, Niederlande 12 Hfl, Österreich 70 Ös, Schweiz 10 SFr · Ein Doppelheft kostet: Frankreich 55 FF, Niederlande 18 Hfl, Österreich 105 Ös, Schweiz 15 SFr

INAMO - steht für *„Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten“.*



ist eine *neue* Zeitschrift, die sich mit Politik, Gesellschaft und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens beschäftigt.

INAMO Beiträge hinterfragt *kritisch* die schnellebige Berichterstattung der Medien aus dieser Region und bietet denjenigen Raum, die sonst in Presse, Funk und Fernsehen nicht zu Wort kommen.

INAMO Beiträge will als *Brücke* zwischen Journalismus und Wissenschaft jedem interessierten Leser die Möglichkeit geben, sich *fundiert* über den Nahen- und Mittleren Osten zu informieren.

INAMO Beiträge will in einer Zeit des auflebenden Rassismus einen Beitrag zum besseren Verständnis einer Region leisten, deren Bild in der Öffentlichkeit durch sogenannte „Experten“ verzerrt wurde.



Unabhängig • Kritisch • Neu!

Impressum



INAMO-Beiträge: *Berichte und Analysen zu Politik und Gesellschaft des Nahen und Mittleren Ostens* werden herausgegeben vom Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V. und erscheinen vierteljährlich.

Redaktionsadresse: Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen

Redaktion: Ulrike Dufner, Matthias Kunde, Hans Günter Lobmeyer, Norbert Mattes, Ronald Ofteringer, Ariadne Papageorgiou, Bärbel Reuter, Asghar Schirazi, Petra Stockmann, Kirsten Timme, Jens Tanneberg, Ines Weinrich, Oliver Wils.

V.i.S.d.P.: Norbert Mattes, Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen

Titelbild: Mohsen Shahidi

Satz: Stephan Pfeiffer, Salvatore Caramagno

Druck: U. Dahlinger/G. Fuchs, Mühlhofer Hauptstraße 5, 90453 Nürnberg

Anzeigen und Werbung: Oliver Wils, Münzstraße 19, 10178 Berlin
Die aktuelle Anzeigenpreisliste ist dort erhältlich.

Einzelpreis: DM 10,— pro Ausgabe, DM 15,— für eine Doppelnummer
Abonnement: Pro vier Ausgaben (Jahresabo):
DM 40,- für Einzelpersonen, DM 80,- für Institutionen, (bei Auslandsverschickung entsprechende zusätzliche Portogebühr für Land- bzw. Luftweg von 5.- bzw. 10.- DM jährlich)
Förderabonnements zur Unterstützung unseres Projekts sind willkommen;
INAMO e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bankverbindungen:
Volksbank Berlin, BLZ 100 900 00, Konto-Nr. 120 676 15

ISSN-Nr.: 0946-0721

INAMO Beiträge Nr. 5/6, Frühjahr/Sommer 96, wurde vom Internationalen Solidaritätsfonds von Bündnis 90/Die Grünen und vom kirchlichen Entwicklungsdienst der Evang. Kirche in Deutschland gefördert.

In diesem Heft:

Editorial

Wasser spielt nicht nur eine lebenswichtige Rolle bei der Ernährung des Menschen und damit für den Erhalt seiner Gesundheit. Vielmehr ist und war Wasser immer schon ein bedeutender sozialer und politischer Faktor: Wer die Verfügungsgewalt über die Ressourcen besitzt und damit bestimmen kann, wer es es nutzen darf, verfügt über ein vortreffliches Herrschaftsinstrument.

***

Der Konflikt zwischen den Staaten des Nahen Ostens um die Nutzung und Verteilung des Wassers ist bislang geprägt durch nationalen Eigennutz; zwischenstaatliche Vereinbarungen über eine gerechte Verteilung des Wassers werden kaum getroffen. Von einem globalen Umdenken sind wir indes noch weit entfernt, und nach wie vor wird die Wasserproblematik unter einem eher technischen Aspekt betrachtet: Man greift auf Projekte wie die „Friedenspipeline" und teure Entsalzungsanlagen zurück, macht sich jedoch kaum Gedanken darüber, wie man die enorme Verschwendung eindämmen könnte. Auch bei den nahöstlichen Friedensverhandlungen spielt Wasser eine bedeutsame Rolle, wobei der Faktor Geographie, der bei der Frage der kooperativen Nutzung eine Rolle spielt, sowie derjenige der ökonomischen und militärischen Stärke hinzukommt: Israels dominante militärische und ökonomische Position schlägt sich denn auch deutlich in den Verträgen mit Jordanien und der PLO nieder.

***

Wasser wird zunehmend als Ware angeboten. So verschleiert beispielsweise die Türkei den Warencharakter ihres Wasserexports im Rahmen des GAP-Projekts, indem sie diesem Exportprojekt den pathetischen Namen „Friedenspipeline" gibt. In Ägypten soll durch den Bau des „Salamkanals" Nilwasser unter dem Suezkanal nach Gaza und Israel exportiert werden. Die Türkei als Oberlieger hat die Wassernutzungsrechte der anderen Anrainerstaaten des Euphrat ignoriert, und auch Ägypten als Unterliegerstaat hat die anderen Staaten nicht vorher informiert. Sollten diese in Zukunft auf die ihnen zustehenden Nutzungsrechten bestehen, wird Ägypten bereits Fakten gesetzt haben, indem es mit dem Wasser handelt. Die Vermarktung des Wassers wird nicht zuletzt durch die Politik der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds gefördert, die die Schuldnerländer zur Exportsteigerung anhält. Deren dadurch forcierte Integration in den Weltmarkt verhindert eine Politik, die der Ernährungssicherheit der Bevölkerung und dem rationalen Umgang mit Wasserressourcen Priorität einräumt.



***

Die Türkei hat mit dem GAP-Projekt die Unterliegerstaaten Syrien und Irak vor vollendete Tatsachen gestellt und keinesfalls versucht, in Verhandlungen über eine trilaterale Nutzung des gesamten Euphrat- und Tigrisbeckens zu treten. Syrien und der Irak versuchen nun, zumindest im Nachhinein ihre Interessen durchzusetzen und mit der Türkei zu verhandeln. Das Konfliktpotential ist in einer solchen Situation natürlich hoch, zumal das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und noch weitere geplante Staudämme errichtet werden wie jetzt der Bau des Birecek-Staudamms. Ein Ziel des GAP-Projekts ist der wirtschaftliche Aufschwung der Osttürkei, also der kurdischen Provinzen, wodurch der PKK die Basis entzogen und die Assimilation der Kurden erreicht werden soll. So haben einige Projekte im Rahmen des GAP durchaus auch einen militärisch-strategischen Hintergrund.

***

Um den Konfliktstoff Wasser zu entschärfen, bedarf es aber nicht nur internationaler Verträge über die Nutzung von gemeinsamen Wasserressourcen. Der internationale Aspekt wird nämlich allzu gerne von den betroffenen Staaten (über)betont, um von den eigenen Versäumnissen bei der innerstaatlichen Wasserpolitik abzulenken. Um der Verschwendung des Wassers in vielen Staaten der Region Einhalt zu gebieten, müßten Maßnahmen ergriffen werden, die zu einem verantwortlicheren Umgang mit dieser kostbaren Ressource führen. Dies könnte zwar beispielsweise durch eine regulative Preispolitik erreicht werden. Eine Verteuerung der Wasserpreise birgt aber die Gefahr von „Wasserunruhen" mit unabsehbaren innenpolitischen Konsequenzen in sich. Ein eventueller Machtverlust wird von den Verantwortlichen jedoch mehr gefürchtet als die Aussicht, eines Tages vielleicht auf dem Trockenen zu sitzen.

Das „weiße Gold" und wie man damit umgeht

Elizabeth Picard

Als unerschöpflich und gratis haben die Zivilisationen des Nahen und Mittleren Ostens traditionell die Ressource Wasser angesehen. An der Wende zum dritten Jahrtausend jedoch setzt sich die Erkenntnis durch, daß das „weiße Gold" genau wie das „schwarze Gold" seinen Preis hat und keineswegs eine immer erneuerbare Ressource ist; sie wird in der „water stress zone"[1], in der man lebt, immer knapper wird. Wie ist dieser so plötzliche und radikale Bewußtseinswandel zu erklären?

Entscheidend dazu beigetragen hat sicherlich die rasante demographische Entwicklung: Am Ende des 20. Jahrhunderts wird die Bevölkerung in der Region gegenüber 1975 um das anderthalbfache gewachsen sein, und mit einer solchen Wachstumsrate ist im kommenden Jahrhunderts bereits nach zwanzig Jahren zu rechnen. Verantwortlich für den Bewußtseinswandel sind aber auch veränderte Verbrauchsgewohnheiten in den lokalen Gesellschaften und natürlich die Verwaltung des Wassers durch die Staaten der Region. Der staatliche Umgang mit Wasser läßt deutlich die Gegensätzlichkeit diverser Entwicklungsmodelle erkennen und wirft auch die Frage nach der Natur des Staates im Vorderen Orient auf.[2]

Bis in die Antike gehen in dieser subtropischen Wüstenregion die Traditionen der Bewässerungslandwirtschaft zurück, deren Techniken zur Ausbeutung des Bodens bemerkenswert sind: Pumpen, Wasserhebewerke, Kanalsysteme, Anbau auf Flutungsterrassen und, besonders zu erwähnen, die berühmten *foggaras*, die von Marokko bis Zentralasien überall zu finden sind.[3] Das frühzeitige Bewußtsein um die Knappheit des Wassers führte dazu, dessen Verteilung und Nutzung kollektiv zu organisieren, wodurch wiederum die gesellschaftliche Integration begünstigt wurde.[4] Folglich reglementiert das islamische Recht, das auf dem Prinzip der freien Verfügbarkeit des Wassers basiert und sich lokalen Gewohnheitsrechten anpaßte, bis ins Detail zum Beispiel die Nutzung von Wassertürmen und sieht bei Streitigkeiten Rechtsprechung durch ein „Wassertribunal" vor. So verursachte lange Zeit die Verwendung von Wasser in der Landwirtschaft, im privaten Haushalt – vornehmlich als Trinkwasser – und in handwerklichen Betrieben keinerlei Probleme. Bis in die heutige Zeit ist es jedoch die Landwirtschaft, die den Löwenanteil beansprucht: 80% des Wassers werden heutzutage in der Landwirtschaft verwendet.

Durch die Urbanisierung und vor allem durch den technischen Fortschritt wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend Probleme geschaffen. Die von außen auferlegte Modernisierung hatte tiefgreifende



Umwälzungen in den Gesellschaften des Vorderen Orients zur Folge, die sich mittlerweile in einer paradoxen Situation befinden: Der Zugang zu Wasser ist derart erleichtert worden, daß es vergeudet und mitunter sogar knapp wird.

Die Kehrseite des technischen Fortschritts

Es ist heute tatsächlich kein technologisches Problem mehr, Brunnenschächte von mehreren hundert Metern Tiefe zu bohren (wie in Jordanien), gigantische Staudämme zu bauen (wie, als aktuellstes Beispiel, der Atatürk-Staudamm in Südwestanatolien) oder Wasser über hunderte von Kilometern abzuleiten (wie der *Große Fluß* in Libyen). Für einige Dutzend Dollar kann ein Bauer eine Wasserpumpe kaufen, um sein Land zu bewässern und mehrere Ernten im Jahr einzufahren; dieser Bauer mergelt dadurch aber nicht nur den Boden aus, sondern gewöhnt sich auch daran, wesentlich mehr Wasser als nötig zu verbrauchen. Wenngleich der technische Fortschritt einen unabweisbaren Nutzen mit sich bringt und nicht nur die ökonomische Situation des Einzelnen verbessert wird, sondern sich im allgemeinen auch die Ernährungssicherheit erhöht, hat dieser Fortschritt doch auch seine Kehrseite: Versalzung, chemische Verunreinigung, Störung des ökologischen Gleichgewichts und, was am schwersten wiegt, erhöhter Verbrauch erneuerbarer und nicht-erneuerbarer Ressourcen. Der Grundwasserspiegel in der Region Aleppo (Syrien) sank um einen Meter zunächst innerhalb eines Jahrzehnts, dann innerhalb von fünf Jahren und jetzt innerhalb von zwei Jahren.[5] Praktisch nirgendwo in der Region sind bei der landwirtschaftlichen Bewässerung solche Praktiken Usus wie Bodenreinigung, Anlegen von Drainagesystemen oder Wiederaufbereiten der Abwässer. So könnte sich der augenblickliche Aufschwung der bewässerten Landwirtschaft in der Region durchaus als ein kurzlebiger Boom erweisen, der, spätestens in einigen Jahrzehnten, durch die Austrocknung der Wasserquellen des Bodens und die Zerstörung fruchtbaren Bodens sein Ende finden wird. Auch solch ein "Landwirtschaftsparadies" wie das untere Tal des Tigris und des Euphrat wird über kurz oder lang sein Schicksal ereilen.[6] Und selbst wenn viele Staaten es wünschen: Wieviele können sich schon den Bau einer Meerwasserentsalzungsanlage leisten, die mehrere dutzend Milliarden US-Dollar kostet?[7]

Landflucht und Urbanisierung

Wenn man von den Kosten spricht, ist man schon bei der zweiten großen Transformation der vergangenen Jahrzehnte angelangt: die massive Landflucht und eine Urbanisierungsquote von jetzt über 50% und bald von 70% der Gesamtbevölkerung. Ein neues Problem stellt hierbei die Aufteilung des Wassers zwischen Landwirtschaft einerseits und privaten Haushalten, vor allem für Trinkwasser, andererseits dar. Die Weltgesundheitsorganisation WHO veranschlagt den jährlichen Mindestbedarf an Trinkwasser pro Kopf auf 40 Kubikmeter, einige Staaten können ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch problemlos sicherstellen, ohne gleichzeitig der Landwirtschaft Wasser vorenthalten zu müssen. Neben der Türkei gehört unter



Harbaqa-Staudamm aus der römischen Epoche in Syrien (20 m hoch, 365 m lang und 18 m breite Basis). Er wurde noch bis zum 8. Jahrhundert benutzt zur Versorgung des umayyadischen Wüstenschloßes Qasr al-Hayr al-Gharbi — *Foto: N. Mattes*

anderen noch der Libanon zu diesen Ländern, wenn er denn seine volle Souveränität über den Litanifluß wiedererlangt, an dessen Ufern seit 1978 die israelische Armee kampiert. Mit dem Litani und dem Fluß Ibrahim wäre der Libanon imstande, sowohl die Landwirtschaftsgebiete im Süden als auch die Bevölkerung Beiruts mit Wasser zu versorgen. Andere Länder hingegen müssen aufgrund der Wasserknappheit einem der beiden Bereiche den Vorzug geben, weswegen US-amerikanische Experten solchen Ländern wie Saudi-Arabien (das Weizen exportiert (siehe Kasten) und Israel (das 20% seiner Energieproduktion für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewässerung aufwendet) empfehlen, das Wasser für private Haushalte und Industriebetriebe zu reservieren. Die US-Experten kritisieren ebenso heftig die Versuche einiger Staaten, einen Zustand der „Ernährungssicherheit" zu erreichen (was beispielsweise in Syrien 1994 der Fall war), und empfehlen stattdessen eine Integration der Verbraucher des Vorderen Orient in den Weltmarkt.

Die notwendige Entscheidung darüber, wofür Wasser in erster Linie verbraucht wird, verursacht beträchtliche Disparitäten. Der israelische Staat hat zum Beispiel in dreißig Jahren Besatzung mittels einer selektiven Verteilung, unterschiedlichen Preisen und Gesetzen für jüdische Siedler einerseits und Palästinenser andererseits in den besetzten Gebieten zur Herausbildung unterschiedlicher Verbrauchsgewohnheiten bei Wasser beigetragen: Ein Israeli verbraucht durchschnittlich 300 Kubikmeter Wasser pro Jahr, ein Palästinenser hingegen nur 100 Kubikmeter. Daraus den Schluß zu ziehen, die Palästinenser benötigten halt weniger Wasser und bevorzugten Trockenanbau vor Bewässerungsanbau, würde bedeuten, israelischen „Experten" zuzustimmen, denenzufolge die einen sich eben täglich im heimischen Swimmingpool erfrischen müßten, während die anderen daran gewöhnt seien, daß aus ihrem Wasserhahn für ein paar Stunden täglich ein erbärmliches Rinnsal Wasser tröpfelt. Schließlich ist noch der zügellose Wasserkonsum der westlichen Touristen zu erwähnen, die von vielen Staaten der Region als wertvolle Devisenquelle angesehen werden.

Die Gefahr von „Durstunruhen"

Ein wichtiges Regulativ zur Steuerung des Wasserverbrauchs ist die Preispolitik. Die tatsächlichen Kosten (für die Kanalisation, für Investitionen etc.) sind in der Regel fünfmal höher als die von den Verbrauchern verlangten Preise.[8] Eine entsprechende Anhebung der Wasserpreise in den Städten würde zwar durchaus begrüßenswerte Folgen, wie etwa ein sparsamerer Umgang mit dem naßen Element, und auch eine Reparatur der Kanalsysteme erlauben, deren oft desolater Zustand verantwortlich dafür ist, daß in den Städten ca. 20% des Wassers im Erdboden versickern. Gleichzeitig stiege aber auch das Risiko von "Durstunruhen", ähnlich den Hungerunruhen nach Aufhebung von Subventionen für Güter des täglichen Bedarfs (Grundnahrungsmittel, Gas etc.).

Auf dem Lande könnten die Konsequenzen einer Anhebung des Wasserpreises sogar noch gravierender sein. Für viele Regime, von der marokkanischen Monarchie bis hin zu den Ba'th-Regimen in Syrien und im Irak, bildet die Landbevölkerung, die aufgrund klienteler Beziehungen oft niedrige Preise für Saatgut und eben auch Wasser bezahlt, eine wichtige soziale Basis;[9] außerdem wirft der Landbesitz zahlreicher Angehöriger der Staatsbourgeoisien dank der Manipulationen bei der Verteilung des Wassers hohe Profite ab. Die sozialen Kosten einer beträchtlichen Migrationswelle vom Lande in die Städte und die politischen Kosten einer steigenden Unzufriedenheit bei der Landbevölkerung bzw. einer Mobilisierung der ruralen Klassen lassen so manchen Staatsführer vor einer Modifizierung der Wasserpolitik zurückschrecken. Das Beispiel Jordanien zeigt, daß die Entscheidung, die Wasserpreise für die Landwirtschaft zu erhöhen, in Zusammenhang mit den bescheidenen Fortschritten bei der Demokratisierung der Monarchie zu sehen ist. Ein Staat, der nicht mehr auf breiter Basis die Wasserrente verteilt, wird zwangsläufig zu einem Staat, der gegenüber der Bevölkerung verantwortlich ist.

Dies erklärt zum Teil auch, warum die Staaten des Vorderen Orients lieber die internationalen Aspekte der Wasserproblematik (den „Wasserkrieg") hervorheben als die nationalen. Die meisten der autoritären Allokationsstaaten konnten lange die soziale Problematik mit nationalistischen Diskursen übertünchen. Das Problem der Wasserverknappung und -verschwendung ist zweifellos ein Indikator der politischen Krise im Vorderen Orient.

■ *Elizabeth Picard, Chargée de recherches am Institut de Recherches et d'Etudes sur le Monde Arabe et Musulman (IREMAM), Aix-en-Provence*

Anmerkungen:

1) M. Falkenmark, J. Lukqvist und J. Widstrand: Water Scarcety: An Ultimate Constraint in Third World Development; Tema-Report, Linkoping (Schweden), Universität Linkoping, 1993.
2) J. Hannoyer: Grands projets hydrauliques en Syrie; in: Maghreb/Machreq 109, Juli-August 1985, S.24-47.
3) In Zentralasien werden sie auch *qanat* oder *khettarat* genannt.
4) Siehe dazu die anthropologische Studie von Jacques Berque: Les structures sociales du Haut Atlas, Paris (Presse Universitaire de France), 1955.
5) Dies stellten Agrarwissenschaftler der internationalen Organisation ICARDA fest.
6) J. Kolars: Managing the impact of development. The Euphrat and Tigris rivers and the ecology of the Arabian Gulf; in: A. I. Bagis (ed): Water As An Element Of Cooperation and Development In the Middle East; Ankara (Hacettepe Univ.) 1994, S.129-155. Diesen Beitrag schrieb Kolars aus der Sicht eines Fisches.
7) Die Entsalzung eines Kubikmeters Meerwasser kostet ungefähr 1,50 US$.
8) Die Kosten belaufen sich auf etwa 0,5 US $/m³, der übliche Preis beträgt in den meisten Staaten der Region jedoch lediglich 0,1 US $/m³.
9) R. Leveau: Le fellah marocain défenseur du trône; Paris (FNSP) 1976. R. Hinnebusch: Authoritarian power and state formation in Ba'thist Syria; Boulder/Col. (Westview Press) 1990.

Saudischer Weizen

Daß Saudi-Arabien der weltweit größter Erdölexporteur ist, dürfte allgemein bekannt sein. Saudi-Arabien ist jedoch auch in einem Exportsektor vertreten, in dem man das Land nicht unbedingt vermutet: Die saudische Monarchie produzierte im Jahre 1991 – bei einem Eigenverbrauch von weniger als 1 Mio. t – 4 Mio. t Weizen. Hiervon wurden 2 Mio. t exportiert und der Rest als Reserve eingelagert. Saudi-Arabien ist damit der weltweit sechstgrößte Weizenexporteur.

Da aufgrund der geologischen und klimatischen Verhältnisse das Land nicht gerade für die Landwirtschaft prädestiniert ist, mußten zunächst enorme Summen investiert werden, um Wüstenflächen in fruchtbares Land zu verwandeln. Allein zwischen 1975 und 1988 stellte die saudische Agrarbank für den Weizenanbau insgesamt 8,4 Mrd US$ zur Verfügung. Um den Farmern einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz zu bieten, bezahlte die staatliche GSFMO (Grain Silos and Flavour Mills Organization) im Jahre 1991 für eine Tonne Weizen zwischen 400 und 500 US$, wobei der Weltmarktpreis bei ca. 100 US$ pro Tonne lag. Somit subventionieren die saudischen Behörden Jahr für Jahr den Weizenanbau mit umgerechnet einer Mrd. US$.

Aber nicht nur ökonomisch ist der Weizenanbau ein kostspieliges Unternehmen. Viel bedeutender sind die ökologischen Kosten, und bereits heute ist das Grundwasser durch den massiven Einsatz von Chemikalien von äußerst schlechter Qualität. Vor allem aber werden 80% der nicht erneuerbaren Grundwasservoräte allein für den Weizenanbau verwendet. Optimistische Schätzungen gehen davon aus, daß der Grundwasservorrat in Saudi-Arabien in 100 Jahren verbraucht sein wird; Pessimisten rechnen damit bereits in 30 Jahren, da in einigen Gebieten der Grundwasserspiegel jährlich um 10 Meter sinkt.

Der Weizenboom in Saudi Arabien hat indes weniger mit der Sorge um die Ernährungslage der Bevölkerung als mit politischem Machtkalkül zu tun. Vor allem ging es dem wahabitischen Königshaus darum, die innere Stabilität des Regimes zu verbessern und die Seßhaftwerdung der zuweilen rebellischen Nomaden zu beschleunigen, an die das Neuland vorzugsweise und überwiegend nach tribalen Kriterien vergeben wurde. Mit Erfolg, wie ein Beobachter einschätzt: „Ohne dieses Agrarprogramm, mit dem die Beduinenstämme befriedet werden konnten, wäre aus Saudi-Arabien ein zweites Iran geworden." Mit saudischem Weizen wird jedoch auch Außenpolitik betrieben: Ökonomisch schwächeren Ländern wie Jordanien, Ägypten, Pakistan, dem Sudan sowie zahlreichen afrikanischen Staaten wird im Namen der islamischen Solidarität das kostbare Gut zu Vorzugspreisen und vor allem gegen politisches Wohlwollen überlassen.

Zwar sind sich einige wenige Verantwortliche mittlerweile bewußt, daß in Zukunft mit dem „weißen Gold" etwas behutsamer umgegangen werden muß. So sah der fünfte Fünfjahresplan (1990-1995) immerhin einen behutsameren Umgang mit dem kostbaren Naß vor. Auch Versuche, die Subventionen für den Weizenanbau zu reduzieren und dadurch die Produktion zu drosseln, hat es bereits gegeben: Sie waren jedoch nur von mäßigem Erfolg gekrönt: Auf ein derart lukratives Geschäft zu verzichten sind die Bauern, die eine starke Lobby bilden, nicht bereit. So wird denn wohl auch zukünftig die Devise saudischer Agrar- und Wasserpolitik lauten: Nicht kleckern, sondern klotzen. „In Saudi Arabien", so der saudische Agrar- und Wasserminister Abdel Rahman al-Shaikh wenig nachdenklich, „gibt es bereits seit etlichen Millionen Jahren Wasser in ungeheuren Mengen. Wozu sollte man es noch weitere Millionen von Jahren bewahren?"

Quelle: Christian Chesnot, La bataille de l'eau au Proche Orient, Paris (L'Harmattan) 1993

Konflikte am Nil

Manuel Schiffler

Wer den Sudan beherrscht, kann Ägypten erpressen – dies ist eine alte ägyptische Befürchtung. Tatsächlich ist sie allenfalls langfristig berechtigt.

„Sudans Spiel mit dem Wasser ist ein Spiel mit dem Feuer" erklärte der ägyptische Außenminister Amre Muhammad Mussa, als der Sudan im August 1995 drohte, den Vertrag über die Aufteilung des Nilwassers zwischen beiden Staaten von 1959 aufzukündigen. Zuvor hatten die ägyptischen Regierenden die islamistische Regierung des Sudan für einen Anschlag in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba verantwortlich gemacht, bei dem der ägyptische Präsident Hosni Mubarak nur knapp mit dem Leben davongekommen war. Sudans Drohung mit der „Wasserwaffe" war eine Reaktion auf die ägyptischen Vorwürfe.

Pläne über eine stärkere Nutzung des Nilwassers durch einen der Staaten am Oberlauf des Nil haben bei ägyptischen Regierungen immer wieder Nervosität hervorgerufen. Abgesehen von nicht-erneuerbaren Grundwasservorräten in entlegenen Wüstengebieten hat Ägypten keine anderen Wasserressourcen und ist daher für seine Wasserversorgung nahezu vollständig auf den Nil angewiesen. Bereits der griechische Geschichtsschreiber Herodot hatte Ägypten als ein „Geschenk des Nil" bezeichnet.

Die Hauptakteure im Konflikt um das Nilwasser sind neben Ägypten der Sudan und Äthiopien. Etwa 85% des Nilwassers entspringt in Äthiopien und fließt über den Blauen Nil und den Atbara durch den Sudan nach Ägypten. Nur 15% des Nilwassers kommen aus dem Weißen Nil, der sich aus den Niederschlägen um den Victoria-See speist. Die Anrainerstaaten des Weißen Nil sind außer dem Sudan Zaire, Burundi, Ruanda, Tansania, Kenia und Uganda. Außerdem entspringt der Nil-Nebenfluß Atbara zum Teil in Eritrea. Diese Staaten spielen jedoch im Konflikt um das Nilwasser im Vergleich zu den drei Hauptakteuren nur eine untergeordnete Rolle.

Die Geschichte der Versuche, das Nilwasser in seinem gesamten Einzugsgebiet zu bewirtschaften, gehen in die Zeit des britischen Kolonialreiches zurück. 1904 schlugen britische Ingenieure erstmals das in den folgenden Jahren immer weiter ausgefeilte *Century Water Storage Scheme* vor, dessen Ziel es war, die Nilflut außerhalb der Grenzen Ägyptens aufzufangen. Dadurch sollte ein konstanter jährlicher Durchfluß erreicht werden; Dürren und Überschwemmungen sollten der Vergangenheit angehören, und die in Ägypten für Bewässerungszwecke zur Verfügung stehende Wassermenge sollte erheblich erhöht werden.[1] Der Bau eines Damms in Ägypten war aufgrund der erwarteten enormen Verdunstungsverluste, die im äthiopischen Hochland weit geringer wären, nicht vorgesehen. Der Zerfall des britischen Kolonialreiches und fehlende Mittel verhinderten zwar damals die Umsetzung des gesamten Plans. Doch zumindest einzelne Teile sind später verwirklicht (so der Bau des Owens-Damm am Victoria-See in den 50er Jahren) oder in Angriff genommen worden (so der Jonglei-Kanal im Süd-Sudan Anfang der 80er Jahre).

Abkommen über das Nilwasser

1929 fand zwischen dem inzwischen unabhängig gewordenen Ägypten und dem britischen Hochkommissar Lord Lloyd, der im Namen des unter gemeinsamer britischer und ägyptischer Verwaltung stehenden Sudan agierte, ein Notenwechsel bezüglich der Aufteilung des Nilwassers zwischen beiden Ländern statt. In dem Notenwechsel wurden jährlich 48 Mrd. Kubikmeter Wasser Ägypten und nur 4 Mrd. Kubikmeter dem Sudan zugesprochen.

Als der Sudan die Unabhängigkeit erlangen sollte, setzten sich zunächst die „Unionisten" im Sudan für einen Anschluß an Ägypten ein. Sie unterlagen jedoch ihren politischen Gegnern unter Ismail al-Azhari, der den Sudan 1956 in die Unabhängigkeit führte.[2] Die Regierung des unabhängigen Sudan lehnte das „Abkommen" von 1929 ab und verlangte eine Erhöhung des dem Sudan zustehenden Wasseranteils. Zur gleichen Zeit war Gamal Abdel Nasser, der den Bau des Assuan-Hochdamms vorantrieb, an einer völkerrechtlich verbindlichen und sicheren Garantie des ägyptischen Nilwasseranteils interessiert. Nach zähen Verhandlungen wurde am 8. November 1959 das Nilwasserabkommen zwischen Ägypten und dem Sudan unterzeichnet, das bis heute eingehalten wird und als Modell für die einvernehmliche Wasseraufteilung an grenzüberschreitenden Flüssen gilt. Das Abkommen sieht vor, daß Ägypten jährlich 55,5 Mrd. Kubikmeter Wasser erhält, während dem Sudan jährlich 18,5 Mrd. Kubikmeter zustehen. Es wurde damit gerechnet, daß außerdem 10 Mrd. Kubikmeter im Stausee des Assuan-Damms verdunsten würden (dies allein entspricht mehr als dem dreifachen des gesamten heutigen ägyptischen Trinkwasserverbrauchs!), womit der gesamte Nildurchfluß von jährlich durchschnittlich 84 Mrd. Kubikmeter bei Assuan aufgeteilt wurde. Die Ägypten zustehende Wassermenge ist bis heute ausreichend, um den Verbrauch von 45 Mrd. Kubikmeter im Jahr 1990 (davon 80% in der Landwirtschaft) zu decken. Durch den Vertrag wurde außerdem ein *Permanent Joint Technical Committee* gebildet, das paritätisch mit Ägyptern und Sudanesen besetzt ist und dessen Vorsitz periodisch wechselt. Das Komitee, das seinen Sitz in Khartoum hat, über-

wacht die Einhaltung des Abkommens. Es hat trotz aller politischen Spannungen zwischen beiden Ländern in den vergangenen 36 Jahren seine Arbeit fortgeführt.[3] Das Abkommen sieht außerdem Baumaßnahmen zur Erhöhung des Nildurchflusses vor, deren Kosten jeweils zur Hälfte von beiden Staaten getragen werden. Das zusätzlich gewonnene Wasser soll ebenfalls gleichmäßig aufgeteilt werden. Gemeint war vor allem das Projekt eines Kanals durch die Sümpfe des Sudd im Süd-Sudan, durch den die Wassermenge im Weißen Nil um jährlich etwa 9 Mrd. Kubikmeter erhöht werden sollte. Mit dem Bau eines solchen 360 km langen Kanals (Jonglei-Kanal) von Bor nach Malakal wurde später tatsächlich begonnen. Kurz vor seiner Fertigstellung setzte allerdings die Sudanesische Befreiungsarmee (SPLA) unter John Garang durch die Entführung der ausländischen Ingenieure 1984 dem Bau ein Ende.[4]

Verhandlungen mit anderen Anrainerstaaten des Nil über deren Wasserrechte sollen gemäß dem Abkommen von 1959 von beiden Staaten gemeinsam geführt werden. Eine daraus entstehende Verringerung der Wasserrechte soll von beiden Staaten zu gleichen Teilen getragen werden.[5]

Die möglicherweise unverhältnismäßig erscheinende Aufteilung des Nilwassers im Verhältnis 3:1 zugunsten Ägyptens ist auf drei Hauptfaktoren zurückzuführen. Erstens war die Bevölkerungszahl Ägyptens damals wie heute etwa doppelt so hoch wie die des Sudan. Zweitens ist der Nil nahezu die einzige Wasserquelle für die ägyptische Landwirtschaft, während weite Teile der sudanesischen Landwirtschaft im Regenfeldbau betrieben werden können. Und drittens hat Ägypten durch seine weit höhere historische Nutzung gewohnheitsrechtliche Ansprüche auf das Nilwasser erworben. Der Sudan führt dagegen an, daß sich Staaten am Oberlauf von Flüssen historisch oft später entwickeln als jene am Unterlauf. Daher müsse dem Sudan eine Ausweitung seiner Wassernutzung gestattet werden. Dies ist in dem Abkommen von 1959 geschehen, dessen Wasserquote der Sudan bis heute nicht voll ausgeschöpft hat.

Nach Abschluß des Abkommens wurde 1960–70 in Ägypten der Assuan-Hochdamm gebaut, der erste Damm am Nil, der groß genug war, um die gesamte Nilflut speichern zu können. Etwa zur gleichen Zeit wurde am Blauen Nil der vergleichsweise kleine Roseires-Damm errichtet. Es war damals schon offensichtlich, daß der Sudan seine Dämme und sein Bewässerungsnetz jedoch nicht rasch genug ausbauen konnte, um seine Wasserrechte voll nutzen zu können. Das vom Sudan ungenutzte Überschußwasser kommt automatisch Ägypten zu. Bis heute nutzt der Sudan nach verschiedenen Angaben nur jährlich zwischen 12,6 und 16,9 Mrd. der ihm zustehenden 18,5 Mrd. Kubikmeter.[6]

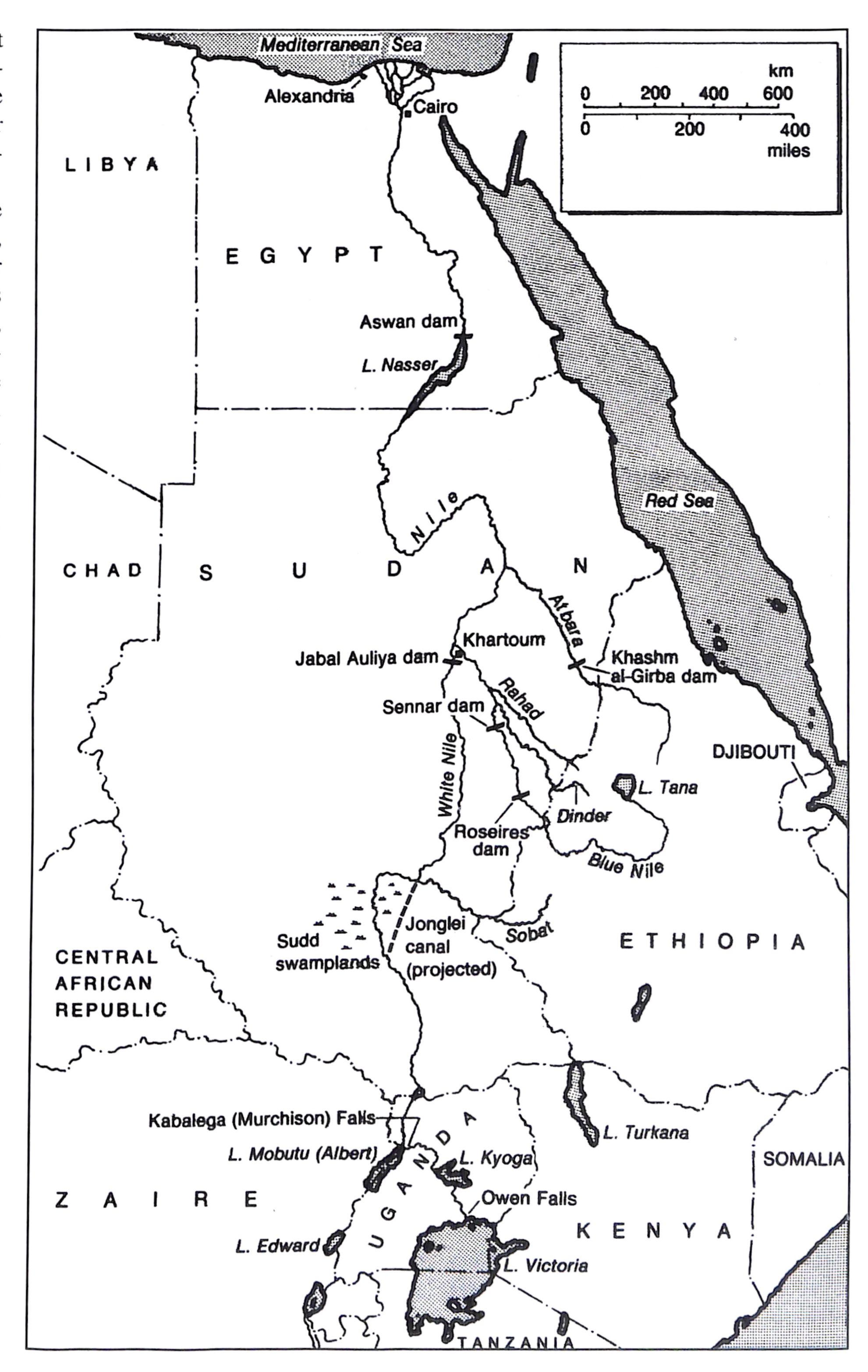


Foto: R. Maro

Die äthiopische Unbekannte

Die entscheidende Schwäche des Abkommens von 1959 ist jedoch, daß mit Äthiopien einer der wichtigsten Nil-Anrainerstaaten nicht mit einbezogen wurde. Äthiopien hatte sich bereits 1902 in einem von Kaiser Menelik II unterzeichneten Abkommen verpflichtet, Dämme

am Blauen Nil nur im Einvernehmen mit Großbritannien und dem Sudan zu errichten.[7] Dieses Abkommen wurde aber nie von Äthiopien ratifiziert und wird daher von äthiopischer Seite als ungültig betrachtet.[8]
1959 war Äthiopien unter Kaiser Haile Selassie ein enger Verbündeter der USA, während sich Ägypten unter Nasser der Sowjetunion angenähert hatte. So ist es kein Zufall, daß gerade zu dieser Zeit, nämlich von 1958–63, das US Federal Bureau of Reclamation eine großangelegte Machbarkeitsstudie über 33 Dämme im Einzugsgebiet des Blauen Nil anfertigen ließ. Nach verschiedenen Angaben würde die durch diese Dämme ermöglichte Bewässerungslandwirtschaft in Äthiopien jährlich zwischen 5,4 und 6,4 Mrd. Kubikmeter Wasser verbrauchen.[9] Bis auf zwei kleinere Dämme ist dieser Plan nie verwirklicht worden. Äthiopische Regierungen haben jedoch immer wieder mehr oder weniger offen auf die Möglichkeit des Baus dieser Dämme hingewiesen, wenn sie auf Ägypten Druck ausüben wollten. Als in Äthiopien 1977 die marxistische Mengistu-Regierung an die Macht gelangt war, während Ägypten unter Sadat zuvor in das westliche Lager übergewechselt war und Somalia im Ogaden-Krieg gegen Äthiopien unterstützte, brachte Äthiopien wieder die Dammpläne auf den Tisch. Sadat reagierte darauf, indem er drohte, die Baustellen bombardieren zu lassen, wenn auch nur ein Damm gebaut würde.[10]



Abgesehen von dem internationalen Konfliktpotential ist die Wirtschaftlichkeit der Dämme ohnehin fragwürdig. Die zu erwartenden Erträge in der Stromproduktion und der Landwirtschaft müßten die auf über 50 Mrd. US$ (etwa das Neunfache des gesamten äthiopischen Bruttosozialprodukts) geschätzten Kosten dieser Dämme rechtfertigen. Wirtschaftlich interessant erscheint in Äthiopien weniger die Bewässerungslandwirtschaft, als die Nutzung der Wasserkraft mit einer Kapazität von 8380 Megawatt (entsprechend acht großen Kernkraftwerken bzw. mehr als dem Vierfachen der Kapazität des Wasserkraftwerks am Assuan-Damm). Bei dieser Nutzung wird die Wassermenge nur in relativ niedrigem Maß verringert (durch höhere Verdunstung im Stausee), und die Elektrizität könnte eines Tages zum Teil in den Sudan exportiert werden.[11] Doch selbst wenn die Wirtschaftlichkeit der Dämme sichergestellt wäre, könnte das Land die Mittel für den Bau nicht selbst aufbringen, sondern wäre auf Zuschüsse oder Kredite aus dem Ausland angewiesen. Es ist unwahrscheinlich, daß Äthiopien ausgerechnet für Großstaudämme Mittel aus der Entwicklungshilfe erhalten würde. Die Bedenken bezüglich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten von Großstaudämmen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und die Weltbank hat sich nach anfänglicher vehementer Unterstützung auf spektakuläre Weise aus zwei heftig kritisierten Großstaudamm-Projekten (Narmada in Indien und Arun in Nepal) zurückziehen müssen. Außerdem ist die Weltbank durch eine Direktive ihres Exekutivdirektoriums

(Operational Directive 7.50) dazu verpflichtet, Staudämme an grenzüberschreitenden Flüssen nur dann zu finanzieren, wenn ein Abkommen über die Wasseraufteilung mit den flußabwärts liegenden Staaten vorliegt.[12] Es erscheint kaum denkbar, daß andere Geber solche Dämme ohne die Weltbank sowie gegen den Willen Ägyptens und des Sudans finanzieren würden.

Ein Abkommen für das gesamte Nilbecken?

Die UN und die Organisation für afrikanische Einheit (OAU) sind seit den frühen 80er Jahren bemüht, alle Anrainerstaaten des Nil in Organisationen, die sich technischen Fragen der Nilwassernutzung widmeten, vorsichtig einander anzunähern. Dazu zählte auch die *Undugu*-Arbeitsgruppe, die nach dem Suaheli-Wort für Einheit benannt wurde, in der seit 1982 Ägypten, der Sudan und die Staaten am Weißen Nil zusammenarbeiteten. Äthiopien beteiligte sich nicht an dieser Arbeitsgruppe. Sie blieb weitgehend erfolglos.[13]
Die Zusammenarbeit im Nilbecken wird unter anderem dadurch erschwert, daß es außerhalb der Wasserfrage wenig gemeinsame wirtschaftliche und politische Interessen zwischen den Anrainerstaaten gibt. So ist zum Beispiel der Handel zwischen den Nilstaaten minimal.
Ein bescheidener Durchbruch bei der Zusammenarbeit in Wasserfragen gelang nach dem Sturz der Mengistu-Regierung in Äthiopien, als im Dezember 1991 ein Abkommen über Frieden und Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Äthiopien geschlossen wurde. In dem Abkommen verpflichtet sich Äthiopien, an allen wasserbezogenen Initiativen im Nilbecken voll teilzunehmen.[14] Daraufhin wurde 1993 die Konferenzserie *Nile 2002* begonnen, die mit Tagungen in Assuan (1993), Khartoum (1994) und Arusha/Tansania (1995) begann und durch jährliche Konferenzen in den zehn Anrainerstaaten des Nil fortgesetzt werden soll.[15] An den Tagungen, auf denen wissenschaftliche Ergebnisse vorgestellt werden, nehmen auch die für Wasserwirtschaft zuständigen Minister der Nilanrainerstaaten teil. Auf der Tagung in Arusha wurde im Februar 1995 ein Expertenrat gegründet, der ein Rahmenabkommen über die Aufteilung des Nilwassers zwischen allen Anrainerstaaten ausarbeiten soll.[16] Ein solches Abkommen wäre ein wichtiges Mittel zur Prävention zukünftiger Konflikte um Wasser. Parallel zu den *Nile 2002* Konferenzen wurde ein *Komitee für technische Zusammenarbeit zur Förderung von Entwicklung und Umweltschutz im Niltal (Tecconile)* gegründet. Auf einem Treffen der Tecconile in Kairo 1993 lud der äthiopische Umweltminister, Mesfin Abebe, seinen ägyptischen Kollegen, den Wasserminister M.A. Radi, zu einem Besuch nach Äthiopien ein, um zu sehen „was wir tun und was wir nicht tun". An der achten Konferenz der *International Water Resources Association* in Kairo im November 1994 nahmen Abebe und Rady gemeinsam teil. Abebe wehrte sich gegen den Ruf seines Landes, in Wasserfragen nicht zu kooperieren. „Die Wasserressourcen des Nil können gerecht aufgeteilt werden, ohne spürbaren Schaden anzurichten". Der Nil sei keine Ursache für Konflikte, sondern ein Mittel der regionalen Kooperation.[17]

Die Position des Sudan

Bei den jüngsten Spannungen zwischen Ägypten und Sudan standen – anders als die politische Rhetorik vermuten läßt – die Auseinandersetzungen um Wasser nicht im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Frage der sudanesischen Unterstützung für die islamistische Opposition in Ägypten. Tatsächlich sind die Drohungen des Sudan, den Vertrag von 1959 zu kündigen und Ägypten das Wasser abzugraben, angesichts seiner begrenzten Möglichkeiten zumindest gegenwärtig und für die nächsten Jahre nur leere Worte. Die relativ kleinen Dämme im Sudan – der Roseires- und der Sennar-Damm am Blauen Nil, der Jebel Auliya-Damm am Weißen Nil und der Khashm el-Girba-Damm am Atbara – können nur einen Bruchteil der Nilflut zurückhalten. Die gesamte Speicherkapazität der teilweise verlandeten Stauseen wird heute auf maximal 6 Mrd. Kubikmeter geschätzt, was etwa 7% der jährlich vom Nil geführten Wassermenge entspricht.[18] Der Sudan ist außerdem angesichts des schlechten Zustands seiner Bewässerungssysteme in manchen Jahren nicht einmal in der Lage, das in den bestehenden Stauseen gespeicherte Wasser vollauf zu nutzen, geschweige denn noch mehr Wasser in der Landwirtschaft zu verbrauchen. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es nach Auffassung von Landwirtschaftsexperten daher sinnvoll, zunächst die bestehenden Bewässerungssysteme zu rehabilitieren.[19] Erst danach sollten neue Bewässerungsprojekte in Angriff genommen werden, die dann allerdings jährlich bis zu 10 Mrd. Kubikmeter beanspruchen könnten.[20] Auf einen Teil dieses Wassers hat der Sudan nach dem Abkommen von 1959 Anspruch. Für die verbleibende Menge hofft das Land auf eine zukünftige Wiederaufnahme des Baus des Jonglei-Kanals. Ausländische Finanzierung ist gegenwärtig angesichts der politischen Isolierung der Bashir-Regierung weder für eine Rehabilitierung, noch für einen Ausbau der Bewässerungssysteme in Aussicht. Die Finanzierung neuer Großstaudämme und der Fertigstellung des Jonglei-Kanals wären zudem aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt (teilweise Trockenlegung des Sudd) und der sozialen Kosten (Umsiedlung) auch dann fraglich, wenn die politischen Verhältnisse im Sudan die Aufnahme dieser Projekte erlauben würden.

Ängste bezüglich erheblich sinkender Wasserzuflüsse aufgrund von Bewässerungsprojekten am Oberlauf des Nil sind daher, was zumindest die nächsten zehn bis zwanzig Jahre angeht, kaum begründet. Der Sudan und Äthiopien sind nicht in der Lage – wenn sie denn willens wären –, die hierfür notwendigen Großstaudämme zu bauen. Ein genuiner Wasserkonflikt besteht zumindest bisher noch nicht. Die zeitweise heftige Rhetorik um Wasser zwischen Ägypten, dem Sudan und Äthiopien kommt nicht zufällig gerade dann auf, wenn andere Konflikte – früher der Ost-West-Konflikt, heute Auseinandersetzungen um den islamischen Fundamentalismus – besonders akut sind. Als beispielsweise zwischen dem Sudan und Ägypten in den achtziger Jahren gute Beziehungen herrschten, ist Wasser auch nicht Gegenstand verbaler Attacken in der Öffentlichkeit gewesen. Ebenso ist Wasser heute anders als während des Kalten Krieges kein heftig umstrittener Konfliktgegenstand mehr zwischen Äthiopien und Ägypten. Dies schließt jedoch nicht aus, daß langfristig im Nilbecken ein genuiner Wasserkonflikt entstehen wird.



Zwischen Assuan-Hochdamm und Assuan-Damm *Foto: M. Kunde*

Eine wichtige Unbekannte für die langfristige Wasserversorgung Ägyptens ist die zukünftige Entwicklung der Niederschläge im Nilbecken als Folge eines zunehmend wahrscheinlicher werdenden Klimawandels. Die Wassermenge im Nil lag offenbar im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte tatsächlich niedriger als die im Nilwasserabkommen von 1959 angenommenen 84 Mrd. Kubikmeter jährlich, die sich aus dem Durchschnittswert der Jahre 1900-1959 ergeben.[21] Andererseits gehen Klimamodelle davon aus, daß infolge einer Erderwärmung die Niederschläge eher zunehmen werden.[22] Höhere Temperaturen würden jedoch auch die Verdunstung erhöhen. Die Prognosen bezüglich der Wassermenge im Nil sind sowohl bezüglich der Richtung als auch der Höhe der Veränderung der Nilwassermenge bisher noch unsicher. Verschiedene Klimamodelle ergeben Veränderungen, die zwischen einer Zunahme der Wassermenge im Nil um 30% und einer Abnahme um bis zu 78% schwanken.[23] Diese Prognosen sind zu unsicher, um sie als Grundlage für zukünftige Planungen heranzuziehen.

Ein anderes Problem tritt auf, wenn der Meeresspiegel als Folge des Klimawandels steigt. In diesem Fall würde das Wasser des Mittelmeers langsam in das Nildelta vordringen und dort die Landwirtschaft gefährden.

Langfristige Risiken

Ägypten ist der zentrale Akteur im Nilbecken, da es nicht nur der bevölkerungsreichste Staat ist, sondern auch über keinerlei andere Wasserressourcen verfügt und als Unterlieger am stärksten von Veränderungen der Nutzung anderer Anrainer betroffen ist. Was sind also die langfristigen Perspektiven für Ägypten angesichts eines möglicherweise steigenden Meeresspiegels einerseits sowie einer langfristig steigenden Wassernachfrage im Sudan und in Äthiopien andererseits?

Ägypten kann nicht ausschließen, daß der Sudan eines Tages die ihm zustehenden Wasserrechte vollständig wahrnehmen wird und Äthiopien erstmals formal Nil-Wasserrechte erhalten und nutzen wird, die nur auf Kosten der gegenwärtigen Wasserrechte Ägyptens und des Sudan festgelegt werden können – aus ägyptischer Sicht ein hydrologischer GAU. Langfristig sind die ägyptischen Befürchtungen also durchaus berechtigt.

Um einer solchen Entwicklung zu begegnen, könnte Ägypten verstärkt auf den Ausbau der Industrie und des Dienstleistungssektors setzen, anstatt die wasserintensive Bewässerungslandwirtschaft weiter auszubauen. Darüber wird gegenwärtig in Ägypten jedoch nicht diskutiert. Anscheinend tritt dieses zukünftige Problem angesichts der massiven politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart in den Hintergrund.

Die Folgen zunehmender Wasserknappheit werden für Ägypten vor allem wirtschaftlicher Art sein: In der Bewässerungslandwirtschaft müßten verstärkt Anreize zur sparsamen Wasserverwendung gegeben werden. Dies ist jedoch schwierig, da Wasser für Bewässerungszwecke in Ägypten traditionell kostenlos ist, und außerdem die verbrauchte Wassermenge bisher nicht genau gemessen wird. Etwa 20 Millionen Ägypter, ein Drittel der Gesamtbevölkerung, leben gegenwärtig von der Landwirtschaft.[24] Wenn der Sudan und Äthiopien eines Tages ihren Wasserverbrauch erhöhen würden, könnte Ägypten vermutlich nicht den Wasserverbrauch der Landwirtschaft in allen Landesteilen gleichmäßig reduzieren. Wenn die Wasserentnahme in

Oberägypten und im Kairoer Raum dann nicht deutlich eingeschränkt werden kann, würde weniger Wasser ins Mittelmeer fließen. Dadurch würde Meerwasser entlang der beiden Nilarme Raschid und Dumiat in das Nil-Delta vordringen, wodurch ein ohnehin möglicherweise aufgrund eines steigenden Meerwasserspiegels zu erwartender Prozeß verstärkt würde. Das Nilwasser ist im Mündungsbereich durch Rückflüsse von Drainage-Wasser aus der Landwirtschaft ohnehin bereits heute stark aufgesalzen bzw. durch unzureichend geklärte städtische und industrielle Abwässer verschmutzt.[25] Die Bodenversalzung durch Bewässerung mit diesem Wasser verursacht erhebliche Ertragsrückgänge bzw. Kosten für Drainage. Wenn die Wassermenge im Nil abnimmt, müßten möglicherweise große Bewässerungsflächen im nördlichen Nil-Delta schrittweise aufgegeben werden. Außerdem müßte ein großer Teil der gegenwärtig verfolgten ehrgeizigen Projekte zur Bewässerung der Wüste eingestellt werden.

Regionale wasserpolitische Interessen der Nilanrainer

Es liegt im langfristigen Interesse Ägyptens, die Bewässerungslandwirtschaft im Sudan und in Äthiopien möglichst begrenzt zu halten. Die außenpolitische Strategie Ägyptens dürfte aus wasserpolitischer Sicht dennoch ambivalent sein. Einerseits könnte eine ägyptenfreundliche und stabile Regierung im Sudan den von Ägypten gewünschten Bau des Jonglei-Kanals wieder aufnehmen. Andererseits könnten stabile Verhältnisse im Sudan und in Äthiopien zu einer Verwirklichung der dort geplanten Bewässerungsprojekte führen. Daher ist es nicht ausgeschlossen, daß andauernde Instabilität im Sudan und in Äthiopien im ägyptischen Interesse liegen, da so der gegenwärtige Nildurchfluß unangetastet bleibt.

Der Sudan und Äthiopien haben hingegen ein Interesse daran, wenn sie eines Tages die finanziellen Möglichkeiten dazu haben sollten, ihre Wassernutzung zu erhöhen. Möglicherweise könnten sie dann versuchen, die „Wasserkarte" als Trumpf gegen Ägypten auszuspielen, um in anderen Bereichen ihre Interessen durchzusetzen. Bevor diese genuinen Wasserkonflikte über die bloße Rhetorik hinaus vielleicht Realität werden, wird jedoch noch viel Wasser den Nil hinabfließen.

■ *Manuel Schiffler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Nahost-Abteilung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik in Berlin.*

Anmerkungen

1) Waterbury, John, Hydropolitics of the Nile Valley, Syracuse 1979, S. 61 ff., Kliot, Nurit, Water Resources and Conflict in the Middle East, 1994, S. 35-37.
2) Waterbury, John, Legal and Institutional Arrangements for Managing Water Resources in the Nile Basin, in: Simon, Reeva S. (Ed.), The Middle East and North Africa, New York 1990, S. 280.
3) Ayeb, Habib, La vallée du Nil. Un grand axe géopolitique, in: Monde arabe Maghreb Machrek no. 138, Oct.-Déc. 1992, S. 68.
4) Warburg, Gabriel R., The Nile in Egyptian-Sudanese relations, in: Orient 32 (1991) 4, S. 570.
5) M.A. Abu Zeid und M.A. Rady, Water Resources Management and Policies in Egypt, in: Country Experiences with Water Resources Management, World Bank Technical Paper No. 175, Washington D.C. 1992, S. 99.
6) Whittington, Dale and Kingsley E. Haynes, Nile Water for Whom?, in: P. Beaumont and K. McLachlan, Agricultural Development in the Middle East, 1985, S. 136, Waterbury (1990), S. 284288, Ayeb (1991), S. 67.
7) Beschorner, Water and Instability in the Middle East, Adelphi Paper 273, International Institute for Strategic Studies, London 1992, S. 52, Whittington and Haynes (1985), S. 139, Kliot (1994), S. 65.
8) Ayeb (1992), S. 70, Beschorner (1992), S. 56.
9) Beschorner (1992), S. 60.
10) Wild (1994), Towards an economic reallocation of Blue Nile Waters, unveröffentlichtes Manuskript, S. 72.
11) World Bank, Water Resources Management. A World Bank Policy Paper, Washington D.C. 1993, S. 120.
12) Warburg (1991), S. 566.
13) Wild (1994), S. 69.
14) Beschorner (1992), S. 60.
15) Aly M. Shady, Ahmad M Adam and Kamal Ali Mohamed, The Nile 2002: The Vision Toward Cooperation in the Nile Basin, in. Water International, 19 (1994), S.77-81.
16) Postel, Sandra, Sag mir wo die Flüsse sind!, World-Watch Juli/August 1995, S. 20.
17) Mesfin Abebe, The Nile - Source of Regional Cooperation or Conflict?, Rede auf dem VIII IWRA-Kongreß, Kairo, 24. November 1994.
18) Eigene Berechnungen aus Nurit Kliot (1994), S. 39.
19) Whittington und Haynes (1985), S. 134.
20) Kliot (1994), S. 70
21) Waterbury (1979), S. 252.
22) Deutscher Bundestag, Erster Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung, Bonn 1991, S. 60 ff. und S. 81 f.
23) Saleh, Magdy, K. Strzepek, D. Yates: Potential Climate Change Impacts on Nile Basin, Proceedings of the VIII IWRA Congress on Water Resources, Cairo, November 21-25, 1994, Volume 1, T4, S2.
24) Beschorner (1992), S. 48.
25) Abu Zeid and Rady (1992), S. 97.

Nilwasser für Gaza und Israel?

Für Spannungen könnte ein anderes Projekt sorgen, das bereits früher von Anwar as-Sadat vorgeschlagen worden war: Die Ableitung von Nilwasser nach Israel. Diese Vision, die Theodor Herzl bereits 1902 voraussah, ist durch den kürzlich abgeschlossenen Bau des Salam-Kanals unter dem Suez-Kanal ihrer Verwirklichung einen Schritt näher gekommen. Der Salam-Kanal leitet Nilwasser vor allem für Bewässerungszwecke auf den Sinai bis nach El Arish an der Grenze zum Gaza-Streifen. Die US-Wissenschaftler Aaaron Wolf und Ariel Dinar haben ermittelt, daß allein die Umstellung der Bewässerungslandwirtschaft im Sinai auf sparsame Tropfbewässerung soviel Wasser freisetzen würde, daß damit ohne weiteres und nur zu geringen Mehrkosten der zusätzliche Wasserbedarf des dicht besiedelten Gaza-Streifens mit Nilwasser gedeckt werden könnte. Der Verkauf von Nilwasser bis nach Israel wäre als nächster Schritt denkbar. Beide Vorschläge stoßen auf den heftigen Protest der islamistischen Opposition und nationalistischer Kreise in Ägypten. Daher wird dieser Vorschlag, der wirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar ist, aus politischen Gründen wohl kaum verwirklicht werden können.

Ressourcen im Fruchtbaren Halbmond: Ein Überblick

Ismail Al Baz/Norbert Mattes

Israel und Palästina

Der Jordan bildet Israels Hauptwasserquelle und wird von vier Quellen gespeist: Hasbani (Libanon), Baniyas und Yarmuk (Syrien) und vom Dan (Israel). Der natürliche Zufluß des Jordan in das Tote Meer beträgt jährlich nur noch 1,470 Millionen m^3. Von Jordan und Yarmuk werden jährlich ungefähr 775 Millionen m^3 in den Nationalen Wasserkanal (National Water Carrier) abgeleitet, um die Negevwüste und einige Siedlungsgebiete im Gazastreifen zu bewässern. Der Yarmuk fließt unterhalb des Tiberiassee in den Jordan, Israel pumpt aber Yarmukwasser in den See.

Die Wasserfrage hatte nach der Gründung des Staates Israel 1948 absoluten Vorrang. Im Jordanquellgebiet wurde sofort mit Umleitungsarbeiten begonnen (auch in der DMZ). Der amerikanische Diplomat Eric Johnston entwickelte im Auftrag von Präsident Eisenhower einen Vorschlag über die Zuteilung des Jordanwassers, der Israel, Syrien, Libanon und Jordanien vorgelegt wurde. Sowohl die arabische Seite als auch die israelische lehnten den Plan ab und entwickelten eigene Pläne (Cotton Plan und Arab Technical Committee Plan). Der Johnston Plan wurde überarbeitet und 1955 den erwähnten Ländern vorgelegt. Formal wurde er von keiner Seite anerkannt. Israel entnimmt 650 Millionen m^3 Wasser jährlich, Jordanien entnimmt kein Wasser aus dem Jordan (Elias, 1992).

Wasserressourcen und Wasserverbrauch

Was die Wasserressourcen betrifft, steht Israel großen Problemen gegenüber. Der gesamte Wasserverbrauch hat bereits die Menge der zur Verfügung stehenden erneuerbaren Wasserressourcen überschritten. Die Grundwasserreserven der Westbank bilden seit der Besetzung der Gebiete für Israel eine unverzichtbare Reserve. Israels Bevölkerung (5,5 Millionen) verbraucht 535 Mio. m^3 Wasser in den privaten Haushalten, 1,1 Mrd für die Landwirtschaft und 125 Mio m^3 in der Industrie. Nach einer Berechnung von 1986 werden in Israel 75% des Wassers für die Landwirtschaft verbraucht, die 7% zum israelischen Bruttosozialproduktes beiträgt (Wolf, 1992). Andere Berechnungen gehen von 5% aus; der Anteil der Landwirtschaft am palästinensischen BSP beträgt dahingegen 30% (as-Safir, 16.10.95).

In der Westbank und im Gazastreifen ist das Grundwasser die wichtigste Wasserressource. Es kommt von sechs Hauptaquifers, die unter der Westbank und dem Gazastreifen liegen, mit geschätzten 600-700 Millionen m^3. Den 2 bis 2,5 Mio Palästinensern in der Westbank und im Gazastreifen werden für den jährlichen Verbrauch 210-220 Mio. m^3 ihres eigenen Wassers zugestanden (Abdulhadi u.a. 1994), und zusätzlich gewährt ihnen Israel im Oslo II-Abkommen 28,6 Millionen m^3. Derzeit wird der Wasserverbrauch der palästinensischen Haushalte in der Westbank auf etwa 25-35 Mio. m^3 geschätzt, im Gazastreifen auf 18-21 Mio. m^3; die 130.000 jüdischen Siedler in der Westbank verbrauchen ungefähr 20 Mio. m^3 in den Haushalten und 80 Mio. m^3 in der Landwirtschaft.

Das westliche und das nordöstliche Aquifer der Westbank erstreckt sich zur Hälfte in israelisches Gebiet, während sich das östliche Aquifer ganz unter dem Gebiet der Westbank befindet. Von dieser Ressource (Ostaquifer) gewährt Israel den Palästinensern im Taba-Abkommen (Oslo II) die zusätzlichen 28,6 Millionen m^3. Israel bekommt den Rest, worin 25% für den exclusiven Verbrauch der jüdische Siedler in der Westbank eingeschlossen sind. Zusätzlich sollen der palästinensischen Autonomiebehörde 1 Mio. m^3 desaliniertes Wasser aus dem Mittelmeer von der israelischen Wassergesellschaft Mekorot verkauft werden. Im Oslo II-Abkommen wird außerdem festgehalten, daß gemeinsam zusätzliche Ressourcen erschlossen werden sollen, wobei aber offenbleibt, ob man an das Peace-Pipeline-Projekt (Wasser aus der Türkei) dachte oder an weitere kostenintensive Desalinierungsprojekte.

Es ist kein Geheimnis, daß in Israel eine Wassermißwirtschaft betrieben wird: Dies vergegenwärtigen die Debatten in der Knesset und Presseartikel. Einige Wissenschaftler stellen auch die hoch subventionierte Bewässerungslandwirtschaft in Frage,

bei der die israelischen Landwirte nur einen geringfügigen Anteil der realen Wasserkosten tragen.

Wasser und Gesundheit im Gazastreifen und den besetzten Gebieten

Was das Wasser betrifft, ist die Situation im Gazastreifen und den besetzten Gebieten verheerend. 90% der städtischen Bevölkerung und 60% der ländlichen Bewohner in Gaza erhalten Wasser aus der Leitung. In der Westbank sind hingegen nur 49% der Dörfer an ein Leitungssystem angeschlossen, 51% sind auf Brunnen und Quellen angewiesen. In den Lagern herrschen noch schlimmere Bedingungen, wie beispielsweise im Flüchtlingslager Khan Yunis: Dort öffnet die Lokalverwaltung täglich für nur 20 Minuten die Wasserzufuhr. Nach Auskunft der Ärzte der dortigen UNRWA-Klinik ist die schlechte Wasserqualität Ursache vieler Krankheiten, und überdurchschnittlich viele Menschen leiden zunehmend an Nierensteinen, aber auch an Thyphus und Ruhr. So hat Dr. Akram Mattar vom Gaza Umweltprogramm festgestellt, daß die Zunahme von Nierenkrankheiten auf die Versalzung des Wassers und den hohen Chloranteil zurückzuführen sind (Water, The Red Line, 1994). Ein Abwassersystem besitzen nur zehn Städte der Westbank und des Gazastreifens. Daran angeschlossen sind zwischen 20 und 70% der Haushalte. „In den meisten Städten von Judea und Samaria (sic) und Gaza fließen unbehandelte Abwässer in die Wadis, so daß eine Kontaminierung des Grundwassers zu befürchten ist", stellte 1986 der Israeli State Comptrollers Report fest. Die Abwässer fließen in Gaza ins Meer, an anderen Orten auf die Straße. Abwässer von israelischen Siedlungen fließen oft auf palästinensisches Gebiet und zerstören nicht nur die Ernte und die Erde, sondern kontaminieren auch den

Wasservorrat für die umliegenden Gebiete (Water, The Red Line, 1994). Zudem sinkt wegen der hohen Grundwassernutzung der Grundwasserspiegel jährlich um 20-25 cm. Im Durchschnitt geht mehr als die Hälfte des Wasser wegen veralteter Wasserleitungen, die mangels finanzieller Mittel nicht ersetzt werden können, verloren. Zudem gibt es nicht genügend Fachkräfte.

Die israelischen Militärbehörden erließen erließen in den besetzten Gebieten eine ganze Palette restriktiver Regelungen: Neue Brunnenbohrungen bedürfen einer Genehmigung der Militärbehörde; seit 1967 ist die Anzahl der Brunnen für die palästinensische Bevölkerung auf 23 begrenzt, so daß nur 290 von 537 Dorfgemeinschaften mit Trinkwasser versorgt werden können (Abdulhadi u.a. 1994 und H. Zarour/J. Isaac, 1993); auch die Menge des gepumpten Wassers wurde in Quoten festgelegt. Die Benutzung von Brunnen und Quellen, die zum Besitz palästinensischer Flüchtlinge gehören, muß beantragt werden, eine Bewässerung nach 16 Uhr, der üblichen Bewässerungszeit, ist verboten.

Jordanien

Die erneuerbaren Wasserressourcen in Jordanien werden auf 560 Mio. m^3 im Jahr geschätzt, darin eingeschlossen sind 275 Mio. m^3 Grundwasserressourcen. Verbraucht werden jährlich rund 900 Mio. m^3 im Jahr, wovon 550 m^3 dem Grundwasser entnommen werden. Für das Jahr 2015 wird die Wassernachfrage auf 2 Mrd. m^3 im Jahr geschätzt (für 8,5 Millionen Einwohner), während die erneuerbaren Wasserressourcen bei nicht mehr als 560 Mio. m^3 liegen (Zuppke, 1994).

Der hohe Verbrauch des Grundwassers hat enorme Umweltschäden zur Folge: Das Azraqgebiet, ein wichtiges Ökosystem, trocknet aus, der Grundwasserspiegel sinkt und die Salzkonzentration nimmt zu. Drei Viertel des Wasserverbrauchs werden für die landwirtschaftliche Bewässerung benötigt. Von dem verbleibenden Viertel verbrauchen die Haushalte 180 Mio. m^3 im Jahr (Jordanien hat 3,5 Millionen Einwohner) und die Industrie 45 Mio. m^3. Die begrenzten Wasserressourcen führen zu einer zunehmenden Verschlechterung der Wasserqualität. So ergab deren Überprüfung im König Talal-Reservoir, dem gereinigte Abwässer aus den jordanischen Industriezentren Amman und Zarqa zugeführt werden, eine starke Konzentration von Fäkalbakterien. Das Seewasser ist also stark eutrophiert und von daher nur bedingt für Bewässerungszwecke geeignet.

Syrien

Syrien mit etwa 14 Mio. Einwohnern ist ein relativ wasserreiches Land. Der Hauptanteil des in Syrien verbrauchten Wassers, ist Oberflächenwasser (83%). Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt im westlichen und nordwestlichen Hochland 600-

1000 mm pro Jahr und sinkt im Süden auf 100-300 mm. Die Grundwasserressourcen sind bis heute nicht exakt bestimmt. 90% des Wasserkonsums in Syrien entfallen auf die Landwirtschaft. Syriens Hauptstadt Damaskus deckt ihren Bedarf an Trinkwasser fast ausschließlich aus den Gewässern Barada und Awadsch.

Zu den wichtigsten Wasserressourcen gehören der Euphrat, dessen Zufluß jährlich zwischen 17 und 33 Milliarden m^3 beträgt, der Asi (Orontes) mit 700 Mio. m^3/p.a., der Afrin mit 250 Mio. m^3/p.a., der Khabur und der Yarmuk, von dem Syrien 250 m^3 pro Jahr entnimmt. Der Euphratzufluß soll bei Beendigung des GAP-Projektes, also bis zum Jahre 2045, um 25% gekürzt werden. Gleichzeitig wird sich die Wasserqualität verschlechtern.

Libanon

Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge reicht von 200 bis mehr als 1400 mm/jährlich. Es gibt jedoch wenige Gegenden, in denen die Niederschlagsmenge unter 400 mm liegt. Im Libanon gibt es eine Anzahl kleinerer Flüssen, die in den Bergen entspringen und alle ins Meer fließen und deren Gesamtwassermenge ungefähr 3 Mrd. m^3/jährlich beträgt (Salameh, 1992). Wichtige Flüsse des Libanon sind der Hasbani, dem aber kein Wasser entnommen wird und der nach Israel fließt. Der Asi (Orontes) fließt nur auf einer Länge von 40 km durch den Libanon, und der Kabir Shimali fließt entlang der nördlichen Grenze mit Syrien. Der Litani entspringt im Beqaa-Tal und fließt im Libanon ins Meer. Spätestens seit der Besetzung Südlibanons ist klar geworden, daß Israel auch ein erhebliches Interesse am Wasser des Litani hat. 1984 protestierte Libanon bei den UN gegen die dort von Israel unternommenen Grabungsarbeiten (Nabil as-Samman, 1992). Es gibt mehrere israelische Projekte, die planen, das Wasser des Litani für den Tiberiassee zu nutzen. Dabei geht es um Umleitungen in den Hasbani und/oder in das Flüßchen al-Ayun (Elihsa Kally, 1991).

Irak

Euphrat und Tigris sind die wichtigsten Wasserlieferanten für den Irak. Sie vereinigen sich im Shatt al-Arab und münden in den Arabisch/Persischen Golf. Die ursprüngliche Wassereinflußmenge des Euphrat betrug rund 30 Mrd m^3 im Jahr, sank jedoch nach dem Bau verschiedener Staudämme in der Türkei und in Syrien (Keban und Ata Türk und Tabqa-Damm). Der Tigris führt im Shatt al-Arab – nach dem Zufluß vom Kleinen und Großen Zab, Adhaim und Diala – ungefähr 50 Mrd m^3 im Jahr (Salameh, 1992). Die erneuerbaren Grundwasserressourcen werden auf 2 Milliarden m^3 geschätzt. Im nördlichen Teil sind die Grundwasserressourcen von großer Bedeutung, im Süden weniger, da sie sehr tief liegen oder salzhaltig sind. Hohe Niederschlagsmengen finden sich nur im Nordosten (600-1000 mm).

Über den Zustand des Marschgebietes im Shatt al-Arab läßt sich derzeit hinsichtlich der Auswirkungen des *The Third River Project* der irakischen Regierung nichts Genaues sagen. Große Teile des Marschgebietes wurden und werden entwässert, um angeblich landwirtschaftlichen Boden zu gewinnen. Es scheint aber eher so, daß besonders nach dem 2. Golfkrieg das Rückzugsgebiet der irakischen Opposition und der irakischen Deserteure für militärische Operationen zugänglich gemacht werden soll. Damit wird den Arabern der Marschgebiete die Lebensgrundlage entzogen. Ökologisch werden sich die Auswirkungen erst in ein paar Jahren bemerkbar machen.

Fazit:

Alle Länder in der Region gehen mit ihrem limitierten Wasser sorglos um. Typische Beispiele sind der hohe Verbrauch von Wasser für die landwirtschaftlichen Bewässerung (70-90%), die hohen Wasserverluste (20%-50%) durch Verdunstung oder veraltete Leitungssysteme, das Nichtvorhandensein von Drainagesystemen und Kläranlagen sowie die Überausbeutung von nicht erneuerbaren Ressourcen (50% in Jordanien).

■ *Ismail Al Baz, Mitarbeiter der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Berlin, und Norbert Mattes, Freier Journalist, Berlin*

Literatur zum Thema:

Hasan al-ᶜAbdallah, *al-Amn al-ma'i al-'arab* (Die Sicherung der arabischen Wasserressourcen), Beirut, 1992.
R. Abdulhadi, A. Asad, et alt., Water Conservation in Palestine, Centre for Engineering and Planning, Ramallah,1994.
Elisha Kally, *al-Miyah was-salam* (Das Wasser und der Frieden), Beirut, 1991 (Übersetzung aus dem Hebräischen).
Yasser el-Nahhal, Water Situation and Problems, a Case Study From Gaza Strip, Environmental Protection and Research Institute, (EPRI) Gaza/Palestine 1995.
Peter Rogers and Peter Lydon, Water in the Arab World, Perspectives and Prognoses, Havard Univ. Press, 1994.
Jamal M. Safi, The state of environment in the Gaza Strip, EPRI Gaza/Pal., 1993.
Elias Salameh, Wasserressourcen der arabischen Länder, Merkmale, Möglichkeiten und Zukunftsaussichten, Projektst. UNCED, Bonn, 1992.
Nabil as-Samman, *harb al-miyah, min al-furat ilan-nil* (Krieg ums Wasser, vom Euphrat zum Nil), o. O., 1992 .
Water, The Red Line, JMCC Jerusalem, 1994.
P. Wolf, Durstiges Israel, eine kritische Betrachtung zur wasserwirtschaftlichen Situation Israels. Bericht 28 der Gesamthochschule Kassel, FB 21, 1992.
World Health Organisation (WHO), Guidelines For Drinking Water Quality, Vol. 1 and 2, Genf, 1984.
Hisham Zarour, Jad Isaac, Nature's Apportionment and the Open Market: A Promising Solution to the Arab Israeli Water Conflict, 1993.
Bernd Zuppke, Wasserprobleme im Nahen Osten, Wasser und Boden, 1994.

Wenn Trinken krank macht: Wasser in den besetzten Gebieten

Anna Bellisari

Das erste Gaza-Jericho Abkommen - unterzeichnet am 13.September 1993 - sieht Maßnahmen für die Errichtung einer Palestinian Water Administration Authority (PWAA) vor, um „wirtschaftliches Wachstum zu fördern" (Art. VII) und um die israelisch-palästinensische Kooperation im Bereich von Wasser-Entwicklungsprogrammen zu fördern, die sich mit Fragen des Management, der Wasserrechte und der „gleichberechtigten Benutzung der gemeinsamen Wasserressourcen" (Anhang III) befassen. Wenngleich deren Macht- und Verantwortungsbereiche noch nicht bekannt sind (1994), besteht doch Einvernehmen darüber, daß die PWAA neben Wirtschaftswachstum und Entwicklung auch der Gesundheit und dem Wohlergehen der palästinensichen Bürger Beachtung schenken muß.

Internationalen Fachleuten zufolge sind die Grundlagen für das öffentliche Gesundheitswesen vernünftige Behausungen, angemessene Ernährung und ausreichende Versorgung mit sauberem Wasser.[1] Als primäre Determinaten des Gesundheitsstatus einer Bevölkerung müssen diese Faktoren – inklusive einer angemessenen medizinischen Versorgung – vorrangige Berücksichtigung finden.[2] In den besetzten Gebieten liegen die entsprechenden Normen weit unter dem Minimalstandard. Dieser Artikel hat die Bedeutung der Wasserkrise – die ungleiche Quantität sowie die schlechte Qualität von Wasser – für die Gesundheit der palästinensischen Bevölkerung der Westbank und des Gazastreifens zum Thema. Der Zugang zu hin-



Foto: R. Maro

reichend sauberem Wasser für den häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauch ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Eine adäquate Wasserversorgung ist natürlich sowohl ein politischer und wirtschaftlicher als auch ein gesundheitlicher Faktor.[3] Unzureichende Kontrolle über und unzureichender Zugriff auf Wasser für landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung tragen zu ökonomischem Ver-fall und steigender Armut bei, haben also indirekten Einfluß auf die öffentliche Gesundheit. Diese Untersuchung zeigt auf, daß die Gesundheit der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten insbesondere durch mangelnde und unreine Wasserversorgung gefährdet ist.

Die Wasserkrise

Wasser ist *die* prekäre Naturressource im Vorderen Orient, „der Region mit der weltweit höchsten Konzentration an Wassermangel."[4] Die heimische Bevölkerung lernte sich auf Mangel und unbeständiger Versorgung einzustellen und entwickelte Techniken in Landwirtschaft und Haushalt, um Verbrauch und Verschwendung so gering wie möglich zu halten. Dennoch leiden sowohl die besetzten Gebiete als auch Israel an einem substantiellen Wassermangel, wobei Palästinenser davon stärker betroffen sind als Israelis. Obwohl die großen Ungleichheiten bei der Wasserzuteilung und beim Verbrauch zwischen Palästinensern und Israelis bereits an andere Stelle ausführlich diskutiert wurden,[5] soll hier doch auf einige Fakten verwiesen werden, die den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Verfügbarkeit von Wasserressourcen und Gesundheit widerspiegeln.

Israelische Statistiken verdeutlichen, daß die 1,1 Mio. Palästinenser in der West Bank jährlich nur über ein Drittel der Wassermenge verfügen, die von den 110.000 israelischen Siedlern 1990 verbraucht wurde.[6] Im dicht bevölkerten Gazastreifen haben 800.000 Palästinenser Zugang auf nur 25% des Frischwassers, das zudem von schlechter Qualität ist.[7] Im Jahre 1988 standen 19,8 Mio. m^3 für den Jahresverbrauch zur Verfügung – insgesamt 2.4 Mio. m^3 zu wenig,[8] so daß einige Gemeinden auf Brackwasser zurückgreifen mußten.[9]

Obwohl sich die palästinensische Bevölkerung seit 1967 mehr als verdoppelt hat, ist die Wasserversorgung für die Landwirtschaft in den besetzten Gebieten auf dem Niveau von 1967 eingefroren und die Menge des für den Privatverbrauch bestimmten Wassers lediglich um 20% höher als vor der israelischen Besetzung. Hinzu kommt ein unterentwickeltes und oft defektes Leitungsnetz in fast allen Regionen mit den daraus resultierenden Wasserverlusten, die in Gaza City zu einem Verlust von 50% des Frischwassers führten. Zudem wird oft als kollektive Bestrafung durch die israelische Militärverwaltung die Wasserversorgung unterbrochen.[10]

Ungleiche Verteilung und unzureichende palästinensische Kontrolle über die Wasserressourcen in den Westbanks und im Gazastreifen sind die grundlegenden Ursachen für die unzureichende Wasserversorgung. Chronischer Wassermangel kann in einem heißen und trockenen Klima zu physischer Schwäche, Lethargie, neurologischen Symptomen und Nierenfehlfunktionen führen, aber auch Nierenversagen oder eine lebensbedrohliche Dehydration zur Folge haben. Kinder, sehr alte Personen und Kranke sind dabei besonders anfällig.[11]

Wasserqualität in den besetzten Gebieten

Knappheit ist nur eine Dimension der Wasserkrise in den besetzten Gebieten; die andere ist die schlechte Qualität des Wassers. Auch chemische und biologische Verschmutzungen beeinträchtigen die Gesundheit der Palästinenser beträchtlich. Das *Center for Environmental and Occupational Health Sciences* unter Leitung von Dr. Ramzi Sansur versucht, die Wasserqualität und Umweltverschmutzung zu beobachten, und untersucht dabei die gesundheitlichen Konsequenzen für die Bewohner. Die israelischen Militärverwaltung behinderte die Arbeiten jedoch erheblich: Sie verhing Ausgangssperren, schloß die Birzeit Universität, in dessen Gebäude die Laboratorien des Zentrums untergebracht sind, verweigerte den Zugang zu israelischen und ausländischen Daten und ließ ein Wasseranalysegerät des United Nations Development Programs verspätet ausliefern.[12]

Das Forschungszentrum hat u.a. festgestellt, daß das Trinkwasser im Gaza Streifen eine erhöhte, von Nord nach Süd zunehmende Fluoridkonzentration aufweist, die im Durchschnitt das Vierfache des von der WHO empfohlenen Grenzwertes beträgt. Diese als toxisch eingestufte Konzentration verursacht Magenbeschwerden und Geschwüre, Nierenfehlfunktionen, Zahn- und Skelettfluorosis, die die Knochenbruchgefahr erhöht.[13]

Desweiteren wurde auch der Salzgehalt des Wassers in den besetzten Gebieten untersucht. Viele Quellen in der Westbank weisen einen hohen Salzgehalt auf, da durch Absenken des Grundwasserspiegels Salz aus Gesteinsschichten gelöst wird. Die Folge ist, daß die im Jordantal lebenden Palästinenser die natürlichen Wasserquellen nicht mehr benutzen können. Die Vereinten Nationen berichten zudem, daß das Wasser der Hälfte aller Pumpen im Gazastreifen für den menschlichen Genuß ungeeignet ist. Mangels Alternativen ist die Bevölkerung gezwungen, versalzene Nahrung und Getränke zu konsumieren und in der Landwirtschaft Ernteverluste hinzunehmen. Zu den Auswirkungen übermäßigen Salzgenusses zählen u.a. Bluthochdruck, Nierenschäden, Herzversagen und neurologische Störungen. Der hohe Salzgehalt des Wassers wird denn auch von Ärzten in Gaza als Ursache für die hohe Zahl von Nieren- und Leberbeschwerden ist, was allerdings durch eine Feldstudie untermauert werden müßte.[14]

Neben den Fluoriden und Salzen tragen auch Nitrate, Schwermetalle, Kraftstoffe, giftige organische Zusammensetzungen und mikrobische Gifte zur Belastung des Wassers bei. Die Nitrat-Belastung liegt in den besetzten Gebiete zwischen dem Acht- bis Zwanzigfachem des von der WHO festgelegten Grenzwertes. Außerdem wird die Wasserqualität durch Rückstände aus dem Gebrauch von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln beeinträchtigt; zahlreiche Wasserquellen und -speicher, die der Versorgung der Privathaushalte dienen, sind mit Krankheitserregern verseucht. Eine weitere Ursache der Verschmutzung sind die unzureichende Abfallbeseitigung und die mangelhafte Ab-

wasserentsorgung. So werden im Gaza Streifen die Abwässer zum großen Teil direkt in das Mittelmeer entsorgt. Das größte Problem scheint hierbei jedoch, daß nur 20% der Lagerbehausungen an das Kanalsystem angeschlossen sind.[15] Obwohl ausländische Regierungen für den Bau eines Abwasserkanalsystems im Dahaysha-Lager Gelder zur Verfügung stellten, wurde die Baugenehmigung durch die israelischen Militärbehörden verweigert. Diese Probleme sind jedoch nicht nur auf die Flüchtlingslager beschränkt: Im Norden der Westbank, im Gebiet Jenin und Tulkarm, sind sogar nur 2% der Bevölkerung an die Trinkwasserversorgung angeschlossen.[16]
Auch angemessene Mülldeponien sind in den besetzten Gebieten Mangelware. So werden ganze Lastwagenladungen von Müll und Unrat einfach an Straßenrändern oder in Wadis südlich von Jerusalem abgekippt. Durch Regenwasser werden dann giftige Mikroorganismen in Wadis und Täler gespült, in denen Gemüse und Obst angebaut wird, und verderben die Ernte. Das Landwirtschafts- und das Energieministeriums Israels haben vor einer Verschmutzung des israelischen Wasserreservoirs gewarnt, falls beim überschnellen Aufbau von Siedlungen in der Westbank nicht auf eine ordentliche Abwasserbeseitigung geachtet werde: Die Klärgruben der jüdischen Siedlungen seien „für das Durchsickern der Abwässer ins Grundwasser bekannt."[17] Seit die Siedlungen mehr und mehr an Berghängen und auf Hügeln angelegt werden, fließen die unbehandelten Abwässer in Richtung der tiefer gelegenen palästinensischen Wohnanlagen, Farmen und Wasserquellen.

Ansteckende Krankheiten

Wassermangel und -verschmutzung, insbesondere in völlig überfüllten Lagern, sind klassische Voraussetzungen für Infektionskrankheiten durch Viren, Bakterien und Parasiten. Im Vorderen Orient sind Hepatitis, die zu chronischen Leberschäden führen kann, sowie Typhus und Trachoma, eine Hauptursache für Erblindung, sehr häufig. Zahlreiche unterschiedliche Wurm- und Pilzerkrankungen gehören zu den alltäglichen Leiden, da keine ausreichende Versorgung mit sauberem Wasser vorhanden ist. So leiden in den Lagern der Westbank 48% aller Kinder im Grundschulalter an Darmparasiten, in Dörfern ohne ausreichende Wasserversorgung sind es sogar 69% aller Kinder. Die *Union of Palestinian Medical Relief Committees*, die Kliniken in Gaza und in der Westbank unterhält, berichtete, daß drei Viertel der Patienten an Infektionskrankheiten leiden, die zu 74% für die Kindersterblichkeit verantwortlich sind: Häufige Ursache für Bakterieninfektionen ist kontaminiertes Zisternenwasser.[18]

Als besonders problematisch erweist sich zunehmend die Behandlung dieser Infektionen, da die Erreger immer resistenter gegen Antibiotika werden. Die Ärzte einer mobilen Klinik in Kufr al-Dik, einem abgelegenen Dorf in der Westbank, meinen gar, daß ohne eine Verbesserung der Lebensbedingungen, der sanitären Einrichtungen und der Wasserversorgung eine medizinische Behandlung praktisch nutzlos sei, da sich unter den jetzigen Bedingungen die Patienten immer wieder infizieren. Die Folgen dieser Infektionen werden noch verschlimmert durch die weitverbreitete Fehl- und Unterernährung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder. Die Wechselbeziehung zwischen Infektion und Unterernährung ist daher auch eine typische Ursache für Krankheit und Tod in Entwicklungsländern und bei den ärmsten Bevölkerungsgruppen in wohlhabenden Staaten.[19]

Die Wasserkrise kommt den Palästinesern teuer zu stehen, nicht nur hinsichtlich der Landwirtschaft und der Industrie, sondern gerade auch hinsichtlich der Gesundheit, die nun einmal in erster Linie von einer angemessenen und sicheren Versorgung mit Trinkwasser abhängt. Wasserknappheit und -verschmutzung sind verantwortlich für die meisten der in den besetzten Gebieten verbreiteten Infektionen, die eine permanente Gefahr für die Gesundheit breiter Bevölkerungsschichten sind und leicht zu Epidemien führen können. Kinder sind dabei dem größten Risiko ausgesetzt, da sie, von Geburt an, durch die Wechselwirkung von Infektion und Mangelernährung zusätzlich belastet sind. Wird die Wasserkrise nicht behoben und wird die öffentliche Gesundheit nicht verbessert, werden diese Probleme mit Sicherheit schwere Langzeitkonsequenzen nach sich ziehen. Die *Palestinian Water Administration Authority* muß sich daher der schwierigen Aufgabe stellen, die Gesundheit der palästinensischen Männer und Frauen zu gewährleisten und vor allem die der palästinensischen Kinder, die ja schließlich die zukünftige palästinensische Wirtschaft und Nation aufbauen sollen.

■ *Anna Bellisari ist Assistenz-Professorin für Anthropologie an der Wright State University in Dayton (OH). Der Artikel erschien erstmals im Journal of Palestine Studies, Vol.XXIII, No. 2 (Winter 1994), S. 52-63 und wurde von Matthias Kunde zusammengefaßt und aus dem Englischen übersetzt.*

Anmerkungen:

1) Robert A. Rubenstein und Sandra D. Lane, International Health and Development, in: Medical Anthropology: Contemporary Theory and Method, Thomas M. Johnson and Carolyn F. Sargent, eds. (New York: Preager Pub.), S. 367-90.
2) Zum Zustand des Gesundheitswesen siehe z.B., D. D. Henley, E. Bergholtz, G. Olofsson, Health and Health Care for the Palestinians of the West Bank and Gaza Strip, JPS 15, No.2 (Winter 1986), S.132-40; sowie Anna Bellisari, Health and Medical Care in the Palestinian Occupied Territories, University of Dayton Review 21 (1991), S. 25-36.
3) Jeffrey D. Dillman, Water Righte in the Occupied Territories, JPS 19, No.1 (Autumn 1989), S.47-71; Thomas Naff und Ruth Matson, Water in the Middle East: Conflict or Cooperation (Boulder, CO: Westview Press, 1984); Sara Roy, The Gaza Strip: A Demographic, Economic, Sicial and Legal Survey (Boulder, CO: Westview Press, 1986); J. Starr, Water Politics in the Middle East, Middle East Insight 7 (1990), S. 64-70.
4) Sandra Postel, Last Oasis: Facing Water Scarcity (New York: Norton, 1992).
5) Meron Benvenisti, The West Bank Handbook (Boulder, CO: Westview Press, 1986); Micheal T. Dumper, Jerusalem's Infrastructure: Is Annexation Irreversible?, JPS 22, No.3 (Spring 1993), S. 78-95; Sharif S. Elmusa, Dividing the Common Israeli-Palestinian Waters: An International Water Law Approach, JPS 22, No.3, S. 57-77; Roy, The Gaza Strip.
6) J. C. Randal, Troubled Waters: A Shrinking Natural Resource, Washington Post, 13 May 1992, S.A25,A29; Rosina Hassoun, Save the Musht, The Link 26, No.4, S. 1,3-12; Alan Cowell, Huddle to Peace: Parting the Mideast's Waters, New York Times (10 October 1993), S. 1 und 6.
7) M. Rudenberg, Medical Care under Occupation in the Gaza Strip, Mideast Monitor 7 (1990), S. 1-3.

8) Meron Benvenisti und Shlomo Khayat, The West Bank and Gaza Atlas (Jerusalem: West Bank Data Project/Jerusalem Post 1988).

9) Unter anderen Don Peretz, Intifada: The Palestinian Uprising (Boulder, CO: Westview Press, 1990).

10) David McDowell, Palestine and Israel: The Uprising and Beyond (Berkeley: University of California Press, 1989); Peace Now, The Real Map: A Demographic and Geographic Analysis of the Population of the West Bank and Gaza Strip, (Auszüge), JPS 22, No.3 (Spring 1993), S. 148-54; United Nations, Water Resources of the Occupied Palestinian Territories (New York: United Nations 1992); Frank Collins, The Vanishing Waters of the Middle East, (Washington Report of Middle East Affairs 1992), S. 30,66; John Quigley, Palestine and Israel: A Challenge to Justice (Durham: Duke University Press, 1990).

11) Sharif S. Elmusa, Dividing the Common Israeli-Palestinian Waters; I. Ichikawa, Prediatic Textbook of Fluids and Electrolytes (Baltimore, MD: Williams & Wilkins, 1990).

12) Ramzi Sansur, Center for Enviromental and Occupational Health Science Annual Progress Report 1989/1990 (Birzeit: Birzeit University, 1991).

13) Ramzi Sansur, S. Askar und H. Mashagi, Naturally Occuring Fluorides in Underground Water and Their Effect on Dental Fluorosis Among UNRWA School's Children in the Gaza Strip (Birzeit: Birzeit University Center for Enviromental and Occupational Health Siences, 1991); M. C. Latham, Fluoride, Dental Caries, and Fluorosis, in Hunter's Tropical Medicine, 7th ed., G. T. Strickland, ed. (Philadelphia, PA: W. B. Sanders Company, 1991), S. 945-46.

14) Meron Benvenisti und Shlomo Khayat, The West Bank and Gaza Atlas; Elmusa, „Dividing the Common Waters"; Gabbay, The Enviroment in Israel; United Nations, Water Resources; P. Cossali und C. Robson, Stateless in Gaza (London: Zed Books, 1986).

15) Unter anderem P. D. Bryson, ed. Comprehensive Review in Toxicology, 2nd ed. (Rockville, MD: Aspen Publisher, 1989); Hoadley und R. Cook, Status and Needs of the Water and Sanitation Sector in the Gaza Strip (New York: UNRWA, 1992).

16) C. Smith et al., The West Bank Rural P.H.C. Survey Interim Report 1; Barghouthi et al., The West Bank Rural P.H.C. Survey Interim Report 1.

17) E. R. Fletcher, Fouling Their Own Waters, Jerusalem Report (1 August 1991), S. 20-21.

18) Beispielsweise Abdelnour, Study on Nutritional Status; Giacama, Life and Health; Rizkallah, Nutritional Status.

19) Neumann und Stephenson, Other Nutritionally Related Problems, 1991.

Wasser und Herrschaft:

Zur Instrumentalisierung einer Ressource am Beispiel Israel und Jordanien

Jochen Renger und Andreas Thiele

Im israelisch-jordanischen Friedensvertrag vom 26.10.1994 wurden langjährige Wasserstreitigkeiten durch die Festschreibung von Quotenrechten beigelegt und gemeinsame Maßnahmen zur Wassergewinnung vereinbart. Der jüngste Schritt in den israelisch-palästinensischen Friedensverhandlungen, das Abkommen zur Ausweitung der Autonomie auf das Westjordanland („Oslo-II-Abkommen" vom 28.09.1995), wäre hingegen beinahe an Wasserfragen gescheitert. Die Klärung der Wasserrechte, d.h. die Frage, ob die Palästinenser über die Wasserressourcen der Westbank souverän verfügen können, mußte auf die bevorstehenden Verhandlungsrunden über den endgültigen Status der besetzten Gebiete vertagt werden. Es ist vorauszusehen, daß Fragen der Wasserverteilung auch in zukünftigen israelisch-syrischen und israelisch-libanesischen Verhandlungen eine zentrale Rolle spielen werden.

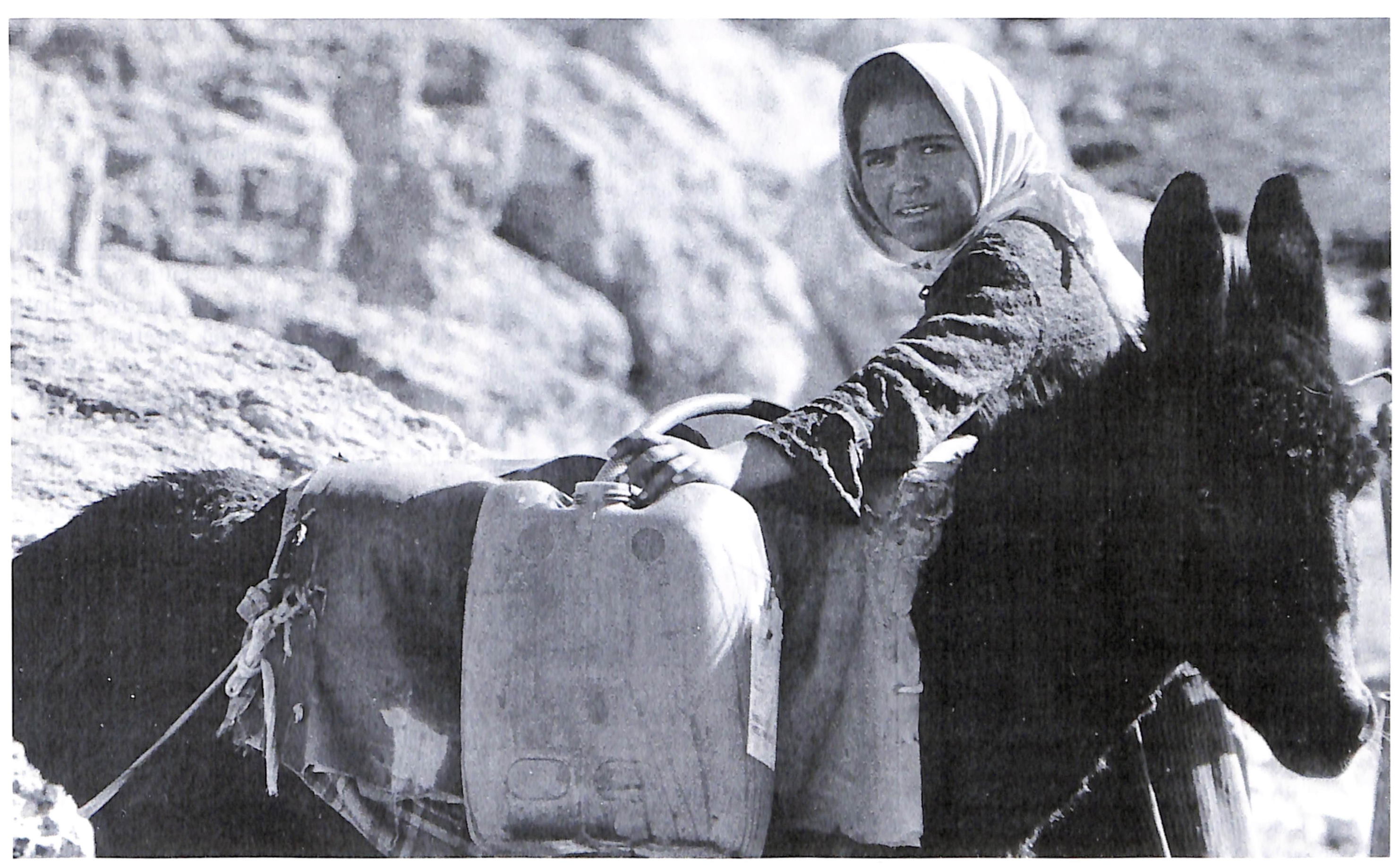
Die Technisierung der Wasser-Nachfrage

Besondere Aufmerksamkeit verdient nun die Tatsache, daß sich auf *allen* derzeitigen Verhandlungsebenen des Nahost-Friedensprozesses eine *Technisierung* der Wasserfrage abzeichnet[1]. Vornehmlich werden Wege gesucht, das Gesamtwasser*angebot* in der Region zu erhöhen, sei es durch Großprojekte wie Meerwasserentsalzung, Import aus der Türkei oder Staudammbauten, sei es durch Abwasserreinigung, Instandsetzung der Leitungsnetze oder Brackwasseraufbereitung[2]. Derartige Strategien stellen für die politischen Führungen der nahöstlichen Staatenwelt vielversprechende Auswege aus der Wasserknappheit dar, weil im Falle der Gewinnung zusätzlicher Wasserressourcen dem komplexen Ursachengeflecht der hohen Wasser*nachfrage* nicht detailliert nachgegangen werden muß.

Aus politökonomischer Perspektive zeigt sich, *warum* die politischen Entscheidungsträger Projekte der Angebotsausweitung begrüßen, bei Fragen des Eingriffs in die bestehende Wassernutzung und Wasserverteilung hingegen äußerst inflexibel und nur zu unwesentlichen Zugeständnissen bereit sind. Die *Technisierung* der Wasserfrage entspringt nicht etwa politischen Nachlässigkeiten der Ursachenverkennung, sondern vielmehr einem rationalen Kalkül der Staatsführungen: *Verfügungsgewalt über Wasserressourcen stellt politisches Handlungspotential dar.* Dieses Potential läßt sich in Form selektiver Verteilung von Wassernutzungsrechten (=Verteilung von wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten) als herrschaftspolitisches Steuerungsinstrument einsetzen. Wasser ist zum Zwecke der internen politischen Herrschaft *instrumentalisierbar*, wenn die Verfügungsgewalt über die Ressourcen von einigen wenigen Akteuren zentralisiert bzw. von einem einzigen Akteur monopolisiert werden kann.[3] Die Wasserknappheit im Nahen Osten erscheint aus dieser Sicht nicht als ein geodeterministischer oder technischer Problemkomplex, vielmehr fällt dem Staat als dem Inhaber des wasserwirtschaftlichen Besitz-, Zuteilungs- und Bereitstellungsmonopols eine entscheidende Verantwortung bei der Entstehung und Fortschreibung der Wasserkrise zu. Das Grundmuster der *Instrumentalisierbarkeit von Wasserressourcen für innenpolitische Herrschaftsbelange, aus dem die Technisierung der Wasserfrage im gegenwärtigen Friedensprozeß logisch folgt*, soll kurz an den Beispielen Israels und der Westbank sowie Jordaniens veranschaulicht werden.[4]

Israel und die Westbank

Mit der Besetzung der Westbank und der Golan-Höhen im Sechs-Tage-Krieg 1967 löste Israel nicht nur seine wichtigsten territorialen Sicherheitsfragen, sondern eroberte zugleich die zentralen hydrostrategischen Punkte im Bereich des Jordanbekkens. Während durch die Kontrolle über die Golan-Höhen der ungehinderte Zufluß der Jordanquellflüsse Hasbani (Libanon) und Baniyas (Syrien) sowie die Sicherheit des Tiberias-See als natürlicher Wasserspeicher gewahrt werden konnten, ermöglichte die Besetzung der Westbank eine systematische Aneignung der dortigen Grundwasservorkommen. So wurden dem palästinensischen Bevölkerungsteil die Zugangsmöglichkeiten zu den Wasserressourcen der Westbank durch ein komplexes Netz von Zwangsmaßnahmen und Gebzw. Verboten verwehrt bzw. sukzessive entzogen. Als wesentliche Instrumente dienten hierbei:[5] Überführung der zuvor in palästinensischem bzw. jordanischem Privat- oder Kollektivbesitz befindlichen Quellen in israelisches Staatseigentum, strategische Landenteignungen, restriktive Handhabung der Brunnenlizenzvergabe, im Vergleich zu israelischen Nutzern (Siedler) hohe Wasserpreise, Fruchtwahl- und Bewässerungszeitvorgaben in der Landwirtschaft, Zwangsanschlüsse an das zentrale israelische Wassernetz (Verbrauchskontrolle) sowie administrative



An einer Wasserstelle für die Beduinen bei der israelischen Siedlung Maale Adumin *Foto: R. Maro*

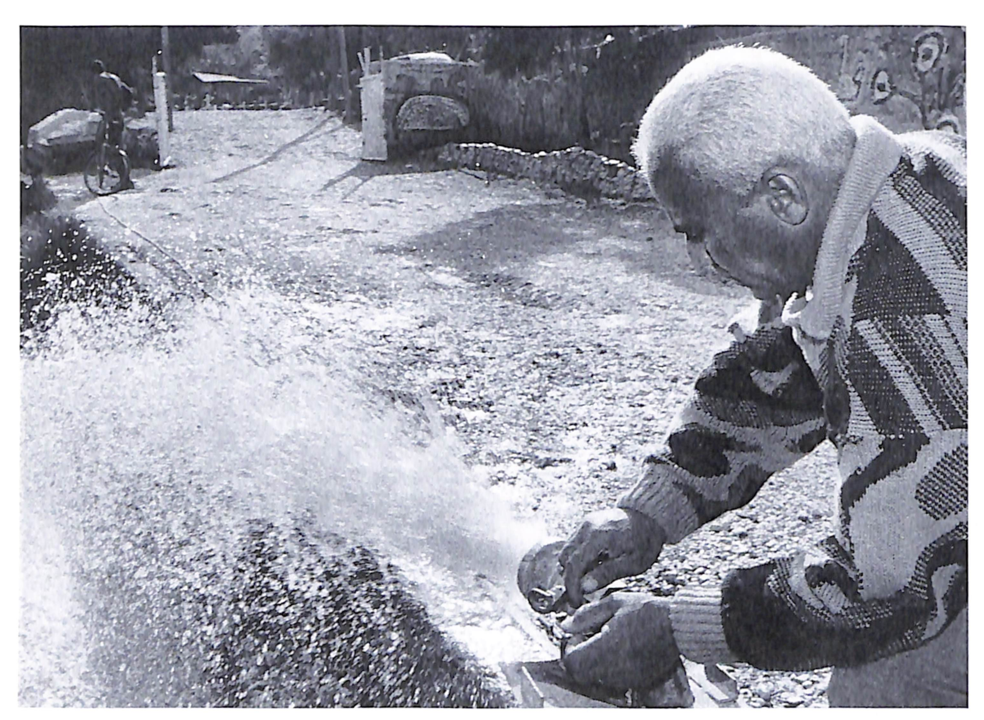
Beschränkungen beim Verkauf von Agrarprodukten nach Israel und ins Ausland. Aufgrund dieser *strukturellen* Benachteiligung, die den landwirtschaftlichen Wasserverbrauch der Palästinenser auf dem Niveau von 1967 einfror, sah sich ein großer Teil der palästinensischen Landbevölkerung gezwungen, den landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieb aufzugeben. Viele der Betroffenen sind heute arbeitslos oder als Pendelarbeiter in Israel bzw. als Arbeitsmigranten in arabischen Staaten tätig. Im Haushaltsbereich wurden den Palästinensern zwar Verbrauchszuwächse zugestanden, diese lagen jedoch deutlich unterhalb der Bevölkerungswachstumsrate. Insgesamt verbleiben den Palästinensern nur etwa 20% der regenerablen Grundwasservorkommen der Westbank (rund 220 von 600 Millionen m^3 pro Jahr) zur eigenen Nutzung. Demgegenüber wird den jüdischen Siedlern pro Kopf etwa die vierfache Menge an Wasser bester Qualität mit hohem Subventionsanteil an den Bereitstellungskosten zur Verfügung gestellt. Tiefbrunnen sichern die Wasserversorgung auch in Trockenzeiten.

Unter dem obersten Ziel der Besetzung, den Aufbau einer unabhängigen palästinensischen wirtschaftlichen Infrastruktur zu be- bzw. zu verhindern, dienten die angeführten Maßnahmen Israel sowohl dazu, die Wasservorkommen der Westbank in die nationale Wasserverwaltung zu integrieren, als auch dazu, den eigenen Agrarsektor vor „inländischer" Konkurrenz zu schützen. Die Grundwasserressourcen der Westbank, die von den Palästinensern nicht genutzt werden dürfen, fließen westwärts nach Israel ab und können dort ausgebeutet werden. Mindestens 20% des derzeitigen israelischen Wasserverbrauchs werden so durch Westbank-Wasser gedeckt.[6] In Israel wiederum schluckt die volkswirtschaftlich unbedeutende, jedoch extrem hochgezüchtete Bewässerungslandwirtschaft etwa drei Viertel des gesamten Wasserangebots. Das hohe politische Durchsetzungspotential, das dem israelischen Agrarsektor zukommt, beruht auf einem seit der Gründungsphase des Staates bestehenden gesellschaftlichen Grundkonsens, der landwirtschaftlicher Entwicklung aus ideologischen Gründen eine herausragende Bedeutung beimißt.

Aus obiger Perspektive, Wasser zur Durchsetzung politischer Herrschaft über die Palästinenser instrumentalisieren zu können, relativieren sich die offiziellen israelischen Darstellungen, lediglich bislang ungenutzte Wasserressourcen zu erschließen, indem die Grundwasserströme jenseits der „Grünen Linie" angebohrt werden. Die Unrechtmäßigkeit der israelischen Praktiken, insbesondere der einseitigen Aneignung der gemeinsamen Wasservorkommen und der Ausbeutung humanitärer Ressourcen, wurde von den Vereinten Nationen auf Grundlage der IV. Genfer Konvention wiederholt verurteilt.[7]

Agrobusiness im Rentierstaat Jordanien

Jordanien wird in der politikwissenschaftlichen Forschung dem Staatstyp *Rentierstaat* zugeordnet.[8] Rentierstaaten sind Staaten, deren Haushaltsbudgets in hohem Maße aus externen Einkünften (Renten) gespeist werden. Den Renteneinkünften steht keine adäquate gesellschaftliche Arbeits- oder Investitionsleistung im markt-



Wasserwerk von Jericho *Foto: R. Maro*

wirtschaftlichen Sinne gegenüber. Sie entstehen ausschließlich aufgrund absoluter ökonomischer Vorteile (Erdöl) oder politischem Organisationsgeschick (Einwerbung von Finanzhilfe), so daß die politische Führung von Rentierstaaten nicht auf innergesellschaftliche Mittelabschöpfungen (Steuern) angewiesen ist. Daher muß die Staatsführung die Renteneinkünfte auch nicht nach ökonomischen oder gesellschaftsvertraglichen Gesichtspunkten investieren, sondern kann sie fast ausschließlich zu politischen Zwecken einsetzen. Im Zentrum des „quasi-autonomen" staatlichen Handelns steht dabei die Legitimationsbeschaffung der politischen Führung durch gezielte Leistungen an Teile der Gesellschaft. Rentierstaaten weisen daher eine *eigene* politische Rationalität auf: Politische Entscheidungen der Staatsführung unterliegen neben einem außenpolitischen Imperativ (Erzielung bzw. Einwerbung von Renteneinkünften) insbesondere dem innenpolitischen Imperativ der Herrschaftssicherung.

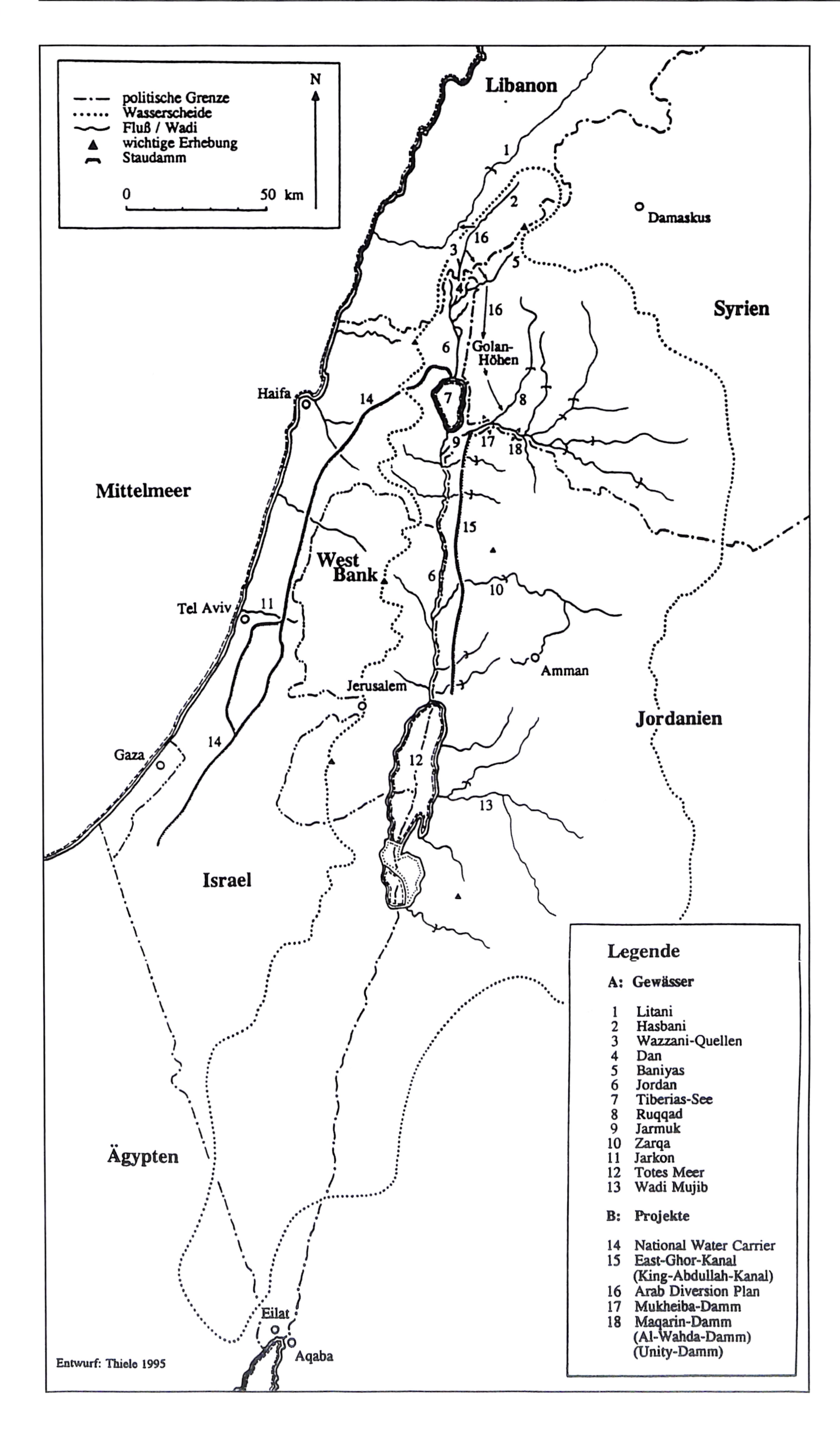
Im folgenden wird Jordaniens Wasserpolitik als im wesentlichen an diesen politischen Imperativen ausgerichtet interpretiert:[9] Die Gründung, der Ausbau und der Fortbestand bewässerungsgestützter Agrarbetriebe erfährt strukturelle Begünstigung, indem die Wassertarife und Serviceleistungen (Wasserinfrastruktur) hoch subventioniert werden und zudem eine hinreichende Wasserbereitstellung politisch garantiert wird. So decken die Wassertarife im Jordantal, dem Zentrum der Bewässerungslandwirtschaft, lediglich ein Fünftel der Bereitstellungskosten. Neben Kreditgarantien und landwirtschaftlicher Beratung bildet der Auf- und Ausbau der Wasserleitungssysteme (v.a. King-Abdallah-Canal) den Schwerpunkt der Serviceleistungen. Die Konsequenz davon ist, daß drei Viertel des nationalen Wasserangebots in die Bewässerungslandwirtschaft strömen, was weder aus volkswirtschaftlicher, entwicklungspolitischer noch ökologischer Perspektive nachvollziehbar erscheint. Zugleich leiden die beiden anderen wassernutzenden Sektoren, private Haushalte und Industrie, zunehmend unter Wasserknappheit. Die Entfaltung insbesondere kleiner und mittlerer Industriebetriebe ist durch ungenügende, unzuverlässige und teurere Wasserbereitstellung behindert. Die Wasserversorgung der Bevölkerung liegt sogar deutlich unter dem Wasserexistenzminimum. Die *strukturelle* Bevorzugung der Bewässerungslandwirtschaft läßt sich nur aus der herrschafts-politischen Perspektive der Legitimationsbeschaffung der politischen Führung rationalisieren. Der Staat erkauft sich quasi durch die vielfältigen Leistungen an die Bewässerungslandwirtschaft die politische Loyalität agrarisch orientierter Bevölkerungsgruppen, die für das haschemitische Königshaus als Herrschaftsstütze von zentraler Bedeutung sind.[10] Durch das bewässerungsgestützte Agrobusiness (Export von Gemüse und Obst) können die Grundbesitzer transjordanischer Provenienz, die alteingesessenen, einflußreichen Familien angehören, sowie die Handels- und Finanzbourgeoisie, die sich vorwiegend aus in Jordanien verwurzelten Palästinensern rekrutiert, hohe Einkünfte realisieren.[11] Teile der gebildeten Mittelschicht, die für Partizipationswünsche besonders anfällig ist, finden in der eigens für den Bewässerungsagrarsektor geschaffenen, überdimensionierten Agrarbürokratie ihr Auskommen und gleichzeitig Einflußchancen. Den Beduinen, die vorwiegend in die Armee eingegliedert sind, werden durch landwirtschaftliche Siedlungsprojekte zusätzliche Lebens- und Einkunftschancen offeriert.

„Nur wenn Wasser entpolitisiert wird ... kann die Wasserversorgung im Nahen Osten auch für zukünftige Generationen gesichert werden"

Bewässerungslandwirtschaft – ein Magnet externer Finanzspritzen

Die wasserpolitische Privilegierung der Bewässerungslandwirtschaft entspricht neben dem herrschaftspolitischen Imperativ auch dem außen(wirtschafts)politischen Kalkül der Renteneinwerbung. Die Staatsführung konnte zur Unterstützung des Agrarsektors kontinuierlich externe Gelder in hohen Summen einwerben und diese für die Legitimationsbeschaffung verwenden. Die Bewässerungslandwirtschaft fungierte dabei als *Rentenmagnet* in Händen der Staatsführung, der international zirkulierende Finanzhilfen anzog. Seit den 80er Jahren, als sich die Haushaltslage Jordaniens dramatisch verschlechterte, diente der Ausbau der bewässerungsgestützten und exportorientierten Gemüse- und Obstproduktion als Vehikel zur Ver-

Oberflächengewässer und Nutzungsprojekte im Bereich des Jordanbeckens



Aus: Renger, Jochen/Thiele Andreas: Politische Verteilungskonflikte um Wasserressourcen. Wassernutzung und Wasserverteilung im Jordanbecken. Israel und seine arabischen Nachbarn, in: Der Bürger im Staat, 46. Jg., H.1, 1996, S. 76.

besserung der Handels- und Zahlungsbilanz. Der Staat verstand es überdies, Teile der privaten Agrareinkommen aus dem Exportgeschäft über Gebühren und Importzölle auf Konsumgüter für die Staatskasse abzuschöpfen.

Aus dieser außen(wirtschafts)politischen Perspektive wird deutlich, daß die *durstige* Bewässerungslandwirtschaft Teil eines komplexen Systems staatlicher Rentenaneignung ist. Veränderungen der Einwerbungsstrategien und der Einnahmestrukturen sind zwar durchaus systemimmanent, ein Paradigmenwechsel kann aber nur vollzogen werden, wenn die ökonomischen wie politischen Risiken gering sind. Der Rückbau der Bewässerungslandwirtschaft birgt aber eben solche Risiken (Einkunfts- und Legitimitätsverluste) in sich. Die intern zugunsten der Bewässerungslandwirtschaft geschaffenen Rentenverteilungsstrukturen sind unmittelbar an herrschaftspolitische Belange der haschemitischen Führung gekoppelt. Wasser dient als Instrument zur Legitimationsbeschaffung, zum einen durch gezielte Manipulation der ökonomischen Sphäre zugunsten der politischen Klientel, zum anderen durch bürokratische Einbindung von Teilen der Bevölkerung. Eine Änderung des wasserpolitischen Status quo ohne zugleich die agrarisch orientierten Bevölkerungsgruppen dauerhaft materiell kompensieren zu können, würde die Stabilität des politischen Systems negativ beeinflussen.
Die beiden angeführten Beispiele haben gezeigt, wie Wasser bei entsprechend zentralisierter Verfügungsgewalt seitens der Staatsführungen politisch instrumentalisiert werden kann. Daraus ergeben sich bedeutende Konsequenzen für die Bearbeitung der Wasserproblematik im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses. Da die Verfügung über Wasserressourcen politisches Durchsetzungspotential bedeutet, sind alle Konfliktparteien bestrebt, ihre Wasserressourcen zu vergrößern oder zumindest zu halten. Eine grundsätzliche Neuverteilung der Wasserressourcen im Bereich des Jordanbeckens, die aufgrund der asymmetrischen Verteilungsstruktur durchaus wünschenswert wäre, ist derzeit kein realistisches politisches Szenario. Israel, das 40% seiner Wasserressourcen aus Gebieten bezieht, die außerhalb der international anerkannten Grenzen von 1967 liegen, ist nicht zu substantiellen Zugeständnissen in der Wasserverteilungsfrage bereit. Eine volle Souveränität der Palästinenser über die Wasserressourcen der besetzten Gebiete würde nicht nur die palästinensische Staatswerdung beschleunigen, sondern auch Israel unter Zugzwang setzen, den eigenen Wasserverbrauch drastisch zu reduzieren. Alle verbrauchssenkenden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im stark ideologisch geprägten Agrarsektor, wären jedoch mit innenpolitischen Legitimationsverlusten verbunden, die keine israelische Regierung ohne weiteres wird hinnehmen können oder wollen. In Jordanien ist der Schritt, durch den Rückbau des durstigen Landwirtschaftssektors zugunsten ressourcenschonenderer Industriezweige zu einer volkswirtschaftlich effizienteren Wassernutzung zu gelangen, aus Gründen der Herrschaftssicherung verbaut. Wie bereits eingangs erwähnt, besteht aus Sicht der politischen Entscheidungsträger daher der einzig *gangbare* Weg in der Gewinnung zusätzlicher Wassermengen und der damit verbundenen *Technisierung* der Wasserfrage in den Nahost-Friedensverhandlungen. Die Ausweitung des Wasserangebots kann allerdings lediglich durch kostenintensive Projekte realisiert werden, deren Finanzierung die westlichen Industrienationen werden übernehmen müssen. Einer ökonomisch sinnvollen und zugleich nachhaltigen Verwendung der Wasserressourcen ist damit jedoch nicht unbedingt gedient. Nur wenn Wasser *entpolitisiert* wird und sich alle Anrainer des Jordanbeckens über die gemeinsame Nutzung des knappen Gutes verständigen, kann die Wasserversorgung im Nahen Osten auch für künftige Generationen gesichert werden. Solange jedoch die derzeitigen politischen Strukturen Bestand haben, wird dies wohl Fiktion bleiben müssen.

■ *Jochen Renger und Andreas Thiele arbeiten zum Schwerpunkt Vorderer Orient am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen*

Anmerkungen:

1) *Renger*, Jochen (1995): Die multilateralen Friedensverhandlungen der Arbeitsgruppe „Wasser", in: Asien Afrika Lateinamerika, Vol. 23, Nr. 2, S. 149ff.
2) Vgl. für eine umfassende Diskussion der Optionen *Libiszewski*, Stephan (1995): Water Disputes in the Jordan Basin Region and their Role in the Resolution of the Arab-Israeli Conflict, ENCOP Occasional Paper No. 13, Zürich, S. 51ff.
3) *Gleick*, Peter (1993): Water and Conflict: Fresh Water Resources and International Security; in: International Security, Vol. 18, No. 1, S. 79ff.
4) Vgl. *Renger*, Jochen; *Thiele*, Andreas (1996): Politische Verteilungskonflikte um Wasserressourcen. Wassernutzung und Wasserverteilung im Jordanbecken: Israel und seine arabischen Nachbarn; in: Der Bürger im Staat, 46. Jg., Nr. 1.
5) Vgl. *Beschorner*, Natasha (1992): Water and Instability in the Middle East, Adelphi Paper No. 273, London, S. 13f. *Dillman*, Jeffrey (1989): Water Rights in the Occupied Territories; in: Journal of Palestine Studies, Vol. 19, No. 1, S. 55f. *Lowi*, Miriam (1993): Bridging the Divide. Transboundary Resource Disputes and the Case of West Bank Water; in: International Security, Vol. 18, No. 1, S. 126ff; *United Nations* (1992): Water Resources of the Occupied Palestinian Territory, New York, S. 21ff, sowie die Anordnungen der israelischen Militärverwaltung, u.a.: Military Order 92 (15.07.1967), 158 (19.11.1967), 291 (19.12.1968), 457 (15.02.1972), 484 (15.09.1972), 715 (17.06.1977), 1376 (24.07.1992) und Military Proclamation 2 (07.06.1967), dokumentiert in *Jerusalem Media and Communication Center* (1993): Israeli Military Orders in the Occupied Palestinian West Bank 1967 - 1992, Jerusalem.
6) *Dombrowski*, Ines (1995): Wasserprobleme im Jordanbecken. Perspektiven einer gerechten und nachhaltigen Nutzung internationaler Ressourcen, Berlin, S. 70ff.
7) Vgl. UN Security Council Resolution 446 (1979) vom 22.03.1979, 465 (1980) vom 01.03.1980 sowie UN General Assembly Resolution 1803 (XVII) vom 14.12.1962, 3005 (XXVII) vom 15.12.1972, 3175 (XXVIII) vom 17.12.1973, 3240 (XXIX) vom 29.11.1974, 3336 (XXIX) vom 17.12.1974, 32/161 vom 19.12.1977, 34/136 vom 14.12.1979, 35/110 vom 05.12.1980, 37/135 vom 17.12.1982, 38/144 vom 19.12.1983, 41/63D vom 03.12.1986 und 46/199 vom 20.12.1991.
8) Vgl. zum Konzept des Rentierstaates *Pawelka*, Peter (1993): Der Vordere Orient und die Internationale Politik, Stuttgart; *Schmid*, Claudia (1991): Das Konzept des Rentierstaates. Ein sozialwissenschaftliches Paradigma zur Analyse von Entwicklungsgesellschaften und seine besondere Bedeutung für den Vorderen Orient, Münster.
9) *Renger*, Jochen (1995): Wasserkrise und Staat in Jordanien. Zur Rationalität der Wasserpolitik in einem Rentierstaat. In: Libiszewski, Stefan/ Schiffler, Manuel (Hrsg.): Wasserkonflikte und Wassermangement im Jordanbecken. Beiträge eines Kolloqiums in Berlin, 16.-17. Juni 1995, Berlin, S. 28ff.
10) *Anderer*, Gilbert (1991): Die politische Ökonomie eines Allokationssystems. Jordanien und die internationale Arbeitsmigration seit 1973, Frankfurt a.M., S. 79ff.
11) *Ameri*, Anan (1981): Socioeconomic Development in Jordan 1950 - 1980. An Application of Dependency Theory, Detroit, S. 143ff.

Die Streitfrage der Wasserverteilung im Arabisch-Israelischen Konflikt

Stephan Libiszewski

Der Nahe Osten gehört zu den wasserärmsten Regionen der Welt. Mit 370 respektive 220 m^3 Wasser pro Kopf und Jahr liegen sowohl Israel als auch Jordanien weit unter jener Marge von 1.000 m^3, die von Hydrologen als volkswirtschaftlicher Mindestbedarf angesehen wird. Die Palästinenser im Westjordanland und Gazastreifen verfügen gar nur über 100 m^3 pro Kopf (ca. 300 l pro Tag) für sämtliche Nutzungsarten. Dabei ist zu bedenken, daß der größte Teil des Wassers wirtschaftlich genutzt wird. Ein durchschnittlicher Mitteleuropäer verbraucht diese Wassermenge für seine rein persönlichen Zwecke im Haushalt. Zur Erzeugung eines Kilos Tomaten in trockener Umgebung braucht man z.B. 120 l Bewässerungswasser. Bei einem Kilo Orangen sind es gar 450 l. Kaum weniger wasserintensiv sind Industriegüter: die Produktion eines Kilos Papiers verbraucht 100 l Wasser, die Herstellung einer Tonne Zement 4.500 und einer Tonne Stahl ebenfalls über 4.000 l. Dabei muß bedacht werden, daß die verfügbare Wassermenge pro Kopf im Nahen Osten durch das Bevölkerungswachstum von durchschnittlich ca. 3% jedes Jahr geringer wird.

Die Konflikte im Nahen Osten sind bekannt wegen ihrer tiefen historischen Wurzeln und der *politischen* Interessendifferenzen, die einer Lösung immer noch entgegenstehen. In der Medienberichterstattung über den gegenwärtigen arabisch-israelischen Friedensprozeß stehen denn auch der Streit um den zukünftigen Status der besetzten Gebiete, die Jerusalem-, Siedler- und Flüchtlingsfrage, sowie die territorialen und sicherheitsstrategischen Differenzen zwischen Israel und Syrien im Mittelpunkt der Diskussion. Der folgende Beitrag will die dominante Stellung, die diesen politischen Streitpunkten zukommt, nicht in Frage stellen. Das Problem der Verteilung von regionalen Wasserressourcen bildet lediglich eine zusätzliche Dimension – eine Dimension aber, die bisher in der Diskussion eine marginale Stellung hatte und deren Bedeutung zunimmt.

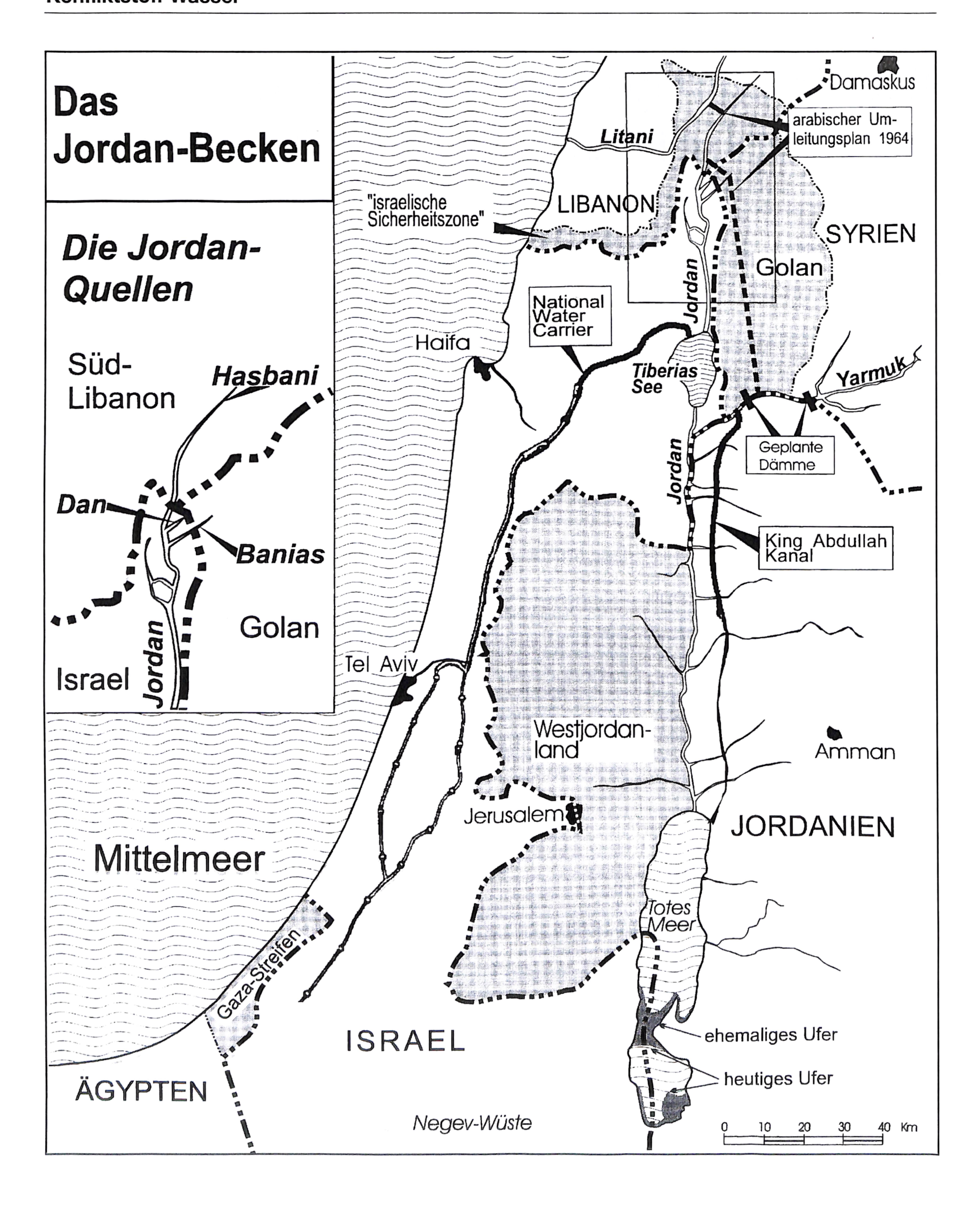
Der Jordan

Der Jordan ist für europäische Verhältnisse ein winziger Fluß. Nur wenige Meter breit, führt er weit weniger Wasser als die Zürcher Limmat. Trotzdem bildet er das wichtigste Wasservorkommen einer Region, die mehr als 10 Mio. Einwohner hat. Anlaß zu Konflikten gibt die Tatsache, daß er geopolitisch zudem ein äußerst komplexes Gebilde ist. Seine Quellen liegen auf dem Gebiet von drei unterschiedlichen Staaten, nämlich im Südlibanon, in Israel und auf den vormals syrischen und heute israelisch besetzten Golan-Höhen (siehe Karte Seite 28). Nachdem der Hauptstrom das nördliche Israel durchfließt, berührt der Untere Jordan ferner Jordanien und die West Bank. Nicht minder kompliziert ist die Lage am Yarmuk, dem wichtigsten Zufluß des Jordans. Der Yarmuk entspringt in Syrien, bildet dann die syrisch-jordanische Grenze und berührt, kurz bevor er den Jordan erreicht, israelisches Staatsgebiet.

Schon in den 50er und 60er Jahren stand das Wasser im Zentrum des Arabisch-Israelischen Konfliktes. Insbesondere Israel und Jordanien konkurrierten mit entgegengesetzten Projekten um den größeren Wasseranteil. Israel baute eine nationale Wasserleitung vom Tiberias-See über die Küstenebene in die Negev-Wüste. Diese leitet praktisch das gesamte Wasser des Oberen Jordans nach Süden um. Jordanien seinerseits baute den King Abdullah Kanal (früher East Ghor Kanal) am Yarmuk, mit dem es die Felder auf den Terrassen im östlichen Jordan-Tal bewässert. In den Jahren 1964-67 trug ein arabisches Projekt, das wiederum eine Umleitung der Jordan-Quellen im Norden vorsah, in entscheidendem Maße zu den Spannungen und zur Eskalation bei, die 1967 in den Sechs-Tage-Krieg mündete.
Durch den Sechs-Tage-Krieg änderte sich die wasserpolitische Situation im Jordan-Becken erheblich. Durch die Eroberung der Golan-Höhen erlangte Israel die strategische Kontrolle über sämtliche Jordanquellen. Israel kontrolliert nun ebenfalls einen größeren Teil des Nordufers des Yarmuks, einschließlich der Einlaufstelle des King Abdullah Kanals. Israel hat jahrzehntelang Jordanien daran gehindert, an dieser Stelle einen Damm zu bauen, mit dem die Wasserumleitungen in den Kanal hätten optimiert werden sollen. Seinerseits begann Israel Mitte der 70er Jahren damit, Wasser aus dem Yarmuk in den Tiberias-See zu pumpen. Syrien baute nach dem Sechs-Tage-Krieg ebenfalls Dämme an den Quellflüssen des Yarmuks, mit denen es immer größere Wassermengen abzweigt. Die Verlierer der bisherigen Wasserordnung waren die Unteranrainer, Jordanien und die Palästinenser.

Das Wasser im Israelisch-Jordanischen Friedensvertrag: begrenzte Umverteilung der Ressourcen

Bei den gegenwärtigen Nahost-Friedensverhandlungen zwischen Israel und Jorda-



Das Jordan-Becken
Die Jordan-Quellen
Süd-Libanon
Hasbani
Dan
Banias
Golan
Israel
Jordan
Damaskus
arabischer Umleitungsplan 1964
Litani
LIBANON
"israelische Sicherheitszone"
SYRIEN
Golan
Jordan
National Water Carrier
Haifa
Tiberias See
Yarmuk
Geplante Dämme
Jordan
King Abdullah Kanal
Tel Aviv
Westjordanland
Amman
Jerusalem
JORDANIEN
Mittelmeer
Totes Meer
Gaza-Streifen
ISRAEL
ehemaliges Ufer
heutiges Ufer
ÄGYPTEN
Negev-Wüste
0 10 20 30 40 Km

nien war von Vorteil, daß das Problem der Wasserverteilung losgelöst war von Grenzstreitigkeiten. Seit Jordanien 1988 offiziell auf seine territorialen Ansprüche über das Westjordanland zugunsten einer palästinensischen Lösung verzichtet hat, bestanden zwischen beiden Staaten keine territorialen Differenzen mehr. Die Ausnahme bildete die Abmachung über die Nutzung des Grundwasservorkommens im Arava-Tal, im südlichen Grenzabschnitt zwischen beiden Ländern. Die Regelung orientiert sich hier an der Formel, die für die Lösung der territorialen Souveränitätsrechte über die umstrittenen Landparzellen in dieser Region gefunden wurde. Demnach wird formell die jordanische Souveränität über diese Gebiete wiederhergestellt. Israelische Landwirte behalten jedoch bis auf weiteres die privaten Nutzungsrechte über das Land und die darauf befindlichen Brunnen. Die Nutzung dieser Quellen durch Israel wird auf 8 Mio. m^3 jährlich geschätzt. Zusätzlich gewährt der Vertrag Israel das Recht, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung seine Entnahmen aus dem Aquifer um bis zu 10 Mio. m^3 über die gegenwärtige Menge zu erhöhen, sofern dies die bestehenden jordanischen Nutzungsformen nicht beeinträchtigt (Friedensvertrag Israel-Jordanien Anhang II, Art. IV-1). Die Verständigung sei dahingehend, daß Israel diese Quelle im Arava-Tal so lange benutzen darf, wie es Jordanien im Norden mit Wasser aus dem Tiberias-See beliefert. Die Wasserverteilung bildete im Rahmen der bilateralen Verhandlungen einen der wichtigsten Streitpunkte. Sie konnte aber als solche angegangen werden, frei von weiteren politischen oder territorialen Implikationen.

Tatsächlich ist der israelisch-jordanische Wasserstreit im Friedensvertrag vom 26. Oktober 1994 beigelegt worden. In der Substanz wird Jordanien kurzfristig jährlich ca. 50 Mio. m^3 aus Jordan und Yarmuk aus der bisherigen israelischen Quote erhalten. Dies entspricht einer Erhöhung seiner Wasserverfügbarkeit um ca. 7%. Ferner soll das Land langfristig weitere 50-100 Mio. m^3 Wasser aus der gemeinsamen Erschließung von unbenutzten und noch zu entwickelnden Ressourcen bekommen. Der Vertrag gibt keine Hinweise darüber, woher diese Ressourcen stammen werden. Konkrete Pläne dazu sollen binnen Jahresfrist von einem gemischten Wasserkomitee erarbeitet werden. In der Diskussion sind unkonventionelle Quellen wie Importe aus wasserreicheren Regionen oder der Bau von Meerentsalzungsanlagen. Bei diesem Artikel handelt es sich allerdings eher um eine Absichtserklärung. Ein offizieller israelischer Sprecher machte bei der Vorstellung des Vertrages deutlich, daß damit keine konkreten Verpflichtungen seitens Israel verbunden seien (Jerusalem Post 18.10.1994). Der Vertrag beinhaltet unter anderem Israels Einverständnis zur Errichtung eines Dammes am Yarmuk, an dessen Bau Jordanien jahrzehntelang von Israel gehindert worden war.

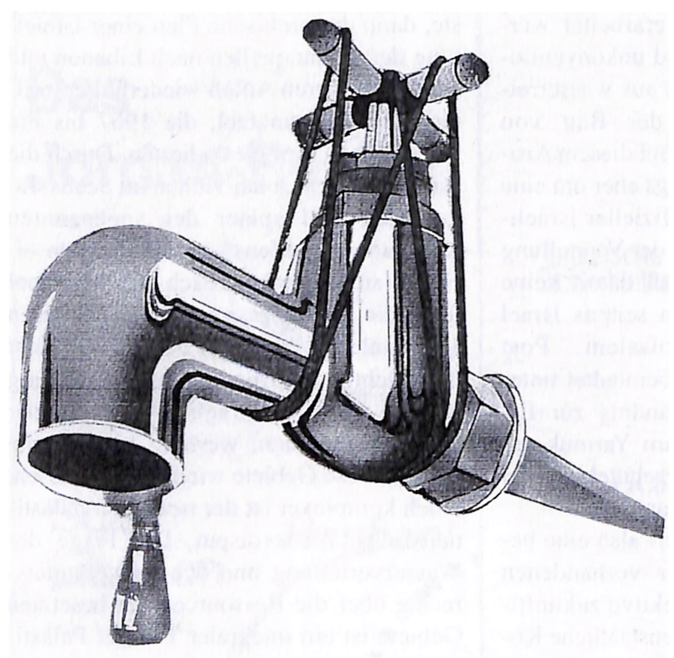
Der Kompromiß kombiniert also eine begrenzte Umverteilung der vorhandenen Ressourcen mit der Perspektive zukünftiger Gewinne durch zwischenstaatliche Kooperation. Damit wird das für Jordanien sicherlich unbefriedigende Ergebnis bei der Verteilung kompensiert. Die Regelung schafft auch gegenseitige Abhängigkeiten. Z.B. wird Jordanien den Tiberias-See als Wasserspeicher mitbenutzen, und beide Länder werden aufeinander angewiesen sein beim Bau und Betrieb von Dämmen und Anlagen, die an der gemeinsamen Grenze liegen. Als sehr nützlich haben sich in diesem Zusammenhang die multilateralen Gespräche über technische Zusammenarbeit im Rahmen der Nahostverhandlungen erwiesen. Die im israelisch-jordanischen Friedensvertrag vorgesehenen konkreten Projekte konnten in diesem Gremium vorrangig diskutiert und abgeklärt werden.

... und die anderen Nachbarn Israels

Im Verhältnis zu Syrien und dem Libanon ist der Streit um die Verteilung des Jordan-Wassers eng mit territorialen Konflikten verknüpft. Die zwischen Israel und Syrien umstrittenen Golan-Höhen und der israelisch besetzte „Sicherheitsstreifen" im Südlibanon sind neben ihrer bekannten militärstrategischen Bedeutung das Quellgebiet wichtiger Zuflüsse des Jordans. Die Wassernutzungsrechte im nördlichen Abschnitt von Israels Grenzen sind seit der Gründung des jüdischen Staates Gegenstand von harten Auseinandersetzungen. Zuerst das israelische Projekt einer Umleitung des Jordanwassers in die Negev-Wüste, dann der arabische Plan einer Umleitung der Jordanquellen nach Libanon und Jordanien waren Anlaß wiederholter militärischer Scharmützel, die 1967 bis hin zum offenen Krieg eskalierten. Durch die Besetzung der Golan-Höhen im Sechs-Tage-Krieg und später des sogenannten „Sicherheitsstreifens" im Südlibanon sicherte sich Israel faktisch das Monopol über die Wasserressourcen des Oberen Jordantales. Wenn auch das Wasser nicht der wichtigste Grund für die Besetzung war, so ist es nachträglich zu einem der Gründe geworden, weshalb Israel heute zögert, diese Gebiete wieder zu verlassen.

Noch komplexer ist der israelisch-palästinensische Wasserdisput. Die Frage der Wasserverteilung und der Souveränitätsrechte über die Ressourcen der besetzten Gebiete ist ein integraler Teil der Palästina-Frage, der sich kaum von den übrigen politischen und territorialen Dimensionen trennen läßt. Konkret geht es einerseits um die Wasserressourcen des Westjordanlandes, andererseits um den palästinensischen Anteil am Jordan-Wasser und um die Wassernutzung im Gaza-Streifen. Das Westjordanland ist ein vorwiegend gebirgiges Gebiet, in dem eine wichtige Grundwasserschicht ihren Ursprung hat. Auch hier muß man von einem grenzüberschreitenden fließenden Gewässer sprechen, denn die Grundwasserschicht überschreitet im Westen und Norden die Grenze und kann genausogut vom israelischen Kernland aus angezapft werden. Beide Seiten erheben demnach berechtigterweise Ansprüche auf das Grundwasser.

Durch die Besatzung ist Israel jedoch bei der Verteilung im Vorteil. Nach der Eroberung des Westjordanlandes im Sechs-Tage-Krieg gehörte es zu den ersten Handlungen der israelischen Militärverwaltung, die Wasserressourcen unter ihre Kontrolle zu bringen. Palästinensische Gemeinden bedürfen seit 1967 zum Bau von neuen Brunnen Sondergenehmigungen. Diese werden sehr selten und nur zur Trinkwasserversorgung gewährt. Darüber hinaus sind der Tiefe palästinensischer Brunnen Grenzen gesetzt, während Mekoroth, die israelische Wasseragentur, tiefer bohren darf. Durch diese Praktiken ist der Wasserverbrauch der Palästinenser praktisch auf dem Niveau von 1967 eingefroren worden. Dadurch sichert Israel, daß der Großteil des Grundwassers in die eigenen



ungerechte Wasserverteilung stark benachteiligt. Die Aufgabe von Betrieben und der ökonomische Zwang zum Landverkauf sind häufig die Folge. Darüber hinaus ist die Landkonfiszierung durch die israelischen Behörden rechtlich einfacher, wenn der Boden unbebaut ist. Das Wasser scheint somit eine wichtige Rolle gespielt zu haben im Prozeß der israelischen Aneignung und Kontrolle von palästinensischem Land.

Brunnen jenseits der Grenze fließt. Nach offiziellen Angaben verbrauchte Israel bisher 80% des Wassers aus dieser Quelle.

Eine weitere Dimension des Konfliktes betrifft den Wasserverbrauch der israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten. Die Siedler werden aus dem lokalen Grundwasser versorgt und gegenüber den Palästinensern stark bevorzugt. Insgesamt stehen über einer Million Palästinensern im Westjordanland 118 Millionen m^3 Wasser zur Verfügung, während 140.000 Siedlern ca. 50 Millionen m^3 verbrauchen, pro Kopf etwa viermal mehr als die Palästinenser. Eine Diskriminierung findet auch beim Wasserpreis statt. So verlangt Mekoroth von palästinensischen Gemeinden 1,8 israelische Shekel (ca. 0,90 US-Dollar) pro m^3, während israelische Siedlungen Wasser zu einem stark subventionierten Preis von nur 0,5 Shekel bekommen.
Neben großen Unterschieden in der Lebensqualität hat diese Diskriminierung vor allem ökonomische und – indirekt – politische Implikationen. Als Folge der ungleichgewichtigen Wasserverteilung und anderer administrativer Erschwernisse konnte sich die bewässerte Landwirtschaft der Palästinenser im Westjordanland seit 1967 nicht weiter entwickeln und beträgt heute nach wie vor nur 5% der gesamten Anbaufläche. Im israelischen Kernland liegt sie hingegen um 50% und bei den Siedlern sogar bei 69%. Palästinensische Landwirte sind also durch die

Ungeklärte Rechtsverhältnisse trotz „Friedensabkommen"

Auch nach dem Durchbruch bei den Friedensverhandlungen sind in der Wasserfrage nur zaghafte Fortschritte gemacht worden. Die Prinzipienerklärung vom September 1993 und das Abkommen über die palästinensische Autonomie in Gaza und Jericho im Mai 1994 erlaubten den Palästinensern zwar, eine eigene Wasserbehörde zu gründen. Beide Verträge schrieben jedoch den alten Verteilungsschlüssel fest. Erst das jüngste Abkommen über eine Ausweitung der Autonomie auf das Westjordanland brachte praktische Fortschritte. Für die Übergangszeit werden die Palästinenser jährlich 28,6 Mio. m^3 zusätzliches Wasser zugeteilt bekommen. Ferner erhalten sie die Erlaubnis, Teile der noch ungenutzten, ihnen ohnehin zustehenden Ressourcen im Osten der Westbank zu beanspruchen. Diese östliche Grundwasserschicht ist die einzige, die keinerlei Verbindung zum Wassersystem des israelischen Kernlandes besitzt.
Die neuen Zuteilungen werden die Wassernot in den palästinensischen Städten und Dörfern lindern. Sie lösen jedoch noch nicht den Wasserkonflikt. Die Frage der „Wasserrechte", also des letztlichen Besitzes und der Kontrolle über das Wasser, bleibt ebenso ungeklärt wie der endgültige Verteilungsschlüssel. Israel wird nach dem jüngsten Abkommen weiterhin mehr als zwei Drittel der Westbank kontrollieren und auf diesem Gebiet die Territorialrechte ausüben. Im Autonomieabkommen ist eine gemeinsame Verwaltung der Wasserressourcen vereinbart worden, was soviel bedeutet, daß beide Seiten durch ihr Veto einseitige Veränderungen am Status quo verhindern können. Die beiden üppigeren Grundwasserschichten im Westen und Norden bleiben somit fest in israelischer Hand.

Ein weiteres, noch völlig ungelöstes Problem bildet der palästinensische Anspruch auf einen Teil des Jordan-Wassers. Die Westbank ist Anrainer des Flusses. Die Palästinenser sind jedoch bisher von dessen Nutzung ausgeschlossen gewesen. Diese Fragen sollen – ähnlich allen anderen umstrittenen Punkten – erst in den Verhandlungen über den endgültigen Status der besetzten Gebiete ab Mai 1996 angegangen werden.

Die Zukunft

In der zweiten Phase der Verhandlungen wird die Wasserfrage einen schwer lösbaren Streitpunkt darstellen. Neben dem eigentlichen Verteilungsdilemma ist das Problem aufs engste mit den politischen Kernpunkten des Nahost-Konfliktes verwoben. Davon, ob die Palästinenser eine Autonomiekörperschaft bleiben oder einen eigenen Staat bekommen, wird abhängen, ob ihre Behörden bloß funktionale Gewalten über Menschen oder aber auch Souveränitätsrechte über öffentliches Land und natürliche Ressourcen erhalten werden. Israel hat kein Interesse daran, die physische Kontrolle über die Quellen seiner Wasserversorgung aus der Hand zu geben.

Eine weitere heikle Frage ist die der definitiven Grenzen der zukünftigen palästinensischen Einheit. Selbst jene Kräfte innerhalb der israelischen Regierung, die sich ein staatsähnliches plästinensisches Gebilde oder eine Konföderation mit Jordanien vorstellen können, betonen, daß dieser nicht die gesamten besetzten Gebiete umfassen wird. Israel wird auf territoriale Kompromisse bestehen. Von israelischen Strategen des *Jaffee Center for Strategic Studies* in Tel Aviv wird nebst dem Großraum Jerusalem die Annexion eines Strei-

fens von einigen Kilometern Breite entlang der „Grünen Linie" zwischen Israel und der Westbank gefordert. Dort befindet sich ein Großteil der israelischen Siedlungen. Durch ihre Annexion hofft man einerseits, das innenpolitisch brisante Siedlerproblem zu entschärfen. Andererseits liegen in diesem Gebiet die günstigsten Bohr-gebiete für Brunnen. Durch die Eingliederung dieses Gebietsstreifens in das eigene Staatsterritorium will Israel auch die Verfügungsgewalt über den Löwenanteil des Grundwassers behalten.

Die Regelung der Wasserfrage wird letztlich stark von der Lösung der politischen Streitpunkte abhängen. Im Gespräch ist die Erhöhung des Angebotes durch den Import türkischen oder libanesischen Wassers oder den Bau von Meerentsalzungsanlagen. Dabei handelt es sich jedoch um sehr teure und ökologisch bedenkliche Projekte, die auf absehbare Zeit kaum wirtschaftlich rentabel angewendet werden können. So liegen z.B. die Kosten der Meeresentsalzung immer noch bei über einem Dollar pro m^3, ein Preis, bei dem sich der Einsatz zu Bewässerungszwecken bei keinem landwirtschaftlichen Produkt lohnt – man bedenke, daß man mit einem Kubikmeter Wasser gerade zwei Kilo Orangen züchten kann.

Größeren Erfolg versprechen Anstrengungen zur effizienteren Nutzung bestehender Ressourcen, das Recycling von kommunalen Abwässern und langfristig eine Strukturanpassung, welche den wasserintensiven landwirtschaftlichen Sektor redimensioniert. In Israel z.B. werden immer noch fast 70% des Wassers im Agrarsektor verbraucht. Dieser hohe Anteil erscheint stark überzogen, wenn man berücksichtigt, daß die Landwirtschaft nur noch 3% des israelischen Bruttosozialprodukts und 4% der Beschäftigung ausmacht. Eine allmähliche Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion – und des dazu nötigen Wassers – zu den palästinensischen Bauern wird auch von liberalen israelischen Ökonomen gefordert. Sie würde den Verteilungskonflikt entschärfen und zugleich in der West Bank und im Gaza-Streifen Arbeitsplätze schaffen, die für den Erfolg der Autonomie und später ggf. eines eigenen palästinensischen Staates so dringend nötig sind.

■ *Stephan Libiszewski ist Diplom-Politologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich. Im Rahmen des „Environment and Conflicts Project" (ENCOP) hat er jüngst eine umfangreiche Studie zur Thematik veröffentlicht (siehe Titel in der Literaturliste).*

Weiterführende Literatur (Auswahl neuerer Titel):

Brooks, David B.; Lonergan, Stephen C.: Watershed: The Role of Fresh Water in the Israeli-Palestinian Conflict. International Development Research Centre: Ottawa 1994.

Dombrowsky, Ines: Wasserprobleme im Jordanbecken: Perspektiven einer gerechten und nachhaltigen Nutzung internationaler Ressourcen. Frankfurt/M 1995.

Kliot, Nurit: Water Resources and Conflict in the Middle East. London, New York 1994.

Libiszewski, Stephan: The Water Disputes in the Jordan Basin Region and their Role in the Resolution of the Arab-Israeli Conflict. ENCOP Occasional Paper. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse an der ETH Zürich/Schweizerische Friedensstiftung Bern: Zürich/Bern 1995.

ders. (1995): Das Wasser im Nahost-Friedensprozeß: Konfliktstrukturen und bisherige Vertragswerke unter wasserpolitischer Perspektive. In: Orient, Jg. 36, No. 4 (im Erscheinen).

Lowi, Miriam R.: Water and Power: The Politics of a Scarce Resource in the Jordan River Basin. Cambridge 1993.

Schiffler, Manuel: Wasserkrise zwischen Israel und seinen Nachbarn: Konfliktpotential und Lösungsmöglichkeiten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 11/1995, S. 13-21.

Wolf, Aaron T.: Hydropolitics along the Jordan River. Tokyo 1995.

Syrien, Libanon, Israel und die Jordanquellen

Annette van Edig

Ende Dezember letzten Jahres haben die israelische und die syrische Delegation ihre Verhandlungen über den Golan wieder aufgenommen. Dabei spielt die Wasserfrage neben militärischen Sicherheitsaspekten eine wichtige Rolle. Um welches Wasser geht es? Wie sind die Verhandlungspositionen, was wäre eine realistische Lösung?

Die Golanhöhen liegen auf 800 bis 1000 Metern. Sie werden vom Hermonberg überragt, der die Höhe von 2814 Metern erreicht. Dieser beherbergt eine riesige Grundwasserschicht (Aquifer), die durch einen jährlichen Niederschlag von 1000 mm[1] gespeist wird und einen großen Teil des Wassers der drei Quellflüsse des Jordan liefert: 260 Mio. m^3 des Dan, 75 Mio. m^3 des Banias und 55 Mio. m^3 des Hasbani. Die drei Zubringer des Jordan fließen 6 km hinter der israelischen Staatsgrenze zum Jordan zusammen und werden dann im Tiberiassee gestaut.
Der Banias befindet sich seit der israelischen Besetzung des Golan 1967 unter einer *de facto* Souveränität Israels. Wenn Israel sich vom Golan zurückzieht, ist die Nutzung seines Wassers aufgrund der Abhängigkeit Israels vom Jordanwasser eine der wichtigsten zu klärenden Fragen. Die gesamte Wasserversorgung des Landes hängt an der National Water Carrier Pipeline, die ihren Anfang am Tiberiassee nimmt. Das Wasser entstammt zum größten Teil dem Jordan, den Israel gegenwärtig zu 90 Prozent nutzt – dabei werden die Rechte weiterer vier Anrainer ignoriert.
Der Banias stellt 9% des Jordanwassers – das ist, so möchte man denken, nicht viel, zumal Israel seit Errichtung der sog. Sicherheitszone im Südlibanon auch über die beiden anderen Quellflüsse des Jordan – den Dan und den Hasbani – verfügt. Angesichts der Wasserknappheit in der Region, des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung der sowjetischen Juden sind 9% ein erhebliches Potential[2]. Sollte Israel den Banias aufgeben, und gleichzeitig der Libanon im Falle eines israelischen Rückzuges den Hasbani beanspruchen, so würde Israel „nur noch" über den Dan verfügen, der 50% der Wassermenge des oberen Jordanzuflusses führt. Zu dem auftretenden Wassermangel drohte dann auch eine Versalzung des Tiberiassees, da der Zufluß des Hasbani und des Banias als Süßwasserquelle wegfiele – dies würde sich auf die Wasserqualität in ganz Israel auswirken.

Die übrigen Anrainerstaaten des Jordan verfügen weder über eine annähernde Wasserquantität noch -qualität wie Israel. Was den Golan angeht, so lehnen einige israelische Kommentatoren den Rückzug als solchen ab, andere meinen, die hydrologisch relevanten Stellen sollten weiterhin durch militärische Präsenz gesichert werden[3], um die Wasserzufuhr des Banias in den Jordan „sichern" zu können.

Kein Rechtsanspruch auf den Banias

Israel fürchtet, daß der Banias im Falle eines Rückzuges vom Golan nicht mehr ungehindert in den Jordan fließt und somit Israel nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem befürchtet Israel, daß Syrien aus wirtschaftlichen Gründen den Banias selber nutzen oder diesen aus politischen Gründen – um Israel zu schaden – umleiten könne.

Hier sollten zunächst zwei Fakten klargestellt werden: Erstens kam das Wasser aufgrund einer Besatzung unter israelische Herrschaft. Israel hat daher keinerlei Rechtsanspruch auf dieses Wasser – auch wenn es dieses momentan nutzt. Da Israel faktisch das gesamte Wasser des Banias nutzt, wird häufig die Meinung vertreten, ihm müsse auch der Hauptteil des Banias zustehen. Für Syrien habe das Wasser nur lokale, für Israel hingegen nationale Bedeutung[4]. Dieser Meinung kann nicht uneingeschränkt zugestimmt werden. Der Grundsatz der bestehenden Rechte (*existing use*) verankert in den Helsinki Rules[5], müßte bei einer Aufteilung des Wassers des Banias zwischen Israel und Syrien zwar berücksichtigt werden, doch kann hieraus von israelischer Seite kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Damit wäre erreicht, daß sich ein Staat der Wasserquellen kriegerisch bemächtiget, sie nutzt und aus dieser Nutzung dann einen Rechtsanspruch ableiten könnte. Dies war durch Art. VIII der Helsinki Rules sicherlich nicht beabsichtigt[6].

Zweitens dürfte eine Umleitung des Flusses aus politischen Gründen ebenfalls nicht realistisch sein. Einerseits würde dadurch der von Syrien bezüglich des Euphrats geforderte Rechtssatz der absoluten territorialen Unversehrtheit (*absolute terretorial integrity*) unterminiert. Nach diesem Rechtsgrundsatz haben alle Anrainer ein Anrecht auf eine unbeeinträchtigte natürliche Ressource und dies ist für Syrien in bezug auf die Türkei als Oberrainer des Euphrats von existentieller Bedeutung. Außerdem wäre eine Umleitung wirtschaftlich nicht vertretbar und würde Syrien zusätzlich – auch innerhalb der arabischen Staatengemeinschaft – isolieren.
In Israel wird als bedrohendes Beipiel die 1964 durch die Arabische Liga geplante Umleitung des Hasbani und des Banias genannt. Dies war allerdings die Antwort auf den israelischen Bau der National Water Carrier[7], durch die große Mengen aus

dem Jordan entnommen werden, wodurch der Anteil der arabischen Anrainer enorm vermindert wurde. Bereits 1964 war jedoch deutlich, daß ein solches Projekt mit hohen Kosten und Risiken behaftet sein würde. Damals stand die ganze Arabische Liga hinter dem Projekt – heute müßte Syrien die hohen Kosten und die politischen Risiken alleine auf sich nehmen, und dies ist nicht realistisch.

Wie könnte ein Kompromiß aussehen?

Syrien wird einen Teil des Wassers zur lokalen Bewässerung brauchen. Heute leben noch 18.000 drusische Syrer und ca. 15.000 jüdische Siedler auf dem besetzten Golan. Die jüdischen Siedler werden ihre Dörfer im Falle eines israelischen Rückzuges sicher räumen müssen – eine nahzu unverhandelbare syrische Bedingung. Während des Krieges 1967 flohen 120.000 syrische Bewohner, und es ist anzunehmen, daß nach einem israelischem Abzug ein Teil der ehemaligen Bewohner zurückkommen wird. 1967 verbrauchten 100.000 syrische Bewohner 12,5 Mio. m^3 – heute wäre der Bedarf vermutlich höher, aber der Banias führt immerhin 75 Mio. m^3. Auf dem Golan befinden sich darüber hinaus ca. 100 lokale Quellen, die ein Wasservorkommen von ca 20 Mio. m^3 aufweisen[8]. Es wäre also nicht der größte Teil des Banias, der für die lokale Bewässerung gebraucht werden würde.

Für die israelische Seite wiederum wäre ein Abzug der jüdischen Siedler mit Einsparungen im Finanz- und Wasserbereich verbunden. Die 24 jüdischen Siedlungen werden zu 80% aus dem Tiberiassee versorgt. Das bedeutet, daß das Wasser zu enormen Kosten auf den Golan hochgepumpt werden muß. Da in den Siedlungen auch wasserintensive Baumwolle angebaut wird, mußten bereits 1978 eine Mio. m^3 Wasser hochgepumpt werden[9].

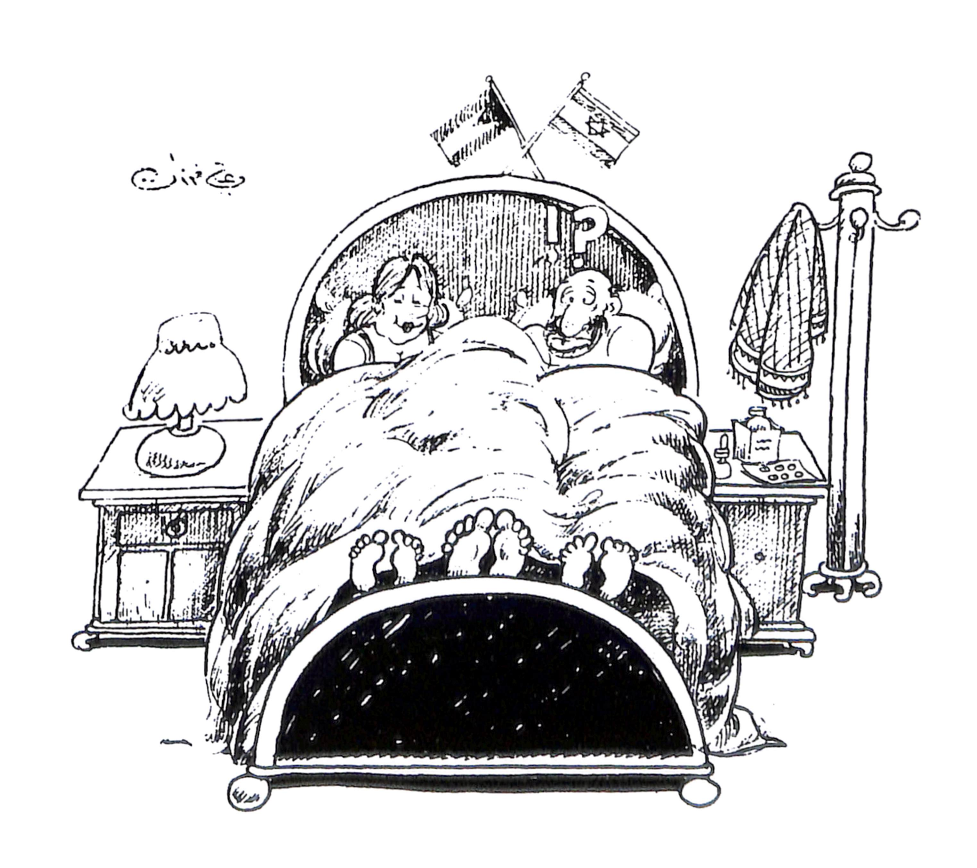
In den israelisch-syrischen Verhandlungen im Januar 1996 schlug die israelische Delegation vor, ihr Land könnte den Banias weiterhin nutzen und dafür mit Syrien zusammen Projekte „zur Erschließung neuer Wasserreservoire" durchführen. Ähnlich wurde bereits im jordanisch-israelischen Friedensvertrag vorgegangen. Hier mag die syrische Führung sich allerdings die Frage stellen, warum Syrien nach neuen Wasservorkommen suchen sollte, wo ihm rechtlich das Wasser des Banias – unter Einschränkung der Nutzungsrechte eines Oberrainers – zusteht?

Es ist realistisch, das Wasser als Verhandlungsobjekt zu sehen, auch wenn dies nicht keinesfalls eine gemeinsame und gerechte Verwaltung des Jordans durch alle Anrainerstaaten impliziert. Will Israel das Wasser des Banias weiterhin nutzen, so sollte es dafür an die Syrer zahlen, entweder finanziell oder durch Zugeständnisse auf anderen Gebieten – beim Abzug, bei Frühwarnstationen oder in anderen Bereichen. So könnte Israel in einem bilateralen Vertrag eine bestimmte Wassermenge des Banias zugesichert werden. Syrien würde dafür eine auf die eine oder andere Art eine Entschädigung erhalten und könnte ebenfalls einen Teil des Wassers des Banias für lokale Bewässerungsprojekte verwenden.

Anmerkungen:

1) Aryeh Shalev gibt die Menge mit 1000 mm im Norden und 600 mm im Süden des Golan an. Vgl. ders. Israel and Syria: Peace and Security on the Golan, S. 157.
2) Vgl. ebd., S.163.
3/4) Erstere Meinung vertritt Allon, Yigal, und die zweite die israelischen Generäle Hofi, Yitzhak und Shafir, Herzl, vgl. ebd., S. 163.
5) Vgl. u.a.: Libiszewski, Stephan: Water Disputes in the Jordan Basin Region, ETH Zürich, S.83 und Dellapenna, Joseph: Building International Water Management Institutions, S. 85, in: Allan, J.A. und Mallat, Chibli: Water in the Middle East. Legal Politics and Commercial Implications, London 1995.
6) Die Helsinki Rules sind ein völkerrechtlicher Vertragsentwurf zur Aufteilung von internationalen Flüssen, der von der ILA-International Law Comission erarbeitet wurde.
7) Vgl. auch Comment zu Art. VIII der Helsinki Rules.
8) Eine Pipeline, die aus dem Jordan vom Tiberiassee ausgehend große Menge Wasser ableitet.
9) Vgl. ebd., S. 180.
10) Vgl. Stork, Joe: Water and Israels Occupation Strategy, in: MERIP Reports, 1983 116, S.23.

■ *Annette von Edig, Islamwissenschaftlerin und Völkerrechtlerin, arbeitet derzeit in Jerusalem über die Bedeutung der Wasserrechte in den israelisch-palästinensischen Verhandlungen*



Das GAP-Projekt

Eine strategische Option für die Türkei als Regionalmacht

Björn Blaschke

Im Februar1988 waren bereits die ersten Staumaßnahmen am Euphrat durchgeführt worden, als ein vom türkischen Staat beauftragtes japanisch-türkisches Joint Venture mit den Untersuchungen für eine Plan beauftragt wurde, der die Ziele des GAP differenziert darstellen, die Richtlinien für einen Finanzierungsrahmen erstellen, den Bedarf von Ergänzungsprojekten erarbeiten und ein effizientes Projektmanagment einrichten sollte. Der Abschlußbericht wurde im April 1989 als sogenannter *Master-Plan*[1] vorgestellt. Seine fast ausschließlich binnenwirtschaftlich ausgerichteten Ziele, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen, sehen zwei grundsätzliche Entwicklungsschwerpunkte vor: Einerseits sollen rund 1,6 Millionen Hektar Land bewässert werden, was 51% der gesamten GAP-Region entspricht – einer Fläche, die so groß ist wie das Saarland und Rheinland-Pfalz zusammen –, andererseits soll die Stromproduktion um 70% auf 27 Milliarden Kilowattstunden im Jahr gesteigert werden, um z.B. landfristige geplante, regionalspezifisch ausgerichtete Industrialisierung zu ermöglichen.

Die ökonomischen Ziele des GAP sind mittlerweile höchst umstritten.[2] Viele türkische Wissenschaftler gehen davon aus, daß die relativ hohe türkische Inflationsrate zu einem großen Teil auf die Kosten des GAP zurückzuführen sei, und daß diese Kosten auch langfristig nicht durch das GAP gedeckt werden können. Um dieses Argument zu entkräften, verweisen Stimmen aus Regierungskreisen darauf, daß das GAP nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten sei, sondern auch politische Ziele verfolge.

Das GAP im Kontext nationalstrategischer Ziele

Die Kurdenfrage hat sich seit 1984 allmählich zum größten innenpolitischen Problem der Türkei entwickelt. Der kurdische Aufstand beschränkte sich seit Ende der 80er Jahre nicht nur auf den bewaffneten Kampf der PKK (Partiya Karkeren Kurdistan), sondern entwickelte sich in vielen kurdischen Gebieten zu einem breiten Volksaufstand (Serhildan). Die Türkei hofft mit dem durch das GAP angestrebten wirtschaftlichen Aufschwung im Südosten und Osten den „kurdischen Knoten" zu lösen, um dem Aufstand die Basis zu entziehen.[3] In diesem Zusammenhang gibt das Amt für die GAP-Gebietsentwicklung als dringlichstes innenpolitisches Ziel an, das niedrige Pro-Kopf Einkommen – unter anderem durch die Schaffung von etwa 1,1 Millionen Arbeitsplätze – zu erhöhen. Die Regierung hofft dabei, daß die PKK bei der Bevölkerung an Einfluß verliert, je mehr das Pro-Kopf Einkommen steigt.

Die Strategie „Befriedung durch wirtschaftlichen Aufschwung" setzt auf den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen des GAP. Dieser Bedarf wird wahrscheinlich eine Mitgrationswelle aus dem Westen der Türkei in Richtung Südosten und Osten auslösen, da Beamten, Angestellten, und Facharbeitern Sonderzulagen versprochen werden. Langfristig glaubt Ankara, daß der Anteil der türkischen Bevölkerung in den südöstlichen und östlichen Provinzen steigen wird – oder anders herum betrachtet: die Kurden assimiliert werden.

Die GAP-Region – „Brotkorb" für den Mittleren Osten?

Die binnenwirtschaftlichen Ziele, die die Türkei mit dem GAP verfolgt, werden im Master-Plan ausführlich erörtert. Die wirtschaftlichen Ziele, die die Türkei auf regionaler Ebene, also im Mittleren Osten verfolgt, werden dagegen nur in wenigen Punkten skiziert. Dennoch werden sie von türkischen Ökonomen offen diskutiert. Die angestrebte Intensivierung der Landwirtschaft durch das GAP soll nach den Plänen der Agrarexperten der Cukurova Universität in Adana ab dem Jahr 2005 erst zwei, später sogar bis zu drei Ernten jährlich einbringen. Auf diese Weise hofft die Türkei, ihren Absatz vor allem an Frischwaren im Mittleren Osten steigern zu können. Damit wird sie mit der USA sowie den EU-Staaten stärker konkurrieren und den Anteil ihrer Agrarexporte am Bruttoinlandsprodukt von etwa 2 auf 3 Millionen US-Dollar erhöhen können.

Die Vorstellungen der türkischen Agrarexperten sind durchaus realistisch: Die beiden anderen Euphrat-Anrainer müssen nach der Vollendung des GAP mit erheblichen Wasserdefiziten rechnen. So berechnete eine 1987 veröffentlichte Studie des Washingtoner *Center for Strategic and International Studies* (CSIS), daß Syrien mit einer Milliarde, der Irak sogar mit bis zu 11 Milliarden Kubikmeter Euphratwasser weniger im Jahr auskommen müssen. Der Irak kann diese Verluste zwar teilweise ausgleichen, weil der Tigris einen Teil seines Wassers durch Zuflüsse aus dem Iran erhält; Syrien aber ist zu 90% vom Euphrat abhängig. Wie sich das im einzelnen

auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren der beiden Länder auswirken wird, bleibt abzuwarten. Eines steht fest: Beiden Staaten wird deutlich weniger Wasser für die eigene Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Was liegt da näher als auf das Frischwarenangebot des türkischen Marktes zurückzugreifen, zumal die Transportwege kurz und dadurch die Lieferkosten niedrig sind.
Hinzu kommt der Faktor Bevölkerungswachstum, mit dem im gesamten Nahen und Mittleren Osten gerechnet wird. Die Prognose der Weltbank besagt, daß im Jahre 2000 bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 3% 307 Millionen, im Jahr 2025 gar 529 Millionen Menschen im Mittleren Osten leben werden.[4]



Hasankeyf am Tigris. Nach Fertigstellung des Tigrisprojektes wird der Ort wegen Überflutung unbewohnbar sein. *Foto: N. Mattes*

Da damit zu rechnen ist, daß die Türkei Mitte des kommenden Jahrtausends der einzige Staat der Region sein wird, der einen Wasserüberschuß aufweist, drängt sich das GAP-Gebiet geradezu als „Brotkorb“ für diesen Raum auf.

Das GAP im Kontext regional-strategischer Ziele

In den 80er Jahren haben im Dreiländereck Türkei , Syrien und Irak die jeweiligen Staaten wechselwirkend die Kurdenfrage politisch instrumentalisiert und jeweils für ihre Interessen zu nutzen gesucht, insbesondere was die Wasserfrage betrifft. Deshalb fordert die türkische Seite in der Diskussion um das Euphratwasser und in anderen Streitfragen mit Syrien stets, Damaskus solle die „Unterstützung der terroristischen PKK“ unterlassen.

Die Außenpolitik der Türkei gegenüber den arabischen Nachbarn war von 1964 bis 1990 eher von Zurückhaltung und Nichteinmischung in deren innere und äußere Angelegenheiten geprägt. Nicht jedoch was die kurdischen Nachbarn betrifft. So gab es während des 1. Golfkrieges 1983, 1986 und 1987 *hot-pursue*-Abkommen mit Saddam Husain, in denen der Türkei erlaubt wurde zur direkten Verfolgung von Aufständischen in die kurdischen Gebiete (Nordirak) zu intervenieren.

Ab 1990 mischte sie sich direkt ein. Am 7. August 1990 sperrte die türkische Regierung die irakische Doppelpipeline, die die irakischen Ölfelder mit der türkischen Hafenstadt Yumurtalik verbindet. Während des Krieges gegen den Irak wurden schließlich vom Territorium der Türkei aus militärische Operationen unternommen, als die US-Streitkräfte die Militärbasen Incirlik, Van, Batman und Diyarbakir für Angriffe auf den Irak benutzten. Damit brach die Türkei mit dem bisherigen Prinzip, daß die Nutzung ihrer militärischen

Basen durch fremde Streitkräfte an einen NATO-Einsatz geknüpft sein müsse. Allein durch die Schließung der irakischen Ölpipelines entgehen der Türkei Transitgebühren von 250 Millionen US-Dollar im Jahr. Doch den relativ hohen ökonomischen Schaden, den die Türkei als Mitglied der Allianz gegen Saddam erlitt, wollte man durch neu gewonnen Einfluß ausgleichen.

Das in der kemalistischen Tradition stehende Militär drängte insbesondere nach dem Zerfall der Warschauer-Pakt-Staaten auf eine führende Rolle der Türkei, insbesondere nachdem sich die außenpolitische Einflußsphäre der Türkei zu Beginn der 90er Jahre verändert und auf drei Regionen ausgeweitet hatte: auf die Balkan-Region im Westen nach dem Zerfall Jugoslawiens; auf die arabischen Staaten nach dem Zweiten Golfkrieg und auf die Kaukasus-Region und Zentralasien, also auf die Turkstaaten der GUS. Die Türkei in einer führenden Rolle als Regionalmacht, dies war auch das Ziel des 1993 verstorbene Staatspräsident Turgut Özal. Aber im Gegensatz zum Militär, betonte er, daß dazu als eine unbedingte Voraussetzung der kurdische Konflikt beigelegt bzw. die kurdischen Gebiete integriert werden müßten.

Gibt es militär-strategische Überlegungen?

Die Frage der Verteilung des Wassers im Euphratbecken wird auch in Zukunft einer der Hauptstreitpunkte zwischen den Anrainerstaaten bleiben. Gibt es Überlegungen des türkischen Militärs zum Schutze des GAP-Projektes, militärisch strategische Planungen etwa, die im Zusammenhang stehen mit machtpolitischen Bestrebungen?

Viele Autoren halten einen künftigen Krieg um das Wasser von Euphrat und Tigris für nicht ausgeschlossen. Immerhin bestand erhöhte Gefahr, als der Irak beim Auffüllen des Tabqa-Staudammes seine Truppen an der syrischen Grenze stationierte. Ankara selbst befürchtete einen irakischen Angriff, als 1990 Saddam die Türkei des „Wasserdiebstahls" beschuldigte und mit dem Einsatz seiner Luftwaffe drohte.

Der *Master Plan* strebt nicht ausdrücklich eine militärische Nutzung der „Infrastruktur von strategischer Bedeutung zum Beispiel Autobahnen (...), ausgewählte Eisenbahnstrecken, ein internationaler Flughafen"[5] an, sondern eine wirtschaftliche Nutzung. Dennoch sind ausgebaute Autobahnen und der geplante Flughafen grundsätzlich „dual use" tauglich. Diese Infrastruktur kann sowohl den Zugriff auf die PKK, als auch den mobilen Einsatz von Bodentruppen und der Militärmaschinerie ermöglichen. Daß derartige Überlegungen „nicht aus der Luft gegriffen sind", wurde unmittelbar nach dem 2. Golfkrieg deutlich: Die türkische Regierung ließ verlauten, sie werde verhindern, daß sich der Iran oder Syrien einen Teil des Nordirak einverleiben würden. Ankara selbst, das versicherte der türkische Staatspräsident Turgut Özal gleichzeitig, habe keine Ambitionen oder Ansprüche auf irakisches Territorium.

Die USA und die anderen Garantiemächte der kurdischen Schutzzone im Nordirak hatten anläßlich der kurdischen Wahlen im Mai 1992 unmißverständlich erklärt, daß es nicht um die Ausrufung eines eigenen Staates geht. Die irakische Opposition hatte bei ihrer Konferenz im Oktober 1992 in Salahudin die Möglichkeit einer irakisch-kurdischen Förderation allenfalls erörtert – eine kurdische Selbstständigkeit hätte sie nie akzeptiert.

Die Türkei trat als Schutzmacht für den Nordirak auf. Sie hatte Druck auf die irakischen Kurden ausgeübt, die PKK aus den an türkisches Territorium angrenzende Gebiete zu vertreiben, und versprach dafür die Unterstützung des in Kurdistan-Irak herrschenden status quo. Die selbsternannte Schutzmacht versprach, „die Sicherheit und den Frieden der kurdischen, turkmenischen und assyrischen Völker" (taz, 28.10.1992) zu gewährleisten.

1993 zeigte sich erstmals, wie die Türkei – und zwar mit Hilfe des GAP – dieser selbstgewählten Rolle entsprechen kann: Nachdem in dem von Saddam Husain kontrolllierten Teil des Irak die Umspannwerke im Rahmen seines gegen den Norden verhängten Boykotts abgeschaltet worden waren, schlug die türkische Regierung im Oktober 1993 den nordirakischen Kurden Stromlieferungen vor. Damals hatten die Kurden das Angebot abgelehnt, weil sie die Abhängigkeit von Ankara fürchteten. Am 4. April 1994 begann die Türkei dann schließlich doch, kostenlos täglich 20 Megawatt Strom in die Region Dohuk zu liefern.

Ebenso wie die Türkei das Wasser des Euphrat-Tigris Flußsystems als Schutzmacht nutzt, könnte sie es auch künftig als „Waffe" gegen Syrien oder den Irak einsetzen. „Politische" Staumaßnahmen beispielsweise zur Durchsetzung der eigen Kurdenpolitik sind zwar nur zeitlich begrenzt möglich, sie wurden aber bereits in den 80er Jahren in Erwägung gezogen und dem Damaszener Regime angedroht.

Das GAP im strategisch-internationalen Kontext

Die Türkei hatte am Ende des Kalten Krieges ihre Rolle als Bollwerk gegen die niedergehende UdSSR verloren. Im Rahmen der Koalition gegen den Irak suchten die USA den Schulterschluß zur Türkei. Diese war interessiert ihren Verlust an strategischem Gewicht im Rahmen der NATO auszugleichen. Die NATO unterstützte die Politik der USA in dieser Hinsicht; das Bündnis suchte eine langfristig loyale Ordnungsmacht innerhalb einer instabilen und konfliktreichen Region. Förmlich bekundeten die Außenminister der NATO-Mitglieder ihr Interesse an der türkischen Funktion als „Bollwerk gegen den Süden" erstmals am 10. August 1990, wenige Tage nach der irakischen Invasion in Kuweit: Sie verpflichteten sich, jede von der UNO als angemessene Vorgehensweise akzeptierte Aktion zu unterstützen und die Türkei im Falle eines irakischen Angriffs zu verteidigen. Dies war aus zwei Gründen eine wichtige Entscheidung: Erstens interpretierte die NATO offiziell den Artikel 5 des Nordatlantik-Paktes neu, indem sie einräumte, daß ein Angriff auf die Türkei durch einen Staat, der nicht Mitglied des Warschauer-Paktes ist, ein Angriff auf die gesamte NATO sei. Damit machte sie zweitens deutlich, daß die Vertei-digung von Interessen der NATO-Mit-glieder in der Golf-Re-

gion grundsätzlich und von der Irak-Kuweit-Krise unabhängig eine Sache der NATO sei.

Das neue strategische Konzept der NATO und die Rolle der Türkei

Konnten diese Entscheidungen noch ausschließlich mit dem 2. Golfkrieg in Verbindung gebracht werden, so waren sie doch letztlich auch für die langfristige Planung der NATO richtungsweisend. Obwohl die USA, Rußland oder einige europäische Mächte in Auseinandersetzungen zwischen Staaten der sogenannten Dritten Welt verwickelt werden könnten, werden doch die lokalen Mächte die Hauptrolle spielen. Die Stabilität bleibt im wesentlichen von regionalen Faktoren abhängig. In diesem Zusammenhang sind auch die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten am 7. und 8. November 1991 in Rom, die das neue strategische Konzept der Verteidigungsbündnisses beinhalten, zu sehen. Es heißt dort, daß der Kontext der „sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken“ denen die NATO gegenübersteht sich verändert hat und daß Bedrohungen und Angriffe an allen europäischen NATO-Fronten der Vergangenheit angehören. Demzufolge sieht die neue Bündnisstrategie folgendermaßen aus:

„Im Gegensatz zur Hauptbedrohung der Vergangenheit sind die bleibenden Sicherheitsrisiken der Allianz ihrer Natur nach vielgestaltig und kommen aus vielen Richtungen, was dazu führt, daß sie schwer vorherzusehen und einzuschätzen sind. (...) Stabilität und Frieden in den Ländern an der südlichen Peripherie Europas sind wichtig für die Sicherheit des Bündnisses, wie der Golfkrieg im Jahr 1991 gezeigt hat (...) Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken berührt werden, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror und Sabotageakten.“[6]
Das Interesse der USA und Westeuropas daran, Stabilität im Nahen und Mittleren Osten zu erreichen, beruht also auch auf dem Willen, in Zukunft den Zugriff auf die Ölressourcen zu sichern. Aus westlicher Sicht ist die Türkei durch ihren relativen Wohlstand, ihr laizistisches System und ihre Einbindung in das westliche Sicherheitsbündnis im allgemeinen, durch die geostrategische Lage einer zukünftig entwickelten GAP-Region im besonderen prädestiniert, eine neue regionale Verantwortung zu übernehmen.

Stillschweigend wird geduldet, daß ein irregulärer Krieg unter Einsatz der von den Verbündeten gelieferten Waffen gegen die kurdische Bevölkerung geführt wird. Das heißt auch, daß man – wenn auch nicht explizit –, die türkische Position akzeptiert, daß man es bei dem kurdischen Aufstand mit einem „Angriff aus einem Drittstaat“, also Syrien, zu tun habe. Der Krieg gegen die Kurden gilt somit als Terrorismusbekämpfung bzw. das Zurückschlagen eines feindlichen Angriffs.

Wasser als *Ökowaffe*

Die Türkei ist aber nicht nur für ihre Bündnispartner interessant, weil sie im Osten und Südosten des Landes militärisch ihren ebenfalls hochgerüsteten iranischen und arabischen Nachbarn gegenüber Stärke zeigen kann, sie kann auch ein direktes „Sprungbrett“ für internationale Interventionstruppen sein. Die Militärflughäfen nahe den Städten Incirlik, Van, Batman und Diyrbakir bieten sich als Ausgangsbasis für mögliche internationale militärische Interventionen an.

Neben der Möglichkeit, daß in der GAP-Region in Krisenzeiten internationale Militärbasen angelegt werden können, können die beiden Flüsse Euphrat und Tigris selbst eine Interventionsoption darstellen. Noch vor dem Ausbruch des 2. Golfkrieg wurde der Einsatz des Euphrat-Wassers als *Ökowaffe* verschiedenen Berichten zufolge von amerikanischer Seite vorgeschlagen: Gemäß einem Bericht der New York Times erwogen Polit- und Militärstrategen die *Spigot strategy*.[7] Sie sah vor, den Atatürk-Damm vollständig zu sperren und auf diese Weise den Irak austrocken zu lassen. Auch in der UNO ist überlegt worden, als Antwort auf die Invasion in Kuweit die Frischwasserversorung des Irak zu unterbrechen.[8]

Grundsätzlich hat die Golf-Krise gezeigt, daß die Türkei nach dem Ende des Ost-West Konfliktes nicht an strategischem Wert verloren hat. Im Gegenteil die Türkei scheint heute insbesondere gegenüber ihren südlichen Nachbarn an strategischer Bedeutung gewonnen zu haben – durch das GAP und die Ressource Wasser.

■ *Björn Blaschke, Journalist, promoviert am Seminar für Politische Wissenschaft, Universität Bonn*

Anmerkungen:

1) Hrsg: Republic of Turkey Prime Ministry State Planning Organization: The Southeastern Anatolia Project Plan Study - Final Master Plan Report, Vol. 1,2,3 and 4. In Kooperation Yüksel Proje A.S., Ankara/Turkei und Nippon Koei Co.Ltd. Tokyo/Japan, Ankara April 1989.
2) Vgl. Milliyet, 18.6.1992. Mit dem Verweis auf verschiedene türkische Wirtschaftsexperten titelte die Zeitung „GAP gereksiz“ (GAP-sinnlos).
3) Vgl. TDN, 20.3.1995.
4) Vgl. Internationale Bank für den Wiederaufbau und Entwicklung/Weltbank (Hrsg.): Weltentwicklungsbericht 1991, Washington, D.C. 1991/, (Tabelle 26: Bevölkerungswachstum und -projektionen), S. 296f.
5) Final Master Plan Report, a.a.O., Vol. 3, Executive Summary, S. 5.
6) NATO Press Service (Hrsg.), Press Communiqué S-1(91)85, 7.11.1991, deutsch in: Bulletin (Presse und Informationsamt der Bundesregierung), Nr. 128, 13.11.1991: Strategisches Konzept der NATO, veröffentlicht am 7. November 1991, bei der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten am 7. und 8. November in Rom (mit dem neuen Strategischen Konzept und anderen Erklärungen). Zit. n. Europa-Archiv - Zeitschrift für Internationale Politk, Halbmonatszeitschr. der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik, 47. Jahrg., Folge 2, Bonn 1992, S. 52-64, S. 54f.
7) Vgl. Peter Schweitzer, The Spigot Strategy, New York Times, 11.11.1990.
8) Vgl. Peter H. Geick, Water and Conflict, Fresh Water resssources and international security. in: International Security, Jahrg. 18, Nr. 1, Sommer 1993, S. 79-112.

Wasserkonflikt am Euphrat: Dreht die Türkei dem Irak und Syrien den Wasserhahn zu?

Waltina Scheumann

Mitte der 80er Jahre vermutete das Worldwatch Institute, daß in den kommenden Jahrzehnten Wasser und nicht Öl zum entscheidenden Konfliktstoff wird. Das Center for Strategic and International Studies ging 1991 davon aus, daß in mindestens zehn Regionen der Welt Kriege um schwindende Wasserreserven entstehen können; eine dieser Regionen sei das Euphrat-Tigris Becken mit seinen Anrainerstaaten Türkei, Syrien und dem Irak. Die Auseinandersetzungen um die Euphratnutzung sind vehement, obwohl der Wasserbedarf aller drei Länder für ihre landwirtschaftlichen Projekte befriedigt werden könnte. Eine einvernehmliche Lösung zwischen den drei Anrainerstaaten scheiterte bisher allerdings nicht in erster Linie an der Wasserfrage.

Temporäre Wasserreduzierungen

Bisher wurde der Euphrat in der Türkei nur wenig zur Bewässerung genutzt; ca. 114000 Hektar werden in den südöstlichen Provinzen vor allem mit Grundwasser bewässert. Der Keban (1975) und der Karakaya-Damm (1986) dienen der Stromproduktion und der Hochwasserkontrolle. Beide haben einen geringen Einfluß auf die Abflußmenge. Während der Flutung der Staureservoire (1973 Tabqa-Damm, 1974 Keban-Damm) traten zwischen den Anrainerstaaten Konflikte auf, die zeitweise eine Reduzierung des Wasserabflusses stromabwärts verursachten. Beim Einstau des zweiten Reservoirs am Euphrat auf türkischem Territorium 1986, dem Karakaya-Damm, hatten die internationalen Geldgeber, v.a. die Weltbank, ein bilaterales Übereinkommen zwischen der Türkei und Syrien erwirkt. Das Protokoll über wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1987 ist das erste verbindliche Übereinkommen: Die Türkei verpflichtet sich gegenüber Syrien während der Einstauperiode des Atatürk-Dammes und bis zu einem entgültigen Übereinkommen der drei Anrainerstaaaten, jährlich im Durchschnitt 500 m³/sec. Wasser an der türkisch-syrischen Grenze abzugeben. Im Frühjahr 1990 kommt es während des Einstaus dennoch zu heftigen Protesten. Syrien behauptet, daß die Türkei die Vereinbarungen des Protokolls nicht einhalte. Die türkische Seite dagegen sieht sich in Übereinstimmung mit dem Protokoll, da sie zwischen Mitte November 1989 und Februar 1990 durchschnittlich 509 m³/sec. Wasser abgelassen habe. Syrien und der Irak vereinbaren im gleichen Jahr, daß Syrien 42 Prozent und der Irak 58 Prozent des im Protokoll von 1987 garantierten Mindestabflusses erhalten.

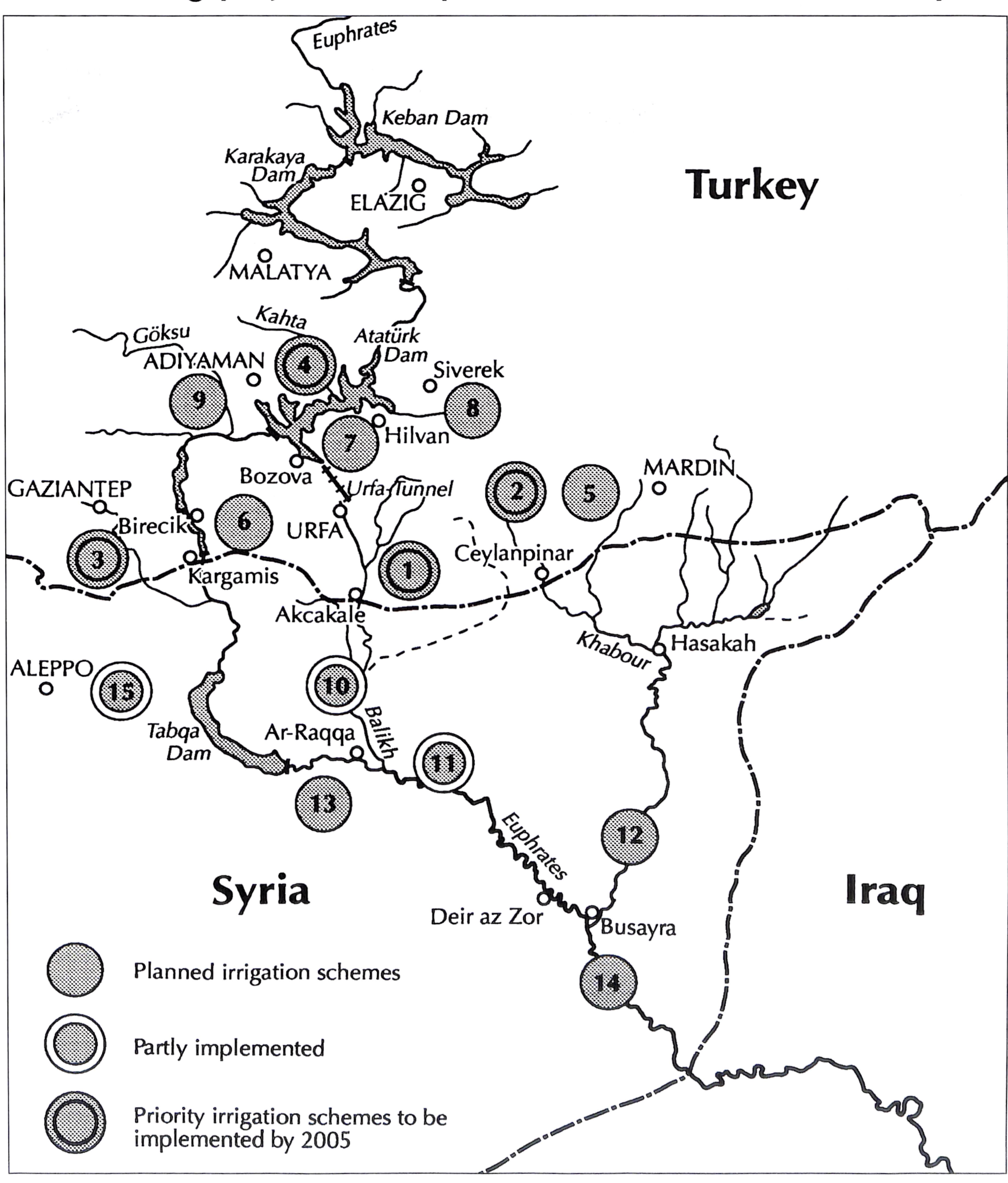
Führen die geplanten Bewässerungsprojekte des GAP zu einem unvermeidbaren Konflikt?

Die Ölkrisen in den 70er Jahre veranlassen die türkische Regierung, die Wasserressourcen in den südöstlichen Provinzen zu erschließen. Ein Vertreter der Generaldirektion des Staatlichen Wasserwirtschaftsamtes erklärt: „Since the country suffered badly in the oil crisis of the 1970s, the governments embarked upon a programme of indigenous resource development, particularly hydropower and lignite schemes to minimize the dependency of the national economy of imported oil."[1] Das Stabilisierungsprogramm und das Wirtschaftsmemorandum von 1980 ermöglichen den Beginn dieser Entwicklung.[2] Das GAP (Südost-Anatolien Projekt) soll mit seinen geplanten 21 Staudämmen und 17 Wasserkraftwerken nahezu ein Drittel des Energiebedarfs der Türkei decken. Die Bewässerung von ca. 1 Million Hektar Land wird das Agrarpotential der Türkei um ein Vielfaches steigern. Durch Erschließung der Wasser- und Landressourcen soll die Migration aus dem Südosten u.a. in die großen Städte Istanbul, Ankara, Izmir und Adana gebremst werden. Allein Istanbul wächst jährlich um ca. 400000 Menschen.[3] Aufbau und Förderung von verarbeitenden Industrien, des Transport- und Vermarktungswesens sind Teil der Planungen.[4]

Die wasserbauliche Erschließung des Euphrat in der Türkei, vor allem die geplante Bewässerung von ca. einer Million Hektar Land, werden die Wassermenge für die Unterlieger Syrien und Irak permanent reduzieren, und eine Verschlechterung der Wasserqualität bewirken. Der türkische Planungsstab für das GAP kalkuliert den Wasserbedarf für eine Million Hektar zu bewässernden Bodens mit rund 10,4 Mrd. Kubikmeter (siehe Tab. 1).

Im Irak werden am Euphrat 1.3 Millionen Hektar mit ca. 17 Mrd. Kubikmetern bewässert; Syrien benutzt 1985 für 165000 Hektar ca. 2 Mrd. m³/a. In Nordsyrien ist am Euphrat die Erschließung von insgesamt 640000 Hektar mit einem Wasserverbrauch von 8,5 Mrd. m³/a geplant (siehe Tab. 2).

Bewässerungsprojekte im Euphratbecken in der Türkei und Syrien



Aus: Waltina Scheumann, 1993, New Irrigation Schemes in Southeast Anatolia and in Northern Syria: More Competition and Conflict over the Euphrates?
Quaterly Journal of International Agriculture, Frankfurt, Vol. 32, Nr. 3

Der prognostizierte landwirtschaftliche Wasserbedarf aller drei Länder überschreitet die durchschnittliche jährliche Abflußmenge des Euphrat von 31,8 Mrd. Kubikmetern um ca. 5 Mrd. Andere Nutzungsansprüche sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zeitplan der Bewässerungsprojekte und ihr Wasserbedarf im Euphrat-Becken/Türkei

Irrigation scheme	Gross area	Net area	Water requirement	Year of
1. Urfa-Harran	141,535	123,560	1,527	1992
2. Mardin-Ceylanpinar 1	230,130	195,518	2,370	1996
5. Mardin-Ceylanpinar 2	104,809	89,800	994	2000
8. Siverek-Hilvan	160,105	140,060	1,523	2002
7. Bozova pumped	69,702	60,975	718	1995
6. Suruc-Baziki	146,500	124,994	1,472	2000
4. Adiyaman-Kahta	77,409	66,324	677	1994
3. Gaziantep	81,670	69,093	720	1997
9. Adiyaman-Göksu	71,598	61,087	428	1997
Total	1,083,458	931,411	10,429	
Note: The number from 1 to 9 show the location of the irrigation projects, see Page 39				

wurden die Planzahlen nach unten hin korrigiert; syrische Experten gehen davon aus, daß statt der geplanten 640000 nur 300000 Hektar für die Bewässerung geeignet sind. Der langsame Erschließungsprozeß in Syrien wird mit fehlerhaften Planungen und administrativen Problemen erklärt, aber auch mit Versalzungsproblemen. Allein diese Fakten zeigen, daß die geplanten landwirtschaftlichen Wassernutzungen in allen drei Staaten noch weit davon entfernt sind, das vorhandene Potential auszuschöpfen. Vollständig unausgeschöpft sind aber auch die Wassereinsparungspotentiale in der Landwirtschaft selbst. Die Türkei nutzt 58 Prozent, Syrien 83 und der Irak 92 Prozent der erschlossenen Wasservorkommen in der Landwirtschaft mit hohen Wasserverlusten, geringer technischer Effektivität und Wirtschaftlichkeit.[5] In der 140000 Hektar großen Harran-Urfa Ebene wird 1996 erstmalig Wasser zu Bewässerungszwecken genutzt. Dort sehen die türkischen Planer den Einsatz wassersparender Technologien, effektiver Bewässerungspraktiken und die Verwendung von aufbereiteten Abwässern in der Landwirtschaft vor; die Gründung von Wassernutzergruppen soll die Wasserverteilung optimieren und den Wasserverbrauch begrenzen. Die Berechnung und Erhebung der Wassergebühren soll verändert werden, um einen finanziellen Anreiz zur Wassereinsparung zu schaffen. Bisher werden lediglich die Betriebs- und Wartungskosten der Bewässerungsprojekte für die Berechnung zu Grunde gelegt. Auf einem internationalen Symposium werden von türkischen Experten ähnliche Bemühungen von der syrischen und irakischen Seite gefordert.[6] Eine Kooperation aller drei Anrainerstaaten auf diesem Sektor könnte gleichzeitig zu einer Entschärfung der Auseinandersetzungen beitragen. Eine rationelle Wassernutzung kann ausreichend Spielraum schaffen, um die Ansprüche aller Anrainerstaaten zu befriedigen.

In der Türkei wurden die ursprünglichen Planungen aus verschiedenen Gründen drastisch reduziert: Die Behörden besitzen nicht die erforderlichen Kapazitäten (Personal, Finanzen, Ausstattung); die Landerschließung (Nivellierung; Anlage von Felddränen) hält nicht Schritt mit dem Bau der Bewässerungssysteme; Bodenrechte und die Verteilung von Staatsland sind ungeklärt. Der Planungsstab des GAP hat deshalb sogenannte Vorrangprojekte benannt (siehe Abb.1). Statt einer Million, wie geplant, sollen 476000 Hektar im Jahr 2005 bewässert werden. Auch in Syrien

Bewässerungsprojekte im Euphrat-Becken/Syrien

10. Balikh Basin	185,000	Balikh
11. Euphrates Valley	170,000	Euphrates
12. Lower Khabour B.	70,000	Khabour
13. Ressafe Basin	25,000	Euphrates
14. Meyadin Plain	40,000	Euphrates
15. Meskene-Aleppo	150,000	Euphrates
Total	640,000	
Note: Number 10 to 15, see Page 39		

Wasser und Sicherheit

Trotz der reduzierten Planungen und der vorhandenen Wassereinsparungspotentiale verhalten sich die drei Anrainerstaaten in den Verhandlungen unnachgiebig: Syrien und der Irak fordern zwei Drittel der gesamten Abflußmenge des Euphrat; die Türkei hält an dem 1987er Protokoll fest. Unnachgiebig verhalte sich vor allem die Türkei, urteilt ein Großteil der deutschsprachigen Medien; sie behindere eine Lösung der Wasserfrage, weil sie sie mit Fragen der Sicherheit verknüpfe. Doch gerade diese Verknüpfung hat zu einer ersten Übereinkunft mit Syrien geführt. Während der Verhandlungen um das Protokoll von 1987, dem ersten bilateralen Übereinkommen zwischen der Türkei und Syrien, hatte Turgut Özal erstmalig die 'Wasserkarte' ausgespielt. Bis zur Unterzeichnung des Protokolls hatten die türkischen Außenminister, in mündlichen Zusagen, Syrien einen Abfluß von 350 m³/sec. garantiert. Die Zusage eines Wasserabflusses von mindestens 500 m³/sec. an die Unterlieger sollte Syrien zu einem gemeinsamen Vorgehen in Sicherheitsfragen bewegen (d.h. ihre Unterstützung der Kurdi-

schen Arbeiterpartei PKK einstellen).[7] Özals Kalkül ist nicht aufgegangen, sodaß die nach Auffassung der Türkei ungelöste Sicherheitsfrage Störfaktor in den Verhandlungen bleibt. Ende 1995 während der Friedensgepräche zwischen Israel und Syrien in Maryland äußert sich ein israelisches Delegationsmitglied gegenüber türkischen Journalisten zur „Sicherheitsfrage": Israel würde im Falle eines Vertragsabschlusses mit Syrien die Einstellung der PKK-Unterstützung fordern. Im Gegenzug erwirkt Syrien eine Demarche von acht Außenministern der Arabischen Liga, u.a. Ägypten und Saudi Arabien, in der die Türkei aufgefordert wird, ein gerechtes Wasserabkommen zu ermöglichen. Zum erstenmal äußern sich Saudi Arabien und Ägypten in der Wasserfrage gegen die Türkei (NZZ, 8.1.1996).

Eigentumsrechte oder Wassernutzungsrechte am Euphrat

Die Türkei spricht von einem 'grenzüberschreitenden Fluß', dessen Wasser bis zur türkisch-syrischen Grenze unter ihrer territorialen Oberhoheit stehe, und über dessen Nutzung sie, unter Berücksichtigung des Prinzips der guten Nachbarschaft, verfügen könne. Ein trilateraler Vertrag kann die Vergabe von Wassernutzungsrechten ('allocation') regeln. Die syrische und irakische Seite betrachten den Euphrat als 'internationalen Fluß', an dem sie Eigentumsrechte in Form von festen Wasserquoten beanspruchen ('sharing'). Darüberhinaus argumentieren sie, daß die Reduzierung des natürlichen Abflusses ohne Übereinstimmung mit den etablierten Nutzern stromabwärts einen Verstoß gegen das Prinzip von der Vermeidung 'beträchtlichen Schadens' (appreciable harm) bedeute. Die türkische Seite ist der Ansicht, daß ihre geplanten Nutzungen keinen signifikanten Schaden verursachen, und sieht sich in Übereinstimmung mit der International Law Commission. Diese betrachtet sowohl Euphrat und Tigris als 'internationale Flüsse'. Die Frage, inwieweit Anrainerstaaten Eigentums- oder garantierte Wassernutzungsrechte an einem internationalen Fluß zugestanden werden, ist umstritten. Unabhängig von dem grundsätzlichen Dissens zwischen den Anrainerstaaten ist eine Vereinbarung über Wasserquoten auch deshalb fraglich, weil sie die natürlichen Risiken (z.B. bei anhaltender Trockenheit) ungleich verteilt. Obwohl sich die Türkei in der prinzipiellen Frage ihrer territorialen Souveränität unnachgiebig zeigt, verhält sie sich in der Praxis unter Berufung auf das 'Prinzip der guten Nachbarschaft' flexibel.[8] Der Leiter des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten im türkischen Außenministerium erklärt, daß die Türkei den Prinzipien der Helsinki Rules on the Uses of Water of International Rivers von 1966 verpflichtet sei, die besagen, daß „each basin state is entitled, within its territory, to a reasonable and equitable share in the beneficial uses of waters of an international drainage basin". (Art IV) Mit der Anerkennung der Helsinki Rules akzeptiert die Türkei das Prinzip der begrenzten Souveränität über das Euphratwasser. Das Ausmaß der begrenzten Souveränität ist jedoch strittig, und eine Vereinbarung darüber scheitert in erster Linie an dem gegenseitigen Mißtrauen der Vertragspartner. Die Bestimmung eines 'vernünftigen' und 'gerechten' Anteils hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die in den Verhandlungsprozessen der betroffenen Staaten einvernehmlich abgewogen werden müssen. Die Türkei reklamiert u.a., daß der Euphrat mehr als 80 Prozent seiner Zuflüsse in der Türkei habe. Der Irak pocht auf seine historischen Rechte in der Euphratnutzung. Dagegen ist die türkische Seite der Ansicht, daß ein Unterliegerstaat, der seine Wasserressourcen zuerst nutzte, spätere Entwicklungsbemühungen der Oberanrainer nicht mit dem Verweis behindern kann, daß ihm ein Schaden entstehe.[9] Syrien begründet seine Ansprüche mit seiner hohen Abhängigkeit vom Euphrat und dem Fehlen alternativer Ressourcen (Oberflächenwasser). Alle drei Länder machen geltend, daß ihnen im Jahr 2020 weniger Wasser pro Einwohner wegen steigender Bevölkerungszahlen zur Verfügung stehen wird. Es wird geschätzt, daß von 1993 bis 2020 der jährliche durchschnittliche Prokopf-Verbrauch im Irak von 2110 auf 950 m³, in der Türkei von 1830 auf 980 m³ und in Syrien von 1420 auf 780 m³ sinken wird.[10] Wie auch immer, mit dem Prinzip der 'equitable utilization' soll für jeden Staat ein Optimum an Nutzungsvorteilen bei einem gleichzeitigen Minimum an Beeinträchtigungen



der Gewässer und der Nutzungsrechte der anderen Staaten erreicht werden.

Unterschiedliche Lösungsvorschläge

Die drei Staaten haben ausgehend von ihren grundsätzlich verschiedenen Positionen sehr unterschiedliche Vorgehensweisen unterbreitet, um zu einem verbindlichen Abkommen zu gelangen. Die Türkei schlägt 1984 einen „Drei-Phasen-Plan zur optimalen, gerechten und vernünftigen Nutzung des grenzüberschreitenden Flußsystems Euphrat-Tigris" vor, der das Euphrat-Tigris-Becken als Einheit betrachtet, und vorsieht, daß der Wasserbedarf nicht notwendigerweise nur vom Euphrat gedeckt werden muß (die Türkei verweist auf den Bau des Thartar Kanals im Irak, der Tigris und Euphrat verbindet). Im Zentrum des Drei-Phasen-Plans steht die effiziente Nutzung der Wasserressourcen; deshalb sollen Kriterien zur Landeignung und der Wasser- und Auswaschungsbedarf für die angebauten Kulturpflanzen ermittelt werden. Alle Möglichkeiten zur Minimierung des Wasserbedarfs für die geplanten und bereits realisierten Bewässerungsprojekte sollen evaluiert werden. Für alle drei Länder wird der Wasserbedarf der Landwirtschaft, der Industrie und der Kommunen ermittelt (einschließlich der Verdunstungs- und Zuleitungsverluste). Letztendlich werden Methoden und Kriterien für die Wirtschaftlichkeit der geplanten Bewässerungsprojekte festgelegt. Syrien und der Irak benutzen 'mathematische Formeln', mit der definitive Wasserquoten bestimmt werden sollen. Syrien schlägt vor, daß die Anrainerstaaten ihre Ansprüche an die Nutzung von Euphrat und Tigris separat für den jeweiligen Fluß erklären sollen; überschreiten die Ansprüche die tatsächliche Abflußmenge des jeweiligen Flusses, dann soll das Defizit proportional vom Anteil der Anrainerstaaten abgezogen werden. Der irakische Vorschlag geht davon aus, daß jeder Anrainerstaat seine Ansprüche für die bereits fertiggestellten, die in Bau befindlichen und die geplanten Projekte bekanntgeben soll. Um die Quoten für die jeweiligen Länder festzulegen, soll das Gemeinsame Technische Komitee den Bedarf sukzessive ermitteln; die entgültige Festlegung der Quoten erfolgt zunächst für die bereits realisierten, dann für die in Bau befindlichen und zuletzt für die geplanten Projekte. Die Anrainerstaaten stimmen überein, Meßstationen gemeinsam zu errichten und zu betreiben; Syrien unterstützt den türkischen Vorschlag, das Euphrat-Tigris Becken als Einheit zu betrachten.

Optimum an Nutzung, Minimum an Beeinträchtigungen

Ein Blick auf andere zwischenstaatliche Verträge zeigt die Vielgestaltigkeit der rechtlichen Möglichkeiten, die zum Vorteil der beteiligten Staaten abgeschlossen wurden. Im Abkommen der Rheinanlieger zur Reduzieren der Salzfrachten tragen die Niederlande die größeren Kosten, obwohl sie die Verschmutzung nicht verursachen; ihre Vorteile sind im Vergleich zu einem ungeregelten Zustand evident, weil durch die Verträge trotz der Kosten eine Verringerung der Verschmutzung erreicht wurde. Unterliegerstaaten anderer Flußsysteme zahlen ebenfalls für den Nutzen, den sie aus der wasserbaulichen Erschließung der Oberliegerstaaten ziehen (z.B. durch die Hochwasserkontrolle).

Dadurch, daß die türkische Regierung durch die Planung ihrer Projekte Syrien und den Irak vor vollendete Tatsachen gestellt hat, konnte sie auch keine Kostenbeteiligung geltend machen, die durch den Nutzen der türkischen Dämme entstanden sind (Hochwasserkontrolle, Reduzierung der Sedimentfracht, der Wasserabfluß von 500 m^3 in der Sekunde kann auch in trokkenen Jahren garantiert werden).

Obwohl zur Zeit die Chancen für eine Übereinkunft um die Wasserrechte an Euphrat und Tigris schlecht stehen, gibt es dennoch eine Reihe von Faktoren, die eine Bereitschaft zur Kooperation der türkischen und syrischen Seite erkennen lassen und fördern: Das türkische Interesse am Export von Agrarprodukten und Strom garantiert einen permanenten Wasserabfluß. Syriens fünftgrößter Handelspartner ist die Türkei; zwischen 1988 und 1992 hat sich das türkisch-syrische Handelsvolumen mehr als verdoppelt.

Die städtischen Abwässer von Urfa werden aufbereitet bevor sie in einen Nebenfluß des Euphrat abfließen; das Entwässerungswasser aus der Harran-Urfa Ebene wird mit Frischwasser vermischt werden. Eine Zusammenarbeit, sei es bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft, der Trinkwasserversorgung oder der industriellen Nutzung, kann sicherstellen, daß die regionalen Wasservorkommen genutzt werden „with the aim of ecologically sound and rational water management, conser-vation of water resources and environmental protection".[11]

■ *Waltina Scheumann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin*

Anmerkungen:

1) Water Power and Dam Construction, Dezember 1992, S.12.
2) Siehe Peter Wolff 1987: Stabilisierungspolitik und Strukturanpassung in der Türkei 1980-1985, S.102-122.
3) Da die landwirtschaftlichen Betriebe in der Çukurova seit Mitte der 80er Jahre den arbeitskräfteintensiven Baumwollanbau reduzieren, werden weitere Abwanderungen in die großen Städte befürchtet. Von 1970 bis in die 80er Jahre waren alljährlich zwischen 200 000 und 300 000 Saisonarbeiter aus Nordost- und Südostanatolien in dem Baumwollanbaugebiet der Çukurova beschäftigt gewesen.
4) Deutschsprachige Untersuchungen zum GAP basieren i.d.R. nur auf dem 1989 erstellten Masterplan. Die verfügbaren türkischen Studien sind Legion: Bevölkerungsentwicklung und Frauenförderung (Middle East Technical University), Stärkung der Rolle von Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Aufbau von Trainingszentren für Bauern (in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer), Programm für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung für die umzusiedelnde Bevölkerung (Vereinigung der Soziologen), Umweltstudien in Zusammenarbeit mit UNDP und UNICEF, Gründung eines Gesundheitszentrums und eines Forschungsinstituts, Studien zur Wasserver- und entsorgung von Gemeinden und Städten, Dorf- und Stadtentwicklungsprogramme.
5) Siehe Willem Van Tuijl: Improving Water Use in Agriculture. Experiences in the Middle East and North Africa. World Bank Technical Paper No. 201.
6) Gruen 1993: Recent Negotiations over the Waters of the Euphrates and Tigris, in: Proceedings of the International Symposium on Water Resources in the Middle East: Policy and Institutional Aspects, S. 103.
7) Siehe W. Scheumann 1993: New Irrigation Schemes in Southeast Anatolia and in Northern Syria: More Competition and Conflict over the Euphrates?, in: Quarterly Journal of International Agriculture, Volume 32, No. 3 July-September 1993.

8) Die Prinzipien der unbeschränkten territorialen Souveränität und der territorialen Integrität sind von dem gewohnheitsrechtlich anerkannten Grundsatz der beschränkten Souveränität/Integrität abgelöst worden. Das Rechtsprinzip der guten Nachbarschaft bedeutet, daß kein Staat auf seinem Staatsgebiet Aktivitäten vornehmen, fördern oder dulden darf, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates erhebliche oder unübliche Schäden verursachen (siehe Handbuch des Umweltrechts 1986, S. 1122-1136).

9) „Under the doctrine of equitable utilization, the fact that a downstream state was first to develop (...) would be merely one of a number of factors to be taken into consideration in arriving an equitable allocation of the uses and benefits of the watercourse" (Stephan C. McCaffrey, International Law Commission).

10) Siehe van Tuijl, op. cit. In den USA, Kanada und Nordeuropa sinkt der Prokopfverbrauch von 10 000 (1993) auf 8 000 m³ im Jahr 2020.

11) Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes 1992, Art.2.

BRD übernimmt Hermes-Bürgschaft für den Birecik-Damm

Durch die Übernahme einer Hermes-Bürgschaft für den geplanten Birecik-Staudamm ermöglicht die Bundesregierung den Bau eines Großstaudammprojektes in Südostanatolien/Nordwest-Kurdistan. Die deutsche Ausfuhrbürgschaft gilt der Mitfinanzierung eines Staumdammes und eines Wasserkraftwerkes am Oberlauf des Euphrat an der Grenze zu Syrien. Das Vorhaben ist Teil des gigantischen GAP-Erschließungsprogrammes.

Nach Informationen der britischen Fachzeitschrift *Project and Trade Finance* hat die Firma Philipp Holtzmann das Projekt über die letzten sechs Jahre geplant und einen Anteil von 20% (63 Millionen DM) an Eigenkapital übernommen. Die Hermes-Bürgschaft, die drei Viertel des gesamten deutschen Finanzierungsbetrags deckt, beträgt rund 500 Millionen DM. Das deutsche Darlehen wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Bayrischen Landesbank zur Verfügung gestellt. Frankreich, Österreich und Belgien gewähren ebenfalls Ausfuhrversicherungen.

Die Weltbank hatte eine Finanzierung aus ökologischen und strategischen Gründen abgelehnt und sich aus dem GAP-Projekt aus ökologischen und strategischen Gründen zurückgezogen.

Kritik an den Hermes-Bürgschaften wird von der Bundesregierung oft mit dem Argument abgetan, es handle sich bei den umstrittenen Projekten um Altlasten aus den 70er Jahren. Doch im November 1993 wurde eine Hermes-Bürgschaft für ein türkisches Wasserkraftwerk gewährt. Es gibt also keinerlei entwicklungspolitische und ökologische Standarts, die bei dem Entscheidungsverfahren eine Rolle spielen.

Kooperation und Konflikt am Euphratbecken: Eine Chronologie

Waltina Scheumann

1921
Abkommen zwischen der französischen Verwaltung des Mandatsgebietes von Syrien und der Türkei. Es werden Absprachen bei geplanten Flußlaufveränderungen des Euphrat getroffen. Der Fluß soll gleichberechtigt genutzt werden (u.a. geht es um die Deckung des Wasserbedarfs von Aleppo).

1923
Der Vertrag von Lausanne sieht u.a. vor, daß jede türkische Regierung den Irak konsultiert, wenn sie beabsichtigt, wasserbauliche Maßnahmen am Euphrat durchzuführen.

Mai 1926
Vertrag von Ankara: Die Türkei garantiert für den Wasserbedarf von Aleppo einen erhöhten Wasserabfluß.

1946
Protokoll von Ankara: Die Türkei und der Irak vereinbaren den Austausch von Daten zur Hochwasserkontrolle.

März 1946
Die Türkei und der Irak vereinbaren, daß die Türkei Maßnahmen zur Hochwasserkontrolle für das untere Wassereinzugsgebiet des Euphrat durchführen soll; die Errichtung von Meßstationen und Schutzmaßnahmen sind geplant. Die Kosten für diese Maßnahmen übernimmt der Irak. Dieser Vertrag bildet für lange Zeit die Grundlage der Zusammenarbeit mit der Türkei, dem Irak und Syrien.

1973/74
Bei der Inbetriebnahme des Tabqa-Dammes in Syrien (Energie, Bewässerung) droht der Irak damit, den Damm zu bombadieren, und konzentriert Truppen an der irakisch-syrischen Grenze. Als während des Einstaus Wasser zurückgehalten wird, behauptet der Irak, daß er 1975 weniger als ein Drittel der durchschnittlichen jährlichen Abflußmenge erhalten habe, während Syrien angibt, daß der Irak Wassermengen erhalten habe, die mehr als ausreichend für seinen jährlichen Verbrauch seien. Der Konflikt wird durch die Vermittlung Saudi Arabiens und der Sowjetunion beigelegt.

1974/75
Syrien protestiert gegen die Inbetrieb-nahme des Keban Dammes in der Türkei (Energie, Hochwasserkontrolle). Der Wasserabfluß wird allerdings durch die nicht-konsumptive Nutzung nicht reduziert.

1982
Die Türkei und der Irak gründen ein Gemeinsames Technisches Komitee (GTK).

1983
Syrien tritt dem Gemeinsamen Technischen Komitee bei, das den Austausch hydrologischer Daten vereinbart. Das GTK ist nicht in der Lage, die konkurrierenden Ansprüche der Anrainerstaaten zu lösen.

1984
Während des fünften Treffens des GTK schlägt die Türkei einen sogenannten Drei-Phasen-Plan zur optimalen und gerechten Nutzung des Euphrat-Tigris-Flußsystems vor. Syrien und der Irak unterbreiten „mathematische Formeln", um definitve Wasserquoten festzulegen (siehe Text).

Juni 1986
Die internationalen Geldgeber, u.a. die Weltbank, erwirken für die Zeit des Einstaus des Karakaya Dammes (Energie, Hochwasserkontrolle) eine bilaterale Übereinkunft zwischen der Türkei und Syrien.

Juli 1987
Das Protokoll über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Türkischen Republik und der Arabischen Republik Syrien garantiert, während der Einstauperiode des Atatürk Dammes und solange keine entgültige Regelung zwischen allen drei Staaten besteht, einen durchschnittlichen jährlichen Wasserabfluß von 500 m^3/sec, gemessen an der türkisch-syrischen Grenze. Das Protokoll bekräftigt, daß die technische Zusammenarbeit zwischen allen drei Anrainerstaaten intensiviert werden soll. Der irakische Ministerpräsident Ramadan protestiert dagegen, da der Irak nicht beteiligt war.

1989
Zwischen der Türkei und Syrien wird eine Vereinbarung getroffen, die Stromlieferungen an Syrien zum Inhalt hat. Syriens dringender Bedarf an Wasser rührt von den niedrigen Wasserständen im Tabqa-Damm, die durch die geringen Niederschlagsmengen des Jahres 1989 verursacht werden. Auf einem Treffen des GTK argumentieren Syrien und der Irak, daß für den Einstau des Atatürk-Dammes (Energie, Bewässerungslandwirtschaft) zwei Wochen ausreichend seien (statt der geplanten vier); sie fordern ein trilaterales Abkommen über Wasserquoten.

1990

Die Türkei informiert die Unterlieger, daß zwischen November 1989 und Januar 1990 780 m³/sek als Ausgleich für die Reduzierung beim Einstau abfließen werden. Syrien und der Irak protestieren beim Einstau des Atatürk-Dammes, da von Mitte Januar 1990 bis Mitte Februar 1990 nur 120 m³/sec. an die Unterlieger abgegeben werden. Durchschnittlich werden zwischen November 1989 und Februar 1990 von der Türkei 509 m³/sec an die Unterlieger abgegeben. Syrien und der Irak vereinbaren am 16. April 1990, daß Syrien 42 und der Irak 58 Prozent des im Protokoll von 1987 garantierten Wasserabflusses an der türkisch-syrischen Grenze erhalten. Sie fordern ein trilaterales Abkommen.

1991

Im Februar wird für einige Tage der Wasserabfluß um ca. 40 Prozent reduziert. Die Türkei rechtfertigt dies mit „technischen Gründen"; die internationale Presse vermutet einen Zusammenhang mit dem Golfkrieg.

1992

Die Türkei und Syrien unterzeichnen im April ein bilaterales Sicherheitsabkommen. Im August werden die vorangegangenen Vereinbarungen zur Sicherheits- und Wasserfrage bekräftigt. Auf dem ersten Treffen des GTK nach dem Golfkrieg fordert der Irak einen Wasserablaß von nicht weniger als 700 m3/sec. als „endgültige Verteilung". Das Protokoll von 1987 sei mit der Beendigung des Einstaus des Atatürk-Reservoirs überholt; Syrien schließt sich den Forderungen an. Das Treffen endet mit Anschuldigungen über die türkische Unnachgiebigkeit, da die Türkei auf den vereinbarten 500 m3/sec. beharrt. Im Dezember 1992 fordert Syrien das Sekretariat der Arabischen Liga auf, Druck auf die Türkei in der Wasserfrage auszüben, indem die arabischen Länder jede Art von Hilfe für türkische Projekte einstellen. Syrien bezeichnet die seit 1986 geplante türkische Peace Water Pipeline als Komplott, das Israel mit großen Wassermengen versorgen würde.

1993

Im Januar verabschieden die Türkei und Syrien ein gemeinsames Kommunique, in dem beide Staaten erklären, auf ihren Territorien alle Aktivitäten zu unterbinden, die die Sicherheit des jeweils anderen Staates beeinträchtigen. Beide Staaten kommen überein, die Einheit und territoriale Integrität des Irak zu wahren (im Klartext richtet sich das gegen die eventuelle Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates). Beide Seiten erklären, daß sie bis Ende 1993 eine endgültige Lösung in der Wasserfrage erreichen wollen.

Die irakische Botschaft protestiert im März gegen den Bau des Birecik-Dammes, des letzten geplanten Dammes auf türkischem Territorium; die syrische Botschaft schließt sich dem Protest an. Während des islamischen Opferfestes im Juni 1993 werden weniger als 500 m³/sec. an Syrien abgegeben, da die türkische Betreibergesellschaft für einige Tage die Energieproduktion ohne Absprache mit dem Außenministerium reduziert hat. Syrien kann deshalb vom Außenministerium nicht informiert werden. Syrien protestiert; die türkische Seite kompensiert das Defizit im kommenden Monat.

1994

Syrien fordert die International Law Commission auf, verbindliche Regeln und Verordnungen zu verabschieden. Alle Konflikte zwischen den Anrainerstaaten sollen mittels Dialog und schiedsrichterlichen Entscheidungen in internationalen Institutionen, wie z.B. dem Internationalen Gerichtshof, geregelt werden. Syrien fordert die Teilnahme eines offiziellen internationalen Beobachters bei den Verhandlungen und die Durchsetzung von Sanktionen gegen Staaten, die die Aufteilung oder die in Verhandlungen zugesagten Anteile behindern.

März 1995

Eine 15-köpfige syrische Delegation unter Leitung des Gouverneurs von Aleppo besichtigt u.a. den Atatürk-Staudamm.

Juli 1995

Syrien und der Irak einigen sich auf einen Vorschlag zur endgültigen Verteilung von Wasserquoten: Sie fordern von der Türkei zwei Drittel der jährlichen Abflußmenge (oder 666 m³/sec.).

Dezember 1995

Auf Syriens Initiative hin fordern acht Außenminister von Mitgliedsländern der Arabischen Liga von Ankara, die Wasserfrage zu lösen und ein gerechtes Abkommen zu ermöglichen.

Januar 1996

Bei den bilateralen Verhandlungen zwischen Israel und Syrien in Maryland USA versichert ein israelisches Delegationsmitglied gegenüber türkischen Journalisten, daß Israel mit keinem Staat, der Terroristen unterstütze, einen Friedensvertrag abschließen werde. Bevor es zu einem Friedensvertrag komme, müsse Syrien die Unterstützung der PKK aufgeben.

Februar 1996

Am 15.2. beschließen syrische und irakische Mitglieder der GTK in Damaskus, ihren Protest zum Bau des Birecek-Dammes (50 km vor der syrischen Grenze) zu koordinieren. Sie fordern die Türkei auf, das internationale Recht bei der gerechten Verteilung des Euphratwassers zu respektieren. Die an dem Bau beteiligten internationalen Firmen (z.B. die Philipp Holtzmann AG) werden gewarnt, daß sie für eventuelle Schäden, die Syrien entstehen, verantwortlich gemacht werden. Abdalaziz al-Masri, ein syrischer Vertreter der Kommission, erkärt, daß die Türkei ohne einen trilateralen Vertrag den Damm internationalem Recht zu Folge nicht bauen könne. Bei der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga im März in Kairo soll es in dieser Frage zu einem Treffen zwischen dem syrischen und dem irakischen Außenminister kommen.

Wasserprojekte und Aufstandsbekämpfung

von Faysal Dağlı

Die kurdischen Gebiete, seit Ende des Ersten Weltkriegs aufgeteilt unter den Staaten Türkei, dem Irak, Iran und Syrien, zählen zu den wasserreichsten der Region. Euphrat, Tigris und ihre Nebenflüsse entspringen dort. Große Staudammprojekte zur Wasserversorgung, Energiegewinnung und Bewässerung (Keban- und Atatürkstaudämme in Kurdistan-Türkei, Dokan- und Derbendikhan-Stauseen in Kurdistan-Irak) wurden in den kurdischen Gebieten errichtet. Die Teilungsstaaten benutzen den Wasserreichtum der Region als Druckmittel und Waffe sowohl in zwischenstaatlichen Konflikten als auch gegen die Kurden.
Gerade in der jüngsten Auseinandersetzung um die Birecik-Talsperre am Euphrat zeichnet sich ab, daß sich der Konflikt zwischen den beiden arabischen Staaten Syrien und Irak und dem türkischen Staat, der das Wasserreservoir von Euphrat und Tigris als Druckmittel zur Durchsetzung regionaler Interessen nutzt, in naher Zukunft zuzuspitzen droht.

Auf einige Aspekte, besonders den der militärisch-strategischen Nutzung der Wasserresourcen im Konflikt um Kurdistan, möchte ich im Folgenden eingehen.

In Nordkurdistan (Südosttürkei) findet seit 1984 ein blutiger Konflikt statt, den der damalige Generalstabschef Doğan Güreş im November 1993 zum „allumfassenden Krieg" erklärte. In der Provinz Urfa und anliegenden Gebieten praktiziert der türkische Staat ein Konzept der langfristigen Aufstandsbekämpfung durch Entwicklung.
Nach Jahrzehnten der Unter-Unterentwicklung Kurdistans wird im Rahmen des Südostanatolien-Projektes (GAP) versucht, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf den Großbaustellen des Staudammprojekts und in neuentstehenden Produktionsbereichen dem kurdischen Befreiungskampf die Basis zu entziehen. Vor allem sollen Arbeitslose und landlose Bauern, bisher Hauptunterstützer der kurdischen Bewegung, integriert werden, um das Gebiet zu pazifizieren. Die durch die forcierte Entwicklung im Entstehen begriffene lokale Handels- und Industriebourgeoisie soll ebenfalls als Gegengewicht zur Integration des kurdischen Aufstandspotentials dienen.

Ein anderer Aspekt der Wassernutzung im Kontext von Entwicklung ist die Energiegewinnung für die im Westen des Landes befindliche Industrie und den Export. Kurdistans Wasserreichtum ist für den türkischen Staat in den letzten Jahren äußerst wichtig geworden, da er selber keine ausreichenden Energiequellen besitzt. Der Bau von Staudammprojekten wurde in den 80er Jahren beschleunigt, um den eigenen Energiebedarf zu befriedigen und Energie in die Nachbarländer zu exportieren. Ein Großteil der Industriebetriebe in Westanatolien wird mit Strom aus den Wasserkraftwerken in Kurdistan versorgt, darüberhinaus produzierte elektrische Energie wird an Nachbarländer wie z.B. Bulgarien, Georgien und Irak verkauft und kommt somit dem Staatshaushalt zugute. Auf diese Weise wird die in Kurdistan gewonnene Energie als Ressource für die Finanzierung des dort geführten Krieges benutzt.

Bei einigen Staudammprojekten stehen militärisch-strategische Ziele im Vordergrund. Sie sind gebaut worden bzw. werden gebaut, um bestimmte Gebiete voneinander abzuschneiden und die Infiltration von Aufständischen bzw. Guerillagruppen zu verhindern. Derzeit sind in Nordkurdistan (Südosttürkei) 19 große Talsperren entweder im Bau oder bereits fertiggestellt. Zwei dieser Staudammprojekte haben einen eindeutig militärisch-strategischen Charakter: die Özlüce-Talsperre in Dersim (Tunceli)/Elazığ und die Ilisu-Cizre-Talsperre im Botan-Gebiet.

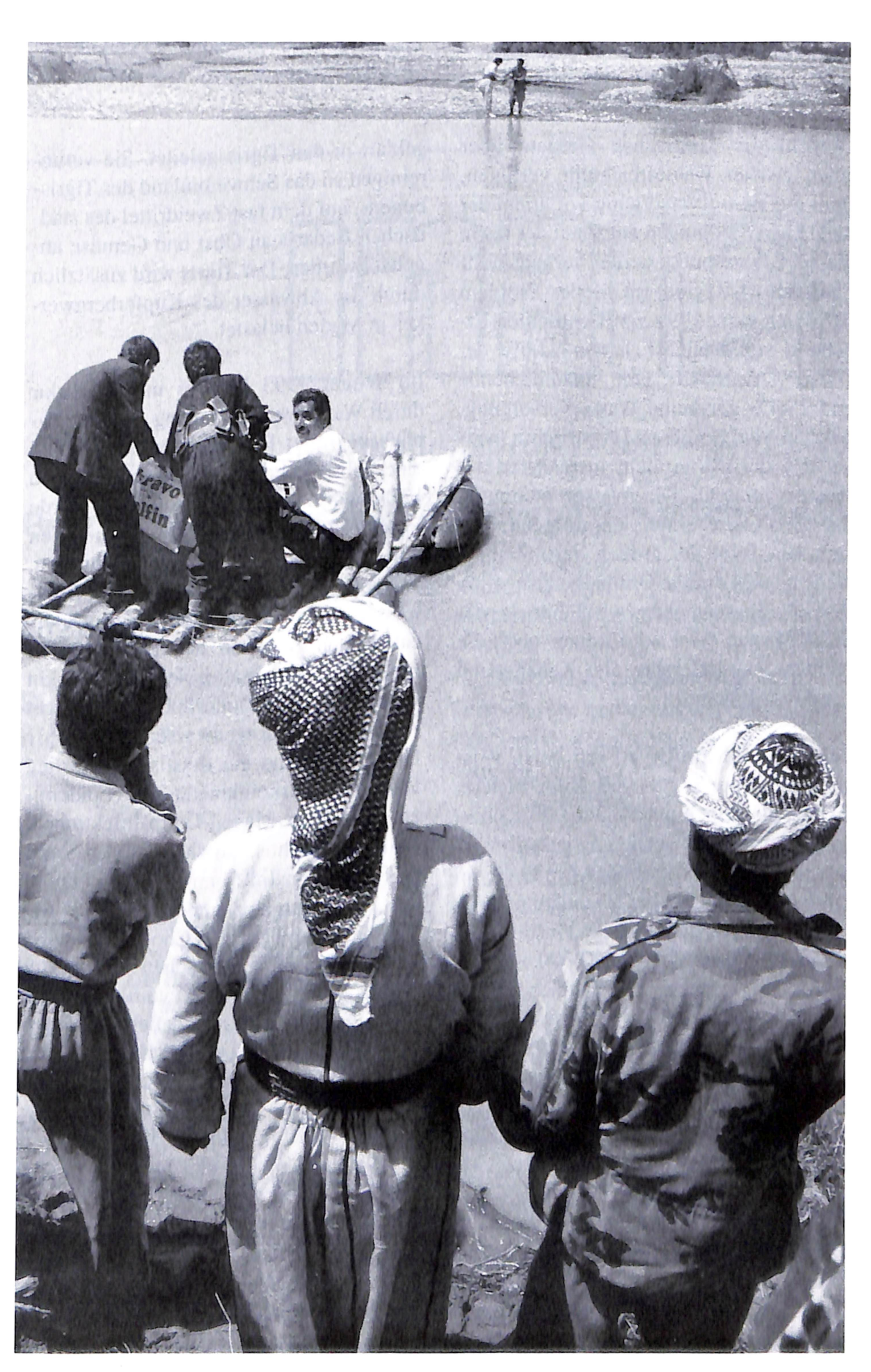
Die Özlüce-Talsperre, die nicht zum GAP-Projekt gehört, wird am Fluß Peri errichtet. Das Staubecken mit einem Fassungsvermögen von 6,45 Mrd. m³ erstreckt sich auf eine Länge von von ca. 60 Kilometern entlang der Grenze zwischen den Regionen Dersim (Tunceli) und Amed (Diyarbakır). Sie reicht vom Kreis Kigi der Provinz Bingöl bis zum Kreis Nazimiye in Dersim (Tunceli). Als Begründung für den Bau dieser Talsperre wird ganz offiziell angegeben, daß damit Guerillaeinheiten am Übertritt vom Karagöl-Gebirge in Dersim zum Karaboğa-Höhenzug in Amed gehindert werden sollen. Hunderte von Pfaden und Pässen, die durch das Gebiet führen und beide Regionen verbinden, waren bisher praktisch nicht zu kontrollieren. Erst wenn das Gebiet unter Wasser steht, wird die Armee das verbleibende Gelände kontrollieren können. Mit dem Bau dieser Talsperre wurde schon vor Jahren begonnen, ständige Guerillaangriffe haben die Fertigstellung allerdings verzögert. Jetzt wird der Bau unter dem Schutz von speziell zu diesem Zweck abgestellte Einheiten der Armee fortgesetzt, die direkt an der Baustelle stationiert wurden. Im August 1995 be-

richtete die türkische Presse breit über die unter militärischer Bewachung stattfindenden Bauarbeiten.

Die Ilisu/Cizre-Talsperre am Tigris ist das größte Einzelprojekt mit militärischer Zielsetzung. Sie ist Teil des GAP-Projektes am Tigris-Oberlauf. Der Fluß soll über Hunderte von Kilometern von der Umgebung von Diyarbakır bis hin zur syrischen Grenze aufgestaut werden, so daß die entstehende Wasserfläche mit mehreren Ausläufern tief in das kurdische Berggebiet hineinreicht. Mit dem zwischen Botan und Mardin liegenden Teil des so aufgestauten Tigris würde der Zugang vom legendären Gabbar-Massiv im Grenzgebiet zu Südkurdistan (Nordirak) in die Tiefen des kurdischen Gebiets verhindert. Dieses Projekt würde der türkischen Armee eine strategische Überlegenheit verschaffen, zumal diese die entstehende Wasserstraße besser nutzen und kontrollieren kann als die sie bekämpfenden Guerillaeinheiten. Gerade weil die Ilisu/Cizre-Talsperre das als Hochburg des Guerillakrieges bekannte Botan-Gebiet geradezu umschließt und von den umliegenden Gebieten abschneidet, ist sie ein strategisches Projekt. Mit Fertigstellung dieser Talsperre werden auch einige historische Stätten Kurdistans am Tigris überflutet, unter anderem die Stadt Hasankeyf.

Die Arbeiten an diesem Projekt gehen jedoch schleppend voran, da immer wieder Guerillaanschläge auf die Baustellen verübt werden.

■ *Faysal Dağlı, Autor und Journalist, ist einer der Mitbegründer der türkischsprachigen kurdischen Zeitungsprojekte Yeni Ülke und Özgür Gündem. Seit 1995 lebt er in der BRD im Exil.*



Kurden im Dreiländereck Syrien, Irak, Türkei am Tigris

Foto: R. Maro

Diyarbakır: Wasserknappheit und Epidemien im GAP-Gebiet

Ronald Offeringer/Delal Atmaca

Diyarbakır ist eine der sieben kurdischen Provinzen der Türkei, die zum Einzugsgebiet des aus 13 Einzelprojekten bestehenden Südostanatolienprojekts (GAP) gehören. Die gleichnamige Provinzhauptstadt liegt in einem weitgestreckten Bogen des Tigris, an dessen Oberlauf ca. 100 km nördlich das Silvan-Batman-Teilprojekt errichtet wurde. In diesem Gebiet, in dem eines der größten Staudammprojekte der Welt durchgeführt wird, leben Hunderttausende Menschen ohne ausreichende Wasserversorgung. Wie die türkische Ärztevereinigung (TTB) berichtet,[1] ist dieser Mangel an sauberem Wasser eine der Hauptursachen für den dramatischen Anstieg von Infektionskrankheiten und Epidemien im kurdischen Gebiet: Allein in Diyarbakır erkranken jährlich 15.000-20.000 Kinder an Magen-Darm-Infektionen. Durchfall ist die häufigste Todesursache für Säuglinge.[2]

Die Einwohnerzahl von Diyarbakır, die sich laut Volkszählung 1990 noch auf 1,09 Millionen belief, ist in den letzten fünf Jahren auf etwa 1,5 Millionen angewachsen. Ursache ist in erster Linie die gewaltsame Vertreibung der kurdischen Landbevölkerung durch die türkische Armee. Im Zuge der Aufstandsbekämpfung, vom damaligen Generalstabschef Doğan Güreş 1993 zum „totalen Krieg" (topyekün savaş) erklärt, wurden bisher mehr als 2.500 kurdische Dörfer zerstört und ca. 3 Millionen Menschen in kurdische Großstädte (Diyarbakır, Van) bzw. in die Süd- und Westtürkei vertrieben. Nach Statistiken, die die Sektion Diyarbakır des Menschenrechtsvereins (IHD) erhoben hat, wurden in dieser Provinz 80% aller Dörfer zerstört.[3]

Obwohl die kurdischen Gebiete über einen großen Wasserreichtum verfügen, stellt die Wasserversorgung vor allem der ländlichen Siedlungen aufgrund der bis in die 80er Jahre praktizierten Vernachlässigung dieser Region ein großes Problem dar. Nach einer 1991 veröffentlichten Erhebung von UNICEF hatten 22,5% der Dörfer Diyarbakırs eine unzureichende und 28,4% gar keine Wasserversorgung. Auch in Van, Bingöl und Ağrı waren mehr als 25% der Dörfer nicht ausreichend mit Wasser versorgt. Die Wasserversorgung der Städte ist ebenfalls ungenügend, was sich schon vor der großen Vertreibungswelle negativ auf die Gesundheitssituation der Bevölkerung ausgewirkt hat. In der Stadt Mardin etwa wird immer noch die mehrere hundert Jahre alte Kanalisation der Altstadt benutzt.

Schon 1990 hatte Diyarbakır einen Wasserbedarf von 37.384.000 Kubikmetern, es können jedoch nur 23.366.000 Kubikmeter jährlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Arzt der in einem Armenviertel Diyarbakırs gelegenen Gesundheitsstation Nr. 9 berichtet, daß trotz des Anstiegs der betreuten Haushalte von 2.000 auf ca. 20.000 im Zeitraum 1992-94 nach wie vor nur fünf Wasserstellen in diesem Viertel existieren. Zusätzlich stand 1994 etwa 20% weniger Wasser zur Verfügung. Die in dem Viertel entnommenen Wasserproben „wiesen hochgradige Verschmutzung auf, es können jedoch keine Gegenmaßnahmen getroffen werden".[4]

Die Verunreinigung der ohnehin knappen Wasservorkommen ist ein großes Problem. Die Abwässer der Stadt Diyarbakır beispielsweise werden an vier Stellen ungeklärt in den Tigris geleitet. Sie verunreinigen so das Schwemmland des Tigrisbogens, auf dem fast Zweidrittel des städtischen Bedarfs an Obst und Gemüse angebaut werden. Der Tigris wird zusätzlich durch die Abwässer des Kupferbergwerkes in Maden belastet.

Im Winter 1993 kam es in Diyarbakır durch Wasserverunreinigung zu einer Typhusepidemie. Die Stadtverwaltung und eine Fabrik schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu, doch vor allem wurde festgestellt, so berichtet Dr. Veysi Ülgen von der Gewerkschaft Tüm-Saglik-Şen, daß in der Altstadt Abwässer ins Trinkwasser sickern. Bereits 1992 hätte Diyarbakır nach Angaben der TTB 150 km zusätzliche Kanalisationsleitungen, 20 km Abwassersammler und 80 km Siele zum Auffangen von Regenwasser benötigt.[5]
Die Folgen sind ein drastischer Anstieg von Infektionskrankheiten und Epidemien, vor allem Magen-Darm-Infektionen, Malaria, Typhus, sowie Amöben- und Bakterienruhr. Im Sommer 1994 wurden aus Diyarbakır und anderen Städten der Türkei zudem Fälle von Cholera gemeldet – was von der türkischen Regierung jedoch schnell dementiert wurde. Es wurde stattdessen von offizieller Seite von „Darminfektionen" gesprochen, denn im Falle von Cholera ist die türkische Regierung gegenüber der Weltgesundheitsorganisation (WHO) meldepflichtig.

Das Wasseraufkommen der neuen und alten Talsperren wird für die Bewässerung von neuen Anbauflächen für industrielles cash-crop benutzt und verplant. In der Provinz Diyarbakır stieg die Anbaufläche für Baumwolle von 22.356 ha 1987 auf 44.022

ha im Jahr 1990. Insgesamt soll im GAP-Gebiet eine Fläche von 0,5 Mio. - 0,6 Mio. ha mit Baumwolle bepflanzt werden. Baumwolle, eine ohnehin wasserintensive Kultur, wird in der Türkei zudem mit veralteten Methoden und hohem Wasserverbrauch angebaut.[6] Dies hat direkte negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Das Amt für Malariabekämpfung in Diyarbakir berichtet, daß der durch das GAP-Projekt verursachte Übergang vom Trocken- zum Bewässerungsfeldbau und die Saisonarbeit die Zunahme von Malariafällen in der Region verursacht haben.[7]

Das Staudammprojekt beeinträchtigt nicht nur die Wasserversorgung und Wasserqualität in kurdischen Siedlungen, es steht der Bevölkerung zudem auch weniger Wasser zur Verfügung, da dieses für agroindustrielle Großprojekte, Energiegewinnung und strategische Zwecke genutzt werden soll.

Anmerkungen:

1) Kurdistan-Türkei. Medizin unter Kriegsbedingungen. Gesundheit und die Situation von GesundheitsarbeiterInnen in Kurdistan (Südosttürkei), Hrsg. von IPPNW, Ärztekammer Berlin, Projekt Genocide Watch, FFM Heft 3, Verlag Schwarze Risse – Rote Straße, Berlin 1996.
2) „Diyarbakır, bei den Krankheiten an erster Stelle", in: IPPNW, Ärztekammer Berlin, Genocide Watch (Hrsg.): Kurdistan Türkei. Medizin unter Kriegsbedingungen. Berlin 1996, S. 159.
3) Jean-François Perouse: „Terre brulée au Kurdistan", Le Monde diplomatique 3/1995, S. 18.
4) Türkische Ärztevereinigung (TTB): „Bericht über die Gesundheitsversorgung und Probleme des Gesundheitspersonals im Südosten". In: *Medizin unter Kriegsbedingungen*, a.a.O., S. 30.
5) Medizin unter Kriegsbedingungen, a.a.O., S. 22.
6) GAP'ta Diyarbakır, Organ der Industrie- und Handelskammer Diyarbakır, Nr. 7-8, 1990, S. 5.
7) Medizin unter Kriegsbedingungen, a.a.O., S. 32f.

Veranstaltungshinweise

Gemeinsame Konferenz von EURAMES und AFEMAM in Aix-en-Provence

EURAMES (European Association of Middle Eastern Studies) und AMEMAM (Association Française des Études du Monde Arabe et Musulman) organisieren vom 4. bis 7. Juli 1996 eine gemeinsame Konferenz in Aix-en-Provence. Schwerpunkt sind alle Bereiche kultureller Aktivitäten in arabischen bzw. islamischen Ländern heute und in früheren Epochen.

Interessierte erhalten nähere Informationen bei:
European Assiociation of Middle Eastern Studies
St. Antony's College
Oxford OX2 6JF Großbritannien, Telephon 0044 1865 284758
Email: derek.hopwood@sant.ox.ac.uk

Die Evangelische Akademie Loccum veranstaltet eine

Internationale Tagung vom 31. Mai bis 2. Juni 1996 Literatur, Medienfreiheit und Menschenrechte in islamischen Gesellschaften und Staaten

Als Redner und Mitwirkenden sind vorgesehen:
Prof. Nasr Abu-Zayd (Universität Leiden), **Dr. Christine Merkel** (UNESCO, Bonn), **Dr. Walid Saif** (University of Jordan/Amman), **Mahmoud El-Wardany** (Kairo), **Abdel Rahman Munif** (Schriftsteller, Damaskus), **Cristina Erck** (Journalistin, Kairo), **Hanan Mahmud Ibrhaim** (Amman/Jordanien), **Mohsen Marzouk, El Taller** (Tunis), **Dr. Mitri Raheb** (Pastor, Betlehem/Palästina), **Wim Bartels** (Den Haag, Niederlande), **Prof. Olaf Schumann** (Religionswissenschaft, Hamburg), **Djohan Effendi** (Religionsforscher, Indonesien), **Fouad Abdelmoumni** (MADI in Rabat/Marokko), **Taslima Nasrin** (Schriftstellerin), **Eckart Spoo** (Journalist, Hannover), **Dr. Chérifa Magdi** (Islamwissenschaftlerin, Frankfurt und Kairo), **Arnd Henze** (WDR, Köln) **Arzu Toker** (Media Watch, Köln), **Dr. M. Köhler** (EG-Kommission, Brüssel), **Eva Dadrian** (Schriftstellerin, Ägypten/London), **Sevgi Sanli** (Istanbul/Türkei).

Weitere Informationen sind erhältlich unter der Telefonnummer 05766/81-0, Postanschrift: Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum.

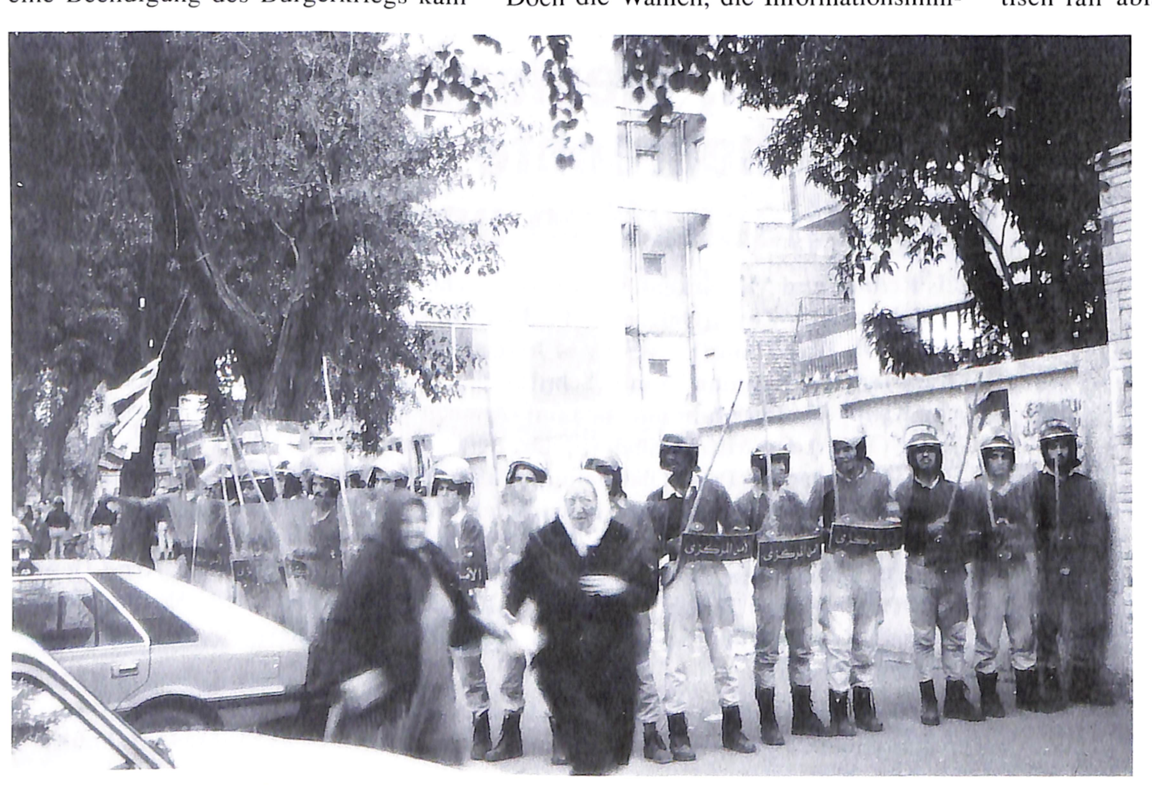
Wahlen am Nil: Ägyptens „Festival der Demokratie“

Friedemann Büttner

In einem Zeitraum von knapp drei Monaten fanden Ende 1995/Anfang 1996 in Algerien, Ägypten, der Türkei und den palästinensischen Autonomiegebieten Wahlen statt, bei denen es für die Amtsinhaber über die Frage des Machterhalts bzw. der Legitimität ihres Regimes hinaus jeweils auch um das Verhältnis zu den Islamisten und um deren künftige Rolle im politischen Prozeß ging. Aber nur in einem Fall gab es das erwünschte Ergebnis.

In Algerien verlieh zwar die Wahlbeteiligung eines islamistischen Gegenkandidaten, der trotz eines Boykottsaufrufs der Islamischen Heilsfront (FIS) rund ein Viertel der Stimmen erhielt, dem siegreichen Präsidenten Lamine Zeroual die gewünschte Legitimität – aber der angestrebte Dialog mit den Islamisten über eine Beendigung des Bürgerkriegs kam bisher nicht zustande. Auch Yassir Arafats klarer Wahlsieg in Palästina darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine Verhandlungen mit der Hamas über deren Wahlbeteiligung gescheitert sind und damit auch sein Versuch, die islamistische Fundamentalopposition auf einen Weg der Verhandlungen mit Israel festzulegen. Und in der Türkei konnte die angeschlagene Ministerpräsidentin Tansu Ciller nicht einmal verhindern, daß die islamistisch orientierte Wohlfahrtspartei im neuen Parlament zur stärksten Fraktion geworden ist. Nur in Ägypten fühlten sich Präsident und Regierung durch das Wahlergebnis hundertprozentig bestätigt: Die Nationaldemokratische Partei (NDP) von Präsident Hosni Mubarak war mit überwältigender Mehrheit ins Parlament zurückgekehrt und den Islamisten eine „vernichtende Niederlage“ erteilt worden. Doch die Wahlen, die Informationsminister Safwat el-Sherif als „Festival der Demokratie“ bejubelte und von denen der für die Durchführung verantwortliche Innenminister Hasan el-Alfi behauptete, sie seien absolut frei, fair und beispiellos gewesen, waren vor allem letzteres: beispiellos. Seit 1976, als in Ägypten erstmals nach der Revolution von 1952 wieder halbwegs freie Parlamentswahlen stattfanden, gab es noch nie eine solche Zahl von Kandidaten, wurden nie vergleichbare Summen in einen Wahlkampf investiert, wurde nie so massiv beeinflußt, bedroht und gefälscht, gab es nie auch nur annähernd so viele Tote, Verletzte und Verhaftete – und vor allem gab es noch nie ein so eindeutiges Endergebnis.

Dabei war die Regierung nicht müde geworden, zu versichern, daß diese Wahlen, im Gegensatz zu früheren, demokratisch fair ablaufen würden. Schließlich hatte das Verfassungsgericht seit dem Amtsantritt Mubaraks bereits zweimal Wahlen bzw. Wahlgesetze für ungültig erklärt und Neuwahlen angeordnet. Darüber hinaus waren die letzten Wahlen 1990 von praktisch allen Oppositionsparteien boykottiert worden, weil diese auch das geänderte Wahlverfahren für unfair hielten. Mit diesen Wahlen wollte das Regime nun offensichtlich – nach Jahren wachsender Repression und eskalierender Gewalt in der Auseinandersetzung mit radikalen Islamisten – die Chance nutzen, sein Image aufzubessern.



Massive Präsenz von Sicherheitskräften während der Wahlen — *Foto: F. Büttner*

Alle Oppositionskräfte haben positiv auf dieses

Angebot reagiert, so daß sich erstmals an Wahlen alle Parteien beteiligten. Von den 14 Parteien hat jedoch nur die NDP für jeden der 444 zur Wahl stehenden Parlamentssitze Kandidaten aufgestellt. Die anderen Parteien beschränkten sich auf jene Wahlkreise, in denen sie sich Chancen ausrechneten – kleinere Parteien teilweise mit insgesamt nur fünf Kandidaten. Eine große Zahl von Unabhängigen sorgte dann aber dafür, daß fast 4.000 Kandidaten zur Wahl standen.



Foto: F. Büttner

Die NDP konnte gelassen in die Wahlen gehen: Traditionelle Loyalitäten und Abhängigkeiten verbürgen, daß besonders auf dem Lande und in den ärmeren Vierteln der Städte die Menschen „ihren" Abgeordneten wiederwählen. Bei durchschnittlich zehn Kandidaten pro Parlamentssitz würden sich zudem Oppositionsparteien und Unabhängige gegenseitig die Stimmen abnehmen. Darüber hinaus begünstigt das reine Mehrheitswahlrecht die Kandidaten der stärksten Partei, die in der Regel bessere Chancen haben, die Stichwahlen zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen im ersten Wahlgang zu erreichen. Am sicheren Wahlsieg der NDP zweifelte darum niemand; Experten trauten ihr 60, wenn nicht gar 70% der Mandate zu. Aber das war offensichtlich nicht genug.

Wahl von Symbolen ...

Die Benachteiligung der politischen Gegner begann zunächst noch recht subtil bei der Vergabe der Symbole, an denen sich Analphabeten – immerhin die Hälfte der Bevölkerung – orientieren sollen: Gegen den Protest der Opposition bestand die Regierung darauf, daß diese Symbole der Reihe nach und für jeden Kandidaten einzeln vergeben wurden – also nicht wie in anderen Ländern als Parteisymbole. Da die ersten beiden Symbole auf der Liste, Mondsichel und Kamel – das eine ein Symbol des Islam, das andere eins der Fülle – sehr begehrt sein würden, kamen viele Kandidaten am Ausgabetag schon vor Bürobeginn – nur um zu erfahren, daß die Symbole bereits ab Mitternacht vergeben worden waren, was außer den NDP-Kandidaten leider niemand mitbekommen hatte... So konnte die Regierungspartei mit diesen beiden Symbolen systematisch werben, während Kandidaten anderer Parteien von Wahlbezirk zu Wahlbezirk mit anderen Symbolen für sich werben mußten: „Wählt den Teller!" „Wählt das Telefon!" oder „Wählt die Leiter!" Und alle Proteste halfen dem Generalsekretär der Arbeitspartei, Adel Hussein, nicht: Er mußte mit dem Revolver für sich wer-ben.

Das wiederum hielt kaum jemand für einen Zufall, denn die Arbeitspartei ist mit den Muslimbrüdern verbündet, und deren Rückkehr ins Parlament wollte die Regierung ganz offensichtlich verhindern. Soziale und später selbst politische Aktivitäten von Muslimbrüdern waren seit der Annäherung Ägyptens an Saudi-Arabien Anfang der 70er Jahre toleriert worden, auch wenn das seit 1953 bestehende Verbot ihrer Organisation nie aufgehoben wurde. So hatten Muslimbrüder einzeln oder im Bündnis mit Oppositionsparteien in frühere Parlamente einziehen können, nach den Wahlen 1987 mit 55 Abgeordneten sogar als stärkste Oppositionsgruppe. Diese offene Haltung der Regierung änderte sich erst Anfang 1995 im Zusammenhang mit den harten Auseinandersetzungen mit dem Terrorismus. Obwohl die Muslimbrüder immer wieder klar gegen politische Gewalt Stellung bezogen haben, wirft ihnen die Regierung nun Verbindungen zu radikalen Islamisten, insbesondere auch zu Terroristen, vor. Bereits im Vorfeld der Wahlen sind darum mögliche Parlamentskandidaten der Muslimbrüder – darunter Vorstandsmitglieder der Ärztekammer, der Anwaltskammer und anderer Berufsverbände – verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt worden. Die Bruderschaft hatte sich dadurch jedoch nicht entmutigen lassen und 150, meist weniger bekannte, Kandidaten als Unabhängige aufgestellt.

... oder symbolische Wahlen?

Je näher der Wahltermin kam, desto fragwürdiger wurde – über die gezielten Maßnahmen gegen Islamisten hinaus – die versprochene Fairness. Die NDP hatte zwar nicht mehr Werbezeit in Rundfunk

und Fernsehen bekommen als die anderen Parteien. Präsident und Regierung verbrachten jedoch Stunden damit, ihre Leistungen anzupreisen. Öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel wurden zu Werbeträgern für Plakate der Regierungspartei; Regierungsbusse wurden für Wahlveranstaltungen und später für den Transport von öffentlichen Bediensteten in die Wahllokale eingesetzt. Lange verzögerte Projekte – darunter auch solche, die vom Kandidaten bereits vor seiner letzten Wahl versprochen worden waren – gingen als ein Regen von Wahlgeschenken über dem Wahlvolk nieder.



Ein Wagen mit Propaganda für die Kandidatin der Regierungspartei verläßt ein Wahllokal.
Foto: F. Büttner

Im ersten Wahlgang verfolgte die NDP dann die Strategie, zunächst ihre Minister und andere Spitzenkandidaten mit der erforderlichen absoluten Mehrheit durchzubringen und alle führenden Islamisten bereits in dieser Runde herauszudrängen. Mit diesem Ziel waren schon zwei Tage vor der Wahl 300 offiziell akkreditierte Wahlkreisbevollmächtigte und Wahlbeobachter der Muslimbrüder verhaftet worden; etliche weitere folgten am Morgen der Wahl. Andere wiederum wurden nicht in ihre Wahllokale gelassen, meist mit der Begründung, auf den – immerhin vom Innenministerium ausgestellten! – Vollmachten seien Unterschriften oder Stempel unvollständig, nicht lesbar oder sonstwie falsch. Dies richtete sich allerdings in manchem Wahlbezirk gleichermaßen gegen Bevollmächtigte und Beobachter anderer Oppositionskandidaten.

Eine Reihe ägyptischer Organisationen, darunter vor allem eine von sechs Institutionen gebildete „Unabhängige Kommission für Wahlbeobachtung", haben mit Hunderten von Einzelfällen die Tricks belegt, mit denen in vielen Wahlkreisen die Ergebnisse verfälscht wurden: Falsche Wählerverzeichnisse und von den Kandidaten selbst ausgestellte Wahlausweise ermöglichten Unberechtigten – selbst Kindern – oft gleich mehrfach, zu wählen, während reguläre Wähler ihre Namen nicht in den Listen fanden oder erfahren mußten, daß sie „schon gewählt hatten". Am häufigsten jedoch wurden einfach die Urnen mit den „richtigen" Stimmzetteln vollgestopft, nachdem man die Wahlbeobachter der anderen Kandidaten gar nicht erst zugelassen, herausgeworfen oder durch einen Trick zum Verlassen des Wahllokals gebracht hatte. So räumte die Polizei mehrfach nach „Bombendrohungen" Wahllokale, vergaß dabei aber regelmäßig die Vertreter der Regierungspartei. Von den Sicherheitskräften vorzeitig geschlossene Wahlokale, auf dem Weg zum Auszählungsort ausgetauschte Urnen, verlegte Auszählungsorte, die die Beauftragten der anderen Kandidaten erst suchen mußten, taten ein übriges: Manche Urnen waren so hundertprozentig für „den" Kandidaten gefüllt, daß selbst die Gegenkandidaten für ihn gestimmt haben mußten...

Das Wahlspiel hätte richtig lustig sein können – beispielsweise als aus einigen Urnen lauter Stimmzettel mit einem eindeutigen „Ja für Mubarak" quollen, einem Überbleibsel vom Referendum über dessen dritte Amtsperiode –, hätten die brutalen Fälschungen nach einem stark mobilisierenden Wahlkampf nicht zu ungekannter Gewalttätigkeit geführt. Eine beträchtliche Zahl von Kandidaten hatte sich Schlägertrupps engagiert, die Gegenkandidaten und Wähler bedrohten. Gewalt und Gegengewalt eskalierten besonders in der zweiten Wahlrunde bis hin zu Schießereien, so daß schließlich am Ende der Wahl über 50 Tote und mehrere hundert Verletzte zu beklagen waren.

„Es ist Qualität, die zählt, nicht Quantität"

Bereits nach dem ersten Wahltag zeichnete sich das Endergebnis ab, als von den 136 bereits entschiedenen Mandaten 123 an die NDP und die restlichen an Unabhängige fielen. Bei den Stichwahlen eine Woche später erfolgte dann der „Durchmarsch": Die NDP brachte zwar nur 317 der von ihr direkt aufgestellten Kandidaten durch, aber 100 der 114 gewählten Unabhängigen bekannten sich unmittelbar nach ihrer Wahl zur NDP. Die meisten von ihnen waren von ihrer Partei nicht bzw. nicht wieder aufgestellt worden; andere hatten sich in ihrem Wahlkreis als angesehene „Unabhängige" bessere

Chancen ausgerechnet. Mit 417 Abgeordneten verfügt die Regierung somit im neuen Parlament über 93,9% der Sitze. Von den 13 Oppositionsparteien konnten gerade vier mit zumindest einem Kandidaten (Nasseristen und Liberale Partei) oder einigen wenigen (die liberal-konservative Wafd-Partei mit sechs, die progressive Tagammu mit fünf) ins Parlament einziehen, wo sie zusammen nicht einmal 3% der Abgeordneten stellen. Kein Kandidat der Muslimbrüder oder der Arbeitspartei hatte sich durchkämpfen können. Nur einer der 14 echten Unabhängigen (3,2%) wird dem islamistischen Spektrum zugerechnet.

Die wenigen Parteivertreter und Unabhängigen sollen nun, wie Präsident Mubarak zur Parlamentseröffnung betonte, das „parlamentarische Leben bereichern" – denn, so ein Zeitungskommentar, „Es ist Qualität, die zählt, nicht Quantität". Mit solcherlei Zynismen feierten Partei und Regierung wie die regierungsnahe Presse die Ergebnisse als Ausdruck der „demokratischen Reife des ägyptischen Volkes", während die Proteste der um ihre Wahlchancen Betrogenen als das Gejammer von schlechten Verlierern abgetan wurden – welch angemessener Abgesang auf jene „freien, fairen und beispiellosen" Wahlen, bei denen nicht nur die Polizei durch Nichtstun oder aktive Einmischung ihre Neutralitätspflicht verletzte, sondern auch viele Richter als Vorsitzende oder Beisitzer von Wahlkommissionen bei Schiebereien mitmachten bzw. sich weigerten, Proteste zu Protokoll zu nehmen.

Viele Kandidaten hatten zwar noch vor dem zweiten Wahlgang erreicht, daß Verwaltungsgerichte die Bekanntgabe der Ergebnisse von über 90 Wahlkreisen aufheben und die Verschiebung des zweiten Wahlgangs anordneten. Doch Innenminister El-Alfi hatte kategorisch darauf bestanden, daß es beim ersten Wahlgang keine Unregelmäßigkeiten gegeben habe, hatte Einspruch beim Obersten Verwaltungsgericht eingelegt und wählen lassen. Damit war hinreichend Zeit gewonnen, das neue Parlament rechtzeitig vor einer Entscheidung der nächsten Instanz zu konstituieren: Denn nun muß nach dem Gesetz das Parlament selbst darüber entscheiden, ob einem Abgeordneten das Mandat aberkannt wird. Was da zu erwarten ist, hat sich nach den letzten Wahlen gezeigt, als von etwa 70 vor Gericht erfolgreichen Wahlanfechtungen keine einzige zum Mandatsverlust führte. Diese Praxis wird Ahmed Fathi Sorour – frisch wiedergewählter Parlamentspräsident und zugleich amtierender Präsident der Interparlamentarischen Union (IPU) – kaum ändern wollen, nachdem auch das glänzende Ergebnis in seinem Wahlkreis angefochten worden ist.

„Keine Chance für die Islamisten"

Über die Gründe, die die Regierung bzw. den Präsidenten dazu veranlaßt haben, die massiven Unregelmäßigkeiten zumindest zu dulden, läßt sich nur spekulieren. Die Muslimbrüder stellen im gegenwärtigen politischen System Ägyptens die einzig ernstzunehmende Alternative dar – obwohl niemand ihnen zutraut, mehr als etwa jene 21% der Stimmen zu bekommen, die die Wohlfahrtspartei bei den letzten Wahlen in der Türkei erhielt. Aber mit einem noch geringeren Stimmenanteil hätte die Islamische Heilsfront in Algerien aufgrund eines dem ägyptischen ähnlichen reinen Mehrheitswahlrechts 1991/2 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der Sitze gewonnen – wenn nicht das Militär mit seinem Staatsstreich die Wahlen abgebrochen hätte.

Angesichts der kritischen Stimmung im Lande und einer fehlenden Alternative unter den eher säkular orientierten Oppositionsparteien mag Mubarak ein ähnliches Risiko zu groß gewesen sein. Da selbst in den eng befreundeten USA – etwa in äußerst kritischen Beiträgen in *Foreign Affairs* und im *Middle East Journal* – laut über den Zustand des Regimes nachgedacht worden ist und darüber, was denn wohl eine islamistische Alternative für Ägypten und die internationale Politik bedeuten könne, mag die Regierung versucht haben zu beweisen, daß die Islamisten „beim ägyptischen Volk keine Chance" haben. Diese Botschaft richtete sich zudem auch an die Geldgeber der Muslimbrüder in Saudi-Arabien, die den aufwendigen Wahlkampf mit hohen Summen mitfinanziert haben: „Laßt es! Solche Investionen werden Euch rein gar nichts einbringen!"

Hohe Investitionen in die Möglichkeiten, die ein Parlamentssitz bzw. parlamentarische Immunität in einem Land mit sich bringt, dem Korruption nicht fremd ist, mögen die brutale Rücksichtslosigkeit vieler Kandidaten im Kampf um „ihr" Mandat erklären. Es wäre darüber hinaus aber auch denkbar, daß der hauptverantwortliche Innenminister in der geduldeten und durch seine Polizei mitprovozierten Polarisierung eine Rechtfertigung für seinen aufwendigen Sicherheitsapparat wie auch für dessen in den letzten Jahren häufig beklagtes brutales Vorgehen suchte - sozusagen als selbsterfüllte Prophetie: Haben doch die massiven Gewaltausbrüche die Notwendigkeit der von ihm angeordneten massiven Polizeipräsenz bestätigt...!

Erklärtes Ziel der Regierung ist es gewesen, durch die Wahlen die Demokratie in Ägypten zu stärken und den radikalen Islamisten eine offene Abfuhr zu erteilen. Aber statt sich mit einer sicheren Mehrheit zufrieden zu geben und gleichzeitig zu versuchen, die Opposition, einschließlich des gemäßigten islamischen Spektrums, wieder in das politische System einzubinden, haben Regierung und NDP alles getan, die große Mehrheit der Ägypter in ihrer Überzeugung zu stärken, daß das Wählen sinnlos ist, weil das Ergebnis sowieso schon vorher feststeht. Nur gut die Hälfte aller Ägypterinnen und Ägypter im Wahlalter sind überhaupt als Wähler registriert, und nicht einmal die Hälfte von diesen hat bei früheren Parlamentswahlen dann auch gewählt - all die dazugestopften Stimmzettel mitgerechnet! Mit fairen Wahlen hätte da eine Trendwende einsetzen können, denn die ständig wiederholten Versicherungen der Regierung haben entsprechende Hoffnungen geweckt. Doch es wurde nur schlimmer: Denn die von solchen Hoffnungen getragene Mobilisierung schlug während der Wahl vor allem bei jungen Wählern und Wahlhelfern der Kandidaten in große Frustration um, die viele von ihnen gerade jenen Radikalen zutreiben wird, die es zu isolieren galt.

■ *Friedemann Büttner ist Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin.*

Wahlen im palästinensischen Flickenteppich

Helga Baumgarten

Der 20. Januar 1996 stellt einen historischen Einschnitt in der neueren politischen Entwicklung der palästinensischen Gesellschaft von Westbank mit Ostjerusalem und Gazastreifen dar. Über eine Million Wähler entschieden mit ihren Stimmen darüber, welche der knapp 700 Kandidatinnen und Kandidaten als Abgeordnete in den palästinensischen Rat einziehen würden und wer der zukünftige Ra'is im Land sein sollte. Zum ersten Mal in diesem Jahrhundert hatten damit alle Palästinenser von Westbank, Ostjerusalem und Gazastreifen gemeinsam die Chance, an landesweiten politischen Wahlen teilzunehmen. Allein aus diesem Grund ist die historische Relevanz dieser Wahlen nicht zu unterschätzen.

Viel zu viele Probleme hinsichtlich der politischen Zukunft in Palästina bleiben jedoch trotz der Wahlen ungelöst. In diesem Beitrag sollen diese Probleme diskutiert werden, um anschließend zu einer adäquateren Einschätzung der derzeitigen politischen Situation in Palästina zu gelangen.

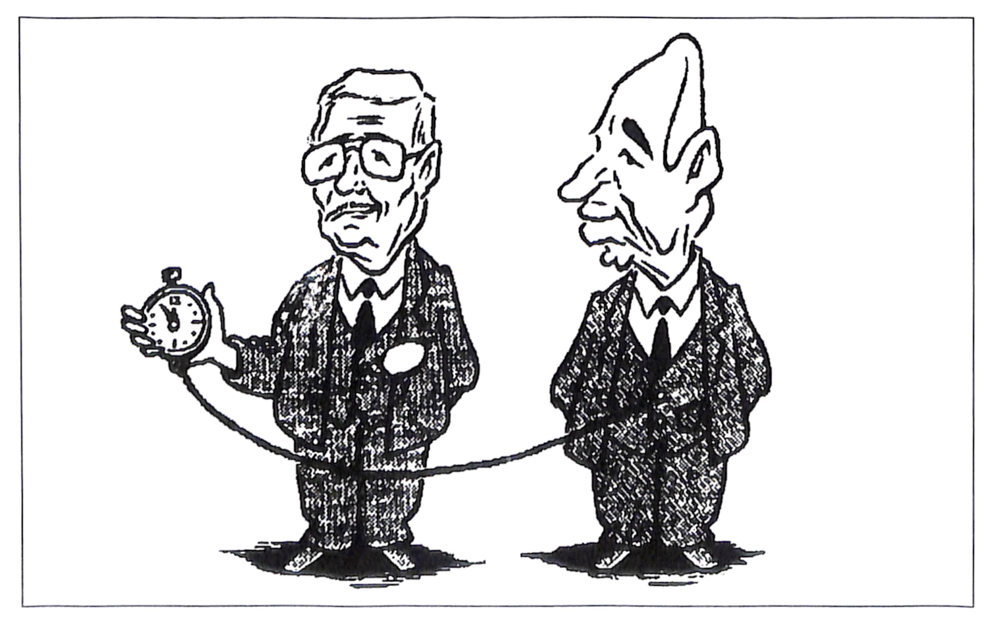
Die Wahlergebnisse

Wie erwartet erzielte Yassir Arafat bei den Wahlen zum Ra'is einen überlegenen Wahlsieg mit 87% der Stimmen über seine Herausforderin Samiha Khalil aus al-Bireh, die es immerhin auf fast 10% brachte. Das Ergebnis müßte jedoch hinsichtlich der hohen Anzahl leerer Stimmzettel, die abgegeben wurden, modifiziert werden. Im offiziellen Wahlergebnis werden diese nicht getrennt angeführt. Eine Umfrage des CPRS (Center for Palestine Rersearch and Studies) am Wahltag, ergab, daß etwa 22% der Wähler leere Stimmzettel abgegeben hatten. Korrigiert auf 18% hieße das, daß Arafat nur knapp 70% der Stimmen erhalten hätte: immer noch ein stolzes Ergebnis.

Im palästinensischen Parlament (*majlis*) wird es folgende Sitzverteilung geben: Die Fatah erhält 49 Sitze, darunter die verschiedenen Minister der Autonomiebehörde wie Ahmad Qreia, der die höchste Stimmenzahl in Jerusalem bekam; Nabil Shaath, der die Wahlen in Khan Yunis gewann und Intisar al-Wazir, die die vierthöchste Stimmenzahl in Gaza Stadt erreichte. 23 Sitze gehen an Fatah-Unabhängige, d.h. Fatah-Mitglieder, die ihren Wahlkampf als Unabhängige geführt hatten bzw. nicht auf die Fatah-Listen gekommen waren. Darunter befanden sich 19 „Rebellen", also Kritiker der Fatah-Führung, wie SalahTaamari, der einen überlegenen Wahlsieg in Bethlehem errang oder Ahmad al-Batsh, der in Jerusalem auf Platz 3 kam. Die Kandidaten der Hamas bzw. ihr nahestehende Kandidaten erhalten sechs Sitze, darunter Imad Faluji aus Gaza Nord. Drei Sitze gehen an die der PFLP zugerechneten Kandidaten; sieben Sitze an im engeren Sinne Unabhängige, wie Haydar Abd ash-Shafi, der die meisten Stimmen in Gaza-Stadt bekam; Hannan Ashrawi, die den zweiten Platz gleich hinter Ahmad Qreia belegte und Abdul Jawad Saleh, den ehemaligen Bürgermeister von al-Bireh, der in Ramallah einen eindrucksvollen Wahlsieg errang.

Wahlkampf und Wahlen

Was dem Wahlkampf bis zum 18. Januar fehlte, war die aktive und direkte Teilnahme der Opposition. Weder die islamische (Hamas, Islamischer Jihad) noch die links-säkulare Opposition (PFLP, DFLP) traten gegen das breite Feld von Fatah-Anhängern auf. Es waren lediglich einzelne Individuen, die sich über den zentralen Beschluß ihrer jeweiligen Organisation hinwegsetzten und sich dennoch zur Wahl stellten. Dies führte u.a. dazu, daß der Wahlkampf weitgehend unideologisch, ja fast unpolitisch geführt wurde.



Abu Mazen: „Wir haben nur noch 5 Minuten vor der Unabhängigkeit" (Aus der israelischen Tageszeitung „Maariv")

Ein anderer Grund für die Wendung des Wahlkampfes eher ins Persönliche war aber auch die Kürze der Zeit, die für den Wahlkampf zur Verfügung stand, nämlich nur knappe zwei Wochen. Schließlich wurden nur zwei Parteienlisten aufgestellt: Die Palästinensische Volkspartei (PPP, hizb ash-Shaab), stellte jeweils Gruppen von Kandidatinnen und Kandidaten in Jerusalem und im Großraum Jerusalem auf, ohne jedoch einen einzigen Kandidaten ins Parlament zu bringen[1]; in praktisch allen Wahlbezirken kandidierten von Arafat selbst zusammengestellte bzw. abgesegnete Fatah-Listen, auf denen im Falle von Ramallah und Jerusalem auch jeweils ein Kandidat bzw. eine Kandidatin des winzigen Koalitionspartners von Fatah, Fida, aufgenommen worden war (erfolgreich war nur Azmi Shuaibi in Ramallah).
An eben diesen von Arafat persönlich aufgestellten Listen entzündete sich ein Streit, der zu einem recht tief gehenden Konflikt innerhalb der Fatah-Bewegung führte. Wie schon mehrmals in der Geschichte dieser politischen Bewegung kam es zum Machtkampf zwischen dem Gründer und historischen Führer der Bewegung Yassir Arafat, mit seinem neopatrimonialen Stil, und der sich zu einer politischen Partei formierenden Bewegung selbst.

Wie gehabt, war es Yassir Arafat, der sich erfolgreich durchsetzte. Dieses Mal jedoch, im Kontext freier und demokratischer Wahlen, war es auch für seine Gegner möglich, einen partiellen Erfolg zu erzielen: mindestens 19 Fatah-Rebellen brachten soviele Stimmen aus der Bewegung und aus der Bevölkerung generell zusammen, daß es zu einem Sitz im Parlament reichte. Es bleibt abzuwarten, ob Arafat es wieder einmal schafft, die Rebellen unter seine Führung in Fatah zu integrieren.

Was bewirkte die Anwesenheit der internationalen Wahlbeobachter?

Die Wahlen selbst erhielten von den internationalen Wahlbeobachtern den Stempel „demokratisch" aufgedrückt. Lokale Beobachter konnten sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß die Beobachterphalanx aus dem (vor allem westlichen) Ausland schon mit der festen Überzeugung angereist war, daß diese Wahlen demokratische Wahlen zu sein hatten und sein würden, was auch immer konkret vor Ort passieren sollte.[2]



Wahlveranstaltung der al-Fatah — *Foto: R. Maro*

Alle Einsprüche gegen die Wahlen, ob von lokalen Wahlbeobachtern, von Kandidaten, die sich betrogen fühlten, oder von Verantwortlichen in den einzelnen Wahllokalen, wurden als eher gering einzustufende Verfehlungen vom Tisch geschoben.[3] In einigen Wahlbezirken wurden die Stimmen neu ausgezählt und der Vorsitzende der Zentralen Palästinensischen Wahlkommission versprach, alle Fehler und Verfehlungen bei den nächsten Wahlen von vornherein auszuschalten. Zahllose Gerüchte kursieren jedoch nach wie vor. Über 100 Dollarscheine, die in Massen den Besitzer wechselten und dazu führten, daß viele Stimmzettel nur einen Namen zeigten, eben den Namen des palästinensischen Millionärs, der sich mit Hilfe einiger Dollars einen Sitz im *majlis* zu sichern versuchte. Oder die plötzliche „Hilfsbereitschaft" seitens der „starken Männer" einzelner Kandidaten, die vielen der wählenden Analphabeten oder Halb-Analphabeten „uneigennützig" ihre Hilfe beim Ausfüllen des Wahlzettels anboten. Oder die Flugblätter, die hier und da am Wahltag selbst die Runde machten – ganz unauffällig und nicht nur von seiten Fatahs –, auf denen die jeweiligen Anhänger genau instruiert wurden, wie und wen sie zu wählen hatten. Die Präsenz der Wahlbeobachter blieb angesichts dieser Praktiken weitgehend wirkungslos.

Die Wahlen in Jerusalem

In Jerusalem wiederum mischte die israelische Seite kräftig mit und war insoweit erfolgreich, als daß im Endeffekt nur etwa 40% der Wahlberechtigten den Weg zur Wahlurne fanden. Vor allem die Wahllokale im Stadtgebiet von Jerusalem selbst waren fast hermetisch von israelischer Grenzpolizei abgeriegelt. Es war unmöglich, mit dem Auto näher als etwa einen Kilometer an diese Wahllokale zu kommen, und damit wurde es gerade älteren Menschen fast unmöglich gemacht, ihr Wahlrecht auszuüben. Mir ist ein Fall bekannt, in dem sechs Jerusalemer Wahlberechtigte, von denen zwei in einem der Außenbezirke der Stadt und vier in einem der innerstädtischen Wahlbezirke wählen sollten, fast vier Stunden brauchten, ehe sie ihre Stimmen losgeworden waren: Folge sowohl der Desorganisation auf der palästinensischen Seite, aber vor allem auch der massiven Behinderungspolitik der israelischen Sicherheitskräfte. Dazu kamen mehrere Fälle, in denen Wähler von israelischen Sicherheitsbeamten beim Betreten bzw. Verlassen der Wahllokale



Probewahlgang für die Wahlhelfer in al-Bireh *Foto: R. Maro*

gefilmt wurden. Dies wurde zwar u.a. von dem als hochrangigem Wahlbeobachter angereisten ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter angeprangert, kaum hatte dieser jedoch den Ort des Vergehens verlassen, filmte man munter weiter. Inzwischen interpretiert man auf israelischer Seite die niedrige Wahlbeteiligung in Jerusalem damit, daß die palästinensischen Bewohner des Ostteils der Stadt eindeutig die israelische Souveränität gegenüber irgendwelchen zukünftigen Modifikationen im derzeitigen Status der Stadt bevorzugen würden.

Waren diese Wahlen nun tatsächlich unpolitische Wahlen, in denen politische Parteien keine Rolle spielten bzw. sich der Teilnahme daran verweigerten? Waren es wirklich nicht-ideologische, nicht-programmatische Wahlen, wie von zahlreichen Beobachtern der palästinensischen politischen Szene behauptet wird? Kann man in den Wahlen eine Re-Traditionalisierung der palästinensischen Politik wahrnehmen? Meiner Auffassung nach, nein. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dagegen. Beginnen wir mit den Fakten.

Die CPRS Umfrage über den Wahlausgang vom 20. Januar[4] ergab u.a., daß die palästinensischen Wähler ihre Stimme nicht an Familienbindungen orientierten. Stattdessen waren die ausschlaggebenden Kriterien für die Auswahl von Kandidaten, erstens dessen Geschichte als Aktivist im politischen Kampf (27%), zweitens die Frage der Religion (24%), drittens moralische Kategorien (17%), viertens Einsatz für den jeweiligen Wahldistrikt (16%), fünftens Bildungsstandard (12%) und erst sechstens Gründe, wie Familienverbindung oder Zugehörigkeit zu einer der alteingesessenen Notabelnfamilien (3%).

Die Erwartungen der Wähler an die Kandidaten sind ebenfalls eindeutig: 90% verlangen von den Mitgliedern des Rates, daß sie sich um die Belange der palästinensischen Gesellschaft insgesamt kümmern, und 80% sind überzeugt, daß sich die gewählten Kandidaten am Interesse der Gesellschaft, nicht aber am eigenen persönlichen Interesse orientieren werden.

Während in vielen Interpretationen des Wahlausgangs, u.a. angesichts der enormen Stimmenzahlen, die Yassir Arafat erhielt, erwartet wird, daß in Palästina lediglich eine Neuauflage der seit den fünfziger Jahren altbekannten arabischen Ein-Mann-Diktaturen à la Nasser, Asad oder Saddam Husain vor der Tür steht, gehen die Erwartungen der palästinensischen Wähler in eine diametral entgegengesetzte Richtung. Die vom CPRS befragten Wähler meinen, daß der gewählte *majlis* eine zentrale Rolle spielen und im politischen Entscheidungsprozeß an führender Stelle neben dem Präsidenten teilnehmen wird: 41% wollen wichtige Entscheidungen durch den *majlis* gefällt sehen, 30% meinen, der Präsident des Rates sollte für diese Entscheidungen verantwortlich sein, 15% bestehen auf der übergeordneten Kompetenz des historischen palästinensischen Nationalrates der PLO. 40% fordern, daß der *majlis* dem Präsidenten übergeordnet sein sollte und 39% bevorzugen die Gleichrangigkeit von Präsident und *majlis.*

Diese ganze Debatte spielt sich allerdings auf einem weitgehend ungeklärten Hintergrund ab: Keiner weiß, was der gewählte *majlis* nun ist, sein wird oder sein kann. Wird er, so die politische Absicht der Palästinenser, ein Parlament, das die palästinensische Exekutive unter Arafat kontrolliert und legitimiert? Bildet es die Grundlage, der noch politisch durchzusetzenden palästinensischen Souveräntität in Westbank und Gazastreifen? Oder ist der *majlis*, so die Interpretation durch die israelische Regierung, ein schlichtes Selbstverwaltungsorgan, das Kraft der ihm durch Israel zugeteilten Autorität klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche verwaltet?

Das Oslo II-Abkommen schafft hier keine Klärung. Es gibt im Gegenteil nur Anlaß zu unzähligen Fragen, auf die man im Text des Abkommens keine Antwort findet. In Artikel III heißt es dort lediglich: „Der Palästinensische Rat und der *ra´is* (im englischen Text des Abkommens wurde der arabische Begriff, wohl seiner Ambivalenz wegen, beibehalten: Arafat besteht auf dem Titel Präsident, die Israelis wollen ihn „nur" als Vorsitzenden anerkennen) der Exekutiv-Autorität des Rates konstituieren die Palästinensische Interims-Autonomieregierungs-Autorität, die vom Palästinensischen Volk ... für die Übergangsperiode ... gewählt werden wird." Der Text fährt dann schlicht fort: „Der Rat wird sowohl legislative als auch exekutive Macht besitzen." Zur Exekutive wird dann lediglich noch ausgeführt, daß sie in der Hand eines Komitees liegt, dessen Mitglieder gewählte Abgeordnete im Rat sein sollen. Der ra´is, d.h. Arafat, wird *ex officio* Mitglied und Vorsitzender der Exekutiv-Autorität sein. Er hat das Recht, bis zu 20% der Mitglieder der Exe-

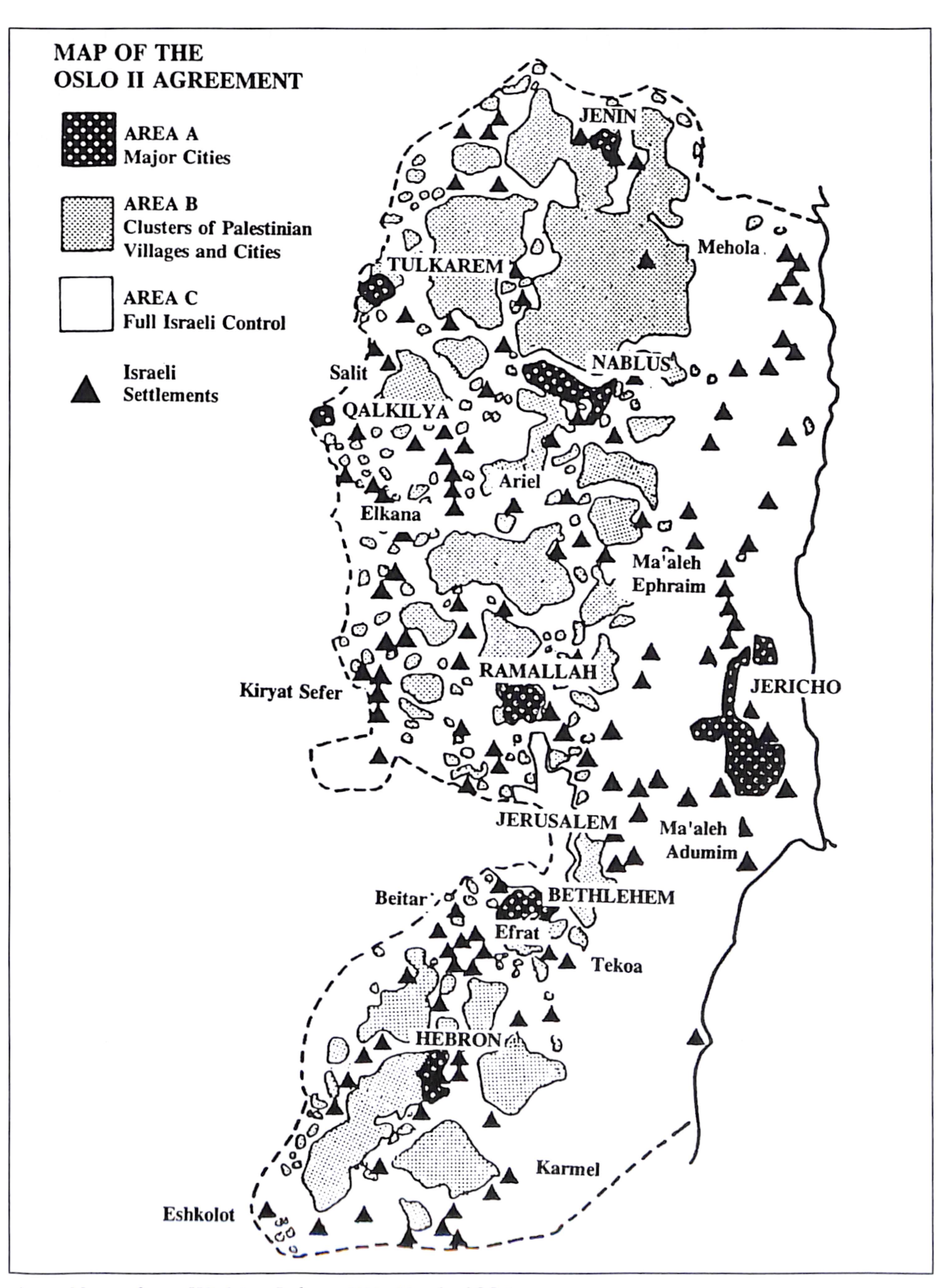
kutiv-Autorität zu ernennen. Diese müssen nicht Mitglieder des Rates sein. Arafat versucht derzeit durchzusetzen, daß er sogar bis zu 40% der Mitglieder der Exekutive ernennen darf.

Die Palästinenser erwarten von ihrem „Parlament" und ihrem *ra'is* als wichtigste Aufgabe (lauf CPRS-Befragung), erstens, daß die Verhandlungen mit Israel zu einem Abschluß kommen (31%), zweitens, die Lösung der anstehenden ökonomischen Probleme (28%), drittens, die Aufrechterhaltung von „law and order" (22%) und viertens (und erst an letzter Stelle), die Etablierung einer palästinensischen Demokratie.

Der kommende Fatah-Staat

Welches politische Regime in Palästina kann man auf diesem Hintergrund erwarten? Eine totalitäre Diktatur nach dem Vorbild diverser Baath-Regime, einen typisch neopatrimonialen Staat, wie ihn Hisham Sharabi[5] so eindrucksvoll beschrieben hat, oder eine nahöstliche „Demokratie" wie im haschemitischen Königreich Jordanien?

Eher scheint mir, daß auf dem Hintergrund der palästinensischen Zeitgeschichte seit Ende der fünfziger Jahre und mit dem altgedienten Kämpen Yassir Arafat an der Spitze, eine Systemform sui generis dabei ist, sich in Westbank und Gazastreifen herauszubilden.[6] Dieses System scheint dem jordanischen im Vergleich am nächsten zu kommen: mit einer klar dominierenden politischen Symbolfigur an der Spitze, die ganz konkrete und massive politische Macht in den Händen hält und diese auch unter den widrigstens Umständen meisterhaft einsetzt, kombiniert mit einer Sonderform des Einparteienstaates, der jedoch, im Gegensatz zur Baathvariante des Einparteienstaates sehr viel offener, freier, kompromißbereiter und damit auch moderner ist. Der palästinensische Fatah-Staat ist viel mehr auf ein Konsens-System als auf ein System der reinen Domination ausgerichtet. Er ist in der Lage und daran interessiert, möglichst viele Parteien, vorzugsweise wenn diese klein genug und ausreichend domestiziert sind, ins politische System zu integrieren: das ist bis dato voll gelungen mit Fida, ist weitgehend erreicht mit der PPP, die sich aus Mitgliedern der ehemaligen palästinensischen Kommunistischen Partei zusammensetzt und in den Wahlen keinen einzigen Kandidaten durchbrachte, und wird über kurz oder lang mit Hamas gelingen.



Aus: News from Within, Jahrg. XII, Nr. 1, 1996

Die Frage, die sich an diesem Punkt in der innerpalästinensischen politischen Entwicklung stellt, ist natürlich, wie lange wird dieses System Bestand haben. Wahrscheinlich bleibt es bis zum Abschluß der Verhandlungen über den endgültigen Status von Palästina bestehen. Erst wenn die zentralen Fragen, die die palästinensische Gesellschaft in Westbank und Gazastreifen betreffen (Siedlungen, Ostjerusalem, Flüchtlinge und vor allem die endgültigen Grenzen zwischen Israel und Palästina), in der einen oder anderen Form gelöst sind, wird innerhalb der palästinensischen Gesellschaft der Freiraum für neue innergesellschaftliche politische Entwicklungen entstehen. Erst dann, wird das Arafat-Fatah-Dominationsmodell mit seinem ausgeprägten Konsenscharakter sich einer wachsenden Opposition gegenübergestellt sehen, einer Opposition, die sich jedoch schon heute zusammenraufen und neu formieren muß[7], um die Herausbildung einer neuen nahöstlichen Diktatur erfolgreich verhindern zu können.

Die Macht im Hintergrund

Bei aller Besorgnis um die Chancen einer demokratischen Entwicklung in Palästina angesichts der starken Position, die Yassir Arafat einnimmt, darf nicht vergessen werden, daß es der Staat Israel ist, der alle Macht westlich des Jordan-Flusses kontrolliert. Während Israel nach innen eine funktionierende Demokratie entwickelt hat, ist seine Herrschaft über die palästinensische Bevölkerung in der Westbank und im Gazastreifen uneingeschränkt militärisch-diktatorisch. Dem von Meron Benvenisti dafür geprägten Begriff „Herrenvolkdemokratie"[8], ist auch heute, nach Oslo I und II, nichts hinzuzufügen.

Wie Israel mit dem Machtpotential, das es sowohl aufgrund seiner überlegenen militärisch-politischen Macht als auch durch die Osloer Verträge besitzt, umgeht, durften die Palästinenser in der letzten Ramadanwoche (12. und 13. Febr. 1996) erfahren.

Da in dieser Woche gerade vierzig Tage nach der Ermordung des „muhandis" Yahya Ayyash vergangen waren, erwarteten die israelischen Sicherheitsorgane – wie in den Medien bekanntgegeben wurde – einen Racheanschlag seitens der Palästinenser. Die Stadt Ramallah, Gebiet A nach Oslo II, wurde hermetisch abgeriegelt, sowohl in Richtung Ost-Jerusalem (aus israelischer Sicht integraler Teil des israelischen Territoriums), als auch in Richtung palästinensisches Umland, Gebiete B (vor allem palästinensiche Dörfer) und C (Großteil der Westbank, dort befinden sich die israelischen Siedlungen). Nach Ramallah gab es kein Heraus- und kein Hereinkommen mehr. Wer von Ostjerusalem („Israel") z.B. an die Universität Birzeit (Gebiet B) wollte, wurde an der Stadtgrenze von Ramallah (Gebiet A) von israelischen Soldaten recht unwirsch zurückgewiesen.

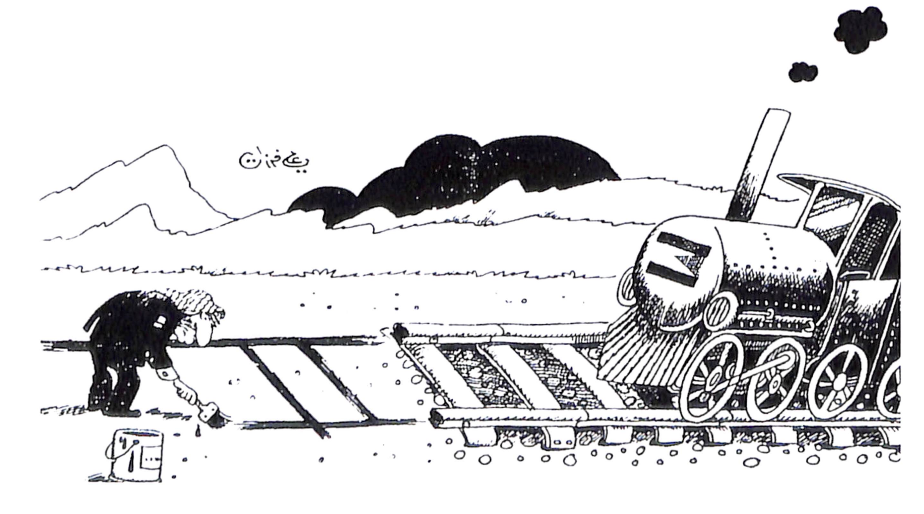
Der „malerische Flickenteppich"[9] war im Handumdrehen zum Apartheitsstaat nach israelischem Muster geworden: Die Palästinenser waren, recht großflächig zwar, eingesperrt. Die israelischen Siedler konnten, auf eigens dafür neugebauten Straßen, die die Westbank derzeit wie ein Spinnennetz überziehen, relativ ungehindert nach Israel zur Arbeit fahren – ob nach Tel Aviv oder nach Jerusalem. Der Boden, der für die neuen Straßen benötigt wird, ist palästinensischer Boden. Dies bedeutet weitere Enteignungen und den Verlust von Ackerboden, Obst- und Olivenbäumen. „Wir sind die Herren und ihr unsere Schuhputzer", gilt also auch für das israelisch-palästinensische Verhältnis.

Ob sich in Palästina eine Demokratie herausbilden kann und wird, hängt deshalb letztendlich von der das Land kontrollierenden Macht, also von Israel ab. Denn eine Demokratie kann sich nur auf dem Boden eines lebensfähigen Gemeinwesens entwickeln, zu dem wenigsten ein Minimum an integriertem und eine Einheit bildenden staatlichen Territo-riums gehört. Auf einem „Flickenteppich" wachsen nun einmal keine demokratischen Früchte.

■ *Helga Baumgarten, Jerusalem*

Anmerkungen:

1. Die offiziellen Wahlergebnisse wurden zunächst in der palästinensischen Zeitung al-Quds am 24.1. (S.8) in der Westbank, am 25.1. (S.6) im Gazastreifen und am 26.1. (S.4) in Rafah veröffentlicht. Lediglich in Gaza-Nord gab es eine Verschiebung des ursprünglichen Wahlergebnisses. Erst am 10.2.1996 gab die Palästinensische Zentrale Wahlkommission unter dem Vorsitz von Mahmud Abbas (Abu Mazen) in einer Pressekonferenz, die vom palästinensischen Fernsehen live übertragen wurde, die endgültigen offiziellen Ergebnisse bekannt. Abgedruckt wurden sie in al-Ayyam (S.8) vom 11. Februar 1996. Ende Februar erscheint ein Heft mit vollständigen Informationen beim JMCC, Jerusalem Media and Communication Center. Die Gesamtliste aller Wahlkandidatinnen und Kandidaten findet sich in al-Quds vom 9.1.1996. Die korrigierten Angaben zum Stimmenanteil von Yassir Arafat basieren auf mündlichen Angaben von Khalil Shikaki, Direktor des Center for Palestine Research and Studies in Nablus, während eines Vortrags an der Hebrew University in Jerusalem am 1.2.1996.
2. Vgl. dazu die Wahlanzeige der Palästinensischen Volkspartei in al-Quds, 17.1.1996, S.9
3. Vgl. dazu Jerusalem Post, 9.2.1996, S. 4. dort wird der Volkspartei-Kandidat Mustafa Barghouti, der nur knapp einen Sitz im majlis für Ramallah verfehlte, zitiert: „The international observers looked through colonialist eyes and, seeing, that there was no killing or violence, thought it was fair. This is the level of our democracy."
3. Jerusalem Post, 9.2.1996, S.4, Artikel: „PA election fraud allegations reach appeals court."
4. Bis zur Fertigstellung dieses Artikels gab es nur eine Kurzfassung davon. Ich stützte mich außerdem auf die in Fußnote 1 zitierten mündlichen Angaben von Khalil Shikaki.
5. Hisham Sharabi, Neopatriarchy. A theory of distorted change in Arab society, New York, Oxford, 1988.
6. Vgl. dazu Helga Baumgarten, Palästina. Befreiung in den Staat, Frankfurt, es, 1991.
7. Vgl. dazu, die sich entwicklende innerpalästinensiche Diskussion auf den Seiten der Jerusalemer Tageszeitung al-Quds seit dem Wahltag vom 20.1.1996.
8. U.a. in dem Artikel „The Second Republic" in der Jerusalem Post vom 7.1.1987, S. 6. Dort heißt es: „The Second Republic is, by any objective standard, a dual society and a political system whose technical term, again in professional literature, is „Herrenvolk Democracy". The only reason this has not been universally acknowledged is that the territories have not been formally annexed."
9. Diesen Terminus habe ich zum erstenmal im Rahmen eines Vortrages an der Universität Tübingen im Dezember 1995 gebraucht. Geprägt wurde er auf der Basis der bunten Landkarte von Oslo II: Dort sieht man die winzigen Flicken der sieben palästinensischen Städte der Westbank, Gebiet A (braun), umgeben von einer ganzen Reihe etwas größerer Flicken, bestehend aus Hunderten von palästinensischen Dörfern, Gebiet B (gelb). Beide Gebiete (A und B) verschwinden in dem sie umgebenden „Meer" von Gebiet C (weiß), dem Großteil der Westbank (dort befinden sich die Siedlungen) in dem Israel uneingeschränkte Macht ausübt. Dort wird der Prozeß der Landenteignung im rasanten Tempo und in einem Umfang Tag für Tag fortgesetzt wird, der einen Beobachter, der den Friedensprozeß ernst nimmt, nur noch in Erstaunen versetzten kann.



Bantustanisierung nach Oslo II und die Macht des *ra'is*

Norbert Mattes

Wie setzt sich der palästinensische „Flickenteppich" zusammen und wie sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Zonen Gaza, Jericho sowie die Westbankzonen A, B und C zugeordnet und verteilt? Der Rückzug aus den Städten der A-Zone ist nur eine Umgruppierung (i´adat al-intishar), wie im Interimsabkommen zwischen Israel und der PLO (Oslo II) festgestellt wird, um die israelischen Sicherheitsinteressen zu gewährleisten.

Die Autonomiebehörde und ihre Territorium

Die Unabhängigkeit eines palästinensischen Staates wird durch die Bantustanisierung, also die Einteilung der Westbank in drei Zonen, fast unmöglich gemacht. Konnte man vor Oslo II noch von den von Israel besetzten Gebieten sprechen, so gibt es jetzt diese drei Zonen, wobei 70% der Westbank, mit dem fruchtbaren Jordantal und seinen jüdischen Siedlungen, zur Zone C gehören und somit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Autonomiebehörde liegen; dafür ist allein Israel zuständig. Allerdings sollen ab 1996 eine Reihe weiterer Umgruppierungen in sechsmonatigen Intervallen folgen. Zusätzliche Teile des C-Gebietes sollen unter palästinensische territoriale Zuständigkeit fallen, wobei Siedlungen, Militäreinrichtungen etc. ausgenommen sind. In Arafats „Herrschaftsbereich" in der Westbank (Zone A) liegen Jenin, Tulkarem, Nablus, Qalqiliyya, Ramallah, Bethlehem. Jericho und Hebron – also 3% der Fläche der Westbank mit 20% seiner Bevölkerung – unterliegen einer besonderen Klausel. Hier hat gemäß Oslo II der Palästinensische Rat die volle Zuständigkeit für die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung sowie uneingeschränkte zivile Verantwortlichkeiten. Die Zone B umfaßt 27% der Westbankfläche (68% der Bevölkerung) mit fast allen 450 palästinensischen Dörfern. In der Zone B wird der Palästinensische Rat, wie es im Oslo-II-Abkommen heißt, „... mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betraut, wohingegen Israel die gesamte Zuständigkeit für die Sicherheit haben wird... Diese Zuständigkeit hat Vorrang vor der palästinensischen Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung." Die militärische Besetzung soll am Ende der Interimsphase beendet sein, also 1999, wie es zumindest das Oslo I-Abkommen vorsieht. Die gesamte Westbankinfrastruktur ist allerdings auf einen militärischen Zugriff hin ausgerichtet.

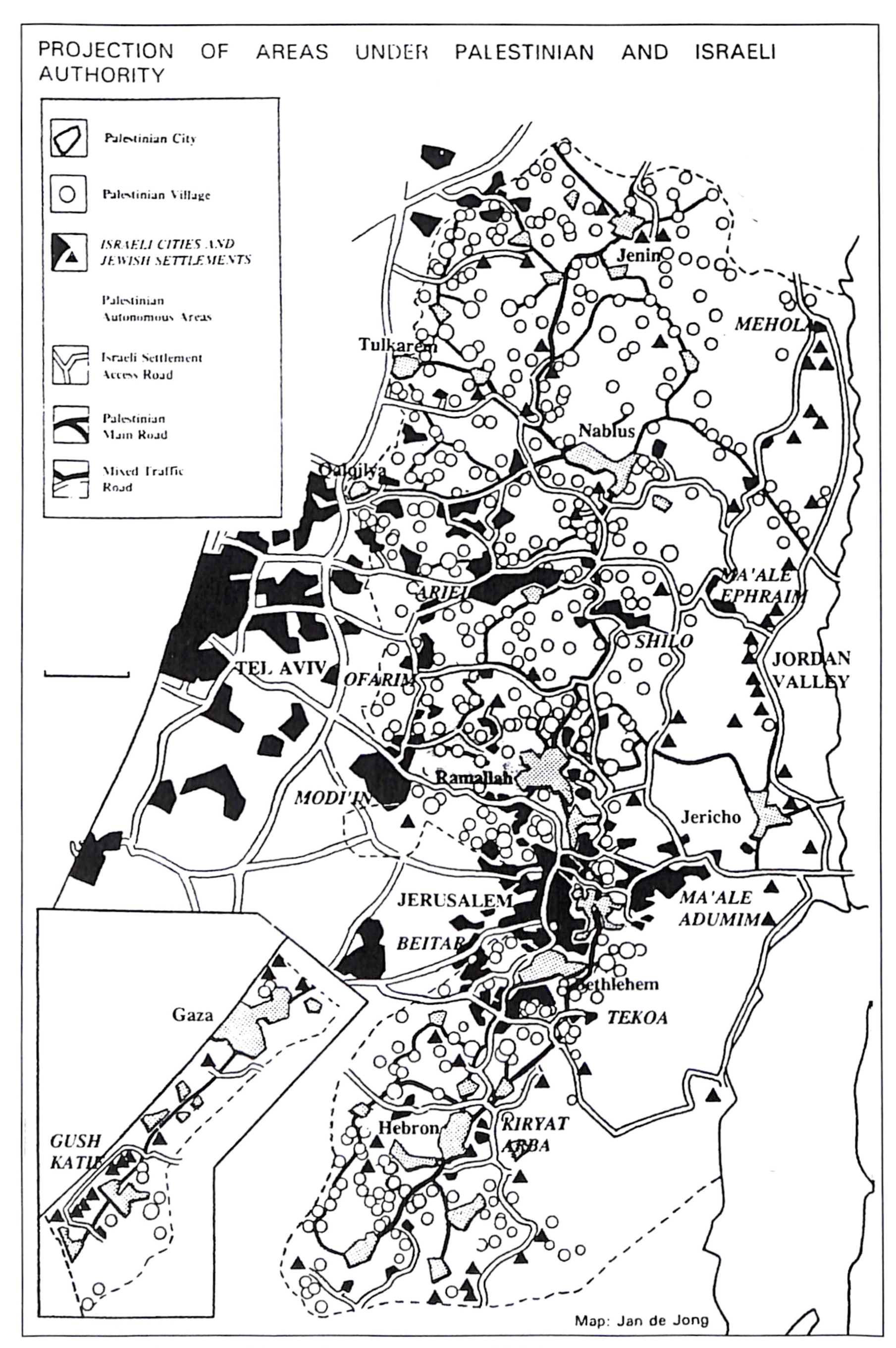
Der israelische Polizeiminister Moshe Shahal ist der Auffassung, daß Arafat mit Oslo I de facto und de jure die Existenz der israelischen Siedlungen in der Westbank anerkannt hat: „Oslo I hat den Palästinensern für die Übergangszeit alles außer den Siedlungen zugesprochen, aber Oslo II kehrt diese Vereinbarung um und beläßt alles außer den palästinensischen Städten in der Verfügung Israels."[1] Mehrere Millionen Dollar wurden für das neue Straßennetz ausgegeben, das entsprechend Israels Sicherheitsbedürfnissen geplant ist.

Der *ra'is*

Azmi Bishara bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, daß Arafat eine Geisel der Israelis sei: „Er ist nicht souverän, er ist nicht Herr seiner politischen Entscheidungen. Er ist der Herr eines Bantustans, das sowohl ökonomisch als auch in allen Souveränitätsfragen von Israel abhängt."[2] In einer wissenschaftlichen Anaylse von Muhammad Muslih über die palästinensische *civil society* werden dazu Begrifflichkeiten aus der Herrschaftsstruktur des Osmanischen Reiches verwendet. De facto habe Arafat die Funktion eines Provinzgouverneurs, eines *wali*. Ein Präsident sollte sein Hauptquartier in Jerusalem haben, was der *wali* nicht könne. Dieser hat die Verfügungsgewalt über die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit, direkte Steuern und Tourismus, seinem Zuständigkeitsbereich unterliegen aber nicht äußere Sicherheit und auswärtige Beziehungen. Der Präsident hat eine Armee, der *wali* nur Polizei (in diesem Fall sogar Geheimpolizei). Der Präsident ist ein Souverän, der *wali* nicht. Dieser ist ein Lokalgouverneur, „der die Bereiche seiner Autorität managen muß in Koordination mit seinem entfernten Oberherrn, in diesem Fall die israelische Regierung."[3]

Die israelische Haltung schwankt zwischen Schulterklopfen und Bedauern. Während der Verhandlungen über das Kairo-Abkommen im Mai 1994 äußerte ein Mitglied des israelischen Teams, daß Arafat eigentlich eine „bedauernswerte Figur" sei. Perez hatte es deutlicher gemacht, um was es ging: „In Kairo verhandelten wir zum größten Teil mit uns selbst." Daß sie den Bogen überspannt hatten, wurde durchaus realisiert. Yossi Sarid hatte gewarnt, daß eine geschlagene PLO genausowenig im Sinne Israels sei, wie eine siegreiche. „Wenn du im Namen der Sicherheit Arafats Arm umdrehst, dann mußt du vorsichtig sein, damit er nicht bricht. Mit einem gebrochenen Arm wird Arafat unfähig sein, die Kontrolle in Gaza und Jericho zu behalten."[4]

Zur Kontrolle seiner Gegner und zur Sicherung seiner Herrschaft hat er sich schon ein beachtliches Heer an Polizei- und Sicherheitskräften aufgebaut, dessen Größe weit über die in der Declaration of Principles (Oslo I) festgelegte hinausgeht.



Aus: News from Within, Jahrg. XII, Nr. 1, 1996

Schon im Dezember 1993 wurden die Modalitäten der Zusammenarbeit des palästinensischen Sicherheitsdienstes mit dem israelischen festgelegt. Dazu trafen sich die beiden palästinensischen Geheimdienstchefs Rajubd von Jericho und Muhammad Dahalan, Chef der Sicherheitskräfte in Gaza, mit dem damaligen Chef des Generalstabs der israelischen Armee Amnon Shahak. Dieses Treffen kommentierte der israelische Journalist Ehud Yaari im Januar 1994 wie folgt: „Bewaffnete Fatah-Gruppen, deren Mitglieder vom israelischen Geheimdienst gesucht werden, wie die Falken, werden Spezialaufgaben erhalten. Sie werden beauftragt, jegliche oppositionelle Regung zu unterdrücken." Mit ostentaiven „Show"-Bestrafungen müsse schon frühzeitig der nötige Respekt für die neue Führung geschaffen werden.[5]

Zur Frage einer gemeinsamen Hauptstadt Jerusalem für den Staat Israel und Palästina, die demnächst zusammen mit dem Flüchtlingsproblem auf der israelisch-palästinensischen Tagesordnung steht, erteilte Ministerpräsident Peres Arafat eine deutliche Absage: Jerusalem sei die Hauptstadt von Israel und sei weder teilbar noch zu verkaufen (FR, 5.2.1996). Dabei hatte Arafat nur an Italien gedacht. Dort sei ja auch möglich, meinte er, daß Rom Italiens Regierungshauptstadt sei und gleichzeitig der Vatikanstaat bestehe.[6] Merke: Eine Kufiyye ist noch lange keine Tiara.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, warum Arafat dies alles akzeptiert und seine Unterschrift unter jedes Dokument setzt. Der palästinensische Rechtsanwalt Raja Shahadeh, der seine Fähigkeiten für eine andere Alternative zur Verfügung zu stellen bereit war, spricht von Unfähigkeit und Inkompetenz der Verhandlungsdelegation unter Arafats Führung (siehe dazu seinen Artikel „Die Last der Rechtsgeschichte - Beschränkungen und Hoffnungen bei der Suche nach einer souveränen Rechtssprache" in INAMO-Beiträge Nr. 3, Herbst 1995). Edward Said kritisiert die Fahrlässigkeit der palästinensischen Führung, nicht den geringsten Versuch der Überprüfung und Analyse gemacht zu haben. Oder glaubt Arafat, es wie Ben Gurion im Jahre 1947 machen zu können? Dieser begrüßte seinerzeit die UN-Teilungsresolution, obwohl er die Grenzziehung und den Status von Jerusalem ablehnte. Ein Kompromiß wurde taktisch gebilligt und als Grundlage genommen, um im Verlauf des weiteren Prozesses und unter günstigeren Umständen weitere politische und territoriale Ziele ins Auge zu fassen.

■ *Norbert Mattes, Freier Journalist, Berlin*

Anmerkungen:

1) Zitiert bei Alain Gresh, Der Frieden im Nahen Osten - eine Zeitbombe? Le Monde diplomatique 12, 1995 , dt. Ausgabe, S. 12.
2) SZ-Magazin, Januar 1996 . Unter Bantustan versteht Bishara Separation ohne Souveränität. „Die Kolonialmacht befreit sich von den täglichen Mühen der Besatzung und bürdet sie den Eingeborenen auf, ohne diese jedoch gleichzeitig in die Unabhängigkeit zu entlassen."
3) Muhammad Muslih, Palestinian civil society, in: A.R.Norton (Hrsg.), Civil Society in the Middle East, Band 1, Leiden, 1995, S. 262.
4) Alle Zitate aus „The Other Front", 23. Februar, 1994.
5) Zitiert in: Graham Usher, Palestine In Crisis, The Struggle For Peace and Political Independence After Oslo, London, 1995, S. 66.
6) as-Safir, 28.9.1995.

Das Dilemma der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon

Muhammad Ali Khalidi

Die Palästinenser haben militärische Besetzung, Deportation, Folter, Beschlagnahmung von Grundbesitz, Massaker, Belagerung, Bombardierung aus der Luft und verlustreiche innere Konflikte erdulden müssen, doch war ihnen bis zu diesem Jahr das Schicksal von Bootsflüchtlingen erspart geblieben. Das hat sich geändert, seit jüngst ein Schiff mit etwa 650 Palästinensern an Bord nach einer Odyssee vor der Küste Zyperns strandete.

Dieser letzten Schikane war eine Entscheidung Muammar Qaddafis vorausgegangen, der Anfang September 1995 beschloß, daß alle in Libyen lebenden und arbeitenden Palästinenser das Land sofort zu verlassen hätten. Als Reaktion darauf weigerten sich andere arabische Länder, sie aufzunehmen, und ergriffen sofort Maßnahmen, um ihre Einreise zu verhindern. Der Libanon bestimmte, daß alle Palästinenser, die libanesische Reisepapiere besitzen, ab sofort ein Visum brauchen, um einzureisen. Dies betrifft etwa 300.000 staatenlose Palästinenser, deren Familien 1948 nach der Gründung des Staates Israel in den Libanon geflohen waren. Nach der neuen Regelung haben Personen mit dem libanesischen laissez-passer ab sofort kein Recht mehr darauf, sich im Libanon oder sonst irgendwo in der Welt niederzulassen.

Als ich das Flüchtlingslager Schatila in Beirut wenige Tage nach Inkrafttreten dieser Bestimmung besuchte, standen die Menschen noch ganz unter Schockwirkung. Mein erster Anlaufpunkt war das Sozialzentrum, wo mir eine Frau erzählte, sie habe gerade ihren 12jährigen Sohn zu einem Verwandtenbesuch nach Amman geschickt. Nun wußte sie nicht, ob er rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres zurückkommen können würde - wenn überhaupt. Eine Sozialarbeiterin war genau einen Tag vor Einführung der neuen Regelung von der Weltfrauenkonferenz in Peking zurückgekehrt. Einige weitere Delegierte, deren Flüge erst am kommenden Tag ankommen sollten, saßen nun auf Flughäfen in Syrien, Zypern oder Dubai fest.

Die Visa-Regelung paßt zur aktuellen Politik des Libanon gegenüber den palästinensischen Flüchtlingen, was zu einer deutlichen Verschlechterung ihrer Lage geführt hat. Einer der wenigen gemeinsamen Nenner, der libanesische Politiker eint, ist ihre Verachtung der Palästinenser, die viele für den zwölfjährigen Bürgerkrieg verantwortlich machen. Zwar ist die neue Regelung offensichtlich eine Reaktion auf Qaddafis Schritt, doch sie paßt gut in einen größeren Plan, den die libanesische Regierung schon seit einiger Zeit durchzuführen beabsichtigt. Im Editorial der Beiruter Tageszeitung *Al Safir* wird festgestellt: „... der Polizeistaat wartete nur auf einen Anlaß, um diesen unrühmlichen Akt zu vollziehen." Im April 1994 hatte Außenminister Faris Buwayz gegenüber *Al Safir* ganz offen geäußert, daß der Libanon alle dort lebenden Palästinenser loswerden möchte: 20 Prozent sollten in die palästinensischen Autonomiegebiete transferiert werden, weitere 25 Prozent sollten bereits im Ausland lebenden Familienmitgliedern folgen, und die restlichen 55 Prozent würden auf „Einwanderungsländer" wie Kanada, Australien, USA und jenen arabischen Länder aufgeteilt, die eine „moralische, politische und rassische Verpflichtung" für ihre Aufnahme haben. Kurz vor dem letzten Kabinettsbeschluß antwortete der Tourismusminister Nicolas Fattush auf Berichte, daß einige Palästinenser aus Libyen in den Libanon kommen könnten, sein Land werde nicht zu einer „Halde" für „Menschenmüll".

Im Frühjahr 1994 erschienen Berichte in der libanesischen Presse, daß alle palästinensischen Flüchtlingslager in Beirut abgerissen werden sollten; die Regierung plane, deren Bewohner auf einem Hügel im Iqlim al-Kharrub 20 Meilen südlich der Hauptstadt anzusiedeln. Daraufhin kursierten Gerüchte, die Regierung habe vor, alle im Libanon lebenden Palästinenser „anzusiedeln". Der ganze Plan wurde, wie mir ein gut informierter palästinensischer Aktivist in Beirut mitteilte, später fallengelassen. Doch die Absicht, die Flüchtlingslager zu räumen, bleibt. Im „Wiederaufbau"-Plan, der den Libanon zum regionalen Dienstleistungszentrum machen soll, haben palästinensische Flüchtlinge keinen Platz. So wird direkt neben dem Lager Schatila ein großes Sportstadion mit olympischem Dorf geplant. 14 große Kräne sind auf dieser Riesenbaustelle schon im Einsatz.

Amnah Badr wurde 1951 in einem Flüchtlingslager in der libanesischen Bekaa-Ebene geboren, nachdem ihre Familie 1948 aus dem nordpalästinensischen Dorf Lubiya nahe Tiberias geflohen war. 1974 zog sie mit ihrem Ehemann nach Schatila. Auf meine Frage, was sie von einer möglichen Zerstörung des Lagers Schatila halte, klagte sie: „Sollen wir denn immer wieder vertrieben werden? Wir haben uns an die Gegebenheiten

hier gewöhnt. Bevor sie uns wieder woanders hinschicken, sollten sie uns lieber in unser Land zurückgehen lassen." Doch diese Lösung hielt sie für relativ unwahrscheinlich.

Das winzige Haus aus Gasbetonsteinen, in dem wir saßen, gehörte Amnahs Schwiegereltern. Einst hatte sie im Obergeschoß eine eigene Wohnung gehabt, doch die war im „Lagerkrieg" 1985-1987 zerstört worden, als die schiitische Amal-Miliz mit Unterstützung der syrischen Armee so massiv gegen die PLO-Anhänger vorging, daß kaum ein Haus davon verschont blieb. Ihr damals zweijähriger Sohn Tarik war bei der intensiven Bombardierung verwundet worden. Noch heute, mit 11 Jahren, sieht man eine große Narbe auf seiner Stirn. Die United Nations Relief and Work Agency (UNRWA, UN-Agentur für die Versorgung der palästinensischen Flüchtlinge) stellte später Mittel zum Wiederaufbau einiger Häuser zur Verfügung. In Amnahs Fall lehnte sie aber ab, da sie ja bei ihren Schwiegereltern wohnen könne. Auf eigene Kosten schaffte sie schließlich Baumaterialien an und baute mit Hilfe der Kinder einen der Räume im Obergeschoß wieder auf. Amnahs Mann kann seit einem Arbeitsunfall nicht mehr aus dem Haus, er bekam auch nie eine Entschädigung. Zum Zeitpunkt unseres Gesprächs lebte die achtköpfige Familie vom Lohn des zwanzigjährigen Sohnes, der in seiner Schreinerausbildung 6 $ pro Tag verdient und den Hilfsleistungen, die eine NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) den vier jüngeren Kindern zukommen läßt. So kommt sie auf ca. 16 $ pro Kind und Monat, in einem Land, in dem die monatlichen Lebenshaltungskosten für eine fünfköpfige Familie laut einem aktuellen UN-Bericht auf mindestens 618 $ geschätzt werden.

UNRWA und die PLO finanzierten bisher den größten Teil aller Unterstützung und waren die wichtigsten Arbeitgeber in den Lagern. Die sozialen Dienste und Zahlungen der PLO sind jedoch fast völlig eingestellt worden. Die UNRWA betreibt zwar noch Grund- und Mittelschulen in den Lagern und eröffnete vor kurzem sogar eine Sekundärstufe, doch medizinische Dienste und andere Hilfeleistungen wurden fast ganz aufgegeben. Der Schulbesuch ist nicht mehr völlig kostenlos, sondern kostet eine Einschreibegebühr; außerdem müssen die Schüler ihre Bücher und Materialien selbst bezahlen. Die Kliniken der UNRWA, die früher auf eigene Kosten Patienten in Krankenhäuser in der Umgebung verlegten, tun dies heute nur noch zögerlich. Ein Sozialarbeiter in Schatila sagte mir, die UNRWA operiere prinzipiell keine Menschen über 60 mehr. Eine Bewohnerin von Schatila, Schahira Abu Rudayni, erzählte mir, ein Bekannter von ihr sei letztens an Gangränen erkrankt. Nachdem er trotz mehrerer Besuche in der UNRWA-Klinik keine Hilfe bekam, brachte er schließlich seine kleinen Kinder und einen Behälter mit Kerosin mit. Erst als er die Kinder mit Kerosin übergossen hatte und drohte, sie anzuzünden, erklärten sich die Ärzte bereit, ihn auf Kosten der UNRWA in ein Krankenhaus zu überweisen.

In allen Lagern in Beirut, die ich besuchte, war der Tenor ähnlich: „Wir haben hier keine Rechte." Am schlimmsten leiden die Palästinenser darunter, daß kaum einer von ihnen eine offizielle Arbeitserlaubnis hat. Nach amtlichen Quellen wurde sie nur 7.362 Palästinensern gewährt – bei einer Gesamtzahl von gut 300.000. Also arbeiten die meisten illegal bei Arbeitgebern, die nicht nach den Papieren fragen. Ramziya Khashan berichtete, ihre noch keine zwanzig Jahre alte Tochter arbeite illegal in einer Nähfabrik. Sie verdient dort weniger als ihre libanesischen Kolleginnen, bekommt keinerlei soziale Absicherung, keinen Urlaub, keine bezahlten Krankheitstage und keinerlei Abfindung im Falle einer Kündigung. Inzwischen hört man, daß die libanesischen Behörden stichprobenhaft in Betrieben nach illegal beschäftigten Palästinensern suchen. Um so weniger sind Arbeitgeber bereit, diese einzustellen. Als Vergleich: den illegalen syrischen Arbeitern werden keinerlei Schwierigkeiten gemacht, und Arbeiter aus Fernost oder vom indischen Subkontinent erhalten problemlos Arbeitsgenehmigungen. Das hat schon zum massiven Auswanderungen von Palästinensern geführt. Einige Menschen sagten mir, sie seien sofort zur Ausreise bereit, wenn sie nur wüßten, wohin. Doch die meisten westlichen Staaten geben palästinensischen Flüchtlingen keine Visa mehr, auch wenn diese die ganzen Kosten für Reise und Aufenthalt selbst tragen können.

Der heutige Minister für Wasser und Elektrizität, Elie Hubayqa, wird allgemein verdächtigt, die Massaker von Sabra und Shatila während der israelischen Besetzung Beiruts 1982 geleitet zu haben. So verwundert es nicht, daß Shatila keinen Strom hat und Burj al-Barajneh kein fließendes Wasser. Aus ein paar artesischen Brunnen wird salzhaltiges Brauchwasser gepumpt. UNRWA und die libanesische islamistische Partei Hizbollah betreiben noch einige Trinkwasserreservoirs. Aber diese werden nicht immer wieder aufgefüllt, und die Menschen werden dort nur nach dem Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst" versorgt. Laut Salih Ibriq, Leiter des „Volkskomitees", das etwa einem Stadtrat im Lager entspricht, verschärft sich die Wasserknappheit Tag um Tag und ist inzwischen „unerträglich" geworden. Beispielsweise gibt es im Haus von Hanniyya al-Qutt in der Küche keinen Ausguß. So wird das Geschirr im Hof gewaschen, gleich neben einem Hühnerstall, dessen eierlegende Hennen dazu beitragen, das geringe Einkommen des Haushalts etwas zu erhöhen. Hanniyyas Haus wurde ganz knapp außerhalb der offiziellen Grenze des überfüllten Lagers gebaut. Da diese Fläche nicht zum offiziell von der UNRWA angepachteten Bereich gehört, könnte das Haus jederzeit planiert werden. Ein ganzes Jahr lang mußte Hanniyya ohne Türen und Fenster auskommen, der Regen fiel, wie sie sagt, „innen wie außen". Schließlich stufte UNRWA sie als Härtefall ein und gab ihr Geld, um das Haus etwas zu reparieren und Möbel zu kaufen.

In Burj al-Barajneh ist die Gruppensolidarität stark, vielleicht, weil man schon so viel gemeinsam gelitten hat. Hanniyyah erzählte, wenn sie kein Essen für die Kinder besorgen kann, kommen die Nachbarn vorbei und geben ihr ein paar Dollar, damit sie durchkommt. Eine andere Bewohnerin des Burj, Huwayda al-Qadi, berichtete, daß sie eine Art Versicherung mit zehn Nachbarn eingerichtet hat. Jeder Nachbar zahlt am Tag etwa 60 Cents in einen gemeinsamen Fonds, der dann an den gegeben wird, der die drängendste Not leidet. Als Huwaydas Bruder eine

Operation brauchte, verschuldete sich ein Onkel in den USA, um ihm 5000 $ schicken zu können. Huwaydas Mutter antwortete auf meine Frage, ob sie an Auswanderung denke: „Sogar barfuß würde ich gehen."

Neben Spenden und Geldsendungen aus dem Ausland haben viele Palästinenser auch schlechte Nebenjobs angenommen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Einige Familien lassen ihre kleinen Söhne nach Schulschluß und in der Ferien Gemüse verkaufen. Ein Buchhalter einer palästinensischen NGO macht in seiner freien Zeit mit seinem eigenen Auto Taxifahrten; ein Krankenhauspförtner arbeitet in einem angemieteten Raum nebenbei als Friseur; ein Krankenpfleger, der 60 $ Monatsgehalt bekommt, flickt zu Hause Schuhe. Palästinensische Ärzte dürfen im Libanon nur in den Krankenhäusern der Gesellschaft des Palästinensischen Roten Halbmondes (PRCS, Palestinian Red Cross Society) arbeiten. Der Leiter der PRCS im Libanon, Dr. Muhammad Othman, gab an, daß seine Ärzte ein Anfangsgehalt von 120 $ erhalten. Viele sind gezwungen, für andere Institutionen schwarz zu arbeiten. Die Ärzte, mit denen ich sprach, bestritten dies alle, wahrscheinlich aus Angst vor Repressalien. Der Leiter einer palästinensischen NGO sagte mir mit einiger Verzweiflung, seine ganze Organisation sei eigentlich illegal, da die Palästinenser im Libanon keine Erlaubnis haben, eigene Zusammenschlüsse zu bilden, und die meisten seiner Mitarbeiter haben nur einen laissez-passer ohne Arbeitserlaubnis. Bisher hat die Regierung sie einfach nicht beachtet, aber das könnte sich im jetzigen Klima ändern. Kurz vor dem letzten Kabinettsbeschluß, daß Palästinenser Wiedereinreisevisa brauchen, war der langjährige PLO-Funktionär Faruq Qaddumi nach Beirut gekommen, um mit dem Außenminister Faris Buwayz über die Lage der Palästinenser zu sprechen. Nach einem Bericht der Beiruter Tageszeitung Al Nahar bat Qaddumi die libanesischen Behörden um eine Flächenerweiterung für die überfüllten Lager, um die Erteilung von mehr Arbeitsgenehmigungen und die Wiedereröffnung von PLO-Büros, die seit der israelischen Invasion von 1982 geschlossen sind. Die libanesischen Verhandlungspartner lehnten alle drei Forderungen ab und gaben stattdessen ein Lippenbekenntnis, die humanitäre Versorgung zu verbessern. Informierte libanesische Kreise sind der Ansicht, die Palästinenser würden absichtlich in die Enge getrieben, nicht nur, um sie vermehrt zur Auswanderung zu bewegen, sondern auch, um deutlich zu zeigen, daß der Libanon auch im Laufe zukünftiger arabisch-israelischer Vereinbarungen nicht bereit ist, die Palästinenser zu integrieren oder im Libanon anzusiedeln.

Der Artikel erschien erstmals in: Middle East Report, Nov./Dec., 1995, Vol. 25, No. 6, S. 28/29, Middle East Research and Information Project, Publishers of Middle East Report, 1500 Mass. Ave NW, Suite 119, Washington CD 20005, Tel. 202-223-3677

■

Antwort der Bundesregierung vom 16. Januar 1996 auf die Kleine Anfrage (Rückführung von Flüchtlinge in den Libanon) der Abgeordneten Amke Dieter-Scheuer und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, anläßlich des Besuches von Ministerpräsident Hariri, Libanon

Frage (Kleine Anfrage):
Hat es im Zusammenhang mit dem Besuch des libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri am 10. Oktober 1995 in der Bundesrepublik Deutschland auch Erörterungen über die Rückführung von Flüchtlingen aus dem Libanon in ihren Herkunftsstaat, insbesondere von Palästinensern und Kurden, gegeben?

Antwort:
Die Frage der Rückführung von Flüchtlingen aus dem Libanon wurde im Zusammenhang mit dem Besuch des libanesischen Ministerpräsidenten bei Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 10. Oktober 1995 nicht erörtert...

Frage (Kleine Anfrage):
Ist bei einer Wiedereinreise von Palästinensern mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus in den Libanon, die nach Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 19. Oktober 1995 mit einem Visum, das zur „dauerhaften Einreise" berechtigt, wieder möglich ist, geklärt, um welche Jahrgänge palästinensischer Flüchtlinge es sich dabei handelt? Spielt hierbei der Zeitpunkt ihrer letzten Registrierung durch die UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) dabei eine Rolle?

Antwort:
Bei Vorgesprächen zum Besuch des libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri am 10. Oktober 1995 in der Bundesrepublik Deutschland erläuterte ein Vertreter der libanesischen Delegation auf die Frage des Auswärtigen Amtes nach Rückkehrmöglichkeiten von Palästinensern in den Libanon, daß libanesische Palästinenser mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus künftig ein Visum benötigen, das allerdings zur „dauerhaften Einreise" berechtigt. Eine Beschränkung auf bestimmte Jahrgänge nannte er dabei nicht. Die Rechtsgrundlage für die neuen Visaerfordernisse, um deren Übermittlung das Auswärtige Amt gebeten hatte, hat die Botschaft des Libanon bisher nicht zugesandt.

Frage (Kleine Anfrage):
Wurde im Fall, daß eine mögliche Rüpckführung von Flüchtlingen aus dem Libanon bei dem Besuch des libanesischen Ministerpräsidenten diskutiert wurde, dies auch vor dem Hintergrund des zur Zeit forciert betriebenen Wiederaufbaus Beiruts erörtet, aufgrund dessen die Wiederansiedlung von Flüchtlingen aus dem Lager Burj al-Barajneh nicht möglich sein wird, da dort für den Bau einer Autobahn mindestens 200 Häuser abgerissen werden?

Antwort:
Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage (Kleine Anfrage):
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Plänen der libanesischen Regierung über die Zukunft zahlreicher palästinensischer Flüchtlinge in den Beiruter Siedlungen al-Daouk und al-Hay Rerbi in der Nähe des Lagers al-Shatila, die durch den Abriß zahlreicher Häuser für den Bau von Hotels obdachloś werden?

Antwort:
Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen des Wiederaufbaus der libanesischen Hauptstadt Beirut geplant ist, nicht mehr sanierungsfähige Gebäude abzureißen. Soweit es sich dabei um öffentliche Gebäude handelt, werden die Hausbewohner mit einem geringen Geldbetrag abgefunden. Zwar bestehen Pläne der libanesischen Regierung zur Neuansiedlung der Hausbewohner, diese beziehen sich jedoch nicht auf Palästinenser. Dies gilt ebenso für die Bewohner von palästinensischen Siedlungen, die von Sanierungsmaßnahmen betroffen sind. Hinsichtlich der damit verbundenen Probleme führt die libanesische Regierung Gespräche mit den betroffenen Palästinensern.

Frage (Kleine Anfrage):
Plant die Bundesregierung Maßnahmen auf bilateraler oder internationaler Ebene vor dem Hintergrund der derzeit besonders für palästinensische Flüchtlinge schwierigen Wohn- uns Lebenssituation im Libanon?

Antwort:
Die Bundesregierung unterstützt schon seit Jahren in erheblichem Umfang palästinensische Flüchtlinge über UNRWA und beabsichtigt, diese Unterstützung auch in Zukunft fortzuführen. UNRWA erhält dabei bilateral Mittel aus dem Bundeshaushalt und multilateral über den deutschen Anteil an EU-Leistungen für diese Organisation. Nach vorläufigen Angaben von UNRWA leistete die Bundesrepublik Deutschland 1995 Beiträge in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. US-Dollar. Dies sind 1,1 Mio. US-Dollar mehr als 1994. Unter Einbeziehung des deutschen Anteils an den Beiträgen der EU liegt Deutschland mit 29,4 Mio. US-Dollar auf Rang 2 der Geberliste.

Über die konkrete Verteilung des in den deutschen Gesamtleistungen enthaltenen freiwilligen Regelbeitrags in Höhe von 3,5 Mio. DM und der besonderen deutschen Hilfe in Höhe von 6,4 Mio. DM entscheidet UNRWA selbst. Eine Aufschlüsselung der regionalen Verwendung des deutschen Beitrags durch UNRWA erfolgt nicht. Diese Leistungen kommen auch palästinenschischen Flüchtlingen im Libanon zugute.Darüber hinaus wurden aus den Mitteln der humanitären Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon über andere Hilfsorganisationen Gelder bereitgestellt. So wurden 1995 bislang konkrete Hilfsprojekte aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes mit 2 030 180 DM und aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit 2 970 000 DM gefördert. Künftige Anträge von UNRWA auf entsprechende Treuhandfinanzierungen wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten wohlwollend prüfen.

Quelle: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/3486, 16.1.1996

Endstation Exil – Gholam-Hoseyn Sa'edi und die iranische Opposition in Paris

Claudia Stodte

Zwei Jahre nach der iranischen Revolution gegen die Diktatur des Monarchen Mohammed Reza Pahlawi erreichte im Sommer 1981 die Verfolgung der oppositionellen Kräfte in der Islamischen Republik Iran (IRI) einen neuen Höhepunkt. Parallel zur Absetzung von Präsident Bani-Sadr wurde eine Vielzahl Oppositioneller verhaftet und hingerichtet. Die erneute Welle der Verfolgung zwang viele Künstler, die während der Revolution gemeinsam mit den Geistlichen gegen das Schah-Regime gekämpft hatten, zur Flucht in den Untergrund oder ins Ausland. Zu ihnen gehört auch der Dramatiker und Prosaschriftsteller Dr. Gholam-Hoseyn Sa'edi (1936-1985), der neben seiner Tätigkeit als Arzt und Psychologe mehr als siebzig literarische Werke verfaßte. Am 31. März 1982 traf der politisch und sozial engagierte Autor nach einer Odyssee über Pakistan in Paris ein.

„Nichts sehe ich als real an. Die Gebäude von Paris sehe ich wie ein Bühnenbild. Ich glaube, daß ich im Innern einer Postkarte lebe." So charakterisierte Gholam-Hoseyn Sa'edi sein Leben nach der Flucht aus Iran. Das Exil sei die „Hölle", „ein Zustand zwischen Leben und Tod" und schlimmer als das Jahr, das er 1974/75 im Teheraner Gefängnis verbracht habe, beklagte er sich immer wieder. Obwohl von Freunden aufgenommen, wurde Sa'edi in der europäischen Metropole nicht heimisch: „Alles lehne ich ab. Aus purem Eigensinn bin ich nicht bereit, Französisch zu lernen. Ich sehe das als einen Schutzmechanismus, als die Haltung eines Menschen, der ohne Dauer ist und für den es jeden Augenblick möglich ist, nach Hause zurückzukehren." Auch den kulturellen Neuanfang wagte Sa'edi nicht: Der Dramatiker und Drehbuchautor erfolgreicher Kinofilme besuchte in Paris weder Kino noch Theater. Folgen dieser inneren Zurückgezogenheit waren Depressionen, Angstzustände und ein zunehmender Realitätsverlust. Häufig erschien Sa'edi Selbstmord als der einzig verbleibende Ausweg.

Dennoch wurde Sa'edi von einem geradezu rastlosen Tatendrang getrieben und stürzte sich schon bald nach seiner Ankunft in eine Vielzahl kultureller und politischer Aktivitäten. Dabei blieb der Kampf gegen die Islamische Republik sein dringlichstes Ziel. In einer Rede, die Sa'edi am 9. April 1983 anläßlich des Todestages von Sadeq Hedayat, des bedeutendsten iranischen Schriftstellers des 20. Jahrhunderts, hielt, klingt dies deutlich an: „Was würde Hedayat tun, wenn er heute noch am Leben wäre und die Herrschaft der Turbanträger über unser Land sähe? (...) Niemals hätte er, gegenüber welcher Macht auch immer, kapituliert. Er hätte mutig mit Feder und Waffe gegen die Islamische Republik gekämpft. Hedayat hätte nicht [aus Resignation vor den neuen Machthabern] Selbstmord begangen."[1]

Die Zeitschrift Alef-ba

Dieser Aufruf zum Kampf mit der Feder steht ganz in der Tradition der modernen iranischen Literatur des Widerstands, deren vorrangiges Interesse die Kritik an der politischen Willkürherrschaft war, eine Intention, die das literarische Schaffen der Exilierten zunächst in noch größerem Maße als unter der Schah-Diktatur bestimmte. Wie auch in Iran, gab Sa'edi in Paris die Zeitschrift Alef-ba („Alphabet") heraus. Das erste Heft erschien bereits im Sommer 1982, bis zu seinem Tod folgten fünf weitere. Alef-ba sollte den divergierenden politischen Gruppierungen der Exil-Iraner als gemeinsames – literarisches – Forum dienen. Doch auch im Exil stand die Herausgabe einer parteipolitisch unabhängigen Zeitschrift zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber. Die diversen oppositionellen Parteien hatten sich im Exil in eine Vielzahl von Gruppen und Grüppchen aufgespalten. Die Marxisten, Sozialisten, Demokraten, Radikalen und Monarchisten waren untereinander heillos zerstritten und fanden zu keiner gemeinsamen Oppositionsarbeit zusammen (vgl. INAMO 4/95). Auch von Alef-ba wurde gefordert, daß sie eine bestimmte Linie vertreten solle. Doch Sa'edi wollte die Zeitschrift allen politischen Gruppierungen öffnen: „Ich drucke jeden Artikel, der mir gefällt. Von jeder Person, die ich schätze, nehme ich Artikel entgegen."[2] Berührungsängste mit ehemaligen politischen Gegnern kannte Sa'edi dabei nicht: So wurde Alef-ba u.a. von dem konstitutionellen Monarchisten Shapur Bachtiar finanziert.[3]

In diesem Streben nach geistiger Unabhängigkeit zeigt sich Sa'edi in den Fußstapfen seines Vorbilds Sadeq Hedayat. In der bereits erwähnten Rede zu Ehren Hedayats auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise rühmte Sa'edi ihn als einen „wirklichen Intellektuellen", der sich „nicht zum Werkzeug einer Person, einer Gruppe oder einer Partei" habe machen lassen und seine geistige Unabhängigkeit

habe bewahren können. „Weder im Leben noch im Tod" habe sich der Künstler, der 1951 in Paris den Freitod wählte, betrogen.

Die parteipolitische Unabhängigkeit war Sa'edi, der sich selbst als „eine Art sozialistischen Menschen" bezeichnete, Zeit seines Lebens äußerst wichtig gewesen. Dennoch hatte er phasenweise mit verschiedenen Gruppierungen sympathisiert: Ende der 40er Jahre war der aus Tabriz stammende Schüler zunächst für die sozialistische Demokratische Partei Aserbeidschan (Ferqe-ye demokrat-e Aserbeidschan) und nach deren Verbot für die kommunistische Tudeh-Partei tätig gewesen. Nach dem Sturz des national-liberalen Premierministers Mohammed Mosaddeq im August 1953 wandte sich Sa'edi rigoros von den pro-sowjetischen Kommunisten ab. In den 70er Jahren hegte er Sympathien für die Guerillaorganisation der marxistischen Volksfedayin und war mit einigen ihrer Führer, wie Behruz Dehqani und Bijan Jazani, eng befreundet. „Ich war der Ansicht, daß dies die einzige Organisation ist, die radikal vorgeht und sich nicht von sentimentalen Gefühlen leiten läßt ...", so Sa'edi im Rückblick. Während der Revolution 1978/79 sei er bereit gewesen, „jede Art von Arbeit für sie zu tun", und unterstütze sie durch den Kauf zweier Krankenwagen.[4]

Mit der Ankunft Ayatollah Khomeinis aus dem Pariser (!) Exil offenbarte sich für Sa'edi bereits im Februar 1979 der Mißerfolg der iranischen Revolution, was ihn zu unermüdlicher Oppositionsarbeit trieb. Als am 5. März 1979, dem Jahrestag von Mosaddeqs Tod, die Nationaldemokratische Front Irans (Jabhe-ye demokratik-e melli-ye Iran) gegründet wurde, schloß sich Sa'edi dem linken Oppositionsbündnis an. Gemeinsam mit Naser Pakdaman gab er seit März 1979 das Zentralorgan der NDF, die Wochenzeitschrift „Freiheit" (Azadi), heraus. In seinen Artikeln warnte er vor der neuen Diktatur der Geistlichen und wandte sich in deutlichen Worten gegen Zensur und Einschränkung der Pressefreiheit: „Die Regierung, oder präziser die gegenwärtig herrschenden Machthaber, offenbaren mit der Unterdrückung der unabhängigen und fortschrittlichen Presse in absolut zynischer Weise ihr wahres Wesen. Es zeigt eine Regierung, die sich selbst revolutionär nennt, in Wahrheit aber faschistisch und inhuman ist."[5] Auch später war Sa'edi der Ansicht, daß die NDF mit ihrem konsequenten Widerstand gegen das islamistische Regime den richtigen Weg gewählt habe. Sie sei als einzige der linken Gruppierungen realistisch und weitsichtig gewesen. Ihr Mißerfolg sei daher nicht der NDF, sondern den anderen linken Fraktionen anzulasten, die sich nicht von Beginn an gegen das neue Regime gestellt hatten.

Unter seinen unermüdlichen politischen Aktivitäten litt jedoch Sa'edis literarische Arbeit, was er selbst bedauerte: „Nach der Revolution konnte ich keine Geschichten mehr schreiben. Dieses alles beherrschende Fieber, das wirklich alle in Form einer kollektiven Hysterie ergriffen hatte ..., man konnte nicht mehr arbeiten, man konnte nichts mehr tun."[6]

Erst im Pariser Exil fand Sa'edi zu seiner literarischen Arbeit zurück und verfaßte mehrere Dramen, Drehbücher und kurze Prosatexte. Darüber hinaus schrieb er weiterhin kulturpolitische Artikel, in denen er sich insbesondere gegen die von den Islamisten forcierte Kulturrevolution (enqelab-e farhangi) wandte und der IRI „kulturellen Selbstmord" vorwarf. Die Vernichtung der Kultur setzte er mit der Vernichtung eines Menschenlebens gleich: „Das Urteil zum Tod eines Menschen unterscheidet sich nicht von dem Todesurteil der Kultur einer Nation überhaupt." oder: „Das Töten und Beerdigen der Kultur unternehmen sie [die geistlichen Machthaber] mit der gleichen Leichtigkeit wie das Töten eines Menschen."[7]

Die Unterdrückung der Kultur ging für Sa'edi mit der theatralischen Inszenierung der Wirklichkeit einher, wie er in dem Artikel „Das Theater in einer theatralischen Regierung" (Nemayesh dar hokumat-e nemayeshi) darlegt:

„Im allgemeinen ist das Theater immer vom Leben inspiriert, doch in der Islamischen Republik ist das Leben vom Theater inspiriert."

Überall erkannte Sa'edi Elemente der – auch im europäischen Faschismus vollzogenen – Ästhetisierung der Politik: in der theatralischen Sprache, deren aus dem religiösen Kontext stammenden Begriffe keiner verstehe; in der „Maske" der Protagonisten, sprich mürrische Gesichter, Stirnrunzeln und eine kritisch hochgezogene Augenbraue; in den „Kostümen", d.h. den Bärten der Männer, den Schleiern der Frauen sowie Umhang, Turban, Brille und Pantoffeln der Herrschenden. Und schließlich im „Bühnenbild": Straßen voll religiöser Graffiti, Friedhöfe mit bunt geschmückten Märtyrergräbern, Spionagehöhlen (= westliche Botschaften) und der ominöse Blutbrunnen mutierten zu neuen sozialen Treffpunkten.[8]

Dieser islamistischen Kulturrevolution suchte Sa'edi die Bewahrung der iranischen Kultur im Exil entgegenzusetzen. So formulierte er als das vorrangige Ziel von Alef-ba das „Lebendig-Erhalten der iranischen Kunst und Kultur, die die Islamische Republik so vehement unterdrückt".[9] Immer wieder plädierte er für die Gründung einer literarischen Schule im Exil, wobei er Beispiele aus der irani-



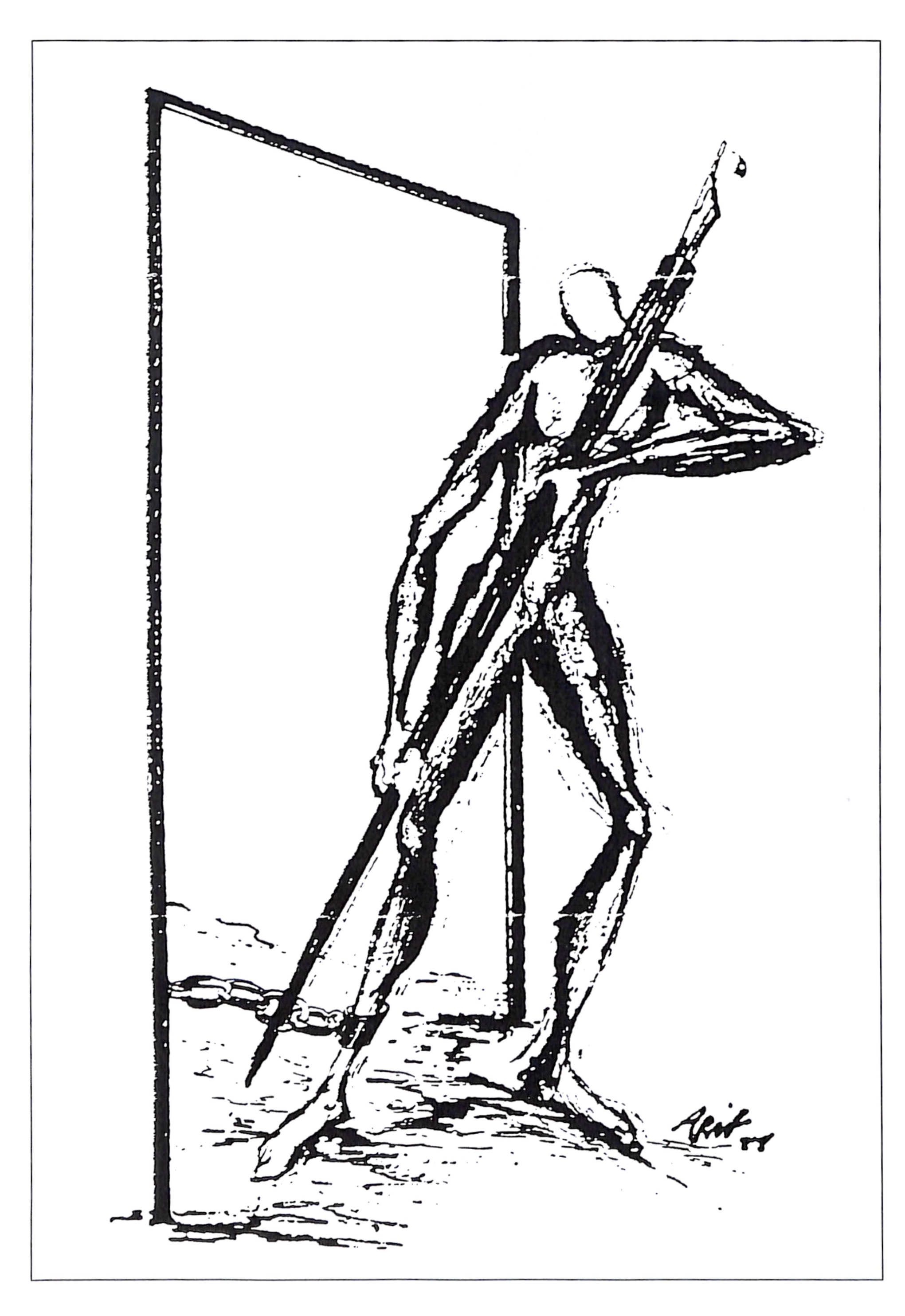
Gholam-Hoseyn Sa'edi

schen Geschichte, wie die „Indische Schule" unter den Timuriden oder die „Akbar Shah-Schule" in der Safawidenzeit, als Vorbilder heranzog. Die Uraufführung seines Dramas „Othello im Wunderland" (Otello dar sarzamin-e aja'ib) – einer Farce über die Kulturpolitik der IRI –, die mit großem Erfolg im März 1985 in Paris stattfand, wertete Sa'edi als gelungenes Beispiel der Bewahrung der eigenen Kultur: „Im Theater haben wir es geschafft. Die Schauspieler in 'Othello im Wunderland' spielten so gut, daß jemand, der über dreißig Jahre nicht in Iran war, iranisches Theater, iranisches Schauspiel, iranische Dialoge und iranische Gesten erkennen konnte. Das ist das, was wir hier bewahren werden, und Sie können sicher sein, daß die jungen Leute das alles eines Tages mit nach Iran zurücknehmen werden."[10] Dabei betonte Sa'edi ausdrücklich, daß die Exil-Iraner mit den im Land Verbliebenen eng zusammenarbeiten sollten, daß man sich die Aufgaben teilen müsse.

Als der „Verein der iranischen Schriftsteller" (Kanun-e newisandegan-e Iran) im Sommer 1982 neugegründet wurde, wurde Sa'edi zum Vorstandsmitglied gewählt. Seine Aktivitäten führten Sa'edi im Oktober 1983 auch nach Deutschland, da auf der Frankfurter Buchmesse den Verlegern der Islamischen Republik ein Messestand zur Verfügung gestellt wurde. Vor Ort äußerten die Vorstandsmitglieder in scharfer Form ihren Protest gegenüber den Organisatoren. Den Betreibern des Stands der Islamischen Republik rief Sa'edi höhnische Bemerkungen zu, und auch die deutschen Journalisten blieben von seiner Spottlust nicht verschont: „Ich verstehe nicht, wieso sie [die westlichen Journalisten] uns interviewen wollen. Sollten wir nicht lieber sie interviewen? Ich möchte sie fragen: Warum habt ihr so viele Bücher und wir keine? Wir haben nur den 'ruhmreichen Koran'. Selbst der 'größte Prophet' [= Mohammed], Friede sei mit ihm, besaß nicht so viele Bücher. Selbst der ungläubige Saddam [Hussein] besitzt hundert Haustiere; doch wir haben nur einen Imam [= Ayatollah Khomeini]." Als iranische Studenten den Stand der Islamischen Republik verwüsteten und Spruchbänder wie „Es lebe die Freiheit" und „Tod der Islamischen Republik" entrollten, wurden sie von der deutschen Polizei verhaftet. Die Vorstandsmitglieder vermochten sich erfolgreich für ihre Freilassung einzusetzen.[11]

Innerhalb der iranischen Oppostion blieben Sa'edis kulturpolitische Aktivitäten jedoch nicht unumstritten. Auf Kritik stieß zum einen die Weigerung Sa'edis, sich auf Frankreich und die neue Kultur einzulassen. Im Gegensatz zu Sa'edi betrachteten seine Kritiker das Verständnis bzw. die Auseinandersetzung mit der Kultur ihres Exilortes als eine Bereicherung. Sa'edi, der sich in Paris nicht heimisch fühlen und – außer dem Kampf gegen die IRI – kein neues Lebensziel finden konnte, kritisierte seinerseits diejenigen Exilanten, die sich – seiner Ansicht nach – im Exil zu gut eingerichtet hatten und den politischen Kampf vernachlässigten: „Ich verurteile jeden, der unter den gegenwärtigen Umständen ruhig dasitzt."[12]

Als Sa'edi sich weigerte, gemeinsam mit anderen Exil-Iranern ein internationales Magazin herauszugeben, brach der Streit offen aus. Erbost schrieb Sa'edi als Erwiderung auf die Angriffe den Artikel „Metamorphose und Erlösung der Flücht-



linge" (Degar-disi wa raha'i-ye awareha) (1983). In diesem „Verhaltenskatalog des politisch-korrekten Flüchtings" unterscheidet Sa'edi zwei Typen von Auswanderern: Während sich der „Einwanderer" (mohajer) in jeder Ecke der Welt zuhause fühle und unbeschwert sein Dasein genießen, d.h. spazierengehen, in der Sonne sitzen oder ein Kino besuchen könne, bleibe dieses alltägliche Glück dem „Heimatlosen" (aware) – und hier meint Sa'edi sich selbst – verwehrt. Der aware habe immer nur seinen Tod vor Augen. Er befinde sich in einem Schwebezustand zwischen Leben und Tod: „Selbst wenn der Heimatlose lebt, ist er tot."[13] Der Artikel löste unter den Exil-Iranern eine heftige Kontroverse aus, da er von vielen als Provokation empfunden wurde.

In Sa'edis letztem Lebensjahr kam es zu weiteren Streitigkeiten. Ursachen waren u.a. Sa'edis Unbeständigkeit und Widersprüchlichkeit, Eigenschaften, die durch das Erlebnis bzw. Erleiden des Exils noch verstärkt wurden. Aufgrund seiner Krankheit und seiner immer wiederkehrenden Depressionen wurde Sa'edi zunehmend zum Spielball seiner Gefühle. Auch Sa'edis Schwäche, sich von Freunden zu unbedachten Aktivitäten überreden zu lassen, zerstörte seine Reputation unter den Exilierten. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen: Als an der Pariser Universität iranische Studentinnen, die einen Büchertisch Shapur Bachtiars betreuten, von Anhängern linker Gruppierungen verprügelt wurden, verfaßte Sa'edi gemeinsam mit der Soziologin Homa Nateq, ebenfalls Vorstandsmitglied des 'Vereins der iranischen Schriftsteller im Exil' (Kanun-e newisandegan-e Iran dar tab'id), eine Protestnote. Als die anderen Vorstandsmitglieder ihre Unterschrift verweigerten, drohten Sa'edi und Nateq mit ihrem Rücktritt. Sa'edi ließ sich jedoch – unter Tränen – wieder umstimmen, und Nateq verließ allein den Verein.[14]

Das zweite Ereignis ist von größerer Tragweite. Obwohl Sa'edi den Volksmojahedin, deren Ideologie islamistisches Gedankengut mit sozialistischen Elementen verbindet, politisch nicht nahestand und die Zusammenarbeit der NDF im Nationalen Widerstandsrat der Volksmojahedin kritisierte, fand er dennoch im April 1984 lobende Worte für ihre Organisationsstruktur und Disziplin. Den anderen (linken) Gruppierungen machte er dagegen ihren Hang zu Seperatismus und Aufspaltung zum Vorwurf und stellte ihnen die politische Geschlossenheit der Volksmojahedin als leuchtendes Beispiel hin.[15]

Seit Herbst 1984 veröffentlichte Sa'edi darüber hinaus Artikel in Shura, dem neugegründeten Organ der Volksmojahedin. In „Wer ist ein politischer Flüchtling?" (Panahande-ye siyasi kist?) (1985), dem letzten dieser insgesamt sechs Artikel, greift Sa'edi noch einmal die Frage nach dem „politisch-korrekten Flüchtling" auf. Der fast fünfzigjährige Autor, selbst von Ängsten und Selbstmordgedanken gepeinigt, skizziert erneut das Idealbild des politischen Flüchtlings, der nicht aus Angst um sein Leben flieht, sondern einzig, um im Exil gegen das islamistische Regime zu kämpfen. Die Waffe, die dem verfolgten Künstler dabei zur Verfügung steht, so Sa'edi, sind seine literarischen Werke.[16] Seiner Überzeugung von der Verpflichtung des Künstlers zum literarischen Engagement (ta'ahhod-e adabi),

das seit den 60er Jahren die Mehrzahl seiner Werke prägte, blieb Sa'edi auch im Exil treu.

Die späte Liason mit den Volksmojahedin stieß viele Exil-Iraner, insbesondere seine langjährigen Freunde, denen Sa'edi immer wieder parteipolitische Unabhängigkeit gepredigt hatte, vor den Kopf. Für seinen Freund Mortaza Sarabi ist sie das Indiz einer tiefgreifenden Veränderung Sa'edis: „Als ich die Artikel las, erkannte ich, daß etwas wie Lepra seinen Geist in der Zurückgezogenheit zerfraß ... Dieser Prozeß setzte sich bis zu seinen letzten Tagen als Schriftsteller fort. Der große seelische Kummer und die verschiedenen körperlichen Schmerzen hatten ihn zerstört."[17]
Die Kritik seiner ehemaligen Mitstreiter kränkte wiederum Sa'edi tief. Als Versuch einer Rechtfertigung griff er auf die Ausrede zurück, daß man ihn zum Schreiben überredet habe. Zudem zeigte er sich irritiert, daß ihm seine Kritiker ernsthaft die Zusammenarbeit mit einer religiös orientierten Organisation wie den Volksmojahedin unterstellen konnten.

So war das letzte Lebensjahr Sa'edis von Krankheit und zunehmender Isolation geprägt, und sein Lieblingsspruch „Mit hunderttausend Menschen bist du allein, ohne hunderttausend Menschen bist du allein" erhielt eine neue Dimension. Der Autor, der in seiner Grabrede Sadeq Hedayat aufgrund seiner geistigen und politischen Unabhängigkeit als einen Heimatlosen in seinem eigenen Land bezeichnet hatte, wurde am Ende seines Lebens selbst zu einem aware, der nicht nur sein Land, sondern auch seine Zukunft und – schlimmer noch – sich selbst verloren hatte. Für Sa'edi war das Exil tatsächlich ein Schwebezustand zwischen Leben und Tod: ein Zustand seelischer Zerrissenheit zwischen dem Kampf für die politische und künstlerische Freiheit einerseits und dem Versinken in Depression und Hoffnungslosigkeit andererseits.

Am 23. November 1985 starb Gholam-Hoseyn Sa'edi an einer Leberzirrhose. Sein Grab auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise liegt nur wenige Meter vom Grab Sadeq Hedayats entfernt.

■ *Claudia Stodte ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Geschichte und Kultur des Vorderen Orients der Universität Hamburg.*

1) Saedi, Gholam-Hoseyn: Sar-e mazar-e Sadeq Hedayat, in: Alef-ba (Paris), 2 (1362/1983), 166-170.
2) Zit. nach Nateq, Homa: Qesse-ye Alef-ba, in: Zaman-e nou, 11 (1364/1986), 13.
3) Interview der Autorin mit Homa Nateq, September 1995 (Paris).
4) Tarikh-e shefahi-ye Iran. Mosahabe-ye daneshgah-e Harvard ba Dr. Gholam-Hoseyn Sa'edi, in: Alef-ba (Paris), 7 (1365/1986), 119-120.
5) Sa'edi, Gholam-Hoseyn: Shah ham natawanest!, in: Tehran-e mosawwer, Extrablatt vom 20. Mordad 1358/11. August 1979.
6) Tarikh-e shefahi-ye Iran. Mosahabe-ye daneshgah-e Harvard ba Dr. Gholam-Hoseyn Sa'edi, 25.
7) Vgl. Sa'edi, Gholam-Hoseyn: Ru-dar-ru'i ba khod-keshi-ye farhangi, in: Alef-ba (Paris), 3 (1362/1983), 1-7.
8) Vgl. ders.: Nemayesh dar hokumat-e nemayeshi, in: Alef-ba (Paris), 5 (1363/1985), 1-9.
9) Ders.: Sharh-e ahwal, in: Alef-ba (Paris), 7 (1365/1986), 5.
10) Interview: Whose Theatre?, in: Index on Censorship, 4 (1985), 32-33.
11) Vgl. Nateq, Homa: Qesse-ye Frankfurt, in: Zaman-e nou, 2 (1362/1983/84), 34-40, 23.
12) Mosahabe-ye radio BBC ba Dr. Gholam-Hoseyn Sa'edi, in: Alef-ba (Paris), 7 (1365/1986), 8.
13) Vgl. Sa'edi, Gholam-Hoseyn: Degar-disi wa raha'i-ye awareha, in: Alef-ba (Paris), 2 (1362/1983), 1-5.
14) Interview mit Homa Nateq, September 1995 (Paris).
15) Tarikh-e shefahi-ye Iran. Mosahabe-ye daneshgah-e Harvard ba Dr. Gholam-Hoseyn Sa'edi, 97-98.
16) Vgl. Sa'edi, Gholam-Hoseyn: Panahande-ye siyasi kist?, in: Shura, 12 (1364/1985).
17) Sarabi, Mortaza: Zemestani-ye digar, in: Zaman-e nou, 11 (1364/1986), 34.

Peitschenhiebe gegen Abbas Ma'rufi

M. Behruzi

Am 27. Januar wurde Abbas Ma'rufi, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der oppositionellen Literaturzeitschrift Gardun wegen „Veröffentlichung von Schriften, die die heiligen Werte der Nation beleidigen" sowie wegen „Verbreitung von Kulturverderbnis" von einem Geschworenengericht, das eigens für Pressevergehen gegründet worden war, in erster Instanz zu sechs Monaten Haft, 30 Peitschenhieben und zweijährigem Berufsverbot verurteilt. Der Zeitschrift selbst entzog das Gericht die Lizenz. Die Anklage gegen Ma'rufi und die Redaktion von Gardun erhoben der Herausgeber der Wochenzeitung Sobh, ein für seine Hetzkampagnen gegen oppositionelle Kulturschaffende bekannter Journalist, und der Stab der studentischen Hizbollah-Miliz, vertreten durch den Jura-Dozenten Firuz Aslani. Sie warfen Gardun und deren Herausgeber während der Gerichtsverhandlung u.a. folgendes vor: „Verbreitung einer Kultur der Ketzerei und des Verfalls", „Beleidigung der Statthalterschaft Gottes, der Ordnung der Islamischen Republik, sowie der iranischen Kultur", „Veröffentlichung von unzüchtigen Texten" und „Ermunterung des freien Verkehrs zwischen Mädchen und Jungen", was ein „deutliches Zeichen für Verbreitung von Prostitution und Unsitten" sei. Ferner wurde Gardun angelastet, Schriften von „konterrevolutionären" Autoren im Exil zu veröffentlichen, Interviews mit ähnlich gesinnten Autoren abzudrucken und Kontakte mit „konterrevolutionären Gruppen" zu pflegen. Diese und ähnliche Untaten würden Belege dafür liefern, daß Gardun der „Kulturinvasion" des Feindes Vorschub leiste.[1]

Wegen dieser und anderer zum Teil noch viel weitergehender Beschuldigungen hatte die Redaktion von Gardun und mit ihr auch Abbas Ma'rufi im Dezember 1992 schon einmal vor Gericht gestanden. Damals waren sie von den Geschworenen jedoch für unschuldig erklärt und freigesprochen worden[2] und hatten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können.

Welche Entwicklungen haben in den vergangenen drei Jahren in der Islamischen Republik stattgefunden, die die unterschiedliche Schärfe dieser beiden Angriffe auf die Pressefreiheit erklären?

Zunächst fällt die völlig andere Auswahl der Geschworenen auf: Waren diese 1992 noch überwiegend dem gemäßigten Lager der herrschenden Islamisten zuzurechnen, können die derzeitigen Ge-schworenen nur als konservativ bezeichnet werden. Die sich hierin widerspiegelnde Verschiebung der Machtverhältnisse hat nicht nur im Kulturbereich, sondern in allen Politikbereichen stattgefunden. Nachdem die Konservativen zunächst zusammen mit den Gemäßigten ihre gemeinsamen Gegner, die Radikalen, isoliert hatten, sind anschließend die Gemäßigten zunehmend durch die Konservativen von ihren Machtpositionen verdrängt worden.

Im Bereich der Kultur wurde dieser Prozeß mit dem unfreiwilligen Rücktritt des nicht ganz so intoleranten Ministers für Islamische Kultur und Führung, Ayatollah Khatami, im Juli 1992 eingeleitet. Seine Nachfolger erhöhten zusehends den Druck auf die Exponenten der mit der offiziellen konservativen Kultur konkurrierenden Gegenkultur.[3] Sie schränkten die ohnehin sehr begrenzten Freiräume für die Vertreter dieser als westlich und feindlich bezeichneten Kultur ein und eröffneten jenen Journalisten, Künstlern und Dozenten, die sich gern als Verteidiger der islamischen Kultur hervortun, die Möglichkeit, gegen die Träger der „Kultur invasion" mit allen Mitteln vorzugehen. Seit dem Rücktritt Khatamis sind so etliche Institutionen, Repräsentanten und Produkte der oppositionellen Kultur dieser Politik zum Opfer gefallen. Viele Presseorgane verloren ihre Lizenz oder mußten ihr Erscheinen wegen zahlreicher Schikanen einstellen. Bücher, Filme und andere Kulturprodukte sind seither einer noch strengeren Zensur unterworfen. Den Autoren und Künstlern wird zunehmend die Erlaubnis verweigert, ihr Publikum zu erreichen. Unbeugsame Journalisten und Schriftsteller werden willkürlich verhaftet und im Gefängnis mißhandelt.[4] In Buchhandlungen und Verlagen werden des öfteren Bomben gelegt. Zahlreiche Organisationen überwachen die Einhaltung von Sitten- und Moralvorschriften und attackieren Personen, die diese in irgendeiner Form mißachten. Um die islamische Kultur vor der erwähnten „Kulturinvasion" zu schützen, wurde auch der Empfang von ausländischen Fernsehprogrammen verboten; für den Besitz entsprechender Antennen wurden Strafen festgelegt.

Ma'rufis Verurteilung ist also vor dem Hintergrund der Machtverschiebung zugunsten des ultrakonservativen Lagers in der Islamischen Republik zu sehen. Wurde er 1992 exemplarisch als Vertreter der Gegenkultur angeklagt, so ist seine im Januar 1996 erfolgte Verurteilung ein deutliches Zeichen dafür, wie weit die Entwicklung bereits fortgeschritten ist. Der Machtkampf ist allerdings noch nicht endgültig entschieden. Im Vorfeld der für März angesetzten Parlamentswahlen haben die Gemäßigten den Kampf um die noch nicht verlorenen Positionen verstärkt. Sie führen ihn zum erstenmal offiziell und offen gegen ihre konservativen Rivalen und versprechen sich davon gar die Rückgewinnung manch verlorenen Postens. Der Ausgang dieses Machtkampfes und der Druck der internationalen Öffentlichkeit wird sicher Einfluß darauf haben, ob das Urteil gegen Ma'rufi bestätigt und ausgeführt wird oder nicht.

Anmerkungen

1) Resalat vom 9.1.1996.
2) Tageszeitung Salam vom 9.12.1992.
3) Siehe hierzu Asghar Schirazi: „Gegenkultur als Ausdruck der Zivilgesellschaft in der Islamischen Republik Iran". In: Ferhad Ibrahim/ Heidi Wedel: Probleme der Zivilgesellschaft im Vorderen Orient, Opladen 1995, S. 135-164.
4) Der Autor Sa'idi Sirjani kam im November 1994 infolge solcher Mißhandlungen ums Leben.

Abschiebung? Ja, aber...

Die Reise einer NRW-Delegation nach Syrien und in den Libanon

Im September 1995 unternahm eine Delegation des Petitionsausschusses des nordrheinwestfälischen Landtags eine Reise nach Syrien und in den Libanon. Anlaß der Reise war eine gestiegene Zahl von Petitionen von Libanesen und Syrern, denen die Abschiebung droht. Syrer hatten vor allem Übergriffe staatlicher Stellen bei der Wiedereinreise und die besondere Situation von Christen und Kurden geltend gemacht. Das Anliegen der Delegation war, sich ein eigenes Bild von der aktuellen Situation zu machen. An der Reise nahmen Barbara Wischermann, CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Petitionsausschusses, Horst Steinkühler (SPD), Siegfried Martsch (Bündnis 90/Grüne) und Ministerialrat Franz Muschkiet teil. Ihre dortigen Gesprächspartner waren der deutsche Botschafter, der syrische Vize-Außenminister, Vertreter diverser christlicher Kirchen und Repräsentanten der Kurdisch-Demokratischen Partei und der Kurdischen Volksunion.

Zur Situation der Christen stellt die Delegation in ihrem Bericht fest, „daß es eine generelle staatliche Verfolgung der Christen in Syrien nicht gibt" und betont „eine gewisse staatliche Toleranz gegenüber religiösen, aber auch ethnischen Minderheiten. Die laizistische Regierung, welche selbst auf eine Minderheit gestützt ist, scheint vielmehr auf die Kooperation mit den Minderheiten angewiesen zu sein und daher nur jene zu verfolgen, die sich offen gegen ihre Interessen stellen. Es muß also neben dem christlichen Bekenntnis noch eine weitere Aktivität, eben die regierungskritische, hinzukommen, um staatliche Repression auszulösen."

Zur Situation der Kurden heißt es in dem Bericht, „daß sich kurdische Gruppen in Syrien nur äußerst eingeschränkt betätigen können. Die im Untergrund für nichtgenehmigte politische Parteien tätigen Kurden beklagen, daß es nach wie vor Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben gebe, sofern man sein Kurdentum offen bekenne." Die im Jahr 1962 ausgebürgerten und inzwischen an die 300.000 zählenden Kurden ohne syrische Papiere, so der Bericht weiter, werden „vom syrischen Staat ignoriert und damit völlig rechtlos gehalten. Infolge fehlender Legitimationspapiere haben die Menschen keinerlei Bewegungsmöglichkeiten, keine Berufs- und Bildungschancen. (...) Trotz der bestehenden Einschränkungen für diese kurdischen Menschen ist es einigen gelungen, bis nach Deutschland zu kommen." Abschiebenden Stellen in Deutschland legt der Bericht nahe, die besondere Problemsituation dieser Menschen zu beobachten, da diese wegen der fehlenden Paßpapiere ... bei der Rückkehr bei Syrien mit erheblichen Nachteilen rechnen (müssen)."

Zur Behandlung von abgeschobenen Flüchtlingen bei der Einreise nach Syrien berichtete Botschafter Trömel der Delegation, ihm sei nichts Konkretes bekannt, Zwar seien Verhöre noch am Flughafen oder in Verhörzentren üblich, doch „... von Folterungen wußte er nicht zu berichten." Der Vertreter der syrischen Regierung bezeichnete alle Vorwürfe von Verfolgung als „Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren".

Zwar kam die Delegation zu dem Schluß, daß die Überprüfung abzuschiebender Menschen ein Problem darstellt, „welches im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte", und im Hinblick auf „die in 53 Ausländergesetz formulierten Abschiebehindernisse zu beachten ist," doch wird sofort auch wieder eingeschränkt, daß „nicht alle Rückkehrer bei der Ankunft in Syrien mit massiven Einschränkungen ihrer Freiheit und körperlichen Unversehrtheit zu rechnen" haben. So werden die Gruppen herausgestellt, denen eine besondere Gefährdung droht. Genannt werden diejenigen, die ohne reguläre Reisedokumente nach Syrien kommen und denen mitunter langanhaltende Inhaftierungen ohne entsprechende Gerichtsverfahren drohen. Besonders gefährdet seien die staatenlosen Kurden, weshalb den Behörden empfohlen wird, mit Sorgfalt zu prüfen, ob Kurden aus Syrien dieser Gruppe angehören, damit „in Zweifelsfällen" nicht abgeschoben wird.

***

Dieser Bericht erregte in den Reihen der syrischen Opposition heftigen Protest. Im Folgenden dokumentieren wir, leicht gekürzt, den Offenen Brief des im Pariser Exil lebenden syrischen Oppositionellen Dr. Sultan Abazied an die Teilnehmer der NRW-Delegation:

Als syrischer Staatsbürger, der 1980 Syrien aus politischen Gründen verlassen mußte und seit 1985 in Frankreich als anerkannter politischer Flüchtling lebt, möchte ich einige Bemerkungen zum Syrienteil dieses Berichts machen, denn er verschweigt mehr, als er ausspricht. (...)

Im Mittelpunkt des Berichts steht die Situation der in Syrien lebenden Christen und Kurden und die Frage, ob sie in Syrien staatlicher Repression ausgesetzt sind und somit aus Deutschland abgeschobene Angehörige dieser Gemeinschaften in Syrien gefährdet sind. Warum hat sich die

Delegation für Flüchtlinge aus Syrien nur unter dem Aspekt interessiert, daß sie Christen oder Kurden, d.h. Angehörige religiöser bzw. ethnischer Gemeinschaften sind? Ist es der Delegation unbekannt, daß unter den in Deutschland lebenden syrischen Flüchtlingen Menschen mit sehr unterschiedlichen Verfolgungsschicksalen gibt, darunter Angehörige aller Religionsgemeinschaften und Ethnien? Zweck dieser Reise hätte es also sein müssen, Informationen über die Menschenrechtssituation in Syrien mit all ihren Aspekten einzuholen. Die Situation in Syrien wird aber nur unter der Fragestellung behandelt, ob Christen und Kurden aus religiösen oder ethnischen Motiven verfolgt werden, ohne die generelle Menschenrechtssituation in Syrien zu berücksichtigen.

Das wird im Fall der Christen schon bei der Auswahl der Gesprächspartner deutlich. Vier der insgesamt neun Gesprächspartner waren Repräsentanten der verschiedenen christlichen Gemeinschaften in Syrien. Diese verneinten allesamt eine „Christenverfolgung“ in Syrien ausdrücklich. Unter Bezug auf diese Gespräche kommt der Bericht folgerichtig zum Schluß, daß „...es eine generelle staatliche Verfolgung der Christen in Syrien nicht gibt....“ und konstatiert „eine gewisse staatliche Toleranz gegenüber religiösen, aber auch ethnischen Minderheiten. (...) Das jetzige Regime“, so der abschließende Satz, „bietet den Christen die wohl größten Entfaltungsmöglichkeiten im arabischen Raum.“ Heißt das, daß Syrien eine positive Menschenrechtsbilanz aufweist? Damaskus ist in der Tat nicht Rom, wo die Christen den Löwen zum Fraß vorgeworfen wurden. Dies ist allgemein bekannt, und kein seriöser Syrienkenner hat jemals so etwas behauptet. (...)

In unzähligen Berichten von Menschenrechtsorganisationen wird man indes über die tatsächlichen Gründe informiert, warum Menschen in Syrien verfolgt, eingesperrt, gefoltert und manchmal sogar getötet werden und eine nicht geringe Zahl von Syrern aus ihrem Heimatland fliehen. Nicht in erster Linie weil sie Angehörige der christlichen, kurdischen oder sonstigen religiösen oder ethnischen Minderheit sind, sondern weil sie es wagen, eine andere Meinung als das herrschende Regime zu haben und dies sogar noch öffentlich kundtun, oder einfach nur, weil sie Opfer eines staatlichen Willküraktes sind, ohne dabei jemals politisch tätig gewesen zu sein.

Nur mit einem einzigen Satz geht der Delegationsbericht auf die wahren Motive der massiven Menschenrechtsverletzungen in Syrien ein: „Es muß neben einem christlichen Bekenntnis noch eine weitere Aktivität, eben die regierungskritische, hinzukommen, um staatliche Repression auszulösen.“ Die Tatsache, daß auf diesen Aspekt nicht weiter eingegangen wird, wie auch die Formulierung des Satzes („es muß hinzukommen“) suggerieren, daß politische Verfolgung in Syrien nur eine untergeordnete Rolle spielt. Mehr noch: Es wird beiläufig und meiner Ansicht nach in geradezu skandalöser Weise akzeptiert, daß die Wahrnehmung unveräußerlicher Grundrechte ... in Syrien mit brutaler Verfolgung geahndet wird. Es wird geradezu als selbstverständlich angesehen, daß durch Folter, willkürliche Haft, durch die Allgegenwart der Geheimdienste und ein generelles Klima der Einschüchterung die syrische Regierung den „Price of Dissent“ (so der Titel des jüngsten Berichts von Human Rights Watch) so hoch angesetzt hat, daß es tatsächlich kaum jemand noch wagt, seine unveräußerlichen Rechte in Anspruch zu nehmen. (...)

Die in dem Delegationsbericht vorgenommene Trennung zwischen Verfolgungsalltag – Angst vor Verfolgung ist syrischer Alltag! – und den Schicksalen von Flüchtlingen aus Syrien ist ein Skandal. (...)

Ein Resultat dieser Verfolgungspraxis und des seit 1963 herrschenden Ausnahmezustands ist nicht nur das oben angesprochene Klima der Einschüchterung, sondern ein kompliziertes, durch politische Re-pression und ökonomische Macht zusätzlich belastetes Verhältnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, das leicht in einen Konflikt zwischen Konfessionen uminterpretiert werden kann.

Nach Ansicht des aus fünf säkularistischen syrischen Oppositionsparteien bestehenden Zusammenschlusses „Demokratische Sammlung“ gibt es keine konfessionell begründete Verfolgung. Aber es kann durchaus Menschen geben, die diese tatsächlich herrschende politische Verfolgung in Verbindung mit der privilegierten Situation bestimmter gesellschaftlicher Gruppen als konfessionelle Verfolgung begreifen und von ihnen erlebtes Unrecht und Menschenrechtsverletzungen in diesem Zusammenhang stellen.

Realistischer ist die Darstellung der Situation der Kurden in Syrien; aber auch hier wird nur ein Teil der Wahrheit ausgesprochen. Die Diskriminierung von Kurden durch das Vorenthalten sprachlicher und kultureller Rechte und die Situation jener Kurden, denen die Staatsbürgerrechte verweigert werden, ergeben zusammen mit der auf der gesamten Gesellschaft lastenden Repression einen spezifischen Verfolgungsdruck. Es gibt natürlich auch Kurden, die syrische Staatsbürger sind, ordnungsgemäße Papiere haben und keine Probleme nur aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit haben – unter den Bedingungen einer spezifischen Diskriminierung und der oben beschriebenen allgemeinen Repression in Syrien allerdings, der man nicht den Stempel der Normalität verpassen sollte.

(...) Was sollen die Vertreter der christlichen Kirchen denn über die Verfolgung der Opposition und von Menschenrechtlern aussagen? Welche Erkenntnisse, bitte schön, erwartete denn die Delegation von dem Gespräch mit dem stellvertretenden Außenminister, dessen Lügen an Zynismus kaum zu überbieten sind und im Bericht noch nicht einmal kommentiert wurden? Wollte man vielleicht bestimmte Antworten hören? Warum wurde nicht zumindest versucht, mit den in Syrien inhaftierten Menschenrechtlern und Oppositionellen zu sprechen? Warum wurden nicht ergänzende Informationen von kompetenterer Seite eingeholt? Warum wurden z.B. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, Middle East Watch oder vor allem die syrische Menschenrechtsorganisation CDF, die in Paris vertreten ist, offensichtlich nicht kontaktiert? Warum wurden nicht anerkannte Syrienexperten in der Bundesrepublik befragt wie Dr. Günter Lobmeyer von

der Freien Universität Berlin, der sich intensiv mit der Innenpolitik Syriens und der politischen Opposition befaßt?

Man hätte erfahren können:

- *daß nach wie vor der 1963 ausgerufene Ausnahmezustand herrscht, der den Rechtsstaat außer Kraft setzt,*
- *daß nach wie vor, trotz der Freilassung von Tausenden politischen Gefangenen in den vergangenen Jahren, immer noch zahlreiche politische Gefangene seit nunmehr über 15 Jahren ohne Anklage und ohne Gerichtsverfahren inhaftiert sind,*
- *daß immer noch ins Gefängnis wandert, wer sich gegen das herrschende Regime äußert,*
- *daß nach wie vor in Gefängnissen und Haftzentren mehr als 40 verschiedene Methoden der Folter praktiziert werden, die nicht selten zum Tode führen,*
- *daß der frühere Präsident Syriens Nureddine Al-Atassi sechs Monate nach der Entlassung aus 22jähriger Haft (ohne Urteil) 1992 im amerikanischen Hospital in Paris an den Folgen unterlassener medizinischer Hilfeleistung im Gefängnis gestorben ist, und daß der von Hafiz Al-Assad entmachtete frühere Generalsekretär der Baath-Partei, Salah Jadid, am 19. August 1993 unter ungeklärten Umständen im 23. Jahr seiner Haft (ohne Urteil) im Gefängnis gestorben ist - Tatsachen, die auch dem deutschen Botschafter in Damaskus bekannt sein sollten,*
- *daß nach wie vor politische Gefangene in den syrischen Gefängnissen unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten werden, (...)*

War etwa das Ziel des Unternehmens „Informationsreise" in Syrien ausschließlich Fakten zu sammeln, die die wahre Menschenrechtslage in Syrien verschleiern? Ist die Botschaft des Berichts, daß nun der Abschiebung von Syrern, die aus politischen Gründen Zuflucht in Deutschland suchen, nicht mehr im Wege steht? Soll damit das Gewissen der Verantwortlichen beruhigt werden, die um jeden Preis unerwünschte Syrer loswerden wollen?

Anzeige in HAARETZ vom 6.3.1996

Die Organisationen für Menschenrechte verurteilen die grausamen Anschläge – aber Massenbestrafungen sind keine Antwort auf die Terroranschläge!

Wir, die israelischen Organisationen für Menschenrechte, die hier unterschrieben haben, sind erschüttert über die grausamen Anschläge gegen Unschuldige in Israel und verurteilen sie scharf. Diese Taten stehen im Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, und sie sind auch durch die Situation der Besatzung, Diskriminierung und des Leidens keinesfalls zu rechtfertigen.

Es ist das Recht und sogar die Pflicht der israelischen Regierung, Verteidigungsmaßnahmen zur Wahrung der Sicherheit ihrer Bürger zu ergreifen. Bei den Schritten, deren Ziel es ist, weitere Anschläge zu verhindern, hat sie aber auch die Pflicht, die Menschenrechte zu wahren und das Internationale Recht sowie die verschiedenen Abkommen, die sie unterschrieben hat, zu beachten.

In den letzten Tagen veröffentlichte die Regierung eine Reihe von Maßnahmen, die sie nach den Terroranschlägen ergreifen will. Darunter sind kollektive Bestrafungen, die zu schweren Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser in den autonomen Gebieten führen. Die Schritte, die z.T. schon umgesetzt werden, beinhalten die Versiegelung von Häusern und ihre Zerstörung, Ausgangssperren und Abriegelung von ganzen Ortschaften und Administrativverhaftungen.

Da Prinzip, nach dem ein Mensch nur für seine eigenen Taten verantwortlich ist und man ihn nicht für die Tat eines anderen bestrafen kann, ist ein grundlegendes Prinzip im israelischen und internationalen Recht. Es gibt keine Berechtigung, Strafaktionen nicht gegen die Terroristen und ihre Drahtzieher, sondern gegen unschuldige Palästinenser zu verhängen, unter ihnen solche, die ebenfalls erschüttert sind und Terrorakte verabscheuen.

Kollektive Bestrafungen, wie die Abriegelung der Gebiete und die Ausgangssperre, die über viele Ortschaften verhängt wurde, führen zu schwerem Leid für die gesamte palästinensische Bevölkerung der Gebiete. Die Abriegelung verhindert, daß Schwerkranke, die Hilfe benötigen, in die Krankenhäuser gelangen und bringt eine immer größere Verknappung von Lebensmitteln und wichtigen Medikamenten mit sich. Die schweren Bewegungseinschränkungen bringen auch Trennungen von Ehegatten sowie von Eltern und ihren Kindern mit sich und verhindern normale Familienbeziehungen.

Wir rufen die israelische Regierung auf, sich ihrer pflicht nicht zu entziehen und den palästinensischen Arbeitern zu ermöglichen, zu ihren Arbeitsplätzen zu gelangen, was ihnen durch die Abriegelung verwehrt ist; zumindest sollte es begrenzten Gruppen ermöglicht werden, ihre Arbeit in Israel aufzunehmen und vor allem sollte die Bewegungsfreiheit für Ärzte und Kranke garantiert sein.

Wir rufen die Regierung auf, ihre Schritte mit Bedacht abzuwägen, auch in der Wut und dem schrecklichen Schmerz in diesen Tagen und die Grundprinzipien von Recht und Moral zu bewahren. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Kollektivstrafen, die illegal und unmoralisch sind, den Terror nicht verringern, sondern im Gegenteil dessen Akzeptanz eher steigern.

B'TSELEM;
KOMITEE GEGEN FOLTER;
KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG DES INDIVIDUUMS;
ISRAELISCHE UND PALÄSTINENSISCHE ÄRZTE FÜR MENSCHENRECHTE;
KAV LA'OVED (Workers hotline)

Das Dokumentations- und Forschungsprojekt „Islamismus und zivile Gesellschaft im Nahen und Mittleren Osten“

In einem großen Teil der arabisch-islamischen Länder zeigen sich vermehrt islamistische Oppositionsbewegungen, die zum Teil auch im arabischen oder europäischen Ausland agieren. Militante Aktivitäten, die einige extremistische Gruppierungen für ihr Ziel, einen islamischen Staat zu errichten, anwenden, rufen in der westlichen Welt häufig Feindbildkonstruktionen hervor. Die Vielfalt islamistischer Bewegungen und deren religiöser und ideologischer Referenzsysteme wird dabei vielerorts nicht ausreichend wahrgenommen.

Bislang noch nicht genügend geklärten Fragestellungen zu Islamismus und säkularen Tendenzen geht das im Institut für Orientalistik der Justus-Liebig-Universität Gießen bestehende Dokumentations- und Forschungsprojekt „Islamismus und zivile Gesellschaft“ nach. Dieses Projekt wurde im Juni 1994 im Schwerpunkt „Entstehen einer Weltgesellschaft“ des Landesforschungsschwerpunktprogrammes 1994/95 des Landes Hessen mittels einer Anschubfinanzierung eingerichtet.

Eine der zentralen Fragestellungen lautet, inwieweit sich bei den verschiedenen islamistischen Gruppierungen unterschiedlicher Länder (vornehmlich Ägypten, Jordanien, Syrien, Palästina, dem Libanon, z.T. auch der Türkei und dem Iran) eigene Modernisierungsbegriffe und Modelle der Identitätsbildung entwickelt haben.
Das Projekt arbeitet ferner an der Frage, in welcher Weise unter säkularen Intellektuellen sowie Islamisten genannter Region gruppenübergreifende Vorstellungen entstanden sind, welche den im islamistischen, aber auch säkular-intellektuellen Diskurs problematisch gewordenen Säkularisierungsbegriff ersetzen können. Nach dem weitgehenden Bedeutungsverlust des Staates als orientierungsleitende Instanz werden derzeit vor allem die Begriffe *„al-mugtama al-madani“* (zivile Gesellschaft) und *„hukm Allah bil-igtihad“* (Herrschaft Gottes mittels menschlichem Bemühen, d.h. mittels der autorisierten persönlichen Interpretation des offenbarten Gesetzes) öffentlich diskutiert.
So werden in dem Projekt zunächst verschiedene islamistische Standpunkte zu Themen wie „Staat“, „soziale Gerechtigkeit“, „Partizipation“, „Moderne“, „Pluralismus“, „Opposition“ und „zivile Gesellschaft“ herausgearbeitet. Untersucht wird, welche Alternative sie westlichen Modellen gegenüberstellen und wo und wie sich in diesen Bereichen Ansätze zu einem Dialog mit Islamisten finden lassen. In diesem Zusammenhang wird auch darüber geforscht, wie sich säkulare/laizistische Bewegungen im Kräftefeld ausgestalten und politisch verankern können, ob es Chancen für einen an westlichen „äußeren“ Vorbildern orientierten Islam gibt oder ob sich religiöse Reformen „von innen“ in den muslimischen Gesellschaften des Nahen und Mittleren Ostens entwickeln.
Aufschluß erlangt werden soll zudem über die religiös-rechtlichen Kategorien, welche die Islamisten für die Definition ihrer Belange weltlich-sozial anwenden. Daher ist auch der Frage nachzugehen, ob sich das Phänomen „Islamismus“ den Begriffen und Kategorien westlicher Sozialwissenschaften entzieht und welche neuen Kategorien für seine adäquate Charakterisierung gefunden werden können.
Unter kulturellem Gesichtspunkt stellt sich die Frage, ob und falls ja, wie ein „Kulturkampf“ arabischer Säkularisten gegen den Islamismus ausgetragen wird.

Die Forschungsarbeit wird vor allem anhand der Auswertung originalsprachlichen Textmaterials geleistet. Daher wurde im Rahmen des Projektes eine umfassende Literatur- und Dokumentationssammlung auf der Basis arabischer, türkischer, persischer sowie europäisch-sprachiger Textmaterialen aufgebaut. Die Sammlung enthält Monographien, Fachzeitschriften, Graue Literatur, Presseartikel, Stellungnahmen offizieller islamischer Einrichtungen, Prozeßprotokolle, Broschüren, Flugblätter sowie auf Video bzw. Cassette aufgezeichnete Predigten. An hessischen Universitäten stellt diese Dokumentation ein Novum dar und steht sowohl dem Projekt- und Lehrbetrieb des Institutes als auch für Examens- und Forschungsarbeiten sowie der Weiterbildung außeruniversitärer Interessenten aus den Medien und der Wirtschaft zur Verfügung. Eine gezielte Auswertung der Dokumentation hat 1995 begonnen.

Die Mitarbeiter des Projektes sind an einem Austausch mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen, die diesen Themenkreis untersuchen, sehr interessiert und bitten, sich an die unten aufgeführte Kontaktadresse zu wenden.

In Ergänzung zu dem genannten Projekt wurde von 1993 bis 1995 (ebenfalls im Rahmen des Landesforschungsschwerpunktprogramms) am Institut für Politikwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen das Projekt „Der Islam im Westen. Säkularistische und integristische

Tendenzen in den islamischen Gemeinschaften Westeuropas“ unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Claus Leggewie (z. Zt. Max Weber-Professur, New York University) eingerichtet.

Im Dezember 1995 fand in Gießen unter der Leitung von Frau Prof. Dr. A. Hartmann und Prof. Dr. C. Leggewie ein zweitägiger Workshop zum Thema „Islamistische Bewegungen und Säkularismus in den muslimischen Gesellschaften“ statt. Islam- und SozialwissenschaftlerInnen diskutierten intensiv über die politisch-ideologischen Konflikte innerhalb der muslimischen Gesellschaften. Aufklärung und Säkularisierung haben in islamischen Gesellschaften endogene Ansätze und Dynamiken entfaltet, die durch exogene Impulse (Verwestlichung und Kolonialisierung) zugleich beflügelt und negativ besetzt worden sind. Gefragt wurde nach den Chancen einer säkularen oder laizistischen Lösung oder auch den Chancen einer islamischen „civil society“ in Nationalstaaten mit muslimischen Mehrheiten.

Projektleitung:
Prof. Dr. Angelika Hartmann (geschäftsführende Direktorin; Koordination und Betreuung; Aufbau der Dokumentation; Auswertung arabischer Quellen; Schwerpunkt: Konzepte des *igtihad* in der arabischen Moderne)

Die Mitarbeiter:
- *Dr. Said Abdel-Rahim* (Lektor für Arabische Sprache und Literatur; Auswertung arabischer Quellen; Schwerpunkt: islamistische und säkulare Standpunkte arabischer Intellektueller zur Reformierbarkeit des Islam durch *igtihad*; Konzepte des *igtihad*; Weiterführung der Ansätze islamischer Reformer wie Muhammad Abduh, Al-Kawakibi, at-Tahtawi im aktuellen islamistischen Diskurs)
- *Durdu Fedakar* (Doktorand, Lektor für Turkologie; Beschaffung türkischen Textmaterials und Auswertung der türkischen Tageszeitung „Zaman“)
- *Hedil Al-Hamawandi* (Studentin; Auswertung arabischer Presseberichte)
- *Raizan Al-Hamawandi* (Student; Auswertung arabischer Presseberichte)
- *Astrid Thomas* (Doktorandin; Aufbau der Dokumentation; Auswertung arabischer Quellen)
- die Autorin *Sabine Geilsdorf* (Doktorandin; Auswertung arabischer Quellen; Schwerpunkt: Staatskonzept und Gesellschaftsmodell von Sayyid Qutb und dessen Rezeption bei islamistischen Bewegungen unterschiedlichen politischen Coleurs; von der Mitarbeit in dem Projekt 1994/95 ausgehend, entsteht ihre Dissertation zu diesem Thema sowie eine Übersetzung des Werkes *„Al- adala al-igtimaiyya fi l-islam* [Soziale Gerechtigkeit im Islam] von Sayyid Qutb ins Deutsche)

■ *Kontaktadresse:*
Institut für Orientalistik
Otto-Behaghel-Str. 10E
35394 Gießen
Tel./Fax: 0641/702-5610

Tod eines Querdenkers

Nachruf auf Abdullah al-Qasimi (1907–1996)

Jürgen Wasella

Am 8. Januar 1996 starb der saudi-arabische Philosoph und Schriftsteller Abdullah al-Qasimi in einem Kairiner Krankenhaus. Mit seinem Lebenswerk sind über 70 Jahre arabischen Geisteslebens verknüpft, während derer al-Qasimi sich mit fast allen wichtigen religiösen und politischen Bewegungen des Nahen Ostens auseinandersetzte. Sein intellektueller Werdegang wurde von Freunden wie Gegnern am häufigsten mit den Begriffen Renegatentum, Dissidententum oder Abweichlerei charakterisiert. Al-Qasimi entwickelte sich nämlich von einem radikalen Anhänger der wahhabitischen islamischen Erneuerungsbewegung zum Vertreter der schärfsten und mutigsten Form von Religionskritik, die jemals in der islamischen Welt geäußert wurde.

Um 1907 in Najd, einer Region im Zentrum der Arabischen Halbinsel, geboren, absolvierte er eine klassisch-islamische Schulbildung im Emirat Sharjah, im Südirak und in Indien. Als Achtzehnjähriger wurde er Student der altehrwürdigen Azhar-Universität in Kairo. Noch während seiner Studienzeit beteiligte er sich an einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen den Gelehrten dieser wichtigsten islamischen Bildungsinstitution und Anhängern der Wahhabiya, einer radikalen religiös-politischen Erneuerungsbewegung, die in Saudi-Arabien staatsgründend wirkte. Schon al-Qasimis erstes Buch aus dem Jahre 1931, in dem er den Azhar-Gelehrten vorwarf, vom „wahren Islam" abgefallen zu sein, weil sie Mystik und Volksfrömmigkeit legitimierten, begründete seinen Ruf als besonders streitbarer Polemiker. Für die ganzen dreißiger Jahre kann al-Qasimi als Vorkämpfer eines besonders rigorosen islamischen Puritanismus gelten, der umfangreiche Streitschriften gegen Sufis, Schiiten und das traditionelle Gelehrtentum verfaßte. Er genoß direkte Förderung durch König Ibn Saud und stand in Ägypten der islamistischen Salafiya-Bewegung nahe. Nach dieser herausragenden Stellung, die er in der islamistischen Öffentlichkeit erlangt hatte, erscheint es umso verwunderlicher, daß dieser Schriftsteller seit den vierziger Jahren in eine Richtung tendierte, die seinen bislang vertretenen Positionen diametral entgegengesetzt zu sein schien.

1946 veröffentlichte al-Qasimi sein umstrittenstes Werk „Das sind die Ketten". Darin übt er radikale islamische Selbstkritik, zeichnet ein düsteres Bild der gesellschaftlichen Zustände in den arabischen Ländern und macht schließlich die islamische Religion selbst für die von ihm konstatierte politische und wirtschaftliche Unterlegenheit der arabischen Welt gegenüber dem Westen verantwortlich. Der öffentliche Aufruhr, den dieses Werk zur Folge hatte, machte al-Qasimi zum bislang bedeutendsten Dissidenten der islamischen Erneuerungsbewegungen. Ein Rechtsgutachten (fatwa), das die höchste religiöse Autorität Saudi-Arabiens im darauffolgenden Jahr ausstellte, erklärte den Schriftsteller für vogelfrei und stellte es allen Muslimen frei, sein Blut zu vergießen.

Während die Regierung Saudi-Arabiens erstaunlicherweise keinerlei Anstalten machte, al-Qasimi zu belangen und ihn Zeit seines Lebens sogar protegierte und finanziell unterstützte, wurde er in Ägypten Opfer politischer Repressalien. 1954 inhaftierte ihn die Regierung Nassers und verwies ihn für zwei Jahre des Landes. In dieser Zeit etablierte sich der Schriftsteller im literarischen Leben der libanesischen Hauptstadt Beirut. Erst die katastrophale arabische Niederlage in Sechstagekrieg von 1967 bewirkte jedoch indirekt, daß al-Qasimi in die produktivste und populärste Phase seines Wirkens eintreten konnte. Die Welle der Selbstkritik und die Enttabuisierung des öffentlichen Diskurses, welche dem israelischen Sieg folgten, ließen al-Qasimis Rundumschläge gegen sämliche arabischen Werte und Traditionen auf fruchtbaren Boden fallen. Seine Veröffentlichungen der sechziger und siebziger Jahre enthalten einen in der arabischen Welt einzigartigen ideologischen, politischen und religiösen Ikonoklasmus. Religion erscheint darin als primitive Lebensäußerung, die al-Qasimi auf eine Stufe mit Exkrementen und Erbrochenem stellt. Die Irrenanstalt bezeichnet er als idealen Ort für das Auftreten von Propheten und das islamische Gottesbild als das Abbild eines menschenverschlingenden Monsters. Die arabischen Republiken der Gegenwart charakterisiert al-Qasimi als „Beduinentum der Geschichte", in dem alte Tyrannei mit den Mitteln der Moderne ausgeübt werde und hält seinen Zeitgenossen Israel als Spiegel und positives Gegenbild vor.

Al-Qasimi, der in der Zeit zwischen 1967 und 1975 in der intellektuellen Szene Beiruts sehr positiv gewürdigt wurde und durchaus als Modephilosoph gelten konnte, geriet mit Ausbruch des libanesischen Bürgerkriegs in vollständige Isolation. Die Zerstörung Beiruts und dessen freien kulturellen Ambientes beraubte den saudischen Schriftsteller buchstäblich seiner Bühne. In dem intellektuellen Klima seiner Wahlheimat Ägypten, das durch



Abdullah al-Qasimi

die Auseinandersetzung zwischen Staat und islamistischer Opposition extrem polarisiert wurde, konnte eine Stimme wie die al-Qasimis kein Gehör mehr finden. Der Autor zog es vor, die arabische literarische Öffentlichkeit völlig zu meiden.

Vor dem Hintergrund der allgemein angenommenen Dominanz islamistischen Denkens stellt die Biographie al-Qasimis ein bemerkenswertes Fallbeispiel dar. Einer der auffälligsten Aspekte dieses Lebenslaufes ist, daß al-Qasimi kaum je wegen den provokanten religiösen Inhalten seiner Schriften konkrete Schwierigkeiten mit arabischen Regierungen hatte. Am Beispiel der guten Beziehungen, die der Schriftsteller bis zu seinem Tod selbst zu Mitgliedern des saudischen Königshauses unterhielt, läßt sich sogar aufzeigen, welch große Rolle persönliche Bindungen in der arabischen Welt jenseits von ideologischen Standpunkten spielen können und wie sehr sich oft öffentlich und privat vertretene Ansichten unterscheiden.

Al-Qasimis Rolle in der modernen arabischen Geistesgeschichte ist primär durch seinen Status als Tabubrecher bestimmt. Gerade im vergangenen Jahr hat die Auseinandersetzung um die Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels an Annemarie Schimmel ein weiteres Mal eindringlich demonstriert, wie groß die Berührungsängste sowohl der interessierten westlichen Öffentlichkeit wie auch der Orientalistik mit den Phänomenen Religionskritik, Dissens und Tabuverletzung sind, wenn die angeblich so monolithisch religionsverhaftete islamische Welt davon betroffen ist. Man bringt muslimischen Dissidenten nicht das gleiche Engagement und die gleiche aufrichtige Betroffenheit entgegen wie kritischen Geistern im ehemals kommunistischen Machtbereich. Dabei könnte der Fall al-Qasimis aufzeigen, daß das intellektuelle und kulturelle Leben in der islamischen Welt – wie es der syrische Religionskritiker Sadiq al-Azm ausdrückte – „keineswegs so konformistisch islamisch, so bedingungslos religiös und geistig so stagnierend ist, wie einem die zahllosen Darstellungen, Interpretationen und Erklärungen glauben machen wollen, die von westlichen Kommentatoren, Kritikern, Journalisten, Spezialisten, Politikern und den Medien ganz generell angesichts der Rushdie-Affäre gegeben werden."

■ *Jürgen Wasella promoviert derzeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg über den Lebensweg von Abdullah al-Qasimi.*

1936 – Generalstreik und Rebellion in Palästina

Alexander Flores

Es begann vor ziemlich genau 60 Jahren. Am 15. April 1936 töteten Araber zwei jüdische Businsassen bei Nablus, daraufhin folgte sofort ein Racheakt – Juden töteten zwei Araber bei Petach Tikwa. Dann eskalierte die Auseinandersetzung sehr schnell mit blutigen Zusammenstößen in Jaffa. In einigen arabischen Städten – zuerst in Nablus – bildeten sich Nationalkomitees, die zum Generalstreik aufriefen, um die arabischen Forderungen durchzusetzen. Die Führer der fünf arabischen Parteien im Land bildeteten ein Oberstes Arabisches Komitee (OAK) und schlossen sich dem Aufruf der Nationalkomitees an. Und der Aufruf war erfolgreich: Von Anfang Mai an lag das wirtschaftliche Leben Palästinas, soweit es die Araber betraf, weitgehend lahm. Auch die hochrangigen arabischen Beamten der Palästinaregierung beteiligten sich an den Protesten, insbesondere durch die Unterbreitung eines Memorandums, in dem die Palästinapolitik der Regierung scharf kritisiert wurde. Die britische Regierung reagierte zunächst mit der Ankündigung, sie wolle eine Kommission zur Untersuchung der Unruhen und der ihnen zugrundeliegenden Ursachen nach Palästina entsenden. Sie weigerte sich aber, auch nur den dringendsten Forderungen der Araber entgegenzukommen.

„Verbot der Einwanderung von Juden – Verbot des Landkaufs durch Juden"

Was waren die Forderungen? Und wie war es überhaupt zu einer Situation gekommen, die so schnell eskalierte? Seit 1920 – offiziell erst seit 1923 – war Palästina britisches Mandatsgebiet. Bereits 1917 hatte sich die britische Regierung in der Balfour-Deklaration zur Unterstützung des Aufbaus einer jüdischen „nationalen Heimstätte" in Palästina verpflichtet, und diese Verpflichtung war auch in den Text des Palästinamandats aufgenommen worden. Massive Unterstützung der Mandatsverwaltung war freilich auch nötig, denn der zionistische Faktor mußte im Land erst eingepflanzt werden: 1922 waren nur 11% der palästinensischen Bevölkerung Juden, sie besaßen ungefähr 2,5% der Gesamtfläche des Landes. Die Mandatsmacht folgte ihrer Verpflichtung, indem sie die Einwanderung von und den Landerwerb durch Juden erleichterte. Außerdem verhinderte sie die Bildung von Selbstverwaltungsorganen mit realer Kompetenz, denn die hätten bei der damals noch großen numerischen Überlegenheit der Araber im Land sicherlich diese prozionistische Politik verhindert oder erschwert. Die Unabhängigkeit wurde so in Palästina auf einen noch späteren Zeitpunkt vertagt als in den umliegenden Ländern, die ebenfalls unter Mandatsverwaltung standen. Die Palästinenser (damit sind hier immer arabische Palästinenser gemeint), denen das Mandatssystem wie den anderen Arabern mit der Aussicht auf Unabhängigkeit schmackhaft gemacht worden war, fühlten sich dadurch regelrecht betrogen. Den Grund für diesen Gang der Dinge sahen sie in der britischen Unterstützung für die Zionisten. Aber nicht nur die vertagte Unabhängigkeit störte sie, vielmehr befürchteten sie von der Durchführung der zionistischen Pläne den Verlust des ganzen Landes. Daraus ergaben sich ihre Forderungen: Beschränkung oder Verbot der Einwanderung von Juden, Verbot des Landkaufs durch Juden, Entwicklung repräsentativ-demokratischer Institutionen bis hin zur Selbstregierung.

Die Palästinenser brachten ihre Forderungen im allgemeinen mit einer ganzen Palette von legalen Mitteln zum Ausdruck: Proteste, Petitionen, die Entsendung von Delegationen nach London usw. Wenn solche Mittel offensichtlich nicht fruchteten oder wenn sonst besonderer Anlaß zur Verzweiflung bestand, gab es auch gewaltsame Ausbrüche der Frustration, so etwa ganz am Anfang der Mandatszeit (1920 und 1921). In den 20er Jahren, in denen der zionistische Aufbau sich im großen und ganzen langsam vollzog, waren kaum Unruhen zu verzeichnen. Erst 1929 gab es wieder größere Auseinandersetzungen. In deren Folge wurden die üblichen Untersuchungskommissionen eingesetzt, die auch ganz richtig die Furcht der Araber vor einer umfassenden Verdrängung durch jüdischen Landkauf als Hintergrund des Ausbruchs erkannten. Aufgrund ihrer Empfehlungen beschloß die Regierung, den zionistischen Aufbau zu verlangsamen. Es gelang den Zionisten jedoch, diesen Beschluß durch intensive Lobby-Arbeit in England zu Fall zu bringen.

Das Ziel des Aufbaus eines jüdischen Staates wird immer deutlicher

In der ersten Hälfte der 30er Jahre beschleunigte sich der Aufbau der „nationalen Heimstätte" in Palästina ganz erheblich. Die Machtübernahme der Nazis in Deutschland und verschärfter Antisemitismus in Polen ließen die Einwanderungszahlen rapide ansteigen. Von



Die Bekanntmachung des britischen Mandats über Palästina und die Bestätigung der Balfourdeklaration führen zu Unruhen am Felsendom in Jerusalem.

1931 bis Ende 1936 stieg der Prozentanteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Palästinas von 16 auf 28 Prozent an. Gleichzeitig wurde die zionistische Politik offensiver. Wenn auch die Errichtung eines jüdischen Staates mit Rücksicht auf die politischen Umstände nicht offiziell als Ziel genannt wurde, so wurde es doch immer deutlicher, daß dies das Ziel der Zionisten war. Im Herbst 1935 waren im Hafen von Jaffa für Juden bestimmte geschmuggelte Waffen entdeckt worden. Alles das verstärkte die arabischen Befürchtungen und brachte dann 1936 das Faß zum Überlaufen.

Im Sommer 1936 kamen zu dem Generalstreik auch andere Formen des Kampfes hinzu- Angriffe auf jüdische Siedlungen und Sabotegeakte. Die Regierung führte militärische Verstärkungen heran, denen es bis zum Herbst auch gelang, die Unruhen weitgehend einzudämmen. Im Oktober blies das OAK den Streik ab, nachdem die Monarchen von Transjordanien, Irak und Saudiarabien „an unsere Söhne, die Araber Palästinas" appelliert hatten, „die Ruhe zu bewahren, um Blutvergießen zu vermeiden, und auf die guten Absichten unseres Freundes, der britischen Regierung, zu vertrauen." Daraufhin kam die Untersuchungskommission – die Peel-Kommission – ins Land, wurde aber zunächst von den Arabern boykottiert. Auch zur Aufgabe dieses Boykotts überredeten die arabischen Monarchen ihre „palästinensischen Brüder", deren Vorstellungen aber so nur verspätet und unvollständig der Kommission unterbreitet wurden.

Bericht der Peel-Kommission

Der Bericht der Peel-Kommission erschien im Juli 1937. Sie kam darin zu dem Ergebnis, das britische Palästinamandat mit seiner „doppelten Verpflichtung" – Unterstützung des Aufbaus einer jüdischen „nationalen Heimstätte" in Palästina, ohne dessen arabische Bevölkerung dabei zu schädigen – sei unmöglich durchzuführen. Sie schlug daher die Teilung des Landes in einen jüdischen und einen arabischen Staat vor. Ein kleinerer, allerdings fruchtbarerer Teil (der größte Teil der Küstenebene, das Esdraelontal und Galiläa) sollte der jüdische Staat werden, der größere Teil mit dem zentralen Bergland und der Negev-Wüste der arabische. Ein Korridor von Jaffa nach Jerusalem sollte unter britischer Kontrolle bleiben. Die britische Regierung und die Zionisten akzeptierten diesen Vorschlag, letztere allerdings keineswegs unqualifiziert und einhellig. Die Araber lehnten ihn ab, denn seine Durchführung hätte bedeutet, daß etwa 300 000 Araber unter jüdische Herrschaft gekommen bzw. zur Auswanderung gezwungen worden wären.

Nach der Veröffentlichung dieses Plans flammten die Unruhen – diesmal viel intensiver – wieder auf. Der Distriktskommissar von Galiläa wurde im September 1937 ermordet, daraufhin wurde auch die Unterdrückung massiver. Das OAK wurde verboten, seine Führer verhaftet und deportiert. Sein Präsident, der später so berüchtigt gewordene Mufti von Jerusalem, Hajj Amin al-Husseini, konnte sich seiner Verhaftung nur durch die

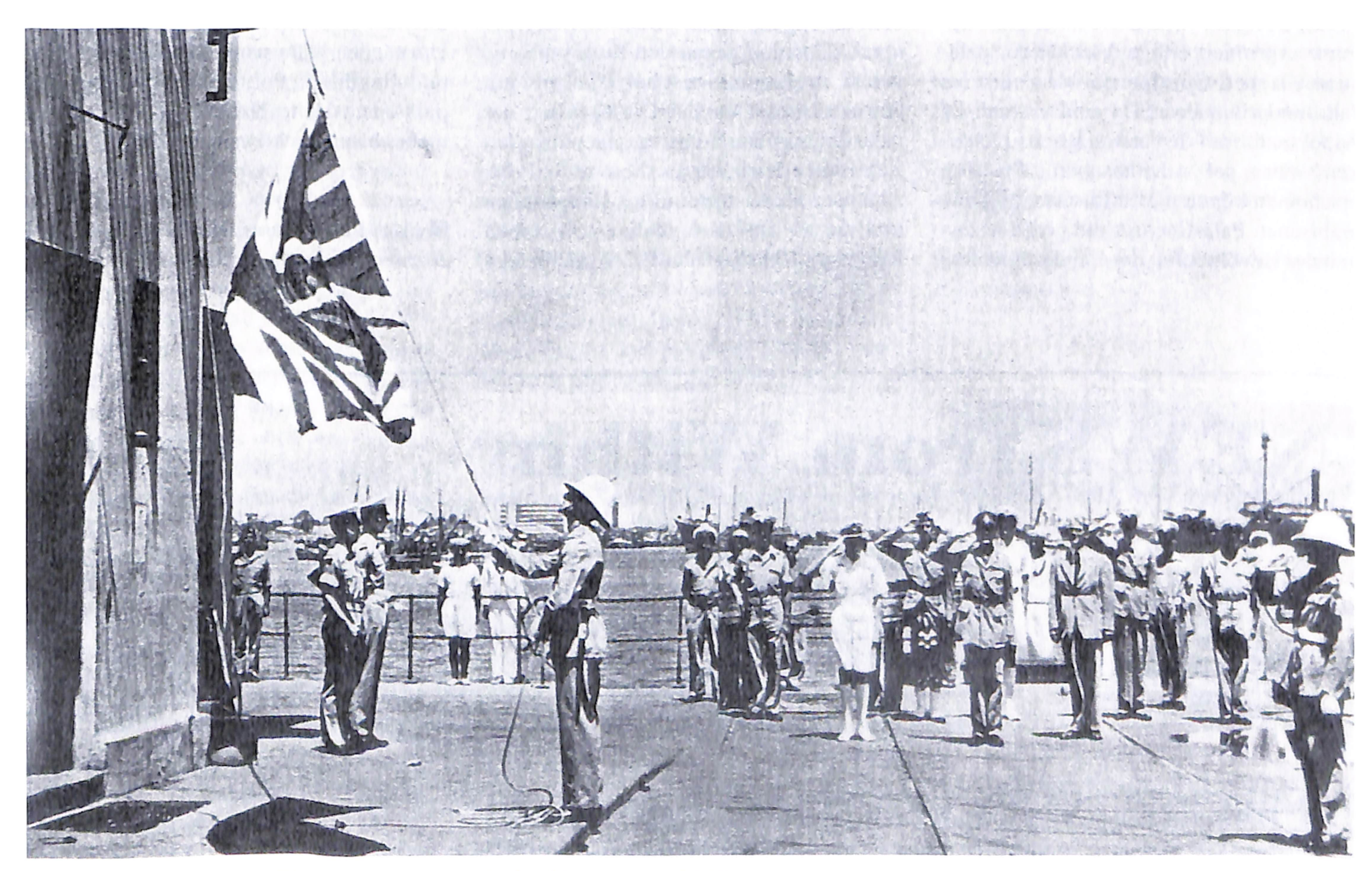
Flucht in den Libanon entziehen. Die nun – jedenfalls auf nationaler Ebene – führerlos gewordene Rebellion nahm den Charakter regelrechter Agrarunruhen an. Sie dauerte noch das ganze Jahr 1938 an und stellte die britische Kontrolle über weite Teile des Landes in Frage. Erst durch die Heranführung und den Ein satz bedeutender militärischer Verstärkungen gelang es der Regierung Ende 1938, ihre Kontrolle wiederherzustellen.

Die Rebellion wurde mit großer Härte unterdrückt. Der Erlaß von Ausnahmegesetzen, die Zerstörung großer Teile der Altstadt von Jaffa, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Sondervollmachten für das Militär und die faktische Übernahme des Landes durch die Armee Mitte Oktober 1938 gehörten zu den dabei eingesetzten Maßnahmen. Viele arabische Freischärler wurden getötet, große Mengen von Waffen und Munition beschlagnahmt. Bei der Unterdrückung der Revolte arbeiteten Armee und Polizei mit bewaffneten jüdischen Einheiten zusammen, was für diese einen Zuwachs an offizieller Duldung und militärischem Ausbildungsstand bedeutete. Politisch wurde die gewaltsame Unterdrückung der Rebellion dadurch erleichtert, daß die alten Zwistigkeiten in der Nationalbewegung wieder zum Vorschein kamen: Die Opposition gegen den Mufti bildete „Friedensbanden" und kämpfte aktiv gegen seine Parteigänger. Die Rebellen, die ihre Unterstützung schwinden sahen, versuchten die Loyalität der Dorfbewohner zunehmend mit gewaltsamen Methoden zu erzwingen, was ihrer Popularität weiteren Abbruch tat.

Änderung der britischen Palästinapolitik

Nach der Rebellion fühlte sich Großbritannien genötigt, den Arabern bestimmte politische Konzesssionen zu machen. Bis dahin hatte es eine Palästinapolitik verfolgt, die sich an den Mandatstext einschließlich der Balfour-Deklaration hielt, und das hieß: Unterstützung des Aufbaus einer jüdischen „nationalen Heimstätte". Das war nur durch massive Begünstigung der zionistischen Seite zu erreichen, die auch bis 1939 fortgeführt wurde. Die Ereignisse hatten aber immer deutlicher die Unhaltbarkeit einer solchen Politik gezeigt. Eine jüdische „nationale Heimstätte", wie sie die Zionisten verstanden, und die britische Unterstützung dafür waren nicht ohne massive Schädigung und Benachteiligung der Palästinenser zu haben.

Der vorerst letzte britische Versuch, Zionisten und Palästinenser zu einer allseits akzeptierten Lösung zu bewegen, die Round-Table-Konferenz, scheiterte im Februar/März 1939 in London. Daraufhin gab die britische Regierung im Mai 1939 ein Weißbuch (Regierungserklärung) zu ihrer Palästinapolitik heraus. Es nahm den Teilungsplan der Peel-Kommision zurück, stellte Unabhängigkeit für Palästina nach zehn Jahren in Aussicht und sah rigorose Beschränkungen der Einwanderung und des jüdischen Landkaufs vor. Motiviert war diese Wende einerseits durch die Rebellion von 1936 bis 1939,



Einholen der britischen Flagge in Haifa (Ende der Mandatszeit 1948)

andererseits aber auch durch die Rücksicht auf die bereits unabhängigen arabischen Staaten in der Situation des drohenden Weltkriegs. Jedenfalls war das der offizielle Abschied von der bisherigen prozionistischen britischen Palästinapolitik und kam den arabischen Forderungen weitgehend entgegen.

Allerdings stellte sich dieser Erfolg bald als Pyrrhussieg für die Palästinenser heraus. Um die durch das Weißbuch gegebenen Chancen zu nutzen, wäre eine starke Bewegung mit klaren Zielen und gewisser Flexibilität nötig gewesen. Sie fehlte aber. Die palästinensische Nationalbewegung war immer schwach und zersplittert gewesen; durch die Unterdrückung der Rebellion, die Entwaffnung der Kämpfer und die Exilierung der Führer war sie zusätzlich geschwächt. Die Führung lehnte das Weißbuch ab, weil es ihr nicht weit genug ging, war aber nicht in der Lage, ihre eigenen politischen Vorstellungen praktisch durchzusetzen.

Die Niederlage

In den Ereignissen von 1936 bis 1939 treten komprimiert einige Aspekte der palästinensischen Gesamterfahrung unseres Jahrhunderts hervor. Da sind einmal die Aspekte, die auf den ersten Blick als Stärken der palästinensischen Position erscheinen könnten: die Tatsache, daß die arabischen Palästinenser die große Mehrheit der Bevölkerung des Landes bildeten, daß sie nach allen Kriterien von Recht und Billigkeit die Besitzer des Landes waren und daß sie daher auch eine legitimes Sache hatten: Verteidigung gegen eine Bewegung, die in Palästina einen Staat unter ihrer eigenen Herrschaft anstrebte – ein Ziel, das ohne massive Schädigung der arabischen Palästinenser nicht zu erreichen war. Von daher bestand eine große Bereitschaft vor allem bei der bäuerlichen Bevölkerung, für ihre Sache zu kämpfen, wenn sich die Gelegenheit dazu bot. Daraus entstand auch ein Vertrauen in die selbstverständliche Stärke und Einsichtigkeit der eigenen Position, das sich letzten Endes als übertrieben erwies.

Und da sind weiter die Faktoren, die sich ungünstig für die Palästinenser auswirkten. Ihre Führung rekrutierte sich aus der Schicht der grundbesitzenden Notabeln. Sie konnte in Palästina ihre Führungsposition unangefochtener behaupten als in den umliegenden Ländern. Sie war aber in sich zersplittert und übertrug diese strukturelle Schwäche auf die Gesamtbewegung. Bei all dieser Uneinigkeit hatte die Führung nur einen gemeinsamen Nenner: Opposition gegen den Zionismus. Er wurde in nationalistischer Überbietung besonders stark betont. Die Starrheit der palästinensischen Führung gegenüber den Zionisten erleichterte es diesen, die Palästinenser als kompromißlos hinzustellen und sie so aus dem realen politischen Kräftespiel herauszuhalten. Andererseits fehlte es der palästinensischen Bewegung an der nötigen Stärke, ihre Ziele gegen die Zionisten und die mit ihnen verbündeten Briten durchzusetzen. Auch die Tatsache, daß bei aller Opposition gegen den Zionismus sich immer wieder arabische Landbesitzer bereit fanden, ihren Boden an Juden zu verkaufen, weist auf den mangelnden Zusammenhalt der palästinensischen Gesellschaft hin.

Hinzu kamen widrige äußere Umstände. Die zionistische Bewegung war bei allem internen politischen Dissens doch in der Durchsetzung ihrer Ziele nach außen sehr effizient, und die ursprüngliche Schwäche ihrer Position im Land selbst konnte sie mit internationaler Hilfe kompensieren. Bis 1939 hatten sie die - gegebenenfalls auch militärische - Unterstützung der Mandatsmacht. Als diese ihre Mandatspolitik revidierte, sah man sich nach neuen Schutzmächten um und fand sie auch in den USA und anderen Staaten. Während des Zweiten Weltkriegs war jede offene politische Betätigung im Land suspendiert; nach dem Krieg wurde die internationale Unterstützung für die zionistische Sache viel massiver. Unter diesen Umständen hätte wohl auch eine klügere und flexiblere Politik der Führung die palästinensische Katastrophe von 1948 nicht abwenden können.

■ *Alexander Flores, Hochschule Bremen*

Wo sind wir, sind wir Blinde?

Maurice Maeterlinck in arabischer Inszenierung

Esther Dischereit

Wüsten, die uns umgeben; die in uns wohnen: „Die Blinden", ein sehr frühes Stück des belgischen Dramatikers und Nobelpreisträgers (1911) Maurice Maeterlinck, ist seit rund fünfzig Jahren nicht mehr gespielt worden. Das Sichtbare und das Unsichtbare, das Abgründige und das äußerlich Erlebbare verdichten sich zu einer bedrohlichen Undurchdringlichkeit der Elemente: Mensch, Natur. In der Regie von Awni Karoumi und der Bearbeitung von Saleh Husain hat es eine überraschende Brisanz erfahren.

„Die Blinden" warten auf einer Insel, ein Priester soll sie führen. Die Menschen sind zunächst nicht beunruhigt, warum auch? Sie sind daran gewöhnt, nicht zu sehen. Als das Warten kein Ende nimmt, geraten sie in Aufregung, bewegen sich wie Ausgesetzte in öder, abweisender Landschaft. Sie sind hier fremd, migriert. Ihre Blindheit muß von ihnen erneut wahrgenommen werden, ihre Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Das „Draußen" müssen sie sich erschließen, ertasten, als sei es zum ersten Mal. Stimmen, Geräusche, Ahnungen, Erwartungen; Ängste sind es, die die Menschen sich gegenseitig ertasten, berühren lassen. Zwei Frauen werden unter ihnen entdeckt – sie, das Helle im Dunklen; aber auch dieses ist verschattet. Eine der Frauen ist offenbar verrückt. Die Wahnsinnige bleibt aufgehoben in der Gemeinschaft der Ausgesetzten. Die Dunklen – fünf Männer – beginnen, sich die Insel zu erschließen, nehmen die Elemente der Natur als bedrohlich, gleichsam überscharf gezeichnet wahr.
Das Stück erhält eine besondere Konnotation durch die Übertragung in die arabische Sprache. Auch kurdische, türkische, persische Wortfetzen sind zu hören. Ein Mann sagt auf Deutsch dazwischen: „Weiß hier niemand, wo wir sind?"
Es entsteht eine untergründig angedeutete politische Spannung, Anspielungen auf die Friktionen zwischen der europäischen Welt hier, arabischen Lebenswelten dort. Der Schrecken des Kriegs überfällt die Blinden; die Geräusche außen vergiften, beängstigen ihre Leben innen – die Realität des Golfkriegs. Wer soll die Situation lösen? Der lang erwartete Priester wird tot aufgefunden – nur dieser unter den Akteuren eine Puppe; dieser und das Kind der Wahnsinnigen.

Den Blinden wird ihr Allein-und-Auf-Sich-Gestellt-Sein zur Gewißheit. Die Elemente des Draußen, das Meer, werden zu Mächten, die zu bezwingen sind oder denen sich die Akteure tatenlos überlassen. Beeindruckend die Szene der Blinden, umfangen von den Gewalten – sie versuchen, zusammen Kraft zu finden – und verzweifeln wieder, jeder und jede an ihrem Platz. Wir hören ihre Rufe nach Allah; wir hören die Anrufung des christlichen Gottes. Das Stück bietet keine Lösungen an; die Inszenierung auch nicht; Gott sei Dank. Nasir Shamma, Awd-Spieler aus Bagdad, Schüler von Munir Bashir, schuf die Musik.

Daß sich der Regisseur Awni Karoumi schon lange mit Brecht auseinandergesetzt hat – er hat übrigens schon Anfang der 70er Jahre Heiner Müller am Nationaltheater in Bagdad inszeniert – ist zu spüren.

Awni Karoumi lebt seit 1995 in Berlin; schon lange hatte er in verschiedenen arabischen Ländern kaum noch Inszenierungen gewagt. Der heute 51-jährige fängt selbst gewissermaßen – *tastend wie zum ersten Mal* an dem für ihn fremden Ort Deutschland wieder an; eine Figur wie die in Maeterlincks Drama, ber eben das ist ihm bewußt. Seit 1965 studierte er Schauspielkunst und Regie im Irak, ab 1970 an der Humbold-Universität, Berlin. Hier promovierte er auch. In den folgenden Jahrenk führte er in zahlreichen Ländern des Nahen Ostens Theaterworkshops und Inszenierungen durch – in Kuweit, Tunesien, Jordanien. Berthold Brecht, Georg Büchner, Heiner Müller, Wolfgang Borchert standen auf seinem Programm, zuletzt arbeitete er an einem Stück von Peter Handke. Der Verlust der Hoffnung, Verlust der Visionen – das ist für ihn ein zentrales Thema geworden; der Mensch als Leidender, agierend in Innen- und Außenwelten, zwischen den inneren und äußeren Stimmen. So steht diesem Regisseur das „Theater der Grausamkeit" Artauds nahe. In den „Blinden" ist es ihm und Saleh Husain gelungen, westliches Denken mit den kulturell und politisch anderen Bezügen aus der arabischen Welt in ein Spannungsverhältnis zu setzen und auch gegeneinander zu verschränken.

■ *Esther Dischereit, Schriftstellerin und Hörspielautorin*

BERICHTIGUNG:

Auf Seite 7 und 9 (Karikaturunterschrift) der inamo-Beiträge Nr. 4 muß es richtig heißen: **Mage-Publishers, Washington**

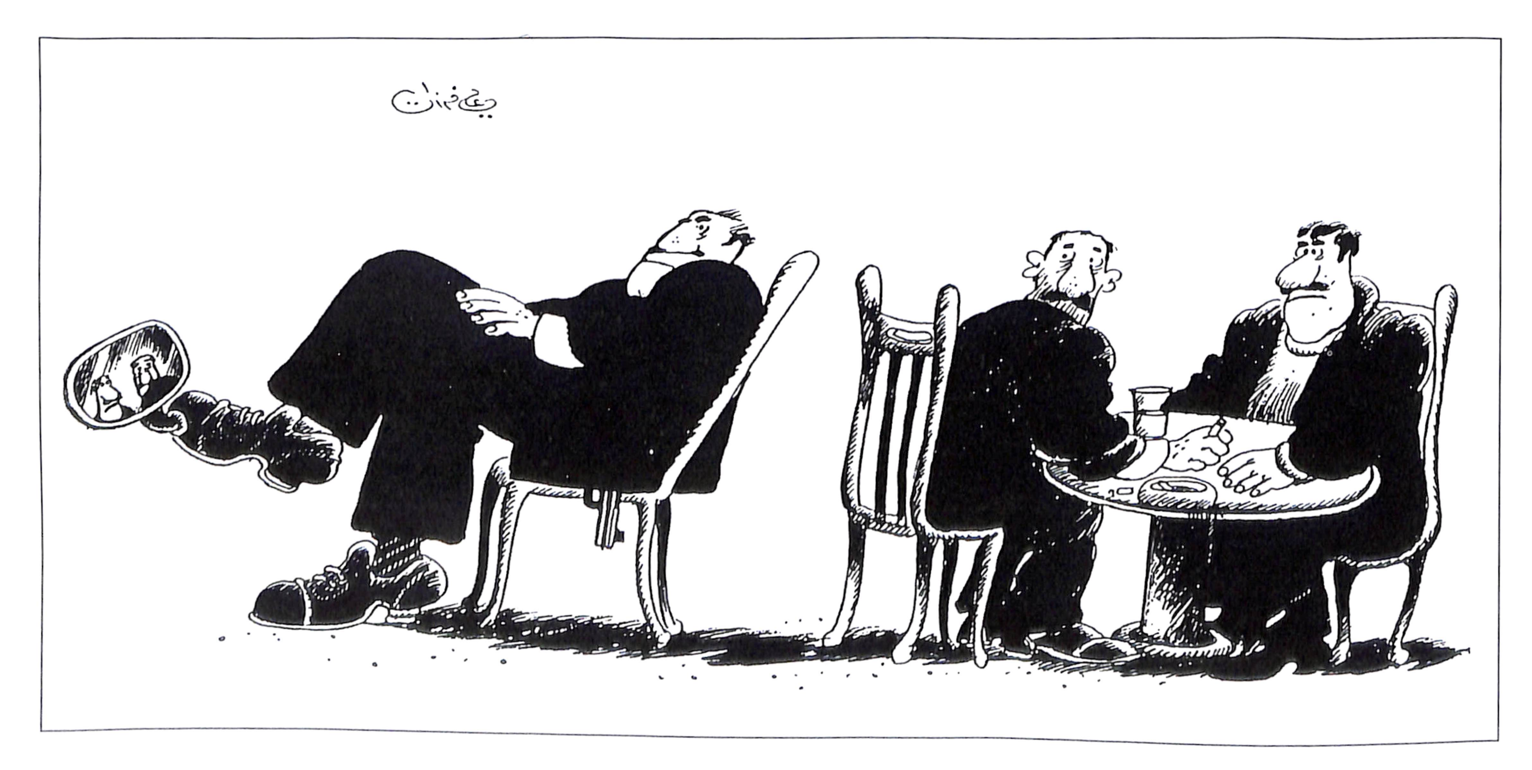
„Oft ist mehr Mühe notwendig, eine Karikatur zu publizieren, als sie zu produzieren."
Der syrische Karikaturist Ali Farzat

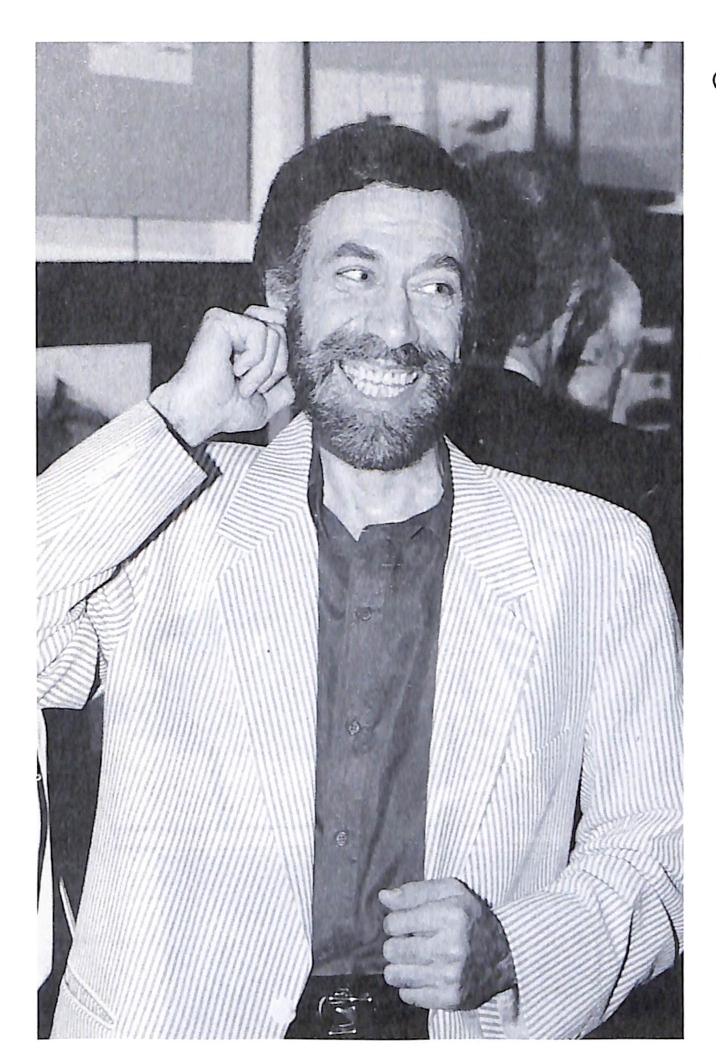
Norbert Mattes

Seine ersten Schritte als Maler unternahm der syrische Karikaturist Ali Farzat, als er im Alter von fünf Jahren dem Maler zuschaute, der in seinem Elternhaus in Hama, Syrien, die Zimmer renovierte. Fasziniert beobachtete er, wie dieser, als er sich unbeobachtet fühlte, Gesichter auf die Wände malte und sie danach wieder überpinselte. Seit dieser Zeit, so berichtet Ali Farzat, hantierte er ebenfalls mit Stift und Pinsel. Zur Karikatur kam er mit 14 Jahren, als er der Tageszeitung *al-ayyam* eine seiner Karikaturen zuschickte; er war selbst überrascht, daß sie einige Tage später auf der Titelseite erschien. Die Redaktion der Zeitung sprach ihn mit Sie an und lud ihn ein, nach Damaskus zu kommen.

Farzat studierte an der Kunstakademie in Damaskus. Er wurde dort von einem Schulfreund aufgenommen, der selbst nur ein Zimmer bewohnte, in dem sie sich das einzige schmale Kasernenbett teilen mußten. Der Freund schlief nachts, Farzat arbeitete und zeichnete, in der Morgendämmerung wurde dann gewechselt. Dieser Zustand währte nicht allzu lange, aber doch lange genug, wie Ali Farzat grinsend bemerkt, um sich an die Nachtarbeit zu gewöhnen. 1966 bekam er dann einen Job als Karikaturist - ohne festes Gehalt; gezahlt wurde die Karikatur natürlich nur, wenn sie veröffentlicht wurde.

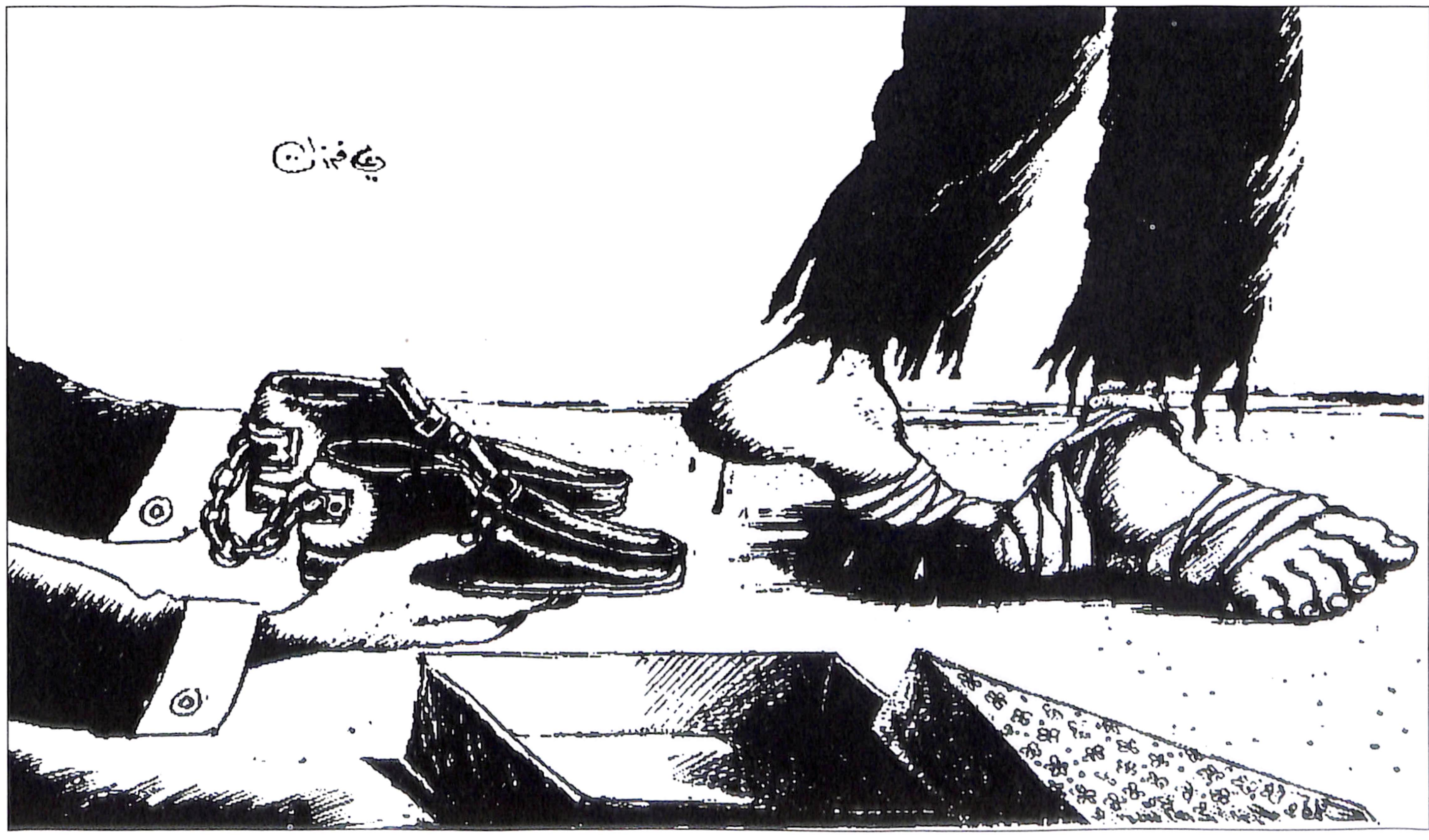
Heute lebt er in Damaskus, wo er als Karikaturist bei der Zeitung *Tishrin* arbeitet. Außerdem veröffentlicht er seine Werke in der kuweitischen Zeitung *al-Watan*, die bisher alle seine Arbeiten publiziert hat. *Tishrin* ist neben *al-Baath* und *ath-Thawra* eine der drei staatlich kontrollierten Zeitungen, weicht aber manchmal eine Nuance von der offiziel-



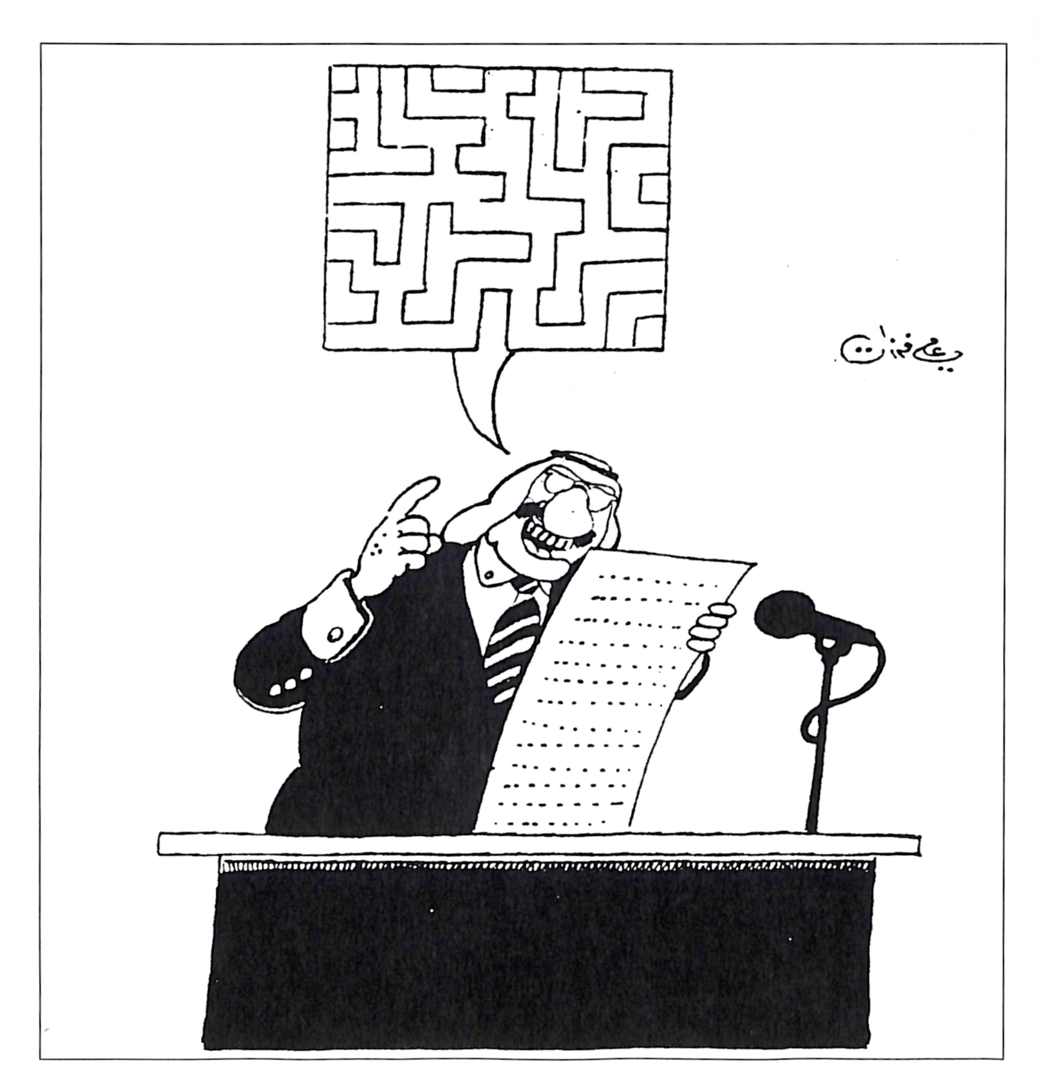




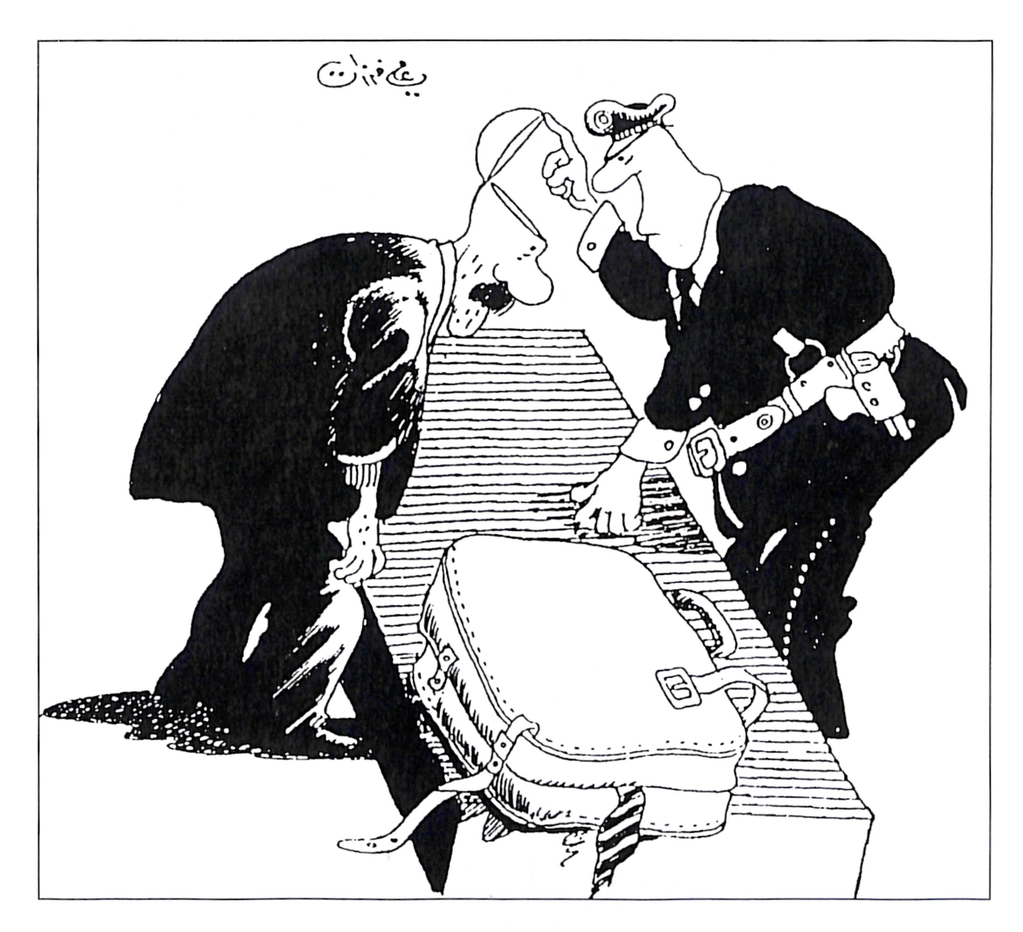
len Baathideologie ab. Manche spitze Zungen in Damaskus behaupten auch, daß das beste an ihr die Karikaturen Farzats seien. In der Tat ist es immer wieder verblüffend, daß die meisten von ihnen, trotz der politischen Schärfe der Darstellung, veröffentlicht werden. Ohne einen Chefredakteur, der offenbar in den stets wiederkehrenden Interpretationen dieser Karikaturen geübt sein muß – wie überhaupt unter diesen Bedingungen die Beherrschung des Mehrdeutigen Trumpf ist –, wäre das wohl nicht denkbar. Die Stärke von Farzats Karikaturen liegt darin, daß sie ohne Worte sind, daß er die politische Thematik seiner Karikaturen von allgemein ethischen und prinzipiellen Grundsätzen her angeht, und daß seine Personen oder Figuren nie konkretisierbar sind. So hat er sich Möglichkeiten geschaffen, unter der allgegenwärtigen Zensur Dinge auszudrücken, die verbal so in der Öffentlichkeit nicht gesagt werden können. Immer wieder tauchen in seinen Arbeiten die Motive Militarismus, staatliche Gängelung und Zensur, Menschenrechte, Demokratie und Freiheit auf. Immer wieder thematisiert er die Verletzung der Menschenwürde: Unterdrückung, Krieg, Hunger, soziale Not. Immer wieder behandelt er auch



die allgemeinen menschlichen Probleme oder die zwischenmenschlichen Beziehungen: Liebe, Schmerz, Leid, Mann und Frau usw. „Ich kommentiere meine Bilder selten, gebe ihnen selten einen Titel und arbeite nicht mit Dialogen. Daher haben meine Zeichnungen eine Weltsprache, die überall verstanden wird."



Sie werden zuweilen so gut verstanden, daß es auch schon einmal zu wütenden Reaktionen kommt, wie 1989 bei einer Ausstellung von Farzats Arbeiten im Institut du Monde Arabe in Paris: Der irakische Botschafter in Frankreich protestierte gegen die Karikatur „Der General", auf dem ein solcher Orden statt Essen verteilt. Der Botschafter meinte, sie sei gegen seinen Präsidenten gerichtet und verlangte, sie aus der Ausstellung zu entfernen. Die Direktion des Instituts schloß schließlich, als sie immer wieder von irakischen Diplomaten heimgesucht wurde, aus Protest gegen das Vorgehen der irakischen Botschaft ihre Büros. Französische und arabische Karikaturisten demonstrierten für die Freiheit des Ausdrucks und der Meinung, indem sie ihre Unterschriften unter die Karikatur setzten: Die Karikatur blieb hängen. Ali Farzat jedoch hat sich seit dieser Zeit



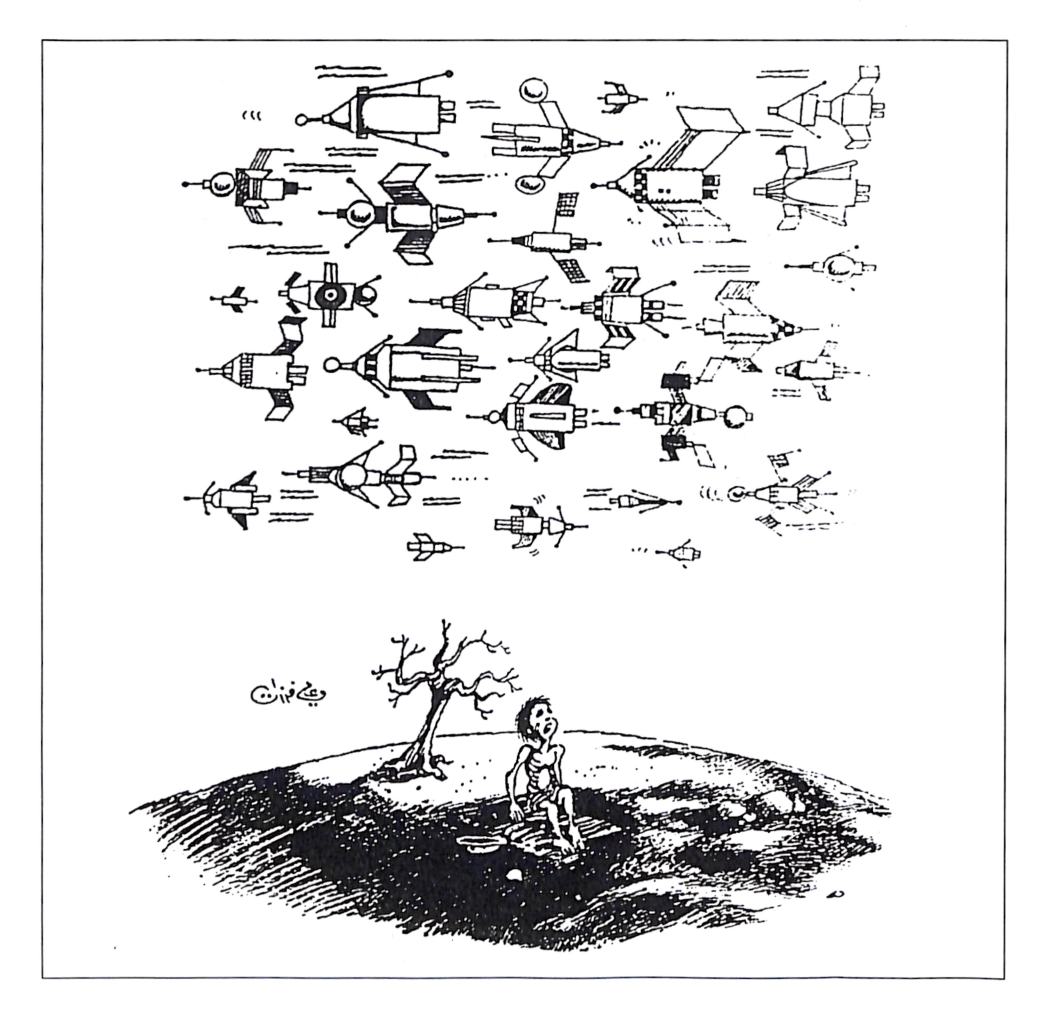
nicht mehr nach Jordanien getraut. Das dichte Netzwerk des irakischen Geheimdienstes in Jordanien hat ihn davon abgehalten.

Ähnliche Reaktionen gab es 1984 in Abu Dhabi, wo Farzat für die Zeitung *al-Wahda* arbeitete. Dort war eine Karikatur erschienen, die die arabischen Politiker im allgemeinen aufs Korn nahm. Die Finger einer Hand symbolisierten arabische Politiker und waren einmal gespreizt und einmal geballt gezeichnet. Die Karikatur wurde sofort mit einer Sitzung in Zusammenhang gebracht, die gerade stattgefunden hatte und an der fünf arabische Staatschefs teilgenommen hatten. Farzat wurde fristlos entlassen, hatte kein Recht auf Abfindung und wurde des Landes verwiesen.

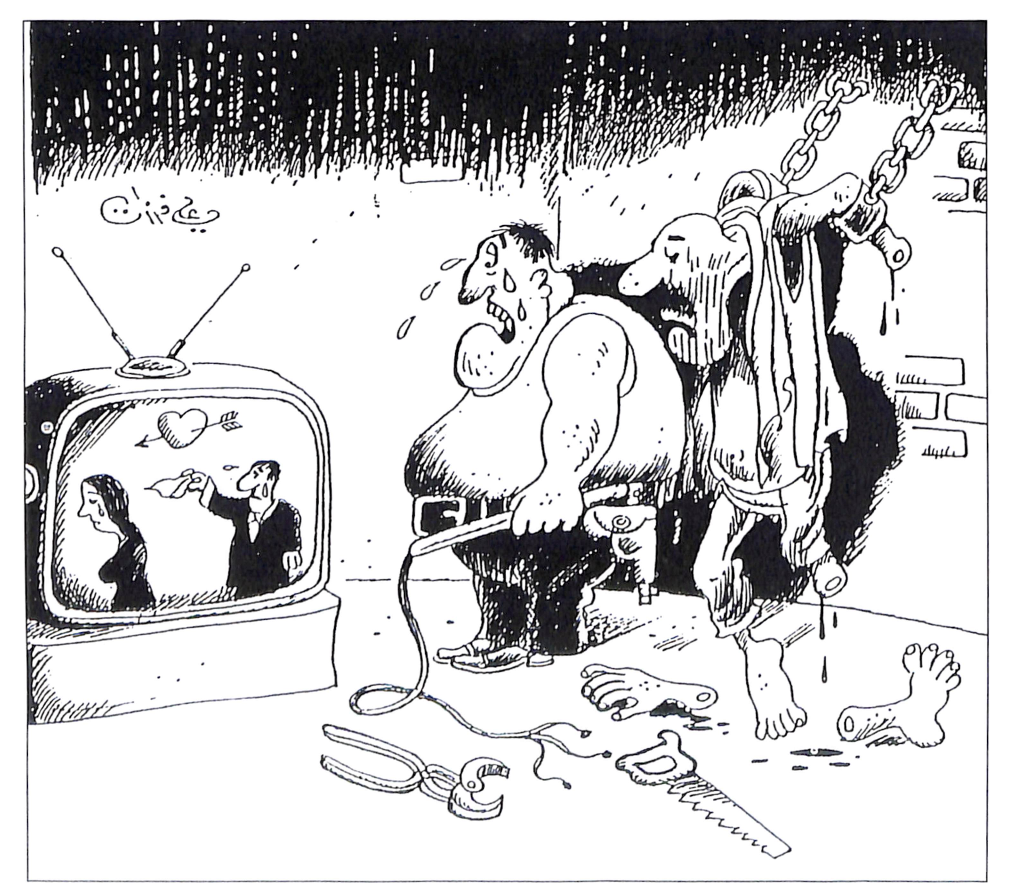
Von einem syrischen Ministerpräsidenten wurde er öfter in dessen Amtsräume zitiert. Der Regierungschef diskutierte heftig mit Farzat über den Inhalt seiner Karikaturen und ging sogar soweit, ihn mit einem Publikationsverbot zu belegen.

Ali Farzat verlor zwar nicht seinen Job und bekam auch weiterhin sein Gehalt, durfte aber nicht mehr veröffentlichen. Farzat betrachtete dies als eine Art Hausarrest.

In einer Ausstellung im Französischen Kulturzentrum in Damaskus, die im Herbst 1995 stattfand, wurden die hier abgebildeten Karikaturen (über den *Mukhabarat*, den Geheimdienst, und über den Folterknecht, der ganz gerührt einer Fernsehserie zuschaut) gezeigt. Diese waren zuvor nur in der kuwaitischen *al-Watan*, vor der Ausstellung jedoch nie in Syrien veröffentlicht worden und wurden den INAMO-Beiträgen von Ali Farzat exklusiv zur Verfügung gestellt.



„Ich übertreibe nicht," meint Ali Farzat, „wenn ich sage, daß oft mehr Mühe notwendig ist, eine Karikatur zu publizieren als sie zu produzieren... Ich muß mehrere Hindernisse überwinden: zunächst die Dummheit der Personen, die über die Veröffentlichung entscheiden, und dann die Zensur, deren strengen Regeln man unterworfen ist und die die kleinen Freiheiten, die man hat, auch noch verschlingt." Hinzu kommen bestimmte Traditionen und Sitten, die die Meinungsfreiheit ebenfalls einschränken können: „Deshalb verwende ich oft Symbole in den Zeichnungen, um solche Hindernisse zu überlisten. Diese Hindernisse bilden eine Art Grenzstation der Zensur und übernehmen die Aufgabe der Kontrolle in der Karikatur selbst."



Inzwischen sind Ali Farzats Karikaturen nicht nur in der arabischen Welt bekannt und geschätzt. Ausstellungen fanden außer in Tunis, Damaskus und den Vereinigten Arabischen Emiraten auch in Paris und in New York statt. Auch zahlreiche Preise konnte er schon einheimsen: In Damaskus erhielt er 1984 den ersten Preis für Karikaturisten, in Berlin 1985 den Weltpreis für Graphische Kunst, in Sofia 1987 den Weltpreis für Karikatur, und 1991 wurde er von den Lesern der saudischen Zeitung *ash-Sharq al-Awsat* zum besten arabischen Karikaturisten gekürt.

Herbert Baumann/Matthias Ebert (Hrsg.): Die Verfassungen der Mitgliedsländer der Liga der Arabischen Staaten

Berlin-Verlag Arno Spitz GmbH., Berlin 1995, 789 Seiten, DM 248,00.

Werner Ruf

Dieses nützliche Kompendium enthält die Verfassungen der Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga auf dem Stand von September 1994. Einzig die Verfassung von Somalia fehlt, da – angesichts der politischen Lage in diesem Land – die Verfasser es für nicht opportun hielten, ein sicherlich überholtes Dokument in die Sammlung aufzunehmen.

Der Band wird eingeleitet von Herbert Baumann, der sehr knapp auf die Spezifika der Herausbildung von Staatlichkeit in der arabischen Welt (einschließlich der willkürlichen Grenzziehungen durch die Kolonialmächte) eingeht und auf das Spannungsverhältnis zwischen in die Verfassungen eingegangenen westlichen Normen und kulturellen Spezifika, die aus dem islamischen Rechtsdenken stammen, verweist. Dabei ist der Hinweis (Seite 14) wichtig, daß die Ausarbeitung konstitutioneller Projekte und – nach der Unabhängigkeit – die Erarbeitung von Verfassungstexten immer auch Teil des Kampfes der nationalen Befreiungsbewegungen um die Unabhängigkeit ihrer Völker gewesen ist, so daß in diesem Prozeß ein wichtiger Schlüssel zur Interpretation der Verfassungen zu finden ist. Wichtig ist auch der Hinweis, daß allein der verfassunggebende Akt ein wichtiges Element auf dem Weg zur Schaffung von Rechtstaatlichkeit darstellt, ganz gleich, ob die Verfassungen nun eher oder gar ausschließlich auf westliches Rechtsdenken rekurieren oder ob sie – auch – dem islamischen Recht entstammende Regelungen festschreiben.

Daß diese Verfassungen immer auch als Produkt ihrer jeweiligen Zeit zu verstehen sind, deutet Baumann auf Seite 20 an, wo er feststellt: „Die als sozialistisch apostrophierten Ziele drückten vor allem den Wunsch nach einem höheren Maß an sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit ... sowie das Streben, dafür bestimmte ökonomische und politische Voraussetzungen zu schaffen, aus.“ Von Interesse wäre es allerdings gewesen, ein Stück weit der Frage nachzugehen, inwieweit diese Verfassungen und ihre Änderungen zwar einerseits durchaus einen gewissen nationalen Konsens in den Staaten der Arabischen Liga formulierten, andererseits jedoch auch nicht unbeeinflußt blieben von dem während der letzten 40 Jahre den arabischen Raum überwölbenden Ost-West-Konflikt. Daher bleibt die Frage offen, inwieweit politische Zielvorstellungen, die in den Verfassungen formuliert wurden, auch der Anlehnung an die eine oder andere Supermacht jener Zeit dienten und zugleich die Sicherung der eigenen inneren Ordnung beabsichtigten.

Nicht angesprochen wird in der allgemeinen Einleitung wie in den spezifischen einleitenden Teilen zu den einzelnen Verfassungen (siehe unten) das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungssrecht und Verfassungswirklichkeit, welches sicherlich auch für die entwickelten westlichen Demokratien gilt, zumindest in einigen der hier behandelten Staaten jedoch besonders krass auseinanderklafft. So wünschenswert dieses Desiderat auch ist, es hätte sicherlich ein ausführlicheres Eingehen auf Geschichte und Herrschaftsstrukturen vorausgesetzt, was in dem vorliegenden und ohnehin voluminösen Band wohl kaum zu leisten gewesen wäre.

Dieser allgemeinen Einleitung folgen die 21 Verfassungen der (ohne Somalia) 21 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga. Dabei werden nicht nur einfach die jeweils gültigen Verfassungstexte dokumentiert (die Übersetzung erfolgte in der Regel aus dem Arabischen und wurde mit englischen, französischen, z.T. auch russischen Übersetzungen verglichen). Ihnen vorgeschaltet ist eine knappe Einleitung zur jeweiligen Verfassungsentwicklung der einzelnen Länder mit wichtigen Orientierungsdaten über Größe des Landes, Bevölkerung, geschichtliche Eckdaten etc. Der Schwerpunkt dieser Einleitung liegt auf einer kurzen Skizzierung der jüngsten politischen Entwicklungen und einer knappen Interpretation der wesentlichsten verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die somit nicht für sich allein als dürre juristische Texte erscheinen, sondern zumindest ein stückweit Fleisch und Blut erhalten durch die Einbettung in einen sozio-politischen Kontext.

Trotz des insgesamt erheblichen Volumens ist es den Verfassern gelungen, ein äußerst übersichtliches Nachschlagewerk zu schaffen, das gerade durch die Einheitlichkeit und Systematik gewinnt, mit der die Verfassungstexte präsentiert werden - ohne daß allerdings eine systematische Komparatistik zwischen den einzelnen Verfassungen unternommen wurde. Genau hierfür aber bietet der Band ebenso eine hervorragende Grundlage, wie er als wichtiges und nützliches Nachschlagewerk dienen kannt, um die sonst nur sehr verstreut und z.T. schwer auffindbaren Verfassungstexte so „exotischer“ Länder wie etwa Mauretaniens oder der Vereinten Arabischen Emirate in einem Griff zugänglich zu haben.

Herbert Baumann und Matthias Ebert haben hier einen wichtigen Nachschlageband vorgelegt, der durch die knappen historisch-politischen Kommentare, die den Verfassungstexten vorangestellt sind, zugleich einen guten Schlüssel für Lektüre und Verständnis der Texte selbst liefert.

Felicia Langer: Wo Haß keine Grenzen kennt

Lamuv-Verlag Göttingen 1995, 207 Seiten, DM 29,80.

Werner Ruf

„Denn alle Geschehnisse hatten etwas von der Schrift an der Wand an sich, und alle Behauptungen nach der Tat, sie wäre wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen, sind reine Heuchelei und Verstellung" (Seite 91). Nein, Felicia Langer spricht nicht vom Mord am israelischen Ministerpräsidenten Itzhak Rabin, sie spricht von dem Massaker, das der Arzt Dr. Baruch Goldstein am 25. Februar 1994 in der Ibrahimi-Moschee in Hebron beging und dem 29 Menschen zum Opfer fielen. Dennoch führt der lange rote Faden aus Blut und Terror, den religiöse Fanatiker in Israel seit Jahren gesponnen haben, gradlinig zum Massaker Goldsteins und weiter bis zum Mord an Rabin. Die detaillierten und gründlichen Recherchen, die Felicia Langer über das Massaker vom 25. Februar 1994 anstellte, zeigen überdeutlich zwei Dinge:

1. Schon unmittelbar nach dem 6-Tage-Krieg von 1967 wurde Hebron zu einer Bastion der rechtsterroristischen, religiös-fanatischen Siedlerbewegung ausgebaut. Ihre Festsetzung in der Stadt Hebron selbst und vor allem in der in unmittelbarer Nähe liegenden von der israelischen Regierung erbauten Siedlung Kiryat Arba waren im Selbstverständnis der Siedler Bollwerk gegen die Palästinenser und zugleich Brückenkopf des von der extrem rechten Siedlerbewegung Gusch Emunim angestrebten Groß-Israel (Eretz Israel). Ohne die Protektion der Besatzungsmacht, d.h. ohne Tolerierung und Unterstützung der Staatsführung wären weder der Bau dieser Siedlungen noch die ungestraften täglichen und nächtlichen Angriffe und Übergriffe der Siedler möglich gewesen. Diese zentrale These, daß das Massaker von Hebron eben nicht, wie in der offiziellen Darstellung stets unterstrichen, die Tat eines psychopatischen Einzeltäters war, sondern logische Konsequenz einer - teilweise durchaus gewollten - politischen Entwicklung, untermauert Felicia Langer durch zahlreiche Zeugenaussagen, aber auch durch die Dokumentation weit zurückliegender und umfangreicher Presseberichte aus so angesehenen israelischen Zeitungen wie der Jerusalem Post und Haaretz. Nach den Sprengstoffanschlägen gegen verschiedene palästinensische Bürgermeister wurde vom israelischen Inlandsgeheimdienst Schin Bet eine Terroristengruppe ausgehoben, die seit 1980 existierte und die von den religiösen Fanatikern in und bei Hebron gesteuert wurde.

2. Felicia Langer zeichnet nicht nur die Kontinuitäten und Verzweigungen der religiös verbrämten, zionistisch-extremistischen Bewegung und die Überschneidungen zwischen ihren ultraradikalen Forderungen mit wesentlichen Elementen der offiziellen israelischen Politik nach. Sie erklärt damit auch, weshalb die Operationen der Siedler geradezu zwangsläufig die Toleranz des Staates und seiner Organe erfahren mußten. Daß die Siedler von der Armee bewaffnet wurden, offen Waffen tragen und, wenn sie sich bedroht fühlten, scharf schießen durften, liegt in der Logik dieser Politik.

In dieser Logik liegt auch, daß die zur Untersuchung des Goldstein-Massakers eingesetzte Schamgar-Kommission (so benannt nach ihrem vorsitzenden Richter) die Untersuchung politischer Zusammenhänge von vornherein ablehnte und sehr schnell zu ihrer These vom psychich gestörten Einzeltäter kam. Daß diese These nicht haltbar ist und daß Armee und Grenzschutz sowohl am Massaker in der Ibrahimi-Moschee wie anschließend auf dem Vorplatz des Krankenhauses von Hebron aktiv beteiligt waren, weist Felicia Langer nicht nur durch zahlreiche Zeugenaussagen von Palästinensern, sondern auch durch israelische Presseberichte nach.

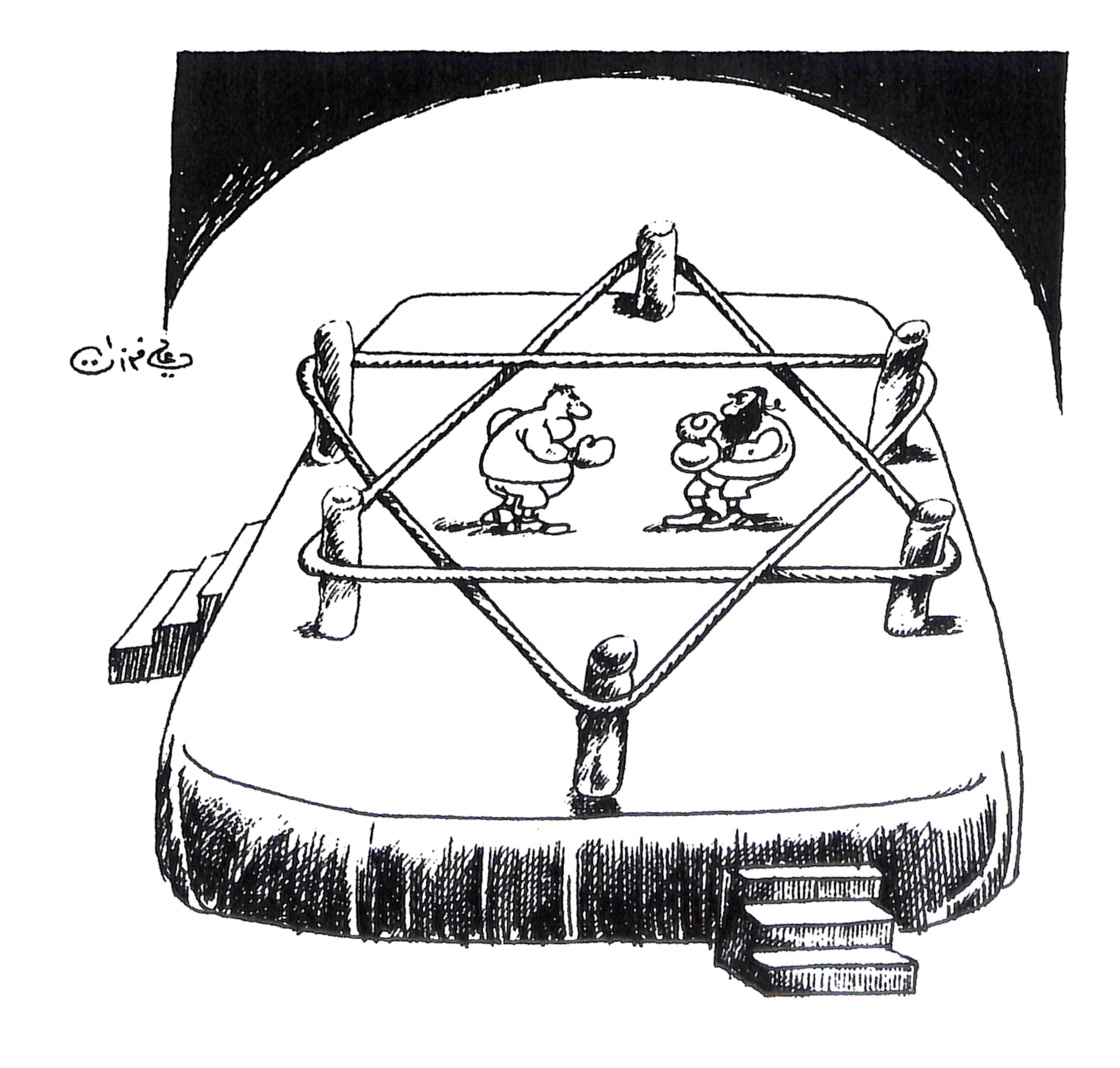
Ein weiterer wichtiger Teil der umfangreichen und dicht dokumentierten Untersuchung ist der Person des Dr. Baruch Goldstein gewidmet. So war aus seiner Akte über seinen Mitliärdienst bekannt, daß er sich als Militärarzt geweigert hatte, verletzte Nichtjuden zu behandeln. Bekannt war ebenfalls, daß Goldstein Anhänger des ultraorthodoxen Rechtsextremisten „Rabbi" Meir Kahane war, der bereits in den USA mit rechtsextremen Organisationen, die Amerikaner schwarzer Hautfarbe bekämpften, zusammengearbeitet hatte, der im Staate New York mit einer Art Wehrsportgruppe rechtsextreme Anschläge übte und solche auch gegen Niederlassungen der UdSSR – darunter deren Botschaft bei den Vereinten Nationen – ausgeführt hatte.

Die Kahane-Bande, die nach der Ermordung ihres Führers in zwei rechtsradikalen Organisationen in Israel fortlebt, stützt ihre Ideologie auf die Halacha, eine orthodoxe jüdische Rechtstradition, die aus der Lehre vom auserwählten Volk sowohl rassistische Konsequenzen zieht wie auch Handlungen gegenüber Nichtjuden mit grundsätzlich anderen Maßstäben mißt als Handlungen gegenüber Juden. Solche, der religiösen Lehre entnommene Versatzstücke dienten dann dazu, in der extremen Rechten Israels (und des Judentums) die „moralische" Rechtfertigung für Terrorismus jeder Art zu liefern. Daß dann Personen wie Meir Kahane – 1984 in die Knesseth gewählt – Gesetzentwürfe „zur Erhaltung der Reinheit des jüdischen Blutes" ins Parlament einbrachten, die sich wie Kopien der Nürnberger Rassegesetze lesen, ist nur letzte traurige

Konsequenz solch fanatischer Ideologiebildung aus einem Gemisch von religiösen und biologistischen Elementen. In die Tradition solchen rechtsextremen religiösen Wahns gehört es dann, wenn Goldsteins Grab in Hebron zum Wallfahrtsort wird und die Regierung einen Grabstein toleriert, auf dem geschrieben steht: „Hier ruht der Heilige, der Arzt Baruch Kappel Goldstein. Möge der Gerechte gesegnet sein. Möge Gott sein Blut rächen. Ohne Fehl und mit reinem Herzen opferte er sich für sein Volk, die Thora und das Land Israel. Möge seine Seele in Frieden ruhen“ (Anm. Seite 106).

Zurück zum biblischen Bild von „Der Schrift an der Wand“: Yigal Amir und seine Freunde gehören zu einer rechtsradikalen Bande, die mit der extremsten Nachfolgeorganisation der Kahane-Bewegung, „Kahane Chai“ (Kahane lebt), zusammenarbeitet. Der Anführer dieser Bande war früher Informant des Inlandgeheimdienstes Schin Bet. – Was also **mußte** der Geheimdienst wissen? Felicia Langer entwickelt in ihrer Arbeit ein ganzes Geflecht von Bezügen und Vernetzungen der rechtsradikalen zionistischen Szene zur offiziellen Politik bis in die unmittelbare Nähe des ermordeten Premierministers. Die noch im Falle Baruch Goldstein krampfhaft aufrechterhaltene These vom psychopatischen Einzeltäter wird im Falle Yigal Amir nicht mehr präsentabel sein. Daher stellt sich die Frage, wieweit das Krebsgeschwür aus zionistischen Wahnideen, politischer Unterstützung der Siedlerbewegung und politischen Vernetzungen der Rechtsextremisten bis hinein in die Arbeiterpartei gediehen ist. Ja, es stellt sich auch die Frage nach der Rolle und Loyalität des Inlandsgeheimdienstes und seiner politischen Stützen. Tatsache ist, daß – abermals – der Richter Meir Schamgar mit der Untersuchung des Rabin-Mordes beauftragt wurde und daß abrmals die politischen und ideologischen Hintergründe dieser Tat ausdrücklich aus dem Auftrag der Untersuchungskommission ausgeklammert wurden.

Anders als bei ihren zahlreichen bisher erschienenen Büchern, die vorwiegend autobiographischen Charakter hatten, hat Felicia Langer mit „Wo Haß keine Grenzen kennt“ eine detailliert recherchierte Studie vorgelegt, deren Ergebnisse mit dem Mord an Itzhak Rabin eine ganz neue, äußerst brisante und höchst aktuelle Dimension erhalten.



Salman Rushdie: Des Mauren letzter Seufzer

Kinder Verlag, München, 1996

Thomas Ruttig

„Masala“ heißt in vielen indischen Sprachen so viel wie „Gewürz“ oder „Gewürzmischung“. Mit einer kräftigen Gewürzmischung haben wir es auch beim neuesten Roman Salman Rushdies zu tun: „The Moor's Last Sigh“, soeben bei Jonathan Cape in London erschienen und im Frühjahr 1996 als „Des Mauren letzter Seufzer“ auch auf deutsch bei Kindler.

Der aus Bombay stammende britische Autor wird gern mit Gabriel García Márquez verglichen. Wie der kolumbianische Nobelpreisträger sei auch er ein Vertreter des „magischen Realismus“. Für seinen Roman „Die satanischen Verse“, in dem es von merkwürdigen Verwandlungen, Ungeheuern und „normalen“ Wundern nur so wimmelt, mag das zutreffen – für den „Mauren“ nicht. Hier geht alles überaus irdisch zu, wenn auch nicht immer mit rechten Dingen.

Von dem großen Kolumbianer findet sich auch ein Grundeinfall bei Rushdie wieder, nach dessen Art natürlich mehrfach vervielfältigt: der Fluch, der auf der Familie des Protagonisten Moracs Zogoiby (genannt der „Maure“) lastet wie auf den Buendías in „Hundert Jahre Einsamkeit“. Und wie bei García Marquez, wo der letzte Buendía tatsächlich mit einem Schweineschwanz geboren und von Ameisen fortgetragen wird, wird auch bei Rushdie selbst die unglaublichste Weissagung wahr...

Das ist nicht das einzige Zitat, das sich findet. Die 434 Seiten sind die reinste Abenteuertour durch die Literatur-, Kunst- und vor allem Filmgeschichte. Liebhaber von Fernandel kommen ebenso auf ihre Kosten wie die von Mickey Mouse. Doch mit Plagiierung hat das alles nichts zu tun. Rushdie tut, was schon sein „autobiographischer“ Märchenerzähler in seinem (nicht nur für Kinder geeigneten!) Kinderbuch „Harun und das Meer der Geschichten“ tat: Er läßt die Strömungen einzelner Zitate und Geschichten in einem wunderbaren, authentischen Roman-Ozean zusammenfließen – oder rührt daraus scharfe Masala an, wie er schon in seinen „Mitternachtskindern“ indische Geschichte zu Chutneys kochte.

Wie häufig bei Rushdie beginnt alles in Bombay, weit vor dem Beginn der eigentlichen Geschichte. Bei ihm ist man es inzwischen gewohnt, daß der Protagonist und Ich-Erzähler frühestens auf Seite 150 geboren wird. Also befindet man sich unvermittelt beim Portugiesen Vasco da Gama, der einst in der Nähe von Bombay auf der Suche nach kostbaren Gewürzen gelandet und fündig geworden war. Aus Pfeffer, Kardamom, Zimt und Nelken machten auch die Zogoibys ein Vermögen, eines der größten im freien Indien der Gandhis und Nehrus. Sie wurden zu Pfeffersäcken im wahrsten Sinn des Wortes, ihr letzter Sproß wird sogar auf einem gezeugt.

Und man findet sich 1492 wieder, in jenem Jahr, als Kolumbus Amerika „entdeckte“. Damals vollzog sich in Spanien ein Wechsel der Kulturen: Der letzte Moslem-Herrscher von Cordoba, Emir Buabdil, mußte den Reconquistadores, den christlichen Wiedereroberern, weichen, und mit ihm die Toleranz. Moslems und Juden, die eben noch mit Christen zusammenlebten, mußten konvertieren – oder auswandern. Auch die Zogoibys.

Und doch sitzt Moracs Zogoiby am Anfang des Buches genau wieder an jenem Ort, von dem seine Vorfahren vor einem halben Jahrtausend geflohen waren. Er hat eine zweite Vertreibung hinter sich, ein historischer Zyklus hat sich geschlossen. In Indien, von Gandhi als multireligiöser und säkularer Staat gedacht, macht sich religiöse Intoleranz genauso breit wie in Spanien vor 500 Jahren. Gandhis Traum ist ausgeträumt. Davon, wie es dazu kam, handelt der Roman, die Katastrophe des Subkontinents verschmilzt mit dem selbstverschuldeten Untergang des Gewürzimperiums Zogoiby.

„Des Mauren letzter Seufzer“ ist Rushdies endgültiger Abschied von seinem Ursprungsort Indien. Das Land, das er kennt, existiert nicht mehr. Es starb in Ayodhya, wo fanatische Hindus 1992 eine Moschee zerstörten, weil dort der Hindu-Gott Rani geboren sei, und es wurde von den Bomben pulverisiert, die kurz darauf Bombay erschütterten. Trotzdem ist Rushdies Traum vom Pluralismus nicht tot, auch das kann man in diesem Roman nachlesen.

■ *Thomas Ruttig ist Asienwissenschaftler und arbeitet als freier Journalist.*

Suraiya Faroqhi: „Kultur und Alltag im Osmanischen Reich. Vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts.“

München: Beck 1995. 402 S., Abb., 4 Kt. ISBN 3-406-39660-7

Klaus Kreiser

Das farbige Umschlagbild ist gut gewählt für eine erste Gesamtübersicht der osmanischen Alltagskultur in deutscher Sprache:[1] Wir sehen eine Bäckerwerkstatt, die auf einem dreiachsigen Fahrgestell ruht, das von zwei Männern gezogen wird. Auf dem Wagen ist der Meister mit seinen Gesellen beschäftigt, runde Fladen zu formen und sie in den großen Ofen zu schieben. Die Szene ist Teil eines Umzugs der Zünfte auf dem Istanbuler Hippodrom anläßlich der Beschneidung des Prinzen Mehmed im Jahr 1582. Der Vater des Knaben, Sultan Murâd III., erfreut sich der Szene von einem Pavillon des Ibrahim Pascha Sarayı aus. Der Historiker Selaniki hat übrigens dieses 52-Tage-Fest auf mehreren Seiten mit allen protokollarischen Details beschrieben.

Das Bild faßt die Spitze des osmanischen Systems und die städtische gewerbetreibende Schicht fast selbstverständlich zusammen und bildet so eine gelungene Einladung zum Lesen. Ich habe, vom Register des Buchs geführt, die inhaltsreiche Seite zum Thema „Brot“ aufgeschlagen. Frau Faroqhi erzählt dort von dem Anbau von Weizen, von verschiedenen Brotsorten und den Menüs der anatolischen Bauern, der Janitscharen und des Hofes. Ich wollte nicht gleich zur theoretisch angelegten Einleitung zurückkehren und habe mich im Kapitel „Essen, Trinken und Geselligkeit“ festgelesen („Nudeln, Weizenpreis und Reis“, „Fleisch und Fisch“, Obst und Gemüse“ bis zu „Kaffee, Wein und Tabak“).

Man kann sich dem von Frau Faroqhi angebotenen „Rundgang durch die alltägliche Stadtkultur“ auch an anderen Stellen anschließen, beispielweise bei der Station „Leser, Schreibende und Erzähler“, wo es ebenfalls „dem Tenor des Buches entsprechend“ „nicht um höfische oder Schulliteratur“ geht, sondern „um die Formen, in denen sich die alltägliche Lebenswelt, hauptsächlich der Stadtbewohner“ abspielt.

Die in kemalistischer und postkemalistischer Zeit teilweise auf kläglichem Niveau von Nationalisten, Traditionalisten und marxisierenden Intellektuellen geführte Debatte über Hof- versus Volkskultur ist zwar für Beobachter der diskursiven Ausdrucksformen der türkischen Moderne wichtig, zur Forschung hat sie aber fast nichts beigetragen. Suraiya Faroqhi behandelt in der Einleitung ihres Werkes die Alternativen, die sich zu dem bekannten dualistische Konzept anbieten. Mir gefällt, daß sie sich nicht in die von Balkanologen und anderen aufgestellte Falle der „Popularkultur“ begibt, aber auch keine Kategorisierungen wählt, die von „Schauplätzen“ wie Haus, Hof, oder Straße abgeleitet sind. Ein pragmatisches Vorgehen erlaubt ihr, in drei großen Abschnitten das dazustellen, was ihr vorführenswert erscheint. Niemand wird ihr verargen, daß sie „ihre“ Jahrhunderte (16.–18. Jh.) breiter behandelt als die frühosmanische Zeit oder das „lange“ 19. Jh. Das Werk enthält einige Annäherungen an mein Ideal einer osmanischen Kulturgeschichte, die den Beitrag der Nichtmuslime angemessen ausführlich wiedergibt.

Auf 300 Seiten (die übrigen Teile des Werkes bestehen aus dem notwendigen Apparat) lassen sich selbstverständlich nur ausgewählte Gesichtspunkte der beispiellos dichten osmanischen Stadtkultur berücksichtigen. Ein Rezensent, der mit dem Finger im Register nach Lücken sucht, täte sich natürlich leicht: Warum schreibt sie über Wein, nicht aber boza, das bekannte „Hirsebier“? Ein engagiertes Kapitel über das Frauenleben ist unentbehrlich, aber verdiente nicht auch Knabenliebe der Männer einen eigenen Abschnitt? Das osmanische, aus den Quellen herausgeschriebene Erotokin wartet noch auf seinen Bearbeiter! Oder: sind wir wirklich berechtigt, Anatolien einen viel stärkeren Raum in einer osmanischen Kulturgeschichte zu überlassen als den Balkanprovinzen oder den ostarabischen Städten, nur weil sich die Republik Türkei dort einrichten mußte? Fast ausgeblendet wird der militärische Faktor. Im Index wird die devşirme, eine Einrichtung, die vor allem der Aushebung von zukünftigen Palastsklaven und Janitscharen diente, zwar dreimal angeführt (s.V. „Knabenlese“), jedoch an keiner Stelle erklärt, auch nicht bei der bekannten Miniatur (S. 127). Sehr zurückhaltend äußert sich die Verfasserin zur osmanischen Anwendung des islamischen Rechts. Unzufrieden bin ich aber nur angesichts des Fehlens von Beobachtungen zur Musik, muß aber gleich hinzufügen, daß man den denselben Vorwurf an

die Veranstalter eines Istanbuler Symposiums zur osmanischen Kultur richten könnte.[2]

Durch das vorliegende Buch wird der osmanische Jedermann bzw. die osmanische Jedefrau erlöst aus seinem bzw. ihrem in den notorisch reichen Archiven schlummernden Dasein als Steuerzahler, Hauskäufer, oder Erblasser. Jedenfalls gelten nach dem Erscheinen von „Kultur und Alltag im osmanischen Reich" vielgehörte Ausreden nicht mehr, man könne sich wegen fehlender lesbarer Überblicke keinen Begriff von der osmanischen Alltagskultur machen.

■ *Klaus Kreiser ist Professor für Turkologie an der Universtität Bamberg.*

1) Raphaela Lewis: Everyday life in Ottoman Turkey (London, New York 1971; in türk. Übers. 1973) war bislang der einzige, eher anspruchslose Versuch einer osmanischen Alltagsgeschichte. Die in den fünfziger Jahren in Frankreich herausgegebene Serie „La vie quotidienne" enthielt nur einen „islamischen" Titel, der allerdings eine kleinere historische Einheit behandelte (10.–13. Jh.) als die Osmanen-Bücher von Raphaela Lewis und Suraiya Faroqhi (Aly Mazahéri „La vie quotidienne des musulmans au moyen âge", Paris 1951, dt. 1957). Die Pietät gebiet es aber, an den Begründer der osmanischen Alltagsgeschichte zu erinnern: Ahmed Refîk [Altınay, 1881–1937]. Seine Buchreihe über das Istanbuler Leben in den osmanischen Jahrhunderten erschien Anfang der dreißiger Jahre.

2) Anatomi dersleri: Osmanlı Kültürü, İstanbul 1995 (Yapı ve Kredi Yayınları).

"Man muß die Wurzeln dieses Terrors in Betracht ziehen"

Interview mit der israelischen Rechtsanwältin Felicia Langer

Warum bezeichneten Sie die Verträge von Oslo als eine Farce?

Ich habe sie nicht als eine Farce, sondern als Täuschungsmanöver und Betrug bezeichnet. Dies kann man nach nun drei Jahren sagen, weil die Rechte der Palästinenser auf Selbstbestimmung und auf die von Israel 1967 besetzten Territorien nicht erfüllt wurden. Nicht nur, daß sie die Rechte nicht erhielten, Israel hat auch nicht gesagt, daß es sie gewähren wird. Die endgültige Lösung wird zu keinem Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser führen. Das Wasser, der Boden, Jerusalem usw. bleiben ausgeklammert, und Israel besiedelt weiter und baut Umgehungsstraßen.

Was die Palästinenser bisher bekommen haben, sind Bantustans, d.h. Homelands, Inseln, umzingelt von Siedlern und israelischer Armee. Die Befugnisse der Palästinenser sind sehr gering. Israel hat weiterhin die Souveränität und bestimmt, wer kommen und gehen kann. Es wurden nun drei Zonen eingerichtet: Zone A, die Städte, das sind nur 1 Prozent; Zone B, die Dörfer, sind 28 Prozent, also zusammen 29 Prozent. Alles andere, also die Zone C, die Siedlungen und israelischen Einrichtungen, werden vollkommen von Israel beherrscht. Und selbst über Zone B hat Israel die Sicherheitsbefugnisse. Dies kann man insbesondere jetzt, nach den Anschlägen sehen. Alles ist abgeriegelt, auch die Dörfer, und Israel verhaftet in diesen Dörfern wen und wann es will.

Was wäre Ihrer Ansicht nach eine Alternative zu den Abkommen von Oslo gewesen?

Eine Alternative wäre ein Abkommen, welches das Entstehen zweier unabhängiger Staaten ermöglicht. Das ist die einzige mögliche Lösung, die die Gewaltspirale brechen kann. Das ist auch die Lösung, die unter den Palästinensern mehr Konsens schaffen, sie konsolidieren und die schreckliche Spaltung vermeiden oder zumindest lindern kann. Diese Lösung entspricht auch dem Völkerrecht. Nach dem Völkerrecht sind wir zur Räumung der besetzten Gebiete verpflichtet. Ost-Jerusalem muß die Hauptstadt von Palästina sein, West-Jerusalem die israelische Hauptstadt.

Oslo ist schon eine vollendete Tatsache. Das Problem ist nun, wie man diese auf eine Weise ändern kann, die uns die Sicherheit und den Palästinensern die Unabhängigkeit geben kann. Im Mai fangen die Verhandlungen über die endgültige Lösung an. Die Frage ist, welche Pläne Israel hat. Soweit wir bis jetzt wissen - das haben schon Rabin und auch Peres gesagt -, wollen sie die Siedlungen nicht räumen, insbesondere nicht die großen Siedlungen, sondern sie annektieren oder auf die eine oder andere Weise unter israelischer Verwaltung belassen. So bleiben die 'Inseln'. Wenn Arafat diese Staat nennen wird, so werden wir ihm helfen, aber das wird ein semantisches Manöver sein und nicht mehr. So ist es nicht lebensfähig. Man muß auf Israel Druck ausüben, die Politik zu ändern.

Der israelische Staat reagierte mit kollektiver Bestrafung auf die jüngsten Attentate der Hamas. Die Häuser der Familien der Attentäter wurden versiegelt und zerstört. Palästina soll mit Zäunen, mit Militäreinheiten und Hunden abgesperrt werden. Provoziert die israelische Regierung nicht Krieg anstelle von Frieden?

Ja, das ist klar. Das hat immer zu mehr Gewalt geführt. Man kann sicher verstehen, daß die Menschen nach solchen schrecklichen Anschlägen verzweifelt sind. Ich verurteile diese Anschläge, aber man muß die Wurzeln dieses Terrors in Betracht ziehen. Der Terror kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern ist ein Resultat von Frustration, von tagtäglicher Erniedrigung, von Enteignung wie der Erweiterung von Siedlungen und der Hoffnungslosigkeit junger arbeitsloser Menschen ohne Aussicht auf einen Arbeitsplatz. Man muß diese Ursachen beseitigen.

Peres hat gesagt, man müsse den Strohhaufen verbrennen, wenn man eine Nadel sucht und sie nicht finden kann. Verfährt man weiter mit kollektiver Bestrafung und so einer grausamen und schrecklichen Einstellung, dann wird dies sicher nur zu Eskalation führen.

Nach den jüngsten Anschlägen wurde im Parlament ein neues Antiterrorgesetz diskutiert. Was beinhaltet dieses Gesetz?

Nein, es gibt kein neues Antiterrorgesetz, sondern schon lange wird ein Gesetzesentwurf diskutiert, der beinhaltet, die Folter zu legitimieren. Israel hat schon seit Jahren die Antifolterkonventionen ratifiziert. Wir werden mit diesem Gesetz der erste Staat sein, in dem nicht nur gefoltert wird, sondern Folter auch noch gesetzlich legitimiert ist.

Auch Arafat hat den Iran und andere Länder als Anstifter der Anschläge genannt. Wird der Konflikt von außen mitgeschaffen?

Es gibt ausreichend Ursachen für den Terror in den besetzten Gebieten selbst. Jahrelang wurde gesagt, die Palästinenser seien von außen gesteuert. Ich sehe die Ursachen in Palästina, von uns verursacht. Solche Aussagen sind Ablenkungs- und Rechtfertigungsmanöver.

Können die Friedensverhandlungen zwischen Israel und Syrien durch die Beschuldigungen, Syrien habe den 'Terrorismus' unterstützt, scheitern?

Israel möchte die Golanhöhen nicht zurückgeben, daran werden sie scheitern. Die Syrer haben klar gesagt, Frieden für eine totale Räumung.

Im Moment ist in Israel Wahlkampf. Welchen Zusammenhang sehen Sie zu dem Anti-Terror-Gipfel? Welchen Wahlausgang erwarten Sie?

Der Anti-Terror-Gipfel war ein kolossales Entertainement, ein Happening... Wer hat an dem Gipfel teilgenommen! Clinton aus den USA - der CIA hat Allende in Chile getötet; Dann Jeltzin - wie viele Kinder hat er in Tschetschenien getötet? Ja, und Peres, der den Staatsterror unterstützt hat... Über die Ursachen des Terrors haben sie nicht gesprochen, nicht über die Versäumnisse Israels, nicht über das Leid der Palästinenser, nicht über die Blockade und die kollektive Bestrafung von zwei Millionen Menschen. Aber es war ein Erfolg für Peres, denn die neuesten Umfragen haben gezeigt, daß er nun noch mehr Unterstützung hat. Es hat Peres für die Wahlen geholfen und ich denke, es hat auch Clinton in den USA geholfen. Ich denke, sie haben diesen Gipfel wegen der Wahlen gemacht.

Welche Auswirkungen haben die Wahlen auf die Politik der israelischen Regierung gegenüber den autonomen Gebieten?

Man will zeigen, daß wir alle Maßnahmen mit Entschlossenheit gegenüber den Palästinensern durchführen. Aber das macht man auch ohne Wahlen. (...) Das ist nur eine Fortsetzung von damals. Nur jetzt, jetzt macht man Frieden und foltert; man macht Frieden und enteignet, man macht Frieden und baut Umgehungsstraßen. Das Neue an der Situation ist, daß man das alles mit 'Frieden' macht. Was ist das für ein Friedensprozeß?

Gemäß dem Abkommen von Oslo muß in ca. einer Woche Hebron von der israelischen Armee geräumt werden. Hebron ist die problematischste aller Städte. Wird es die Arbeiterpartei wagen, diesen Schritt während des Wahlkampfes zu unternehmen?

Was für ein Schritt ist das? Die Armee bleibt doch in Hebron, um die Siedler zu verteidigen, zu schützen - die vierhundert Siedler gegenüber 120.000 Palästinensern. Nach dem Hebronmassaker am 24.2.1994 leiden die Palästinenser noch mehr. Die Lösung sieht vor, daß man in Hebron nach der Räumung drei Zonen errichten wird. Egal ob geräumt wird oder nicht, auch die Räumung ist eine Scheinangelegenheit, es ist eine Art Besetzung durch Fernbedienung.

Wie beurteilen Sie das Vorgehen der palästinensischen Behörden gegen Hamas?

Ich verurteile alle Menschenrechtsverletzungen. Ich glaube, sie verletzen jetzt ebenso die Menschenrechte wie Israel. Das ist für mich unannehmbar.

Gibt es in Israel eine Opposition, die sich dem Terror an den Palästinensern entgegenstellt?

Ja, es fand auch eine Demonstration gegen die jüngsten Maßnahmen statt. Aber während der Regierung der Arbeiterpartei wurde die Opposition beinahe gelähmt. Es herrscht die Auffassung, die Arbeiterpartei sei das kleinere Übel oder sie habe den Friedensprozeß begonnen und müsse diesen zu Ende führen. Daher muß man alles machen, um die Arbeiterpartei nicht zu stören. Und man denkt, daß die Rechte noch schlimmer als die Arbeiterpartei ist und man daher die Arbeiterpartei unterstützen muß.

Die linke Opposition unternimmt wenig, von Zeit zu Zeit Demonstrationen, ist gegen Siedlungen und betreibt Forschung, aber alles unter dem Blickwinkel, man soll nicht zuviel gegen diese Regierung unternehmen und sie nicht verurteilen; unter dem Blickwinkel, die Palästinenser müssen verstehen, daß wir Schritt um Schritt weitergehen, und man den Terror bekämpfen muß. In der israelischen Zeitung Haaretz war eine Erklärung gegen den Terror von Peace Now abgedruckt. Darin wurde betont, man müsse den Friedensprozeß ohne Kollektivbestrafung fortführen und Israel bei der Bekämpfung des Terrors unterstützen. Man kann sagen, es gibt eine sehr sehr kleine und winzige Opposition von links gegen diese Regierung.

■ *Dies ist die gekürzte Fassung eines Interviews, das am 28. März 1996 von Radio Z, Nürnberg, ausgestrahlt wurde.*

INAMO

IST EIN UNABHÄNGIGES PROJEKT.

UNÄBHANGIGKEIT

HAT JEDOCH IHREN PREIS!

Wenn Sie Wert legen auf eine unabhängige Berichterstattung,

wenn Ihnen Hintergrundinformationen und kritische Analysen gerade in einer Zeit wichtig sind, in der die Massenmedien, die vierte Gewalt, sich zunehmend mit der politischen Herrschaft identifizieren,

wenn Sie in einer Zeit des auflebenden Rassismus diese Region des Vorderen Orients besser verstehen wollen,

dann abonnieren Sie unsere Zeitschrift!

Bestellungen bei:
INAMO-Beiträge,
Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen
Bankverbindung
(Abonnements und Spenden):
Kto.-Nr. 120 676 15,
Berliner Volksbank, BLZ 10090000

Wir bieten unseren vollen Einsatz und brauchen IHRE Unterstützung!

Deshalb abonnieren Sie jetzt, wenn Sie bisher nur „mitgelesen" haben! Auch Spenden (steuerabzugsfähig) an den Trägerverein INAMO e.V. sind selbstverständlich willkommen.

Wenn Sie bis zum 30. Juni 1996
inamo-Beiträge abonnieren, erhalten Sie kostenlos
2 bereits erschienene Nummern Ihrer Wahl,
und jedes weitere Heft aus 1995 kostet Sie
nur 5,00 DM:
Nr. 1 (Der Irak vier Jahre nach dem Golfkrieg)
Nr. 2 (Nationalismus und Identität)
Nr. 3 (Der „Friedensprozeß" im Nahen Osten)
Nr. 4 (Die iranische Opposition)

INAMO e.V., Bismarckstr. 8, 91054 Erlangen
Postvertriebstück, "Entgelt bezahlt", A 13966

Infoladen
Koburgerstr. 3
O4277 Leipzig
Deutschland

„Der, welcher wußte, schloß die Lippen dicht, und der, welcher redete, wußte nicht ..."

(Ahmad Schamlu)